

Projekt

Aktionsplan Birspark Landschaft

Beteiligte Gemeinden:
Aesch, Arlesheim, Dornach, München-
stein, Muttenz, Reinach

Status

Bericht

Datum

Basel, 20.03.2016

Auftraggeber

Beteiligte Birsstadt-Gemeinden

Auftragnehmer

oekoskop



Projekt **Aktionsplan
Birspark Landschaft**

Projektbericht

Auftraggeber Einwohnergemeinden Aesch, Arlesheim, Dornach, Münchenstein, Muttenz und Reinach

Abgegeben am: 23.03.2016

An: Gemeinden Aesch, Arlesheim, Dornach, Münchenstein, Muttenz und Reinach

Auftragnehmerin oekoskop
gundeldinger feld
dornacherstrasse 192
4053 basel
t + 041 61 336 99 44
f + 041 61 283 02 70
oekoskop@oekoskop.ch
www.oekoskop.ch

Projektleitung Guido Masé

Co-Referentin Regula Waldner

Mitarbeit Maya Senn

Druckdatum 22.03.2016 11:51:22

Y:\3_GUTCHT\8255_14 LEK Birspark Landschaft\Endprodukt Plan Bericht Dossier Massnahmen\Ber Korri\Bericht_Aktionsplan_BiLa_151220
Arial.doc

Version Definitiver Bericht 20.03.2016

Widmung Patricia Enzmann, Abteilungsleiterin Umwelt der Gemeinde Muttenz, hatte bei der Erarbeitung des Aktionsplanes die Federführung. Klug, geschickt, aber auch beharrlich, mit Umsicht und der ihr eigenen ruhigen Art hat sie die Arbeit vorangetrieben. Das Projekt war ihr ein Herzensanliegen. Leider war es ihr nicht vergönnt, das Endprodukt in Händen zu halten, weil sie im Januar 2016 verstarb.
Liebe Patricia, wir danken Dir von Herzen!

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	5
2.	Auftrag	7
3.	Zielsetzung und Produkt	9
3.1.	Übergeordnete Zielsetzungen	9
3.2.	Produkt	9
3.3.	Chancen und Risiken	11
4.	Organisation	13
4.1.	Vorgeschichte	13
4.2.	Einbettung in aktuelle Planungsprozesse	13
4.3.	Vorgehen und partizipativer Prozess	14
4.4.	Trägerschaft, Einbettung und Entscheidungsprozess	15
4.5.	Arbeitsgruppe BiLa	16
5.	Grundlagen	17
5.1.	Gesetzlicher Rahmen	17
5.2.	Aktuelle Planungsgrundlagen	17
5.2.1.	Kantonaler Richtplan	17
5.3.	Ausblick auf künftige Entwicklungen	18
6.	Ausgangssituation	19
6.1.	Birstal: Natur und Landschaft, Abgrenzung	19
6.2.	Ausgangslage Erholung und Freiraum	19
6.3.	Ausgangslage Natur und Landschaft	20
6.3.1.	Nationale und kantonale Naturschutzgebiete	20
6.3.2.	Naturobjekte mit regionaler und lokaler Bedeutung	21
7.	Ziele	22
7.1.	Bereich Erholung	22
7.2.	Grösserer Rahmen Bereich Natur und Landschaft	23
7.3.	Zielfindung	24
7.4.	Leitziele	25
7.5.	Zielsetzung nachhaltige Entwicklung	25
8.	Aktionsplan Birsark Landschaft	26
8.1.	Pragmatischer Ansatz	26
8.2.	Stellenwert des Aktionsplanes	26
8.3.	Berücksichtigung des Freiraumkonzeptes von 2009	27
8.4.	Berücksichtigung des Raumkonzeptes Birsstadt 2035	29
8.5.	Gliederung der Massnahmen	29
8.5.1.	Strategisch-politische Massnahmen	29
8.5.2.	Operative Massnahmen	29
8.5.3.	Leuchtturmprojekte	29
8.5.4.	Massnahmen Koordination und Kooperation	30
8.5.5.	Massnahmen Erholung	30
8.5.6.	Massnahmen Natur und Landschaft	30

8.5.7.	Prioritäre Arten	31
8.5.8.	Grundsätze und Strategie der Vernetzung	32
8.6.	Wie flossen die Ergebnisse aus der Partizipation ein?	32
8.7.	Wirkungskontrolle	34
<hr/>		
9.	Ausgewählte Massnahmen	35
9.1.	Übersicht über alle Massnahmen	35
9.2.	Auswahl, Erläuterung und best practice	35
9.3.	Leuchtturmprojekte (ML)	35
9.3.1.	ML 1: Dornach, Aue Birsbogen aufwerten	35
9.3.2.	ML 2: Aesch, Versickerungsanlage Kuhweide ökologisch aufwerten	36
9.3.3.	ML 3: Reinach, Natur- und Erlebnisweiher im ehemaligen Areal ARA umsetzen	36
9.3.4.	ML 4: Arlesheim: Pocket Parks als Aufwertungen des Industriegebiets	37
9.3.5.	ML 5: Münchenstein: Birsufer aufwerten	37
9.3.6.	ML 6: Münchenstein: Ökologische Aufwertung Grube „Blinden“	37
9.3.7.	ML 7: Muttenz: Birsaufwertung und Erholungsgebiet schaffen	38
9.4.	Massnahmen Erholung (ME)	39
9.4.1.	ME 1: Erholungszone Birsufer schaffen (Aesch)	39
9.4.2.	ME 2: Aufwertung Bahnhofsumfeld Aesch	39
9.4.3.	ME 3: Parkanlage Bruggrain (Dornach)	39
9.4.4.	ME 4: An strategischen Punkten Lärmschutz A 18 anstreben	39
9.4.5.	ME 5: Überdeckung A 18 anstreben (Aesch, allenfalls Muttenz)	40
9.4.6.	ME 6 – ME 8: Langsamverkehr	40
9.4.7.	ME 9: Urban Gardening anstreben	41
9.4.8.	ME 11: Pocket Parks für Gewerbegebiete	42
9.4.9.	ME 12: Minimale Infrastrukturen für Jugendliche	42
9.4.10.	ME 13: Neue Picknickplätze schaffen, alte verlagern	43
9.4.11.	ME 14: Besondere Naturerlebnissräume und Sitzgelegenheiten	43
9.5.	Massnahmen Natur und Landschaft (MN)	44
9.5.1.	MN 1: Vorgaben Bauprojekte Gewerbebezonen und Transformationsgebiete	44
9.5.2.	MN 2: Ausscheiden Uferschutzzonen	44
9.5.3.	MN 3: Grundwasserschutzzonen rechtskräftig ausscheiden	44
9.5.4.	MN 4: Sicherung naturnaher Elemente	44
9.5.5.	MN 5: Bestehendes Potenzial für Birsaufwertungen sichern	45
9.5.6.	MN 6: Weitere Birsrevitalisierungen anstossen	45
9.5.7.	MN 7: Naturschutzranger: Angebot ausbauen	46
9.5.8.	MN 8: Nachhaltige Vermittlung der Naturwerte verankern	46
9.5.9.	MN 9: Förderoffensive Teiche	46
9.5.10.	MN 10: Invasive Neophyten: gemeinsame Bekämpfung	47
9.5.11.	MN 11: Landschaftskammer Asp (Dornach) naturnah halten und aufwerten	47
9.5.12.	MN 12: Aufwertung Wiesen, Weiden, Trockenstandorte im weiteren Umfeld	47
9.5.13.	MN 13: ÖW-Zonen naturnah gestalten	48
9.5.14.	MN 14: Wanderkorridore Ost-West schaffen	48
9.5.15.	MN 15: Siedlungsränder mit naturnahen Strukturen markieren	49
9.5.16.	MN 16: Bereiche des Uferwegs aufheben?	51
9.5.17.	MN 17: Lichtarmen Birskorridor schaffen	51
9.5.18.	MN 18: Lebensraumkomplex Au-Heiligholz (Münchenstein) schaffen	52
9.5.19.	MN 19: Feuchtgebiet bei Bahnhof Aesch schaffen	52
9.5.20.	MN 22: Abhänge Niederterrassen auflichten	53
9.5.21.	MN 24 und 25: Bahn- und Tramtrasse im Sinne der Natur optimieren	53
9.5.22.	MN 27: Die Anlage von trockenwarmen Säumen fördern	53
9.5.23.	MN 29: Partielle Ausdolung Bäche prüfen	54
9.5.24.	MN 30: Individuelle Massnahmen prioritäre Arten	54

9.6.	Massnahmen Kooperation und Koordination	56
9.6.1.	MK 1: Überkommunale Kooperation langfristig sichern	56
9.6.2.	MK 2: Kooperation mit lokalen PartnerInnen	56
9.6.3.	MK 3: Kommunikation stärkt die Corporate Identity	56
<hr/>		
10.	Umsetzung und Finanzierung	58
10.1.	Umsetzung nach Projektgenehmigung	58
10.2.	Leitlinien der Finanzierung	58
10.3.	Weiteres Vorgehen und Terminplanung	58
10.3.1.	Weitere Mitwirkung	59
10.3.2.	Terminplan nächste Schritte	59
<hr/>		
11.	Anhang 1: Raumplanerische Grundlagen + Literatur	61
12.	Anhang 2: Ziele und Massnahmen	64

1. Zusammenfassung

Der vorliegende Aktionsplan Birspark Landschaft vereint Anliegen der Bereiche Erholung und Freizeit mit denjenigen des Schutzes von Landschaft und Natur. Er hat den Charakter eines Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK), wurde aber um die Dimension Erholung ergänzt. Kernstück ist ein konkreter Massnahmenkatalog.

Der Aktionsplan ist in einen Prozess eingebettet, welcher 2005 gestartet wurde und zur Gründung der „Birsstadt“ (acht Gemeinden) geführt hat. Sechs dieser Gemeinden (Aesch, Arlesheim, Dornach, Münchenstein, Muttenz und Reinach) liessen den Aktionsplan 2015 ausarbeiten. Dieser stützt sich auf planerische Grundlagen auf übergeordneter Ebene, wie kantonale Richtpläne, kommunale Zonenpläne und Konzepte, insbesondere aber auf das Freiraumkonzept von 2009. Ausserdem flossen im wechselseitigen Abgleich die Anliegen des Raumkonzepts Birsstadt 2035 ein, welches 2016 definitiv vorliegen wird.

Der Aktionsplan Birspark Landschaft bezieht sich auf einen begrenzten, definierten Landschaftsraum und betrifft dort die Grün- und Freiflächen inner- und ausserhalb der Bauzonen. Der vorgegebene **Bearbeitungsperimeter** beinhaltet das Gebiet zwischen den Oberkanten der eiszeitlichen Niederterrassen der Birs. Ein weiter gefasster **Betrachtungssperimeter** reicht bis an die bewaldeten Höhenzüge im Westen und Osten und diente v.a. der Formulierung von Massnahmen der Vernetzung (ökologisch und bezüglich Optimierung der Zugänge zum Birsraum für den Langsamverkehr).

Die Ausarbeitung erfolgte zweistufig. Die Zielsetzungen (Leit- und Teilziele) für Erholung sowie Natur und Landschaft wurden in verwaltungsinternen Workshops unter Beizug von externen ExpertInnen und kantonalen Fachbehörden erarbeitet. Diese Ziele wurden in einem Workshop einer breiteren Öffentlichkeit (interessierte Organisationen) vorgestellt. Gleichzeitig wurden dort Meinungen und Informationen als Grundlage für Massnahmen abgeholt. In einem zweiten Workshop wurden die ausgearbeiteten Massnahmen vorgestellt und erste Reaktionen darauf flossen in eine Überarbeitung ein. Der Grundtenor war sehr positiv, bezüglich des politischen Willens zur Umsetzung dieser Massnahmen bestanden bei den TeilnehmerInnen aber erhebliche Zweifel. Der Konflikt zwischen Erholung und Naturschutz kam ebenfalls zum Ausdruck. Der Aktionsplan wurde von allen Gemeinderäten der Projekträger-Gemeinden als behördenanweisendes Konzept gutgeheissen. Über die Umsetzung der im Aktionsplan aufgeführten Massnahmen entscheidet entsprechend der jeweils kommunalen Kompetenzregelung entweder der Gemeinderat oder der Einwohnerrat resp. die Gemeindeversammlung im Einzelfall.

Folgende Leitziele wurden beschlossen:

- **LZ 1: Die Birsstadt-Gemeinden erhalten und fördern den gemeinsamen Landschaftsraum entlang der Birs mit vielfältigen und attraktiven Erholungsgebieten sowie reichen Naturräumen.**
- **LZ 2: Wir schaffen entlang der Birs für verschiedene NutzerInnengruppen Erholungsräume, welche gut an die umliegenden Siedlungs- und Landschaftsräume angebunden sind.**
- **LZ 3: Wir erhalten und fördern entlang der Birs die naturnahe Landschaft mit vielfältigen, vernetzten Lebensräumen und hoher Artenvielfalt und vermitteln diese Naturwerte.**

Die Ausgangslage im Bearbeitungsperimeter des engeren Birsraumes stellt sich wie folgt dar:

- Der Bereich entlang der Birs wird intensiv zur Naherholung genutzt. Die Defizite betreffend Erholung wurden im Freiraumkonzept von 2009 dargestellt. Es fehlt an attraktiven Aufenthaltsmöglichkeiten entlang der Birs. Die Erschliessung ist in einzelnen Gemeinden insbesondere in West-Ost-Richtung mangel-

haft und auch entlang der Birs bestehen Lücken. Der Druck der wachsenden Bevölkerung auf Natur und Landschaft wird weiter zunehmen. Die Bedeutung der „grünen Ader“ entlang der Birs wird weiter zunehmen, dabei bestehen allerdings ganz unterschiedliche Ansprüche unterschiedlichster Gruppierungen. Die oft geäusserte Erwartung an eine naturnahe, attraktive Birs mit möglichst ungehindertem Zugang kollidiert mit Interessen des Naturschutzes.

- Bezüglich Naturwerte zeichnet sich die Birs mit einer hohen Vielfalt an gefährdeten Lebensräumen und Arten aus sowie mit einigen Schutzgebieten, wovon eines von nationaler Bedeutung (Reinacherheide). Rund die Hälfte der einheimischen Pflanzenarten des Baselbietes ist hier zu finden.
- Insbesondere trockene Lebensräume, wie die Halbtrockenwiesen, sind kaum mehr vernetzt. Damit sind heute isolierte Populationen geschützter und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten ohne Vernetzungsmassnahmen im Birsraum langfristig vom Aussterben bedroht.

Das Massnahmendossier (siehe Anhang 2c) umfasst 14 Massnahmen im Bereich Erholung, 30 im Bereich Natur und Landschaft sowie drei bezüglich der interkommunalen Zusammenarbeit. Der Ansatz dieser Massnahmen besteht darin, möglichst pragmatisch Synergien zu nutzen und Chancen zu packen. Synergien zwischen Erholung und Schutz der Naturwerte wie auch mit anderen Themen (z.B. Hochwasser-, Lärmschutz) werden möglichst konsequent genutzt. Dasselbe gilt für sich eröffnende Chancen, beispielsweise bei baulichen Entwicklungen oder Quartierplanungen. Der Katalog umfasst sehr einfache und rasch realisierbare wie auch ambitionöse Massnahmen, welche einen längeren Zeithorizont umfassen.

Jede beteiligte Gemeinde soll mindestens ein grösseres, so genanntes Leuchtturmprojekt, realisieren. Dieses hat Vorzeige- und Vorbildcharakter und soll die Bereiche Erholung und Naturschutz vereinen. Diese Leuchtturmprojekte in ihrer physischen Umsetzung repräsentieren zusammen mit der organisatorisch-koordinativen Aufbauarbeit unter den Birsstadtgemeinden das Projekt der IBA (Internationale Bauausstellung Basel 2020) „BirsParkLandschaft“.

Ein Grossteil der im Massnahmenkatalog aufgelisteten Punkte wird im vorliegenden Berichtteil genauer erläutert, damit die Absicht, resp. die Art der Umsetzung, auch für Laien nachvollziehbar wird. Nur wenige Massnahmen, welche für sich selbst sprechen, werden nicht näher kommentiert.

Die Massnahmen im Bereich Erholung umfassen so unterschiedliche Vorhaben wie optimierte Sitzgelegenheiten mit attraktivem Umfeld, punktuellen Lärmschutz, die Schaffung von „Pocket Parks“ (Kleinparks entlang Erschliessungsachsen und in Arbeitsgebieten), neue Querverbindungen für den Langsamverkehr oder temporäre und permanente Angebote für Gemeinschaftsgärten. Dabei wird Eigeninitiative gefördert und unterstützt.

Massnahmen im Bereich Natur und Landschaft beinhalten Punkte wie Vorgaben für ökologischen Ausgleich in Transformationsgebieten oder bei neuen Quartierplanungen, eine Förderoffensive für private Teiche, die nachhaltige Vermittlung von Naturwerten, die Sicherung und Aufwertung von Vernetzungskorridoren oder die Aufwertung von Siedlungsrändern. Auch hier werden Synergien genutzt. Beispielsweise kann ein lichtarmer Birskorridor durch intelligente Beleuchtung bei ohnehin geplantem Ersatz sowohl Fledermäusen helfen als auch Energie einsparen. Ein wichtiger Teil der Massnahmen umfasst die konsequente Förderung ausgewählter Arten („prioritäre Arten“).

Mit den Leuchtturmprojekten und den übrigen Massnahmen will die Birsstadt ein unverwechselbares Gesicht wahren und eine Art gut erschlossenes grünes Rückgrat in Siedlungsnähe und innerhalb der Siedlung erhalten und weiter entwickeln. Es soll insbesondere zum Wohlbefinden der lokalen Wohn- und Arbeitsbevölkerung beitragen. Aber auch teils stark gefährdete Lebensräume sollen konsequent geschützt, optimiert und vernetzt werden.

2. Auftrag

Die sechs Birsstadt-Gemeinden Aesch, Arlesheim, Dornach, Münchenstein, Muttenz und Reinach beauftragten oekoskop im Herbst 2014 mit einem Aktionsplan für einen definierten Bereich entlang der Birs. Dieser Schritt war die Folge eines Prozesses, welcher 2005 initiiert wurde und zur Bildung der „Birsstadt“ führte (siehe Kap. 4.1). Er baut insbesondere auf das Freiraumkonzept von 2009 auf, gewichtet aber ökologische Anliegen stärker.

Ein solcher überkommunaler Aktionsplan soll den Charakter einer Landschaftsentwicklungsplanung aufweisen, aber neben Landschafts- und Naturwerten auch die Bereiche Erholung und Freizeit sowie das Wohn- und Arbeitsumfeld prominent einbeziehen. Der Aktionsplan baut einerseits auf dem Freiraumkonzept auf, andererseits auf Grundlagen, welche im Rahmen eines Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK) erarbeitet werden, beispielsweise auf der Definition von prioritär zu fördernden Arten. Der Fokus des Aktionsplans liegt auf den Massnahmen, welche umsetzungsorientiert sind und auf einer mittleren Ebene zwischen Konzept und Projekt fungieren.

Dieses Instrument soll es den Gemeinden ermöglichen, mit konkreten Massnahmen die landschaftliche Qualität in einem sich baulich stark entwickelnden Raum zu bewahren sowie die natürliche Artenvielfalt zu erhalten, zu fördern und zu vernetzen. Im Wechselspiel damit sollen auch die bestehenden Freiräume zur Erholung erhalten und neue geschaffen werden, um damit eine Art grüne Infrastruktur in einem aktuell bereits stark und in Zukunft noch intensiver genutzten Umfeld zu erreichen. Denn davon werden sowohl die Wohnbevölkerung und die Gewerbetreibenden in den involvierten Gemeinden als auch der Lokaltourismus und die natürliche Vielfalt profitieren.

Dieses Instrument wird der Birsstadt helfen, ihre gesellschaftliche und oekologische Verantwortung wahrnehmen zu können, aber auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in ihrem Raum zu unterstützen. In Abstimmung mit Themen der Siedlung und des Verkehrs bildet dieses Instrument einen wichtigen Bestandteil für ein gesundes Wachstum und eine nachhaltige räumliche Entwicklung der Birsstadt.

Im vorliegenden Bericht werden zuerst die im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens mit VertreterInnen der involvierten Gemeinden und externen ExpertInnen erarbeiteten Ziele für die Bereiche Natur und Landschaft sowie Erholung und Freizeit dargestellt. Auf diesen Zielen und vielen weiteren Grundlagen (Angaben lokaler Vereine, Befragungen, vorgängigen Projekten und Begehungen durch oekoskop, Bericht über prioritäre Arten von D. Knecht etc. fassen die im Anhang des vorliegenden Berichtes dokumentierten Massnahmen zur Förderung der Vielfalt von Landschaft, natürlichen Lebensräumen, Artenvielfalt und ökologischer Vernetzung. Für den Bereich Freiraum und Erholung ist das Freiraumkonzept von „Umland“ von 2009 eine weitere zentrale Grundlage. Ebenso flossen Inputs von zwei öffentlichen Workshops mit Interessierten und VertreterInnen von lokalen oder kantonalen Verbänden sowie kantonalen Fachkräften in den Massnahmenkatalog ein.

Die Umsetzung des Aktionsplans erfolgt schrittweise und in Eigenkompetenz der beteiligten Gemeinden, aber unter gegenseitiger Abstimmung, ab 2015. Grundsätzlich besteht das Ziel, bis 2020 die Hauptmassnahmen umgesetzt zu haben. Dieser Zeithorizont ergibt sich aus dem Programm der IBA (Internationale Bauausstellung Basel 2020). Aktuell zeichnen die Gemeinden Muttenz, Dornach und Münchenstein verantwortlich als Partnerinnen der IBA. Weitere Gemeinden diskutieren die Partnerschaft.

Über den Zeitpunkt der IBA (2020) hinaus benötigen einige Projekte, wie Lärmschutzmassnahmen, ein „lichtarmer Birskorridor“ oder Birsrevitalisierungen, einen längeren Planungshorizont.

3. Zielsetzung und Produkt

3.1. Übergeordnete Zielsetzungen

Der Aktionsplan Birspark Landschaft soll in einem sich stark und schnell entwickelnden Umfeld die Anliegen von Freiraum und Erholung sowie von Landschaft und Natur umsetzen und fördern.

Bezüglich der Ziele bestand innerhalb der begleitenden Arbeitsgruppe ein Grundkonsens. Folgende Ziele sollten für einen definierten Raum entlang der Birs erreicht werden:

- Verbesserung bezüglich Naturwerte (Aufwertung, Vernetzung)
- Verbesserung bezüglich Erholung (Qualität der Zugänge + fokussierte Aufenthaltspunkte birsnah und birsfern)
- Sensibilisierung für Naturwerte bei Besuchenden

Um diese grundlegenden Anliegen zu erreichen, ist die Koordination der Birsstadt-Gemeinden unabdingbar. Vom gemeindeübergreifenden Projekt profitieren sowohl die Landschaft, die Tier- und Pflanzenwelt als auch die BewirtschafterInnen und EinwohnerInnen:

Multilateraler Nutzen

- Es entsteht eine Reihe neuer Räume für Freizeit und Erholung, welche gleichzeitig den Freizeitdruck von den Kernzonen der Biodiversität (Abschnitte der Birs, Reinacherheide usw.) weglenken sollen.
- Der Landschaftsraum wird als Lebensraumverbund für die in der Region charakteristischen Tiere und Pflanzen erhalten und aufgewertet.
- Die vorhandenen ökologischen Ausgleichsflächen werden aufgewertet und vernetzt. Wertvolle Lebensräume werden durch eine angepasste Nutzung langfristig gesichert. Neue wertvolle Lebensräume entstehen.
- Synergien zu anderen raumrelevanten Planungen und Gesetzen (Gesamtplanungen der Gemeinden, Gewässer- und Ressourcenschutz) werden geschaffen.

Einbezug bestehender Schutzbestimmungen

Im Planungsgebiet bestehen viele Schutz zonen, von Grundwasserschutz zonen über Uferschutz zonen, Waldflächen, Gehölze, kommunale bis kantonale Naturschutzgebiete bis hin zu Trockenwiesen von nationaler Bedeutung. Sie alle geniessen zum Teil einen strikten Schutzstatus. Allerdings kommt es hier immer wieder zu Friktionen, weil die Freizeitaktivitäten in den Schutzgebieten und in deren unmittelbarer Nähe stattfinden. Der vorliegende Aktionsplan respektiert die Leitplanken der Schutzbestimmungen:

- Die Qualität der Schutzgebiete und ihre Vernetzung werden verbessert.
- Ausgewählte geschützte und/oder gefährdete Arten werden gezielt gefördert.

Massnahmen im Bereich Erholung und Freizeit ergänzen obigen Aspekt:

- Bestehende Erholungsangebote werden optimiert und zusätzliche Angebote geschaffen. Sie nehmen Druck von den Schutzgebieten.
- Die Anbindung der Wohn- und Gewerbegebiete an den Erholungsraum entlang der Birs wird verbessert.

3.2. Produkt

Erläuterung Bearbeitungsraum

Der Aktionsplan Birspark Landschaft bezieht sich auf einen definierten Landschaftsraum („Bearbeitungsperimeter“) und betrifft dort die Grün- und Freiflächen inner- und ausserhalb der Bauzonen. Der vorgegebene **Bearbeitungsperimeter** beinhaltet das Gebiet zwischen den Oberkanten der eiszeitlichen Niederterrassen der Birs. Ein weiter

gefasster **Betrachtungssperimeter** reicht bis an die bewaldeten Höhenzüge im Westen und Osten und diente v.a. der Formulierung von Massnahmen der Vernetzung (ökologisch und bezüglich Optimierung der Zugänge zum Birsraum für den Langsamverkehr). Bearbeitungs- und Betrachtungssperimeter sind im Plan im Anhang 2 dargestellt).

Aktionsplan - Konzept

Der Aktionsplan ist eine Art Hybrid-Produkt. Er weist Elemente eines Landschaftsentwicklungskonzeptes auf, muss aber auch den Bereich Freizeit und Erholung einbeziehen. Er hat deshalb den Charakter eines solchen Entwicklungskonzeptes. Der Fokus liegt dabei auf einem recht dicht besiedelten Raum mit wenig verbliebenem Landwirtschaftsland. Eine zusätzliche Anforderung lag darin, dass die Massnahmen möglichst umsetzungsorientiert und konkret formuliert sind. In diesem Sinne ist das vorliegende Projekt weniger ein Konzept als ein Aktionsplan. Am ehesten vergleichbare Projekte finden sich in der Schweiz im Kanton Zürich im Bereich von Limmat- und Glatttal.

Konkretisierungsgrad der Massnahmen

Die Massnahmen weisen bezüglich Umsetzung eine grosse Bandbreite auf: von konkret und projektbezogen bis zu Ideen mit noch geringem Konkretisierungsgrad. Der Planung weit fortgeschrittener „Leuchtturmprojekte“ in Reinach (Natur- und Erlebnisweiher) und Münchenstein (Weiheranlage Blinden) stehen Massnahmen gegenüber, bei denen Projektideen geprüft werden oder Vorschläge eingebracht werden für die Erarbeitung weiterer Schritte (z.B. Quartierplanungen, Artenförderprogramme). Bei einzelnen Massnahmen geht es vorerst darum, erste Kontakte zu PartnerInnen für die Umsetzung zu knüpfen (Lärmschutz A 18 etc.).

Umgang mit potenziellen Zielkonflikten

Der Fokus auf Umsetzung und die Vorgabe, dass im Hinblick auf die IBA Basel 2020 in und um Basel vorzeigbare Resultate bestehen sollen, bedeuten, dass der Aktionsplan keine visionären Ideen verfolgt, welche eine langwierige Entscheidungsfindung voraussetzen und oft konfliktträchtig sind. Es wird vielmehr versucht, ein Gesamtpaket zu schnüren, welches relativ konfliktarm ist und vor allem eindeutige Gewinne, sowohl im Bereich Freizeit und Erholung als auch bezüglich Natur und Landschaft, bringt. Damit soll ein aktueller und künftig durch die bauliche Entwicklung potenziell verschärfter Konflikt langfristig gelöst werden. Konfliktträchtige Eingriffe, wie eine „urbane“ Gestaltung von Birsufer-Abschnitten fehlen deshalb im vorliegenden Plan. Gewisse Eingriffe wären zudem mit der Gesetzgebung (Wald, Uferschutz, Naturschutz, Grundwasserschutz) schwierig in Übereinstimmung zu bringen. In dicht überbauten Gebieten sind Abweichungen davon im Einzelfall möglich, aber nur sehr begrenzt (siehe Anhang, Artikel NZZ zum Bauen in Gewässernähe). Diese Einschränkung ergab sich ausserdem auch aus dem Prozess der Erarbeitung, welcher partizipativ gestaltet ist. In den Aktionsplan sind auch nur Anliegen eingeflossen, welche in den Workshops oder auf anderen Wegen seitens interessierter VertreterInnen verschiedenster Gruppierungen sowie auch seitens der kommunalen und kantonalen Behörden eingebracht wurden.

Natur mit Erholung, Erholung mit Natur

Ein wichtiger Grundsatz des Aktionsplans besteht darin, dass bei Gebieten mit Fokus auf Natur auch Angebote für Erholungssuchende mitgedacht werden (bei streng geschützten Gebieten zumindest Beobachtungsmöglichkeiten und Information) und bei Einrichtungen mit Fokus auf Erholung auch Naturelemente integriert werden (reichhaltige Strukturen, Verwendung standortheimischer Arten etc.) und diese auch der ökologischen Vernetzung dienen. Mit gewissen Erholungsangeboten soll zusätzlich der Gestaltungswille aktiver Bevölkerungsteile besser bedient werden (Urban Gardening, Pocket Parks etc.). Generell soll die Identifizierung mit dem eigenen Lebensumfeld (Wohnen und Arbeiten) und dem Birsraum gestärkt werden. Diesem Ziel dient auch der frühe Einbezug von interessierten Organisationen und Einzelpersonen.

Verzicht auf Intensiverholung

Der Aktionsplan versucht, die äusserst unterschiedlichen Erwartungen möglichst zu vereinen. Der Konsens insgesamt, aufgrund der Workshops, der Aussagen der Begleitgruppe Birsark Landschaft und der Interviewten, war, dass im definierten Bearbeitungsraum im Allgemeinen das Naturerlebnis im Vordergrund steht, und nicht eine „Intensiv-Erholung“ im Sinne von Anlagen.

3.3. Chancen und Risiken

In der folgenden Tabelle werden die Chancen und Risiken des Vorhabens „Aktionsplan Birsark Landschaft“ zusammenfassend dargestellt.

Tab.: Stärken und Schwächen bezüglich Erholung und Natur, Chancen und Risiken künftiger Entwicklungen inkl. Aktionsplan Birsark Landschaft.

Stärken	Schwächen
<p>Ökologie / Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> • artenreichstes Naturschutzgebiet im Baselbiet, verschiedenste Lebensraumtypen • einziges Gewässer des Baselbietes mit Potenzial für echte Auen • bietet wichtige Vernetzungen in Nord-Süd- und West-Ost-Richtung <p>Erholung / Wohlfahrt</p> <ul style="list-style-type: none"> • verbesserte Längerschliessung für Langsamverkehr, u.a. auch weitgehend ausgebaute Velostrecken rechtsufrig ab Arlesheim • prägende und sehr vielfältige Landschaftsstruktur mitten im Siedlungsraum mit Parkcharakter und einer Längserstreckung von rund 12km • zwei Parks von überkommunaler Bedeutung (Schänzli, Dornachbrugg) und vielfältige Panorama-Punkte • attraktives vielfältiges Naturerlebnis vor Haustüre, Möglichkeiten für extensive sportliche Betätigung (Joggen, Spazieren usw.) • sehr wichtiges Naherholungsgebiet für kurze „Verschnaufpausen“ <p>Zusammenarbeit/Kommunikation i.w.S.</p> <ul style="list-style-type: none"> • sektorenübergreifende Kooperation: Synergie von Grundwasserschutz und Hochwassersicherheit mit Naturschutzzielen • überkommunale Kooperation: schon etwas etabliert (Uferweg, Raumkonzept 2035) • informelle Kooperation: engagierte Vereine, gelebter fachlicher Austausch mit lokalen Kennern (Verankerung, Identifikation) 	<p>Ökologie / Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> • grössere Abschnitte der Birs sind noch naturfern • fehlende Ruhezeiten für Fauna durch beidseitige Erschliessung Birsufer • Schutzbestimmungen werden immer öfters nicht eingehalten • teils stark isolierte Lebensräume und Arten, insbesondere trockene Lebensraumtypen • Zerschneidung (und Lärmpegel) durch A 18, fehlende West-Ost-Durchlässigkeit für Säugetiere <p>Erholung / Wohlfahrt</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenig öffentlicher und nutzbarer Freiraum in und ausserhalb des Siedlungsgebiets • Birsuferweg nicht zusammenhängend (Dornachbrugg) • West-Ost-Erschliessung Langsamverkehr teils dürtig / unattraktiv • Zerschneidung und Lärmpegel durch A 18 • unterschiedliche und z.T. unklare Ansprüche von Erholungssuchenden (z.B. Gemeinschaftsaktivitäten vs individuelle Rückzugsnischen oder Naturerlebnis vs „Party“ im Freien) <p>Zusammenarbeit/Kommunikation i.w.S.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Region wird noch wenig als ein funktionaler Frei- und Naturraum wahrgenommen • Schutz von Arten ausserhalb Schutzgebieten meist zufällig, kaum Koordination mit Freiraumnutzung • (bestehende und künftige) Konflikte zwischen Naturschutz/ Fischerei einerseits und Erholung andererseits • Zusammenarbeit innerhalb und zwischen Gemeinden noch wenig eingespielt; fachlicher Austausch fragmentarisch und räumlich begrenzt wirksam • Konsens über angestrebte Entwicklungen ist nicht zwingend vorhanden
Chancen	Risiken
<p>Ökologie / Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> • langfristige Sicherung und Förderung von Naturwerten • Entwicklungsgebiete bieten Chancen für neue siedlungsinterne Freiräume und parallel für ökologische Aufwertung und Vernetzung <p>Erholung / Wohlfahrt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung der Lebensqualität in der „Birsstadt“ 	<p>Ökologie / Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitere Zerschneidung der Frei- und Grünräume gefährdet Arten und Populationen • Bebauung letzter Freiflächen, damit auch Verhinderung von ökologischer Vernetzung • steigender Nutzerdruck führt zu verstärkter Missachtung von Schutzbestrebungen • unwirksame Lenkungsmaßnahmen gefährden die Naturwerte <p>Erholung / Wohlfahrt</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu wenig vielfältig nutzbare oder unattraktive Freiräume

- Aufwertung und Vernetzung von vielfältig nutzbaren Erholungsmöglichkeiten und Freizeitangeboten
- Entwicklungsgebiete bieten Chancen für neue siedlungsinterne Freiräume und parallel für ökologische Aufwertung und Vernetzung

Zusammenarbeit/Kommunikation i.w.S.

- Birspark stiftet überkommunale Identität und führt zu hoher Lebensqualität
- Birspark als Alleinstellungsmerkmal für das Vorhaben Birsstadt
- koordinierte Gesamtsicht im Bereich Grün- und Freiraumentwicklung verhindert Doppelspurigkeiten und Leerläufe
- gemeinsamer Auftritt, damit mehr Gewicht bei weiteren Entscheidungsträgern (z.B. bei Kantonen)
- Einbindung in die IBA Basel 2020 als regionales Pilotprojekt kann Entwicklung vorantreiben
- Organisationen/Interessengruppen können zielgerichtet eingebunden werden
- themenübergreifende Plattform für Übereinkünfte und Kommunikationsmittel

führen zu Nutzerdruck auf die Naturschutzgebiete

- weitere Zersiedelung und Zerschneidung der Frei- und Grünräume führt zu einem Ausweichen in die umliegenden Jurahänge

Zusammenarbeit/Kommunikation i.w.S.

- Verlust an Gemeindeautonomie
- fehlende Kooperationsbereitschaft führt zu Gartenhagdenken in Gemeinden
- mögliche neue Zielsetzungen bei Veränderungen in Exekutive / Parlamenten
- stockende Umsetzung aus finanziellen Gründen
- Vertrauensverlust bei Konflikten zwischen Interessensgruppen resp. bei Umsetzungs- und Kontrollschwäche



Abb.: Der Aktionsplan soll die Anliegen von Natur und Erholung vereinen.



Siedlung, Verkehr, Gehölze, Birs, Kulturland und Trockenwiesen bestimmen das Gesicht des Birsraumes.

4. Organisation

4.1. Vorgeschichte

Der Aktionsplan ist ein Produkt der Organisation "Birsstadt", welcher die Gemeinden Aesch, Arlesheim, Birsfelden, Dornach, Münchenstein, Muttenz, Pfeffingen und Reinach angeschlossen sind.

Dieser Prozess wurde 2005 initiiert. Parallel dazu entstand im Rahmen des Modellvorhabens „Nachhaltige Siedlungsentwicklung“ (2007 bis 2011) des Bundes bis 2009 das Freiraumkonzept Birsstadt. Mit dem Konzept wurde erstmals die Zusammenarbeit innerhalb des Agglomerationsraumes der Birsstadt getestet und im Anschluss als erstes Projekt der Uferweg umgesetzt. Der Stadtlandpreis des Hochparterres und der Preis „Landschaft des Jahres 2012“ der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz halfen mit, die Umsetzung des Freiraumkonzepts im Birsraum aufzugleisen. Dabei ist der vorliegende „Aktionsplan Birsspark-Landschaft“ ein wichtiger Schritt. Er gewichtet ökologische Anliegen stärker als das Freiraumkonzept und ist abgestimmt auf das parallel ausgearbeitete Raumkonzept Birsstadt 2035. Der Aktionsplan Birsspark Landschaft stellt eine Verbindung dar der eingangs beschriebenen Massnahmen im Rahmen des Freiraumkonzeptes entlang der Birs und von Massnahmen, welche die Gemeinden Muttenz (Projekt Erneuerung Schänzli), Dornach (Renaturierung Schwibach) und Münchenstein (Projekt von Süden her – Natur und Erholung) im Rahmen des Projektauftrages der IBA (Internationale Bauausstellung) Basel 2020 formuliert haben.

Der Zeithorizont für die Umsetzung vieler Massnahmen liegt bei 2020 und ist damit auch abgestimmt auf die IBA Basel 2020 in Basel und Umgebung. Die Gemeinden Dornach, Münchenstein und Muttenz sind bei der IBA als ProjektträgerInnen und PartnerInnen angeschlossen und haben in diesem Rahmen das Projekt, resp. den Prozess „Birsspark Landschaft“, eingereicht. Ein Ausdruck davon sind die „Leuchtturmprojekte“.

4.2. Einbettung in aktuelle Planungsprozesse

Auf kantonaler und kommunaler Ebene laufen parallel diverse Planungen, u.a. werden aktuell Zonenpläne überarbeitet, auf kantonaler Ebene ist der Prozess der Definition des Gewässerraumes der Birs im Gange. Die diversen Unterlagen, welche einen Teil der Grundlagen dieses Aktionsplanes sind, werden im Anhang 1 aufgeführt.

Folgende aktuelle Planungen sind für das vorliegende Projekt zentral:

- a. Freiraumkonzept Birsstadt vom 23. Dezember 2009 von Umland
- b. Raumkonzept Birsstadt 2035 von metron (aktuell in Bearbeitung)
- c. definitive Festlegung der Grundwasserschutzzonen
- d. Festlegen des Gewässerraums der Birs durch den Kanton (Entwurf liegt vor)
- e. abgeschlossene und laufende Zonenplanrevisionen

Es versteht sich von selbst, dass die Massnahmen des Aktionsplanes nach ihrer Umsetzung angemessen langfristig gesichert sein müssen, damit künftige raumplanerische Entwicklungen (neue Bauzonen, neue Erschliessungen) die Ziele nicht gefährden.

Bezug zum Freiraumkonzept

Das Freiraumkonzept von Umland von 2009 bildet die Grundlage für viele Massnahmen im Bereich der Erholung. Der Erarbeitungsprozess des vorliegenden Aktionsplans wurde auch von Umland begleitet und manche Anregungen fanden Eingang in den Bericht. Allerdings wurden die konfliktträchtigsten Elemente, wie beispielsweise Liegewiesen innerhalb des Waldes (im Sinne der Gesetzgebung und der Ergebnisse aus

den Workshops 2014/2015), hier nicht berücksichtigt. Eine darüber hinausgehende Umsetzung des Freiraumkonzeptes steht zum heutigen Zeitpunkt nicht zur Diskussion.

Bezug zum Raumkonzept Birsstadt 2035

Das Raumkonzept Birsstadt 2035 basiert auf einer wesentlich höheren, abstrakteren Betrachtungsebene. Die Aufgabe lag darin, allfällige grundsätzliche Konflikte in den Zielsetzungen zu vermeiden. Dazu wurde der Austausch mit metron (Verfasser) gepflegt. Auch wurde der Aktionsplan im Gremium „Birsstadt“ den GemeinderätInnen / GemeindepräsidentInnen vorgestellt, mit dem Zweck der Abstimmung beider Vorhaben.

Bezüglich Freiraum und überkommunaler Zusammenarbeit macht das Raumkonzept folgende **Kernaussagen**:

- „Der Birsraum mit seinen Naturräumen und Erholungsgebieten soll als grünes Rückgrat der Birsstadt erhalten und gefördert werden.“
- „Die naturnahe Landschaft, die natürlichen Lebensgrundlagen, die vernetzten Lebensräume und hohe Artenvielfalt sind zu erhalten und zu fördern.“
- „Für die wachsende Wohnbevölkerung und die steigende Anzahl Beschäftigter sollen im Siedlungsgebiet und an der Birs weitere Angebote für Erholung und Aufenthalt geschaffen werden. Der öffentliche Raum im Siedlungsgebiet ist aufzuwerten.“
- „In der Birsstadt wird die Zusammenarbeit [...] zur Koordination der überkommunalen Aufgaben geregelt.“

Diesen Kernaussagen entspricht der vorliegende Aktionsplan Birspark Landschaft voll und ganz. Er ist aber kein abgeschlossenes Konzept und kann jederzeit durch Massnahmen ergänzt werden, falls sie den hier formulierten Zielsetzungen entsprechen (Siehe auch Kapitel 7. Ziele).

Ausserdem nimmt der Aktionsplan auch folgenden im Grundlagenbericht zum Raumkonzept Basellandschaft (INFRAS, 2014) aufgeführten Punkt direkt auf:

- „... in den planerisch bereits gesicherten Freiräumen entlang der Birs, auf dem Bruderholz und Richtung Gempenplateau [müssen] die starke Freizeitnutzung und die naturschützerischen Interessen aufeinander abgestimmt werden (Nutzerlenkung).“

4.3. Vorgehen und partizipativer Prozess

In einem ersten Schritt wurden Grundlagen zum definierten Gebiet entlang der Birs und zur näheren Umgebung (Betrachtungssperimeter) gesammelt (siehe Anhang 1), in enger Zusammenarbeit mit den Fachstellen der Gemeinden. Letztere wurden auch in Interviews zu den Naturwerten und Erkenntnissen hinsichtlich Erholung und allfälliger Konflikte befragt. Die umfangreichen Unterlagen zu Natur und Landschaft wurden ergänzt durch die Angaben von lokalen KennerInnen resp. Vereinen, Interviews in der Abteilung Natur und Landschaft des Kantons (P. Imbeck, P. Tanner) und bei zuständigen Fachstellen der Gemeindebehörden (M. Bayard, A. Berger, P. Enzmann). Ein Interview mit D. Knecht (Aesch) sowie sein Bericht zu prioritären Arten (siehe Anhang 2) waren eine weitere wichtige Ergänzung. Interne Dokumentationen von oekoskop zum Gebiet und Begehungen vor Ort dienten ebenfalls der Formulierung von Massnahmen in den Bereichen Erholung und Natur.

Für die Begleitgruppe BiLa (Birspark Landschaft, siehe 3.4) wurde im Dezember 2014 ein erster Workshop mit geladenen auswärtigen ExpertInnen (u.a. von Umland, IBA Basel 2020 sowie ein kantonaler Behördenvertreter von Basel) durchgeführt, um Leit- und Teilziele zu formulieren. Dabei und bei nachfolgenden konkreten Arbeitsschritten zu Zielen und Massnahmen flossen dann unter Beteiligung der zuständigen GemeinderätInnen im Rahmen eines zirkulären Prozesses Korrekturen und Diskussionspunkte ein, welche innerhalb der kleineren Projektgruppe BiLa behandelt wurden. Die Beschlüsse wurden dann beim jeweiligen Produkt berücksichtigt.

Die Erarbeitung des Aktionsplanes war von Beginn weg auf den Einbezug und die gedankliche Mitarbeit von Interessensgruppen ausgerichtet (Partizipation). Im Dezember 2014 erfolgte daher ein erster offener Workshop mit über 50 interessierten Personen und Organisationen, die als „lokale ExpertInnen“ ihr Wissen und ihre Anliegen einbrachten. Beteiligt waren sowohl viele Vereinigungen aus dem Bereich der NutzerInnen resp. der Erholung als auch kantonale und lokale Naturschutzvereinigungen, kantonale Fachstellen (z.B. Wasserbau, Raumplanung, Naturschutz) und VertreterInnen der beteiligten Gemeinden (GemeinderätInnen und Umweltverantwortliche) anwesend. Die Arbeitsgruppe (AG) Bila zeichnete verantwortlich für die Einladungen, wobei gerade im Bereich Erholung und Jugendfreizeit die Schwierigkeit besteht, dass diese auch individuell und ohne Organisation im Hintergrund stattfinden. Im Workshop wurden die Zielsetzungen und das Vorgehen vorgestellt, danach wurden Inputs zu den Bereichen Natur und Landschaft sowie Erholung abgeholt. So konnten Angaben zu Naturwerten, Ideen und Bedürfnissen sowie allfälligen Konflikten zwischen den Bereichen Freizeit/Erholung, baulicher Entwicklung und Natur/Landschaft ermittelt werden. Die Ergebnisse flossen in die Massnahmen ein (siehe Kapitel 7.3) und sind in Anhang 2 zusammengestellt.

Im Frühjahr 2015 folgte der Einbezug des Berichtes zu den prioritären Arten von D. Knecht in bilateralem Austausch. Parallel dazu gaben gezielte Feldbegehungen Anstösse zu Massnahmen in den Bereichen Natur und Erholung.

Die Koordination mit weiteren aktuellen Planungen, insbesondere dem Raumkonzept 2035 (metron) und dem Freiraumkonzept von 2009 (Umland, B. Nyffenegger) erfolgte mittels bilateralem Austausch und der Teilnahme an Workshops zum Raumkonzept. B. Nyffenegger war auch Mitglied der Begleitgruppe BiLa.

Aufgrund der festgelegten Ziele, der Grundlagen, Workshops und Beratungen innerhalb der Begleitgruppen entstand ein Dossier zu den geplanten Massnahmen. Dieses wurde im August 2015 in einem zweiten offenen Workshop den lokalen ExpertInnen zusammenfassend vorgestellt. Das Ziel dieses Arbeitsschrittes war, den Projektfortschritt und die Einbettung in die übergeordneten Planungen darzulegen sowie die Grundprinzipien des Aktionsplanes anhand ausgewählter Beispiele zu veranschaulichen. In Gruppenarbeiten wurden daraufhin die aktuellen Haltungen der verschiedenen InteressenvertreterInnen zum Aktionsplan diskutiert. Die anschliessende Podiumsdiskussion diente der Verdeutlichung von konsensfähigen sowie divergierenden Aspekten. Die Ergebnisse dieses Workshops bestätigten die allgemeine Stossrichtung des Aktionsplanes, zeigten noch offene Fragen bezüglich späterer Vermarktung bzw. öffentlicher Akzeptanz, Umsetzungshürden, Finanzierungswille und Verbindlichkeit auf (siehe Kapitel 7.3). Teile dieser Fragen müssen demnächst auf strategischer Ebene durch die Gemeinden geklärt werden.

Die nächsten noch ausstehenden Schritte sind:

- Präsentation des Aktionsplans bei den bereits durch die Workshops einbezogenen InteressenvertreterInnen und der breiten Öffentlichkeit
- Klärung einer Mitwirkung interessierter Organisationen bei einzelnen Projekten, insbesondere Leuchtturmprojekten
- Klärung von Finanzierungsmodellen und Prozessabläufen bei der Umsetzung von interkommunalen Projekten
- Umsetzung der im Aktionsplan aufgeführten Massnahmen

4.4. Trägerschaft, Einbettung und Entscheidungsprozess

Die Projektträgerschaft des Aktionsplans ist ein Zusammenschluss von sechs der acht „Birsstadt-Gemeinden“: Aesch, Arlesheim, Dornach, Münchenstein, Muttenz und Rei-

nach. Die Birsstadt-Gemeinden Birsfelden und Pfeffingen tragen dieses Birsstadt-Projekt ideell mit.

Unter Federführung der Gemeinde Muttenz wurden im Rahmen von elf Sitzungen der Arbeitsgruppe Birspark Landschaft die Vorarbeiten von oekoskop beraten und mit entsprechenden Anweisungen zur Weiterbearbeitung gutgeheissen. Der Informationsaustausch zwischen den Projekten „Birspark Landschaft“ und „Raumkonzept Birsstadt 2035“ wurde auf Ebene der Arbeitsgruppe durch die Gemeinde Münchenstein sichergestellt. Die Information über den Stand der Arbeiten erfolgte jeweils individuell durch die in der Arbeitsgruppe vertretenen DepartementsvorsteherInnen an ihre Gesamtgemeinderäte. Die Information der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten erfolgte im Rahmen zweier Sitzungen durch die der Arbeitsgruppe vorsitzende Gemeinderätin Heidi Schaub (Muttenz).

Der Aktionsplan wurde von allen Gemeinderäten der Projektträger-Gemeinden als behördenanweisendes Konzept gutgeheissen. Über die Umsetzung der im Aktionsplan aufgeführten Massnahmen entscheidet entsprechend der jeweils kommunalen Kompetenzregelung entweder der Gemeinderat oder der Einwohnerrat resp. die Gemeindeversammlung im Einzelfall.

4.5. Arbeitsgruppe BiLa

Die Arbeitsgruppe Birspark Landschaft, hier AG BiLa genannt, war für eine enge Begleitung in der Erarbeitung des Aktionsplans zuständig. Dies bezieht sich sowohl auf die Erarbeitung der Ziele als auch auf die daraus abgeleiteten Massnahmen. Ebenso war sie in die Vorbereitung und Durchführung von drei Workshops (intern unter Beizug externer Behörden und ExpertInnen sowie extern mit InteressenvertreterInnen) involviert.

In der AG BiLa sind die verantwortlichen VerwaltungsmitarbeiterInnen der teilnehmenden Gemeinden sowie die jeweils zuständigen Gemeinderäte und -rätinnen vertreten. Für die einzelnen Gemeinden waren dies:

Aesch	Gemeinderätin Eveline Sprecher, Dep. Hochbau Oliver Standke, Leiter Stv. Bauabteilung
Arlesheim	Gemeinderätin Anet Spengler, Dep. Umwelt/Soziales Marcel Leutwyler, Leiter Umwelt und Facility Management
Dornach	Gemeindepräsident Christian Schlatter Priska Plüss, Bauverwaltung Einwohnergemeinde Dornach
Münchenstein	Gemeinderat Lukas Lauper, Dep. Raum und Umwelt Andreas Berger, Leiter Raumentwicklung
Muttenz	Gemeinderätin Heidi Schaub, Dep. Umwelt/Sicherheit (Vorsitz) Patricia Enzmann, Abteilungsleiterin Umwelt
Reinach	Gemeinderat Silvio Tondi, Dep. Umwelt, Ver- und Entsorgung Marc Bayard, Leiter Umwelt und Energie

5. Grundlagen

5.1. Gesetzlicher Rahmen

Die im Aktionsplan zusammengestellten Massnahmen sind so konzipiert, dass möglichst keine Konflikte mit übergeordneten Gesetzesbestimmungen auf Bundes- und kantonaler Ebene entstehen. Dabei stehen die Bereiche Raumplanung, Gewässerschutz, Wald und Natur- und Heimatschutz im Fokus. Schutzgebiete und –bestimmungen werden nicht in Frage gestellt. Schutz und Förderung der Biodiversität sind gesetzlich gut verankert und gelten auch für den dicht besiedelten und stark genutzten Birsraum als Leitplanken für die weitere Entwicklung.

5.2. Aktuelle Planungsgrundlagen

Das Projekt ist mit anderen raumwirksamen Planungen im Vernetzungsgebiet (Projektperimeter) abgestimmt. Als Grundlagen für die Projektbearbeitung dienten insbesondere nachfolgende Inventare und Planungen:

Im Projektgebiet relevantes Bundesinventar:

- Trockenwiesen und -weiden der Schweiz (Tww)

Kantonale Inventare und Planungen:

- Kantonaler Richtplan Baselland (KRIP) (Vorranggebiete, kantonale Naturreservate, etc.)
- Kantonaler Richtplan Solothurn

Kommunale Inventare und Planungen:

- Naturinventare bzw. -konzepte
- Vorhandene Zonenplanungen Landschaft bzw. Gesamtpläne der kommunalen Nutzungsplanungen

Weitere Grundlagen:

- Provisorische Uferschutzzone Birs (Amt für Raumplanung BL)
- Gewässerschutzkarte (Gewässerschutzzonen und -bereiche)
- Aktuelle und geplante Grundwasserschutzzonen

Datenerhebungen Flora und Fauna:

- Grundlagen/ koordinierte Zusammenstellungen lokaler Vereine und Kenner zu Fauna-Vorkommen entlang der Birs (siehe Karte im Anhang)
- Dokumentation D. Knecht zu den prioritären Arten vom 13.10.2015 (siehe Anhang) im Auftrag der Gemeinde Muttenz
- Befragung Raumplanungsfachleute der involvierten Gemeinden sowie des Kantons (Amt für Raumplanung BL)

Erholung:

- Richtplan BL vom 12. Februar 2015
- Freiraumkonzept Umland vom 23. Dezember 2009
- Agglomerationsprogramm Basel (Plan AGGLO Basel siehe Anhang) vom 30. Juni 2012

5.2.1. Kantonaler Richtplan

Die übergeordneten Absichten des kantonalen Richtplanes werden durch den Aktionsplan nicht beeinträchtigt, es gibt allerdings potenzielle Konflikte mit den Bauvorhaben im Strassenbereich. Im engeren Bearbeitungsraum gelten folgende Aussagen resp. Kategorien des KRIP:

- Raumbedarf Fliessgewässer in der Mühlematt (Münchenstein, Muttenz)
- Aufwertung Fliessgewässer: Birs im Bereich Schänzli (Münchenstein, Muttenz)
- Vorranggebiete Natur: Reinacherheide und Gebiet Au (Münchenstein)
- Arbeitsgebiete von kantonaler Bedeutung rechtsufrig in den Gemeinden Aesch, Arlesheim und Münchenstein
- Nationalstrassennetz (BL): Bauvorhaben offene Strecke (Anschluss A 18, Dornach)
- Kantonalstrassennetz: Trasse-Freihaltung Weiterführung Anschluss A 18 Reinach Nord nach Arlesheim
- Ausserkantonales Strassennetz (SO), Bauvorhaben offene Strecke (Anschluss A 18, Dornach)

5.3. **Ausblick auf künftige Entwicklungen**

Die nachfolgenden Trends sind bereits eingeleitet und von daher plausibel in die Zukunft zu verlängern. Sie werden im Aktionsplan berücksichtigt. Weitere Entwicklungen sind unvorhersehbar und spekulativ.

- Verstädterung, innere Verdichtung; dadurch zunehmender Druck auf Frei-, Grün- und Sportflächen innerhalb der Bauzone
- Mobilität: weiterer Ausbau ÖV und Strassen mit zusätzlichen Barrieren oder umgekehrt Chancen, Barrieren aufzuheben
- Bedarf an siedlungsnahen Erholungsflächen und Parks steigt, ebenso der Bedarf nach Naturerlebnis; Chancen und Gefahren, Druck auf Schutzgebiete nimmt zu.
- Verstärkte Zusammenarbeit über die (kommunalen, kantonalen und nationalen) Grenzen hinweg und damit steigende Chancen für grenzüberschreitende Bemühungen in der ökologischen Vernetzung
- Klimawandel: voraussichtliche Förderung trockenwarmer Lebensraumtypen und ihrer Organismen; längere Perioden mit Niedrigwasser der Birs; Verschiebungen in der Artenzusammensetzung von Lebensräumen, Vordringen südlicher Arten, Zunahme von Neobioten aufgrund der zunehmenden Instabilität von Ökosystemen

6. Ausgangssituation

6.1. Birstal: Natur und Landschaft, Abgrenzung

Engerer Birsraum

Der engere Birsraum, welcher hier identisch ist mit dem Bearbeitungsperimeter (und damit im Hauptfokus der Massnahmen), ist der von der Birs durchflossene Talbereich bis zu den oberen Kanten der seitlich begrenzenden eiszeitlichen Niederterrassen. Im Bereich Münchenstein Ost sind diese nicht ausgeprägt und gehen teils direkt über in die felsigen Abhänge des Juras. Die Birs hat in den letzten Jahrhunderttausenden in den Talraum mächtige Schotterschichten eingebracht und im Wechselspiel wieder wegerodiert. Darin sind neben kalkhaltigem Geröll aus dem Jura auch granitische Anteile aus dem Alpenraum und sogar den Vogesen zu finden.

Der durchlässige Schotter bringt es mit sich, dass ausserhalb des Grundwasserkörpers und der Birs selber die Bedingungen für Trockenstandorte, wie die (kulturell überformten) typischen Halbtrockenwiesen, entstanden und in der Reinacherheide wie auch an den Abhängen der Niederterrassen nach wie vor gut vertreten sind. Auch die Gehölze dieses Bereiches sind im Wesentlichen trockenen Charakters, mit Ausnahme der schmalen Auenzone der Birs. Im Gegensatz zu früher weist der Lebensraum Auenwald heute nur noch im Naturschutzgebiet Reinacherheide grössere Flächen auf.

Erweiterter Betrachtungsraum

Die unteren Zonen des Abhanges vom Tafeljura in das Birstal sind von eiszeitlichen Ablagerungen und Hangschutt bestimmt, die Westseite mit den Höhenzügen zwischen Pfeffingen und Basel vor allem von lehmigen Lössablagerungen. Dazwischen liegt der Raum der Birs.

Die Abhänge der jeweiligen Höhenzüge in Ost und West werden oberhalb der Siedlungen von Wald dominiert, teils schieben sich Wiesland und Obstbestände dazwischen. Die Anhöhen sind wiederum recht intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen. Im Bereich des Lösses dominiert der Ackerbau und auf dem Gempenplateau finden sich auch ausgedehntes Grünland und Obstbestände. Dort finden sich weitere Halbtrockenwiesen-Bestände, welche bezüglich weiträumiger Vernetzung von Bedeutung sind. Im Lössgebiet dagegen gibt es ausserhalb der Waldflächen nur kleine, extensiv genutzte Flächen oder Schutzgebiete, welche oft Stillgewässer (Teiche, Tümpel) enthalten.

Der Betrachtungsraum ist im Hinblick auf die Vernetzung, sowohl bezüglich Natur und Landschaft als auch bezüglich Verbindungen des Langsamverkehrs zum engeren Birsraum und punktuell als Ergänzung zum Erholungsangebot, wichtig. Deshalb gehen solche vernetzenden Massnahmen über den Bearbeitungsperimeter hinaus.

6.2. Ausgangslage Erholung und Freiraum

Multiple und heterogene Ansprüche

Der Siedlungsraum (Wohn- und Gewerbegebiete) im engeren Birsraum wird als suburban bezeichnet, mit teils städtischen Strukturen, aber nicht mit derselben Dichte wie die Stadt. Er ist durchsetzt von Grünflächen und Gewässern, wie der Birs mit ihren Ufergehölzen, der Reinacherheide als grösstem Naturschutzgebiet, wie auch weiteren kleineren Naturschutzzonen. Am Nordende liegen die Grün 80 und die Merian Gärten der Brüglinger Ebene als wichtige Erholungsgebiete. Im ganzen Perimeter findet Erholung statt, oftmals unregelmäßig und individuell. Im Aktionsplan stehen sowohl die Bedürfnisse der AnwohnerInnen und MitarbeiterInnen der im Birsraum angesiedelten Betriebe als auch jene von Familien, Kindern (insbesondere Schulen) sowie Jugendlichen im Fokus. Bis heute ist der Birsraum tendenziell frei von Intensiverholungsrichtungen; diese sind auf Sportanlagen und die Brüglinger Ebene beschränkt. Wichtige ergänzende Räume für die Naherholung sind die angrenzenden (bewaldeten) Hänge des Juras und das Bruderholz.

Konflikte Der engere Birsraum steht rund 80'000 AnwohnerInnen als Freizeit- und Erholungsfläche zur Verfügung. Viele suchen das Gebiet im Laufe des Jahres (ein- bis mehrmals) auf, um sich darin zu bewegen, gemeinsam Freizeit zu verbringen, zu baden, sich zu erholen oder die Natur zu beobachten. Eine Befragung in Reinach ergab 2011, dass das Gebiet Birs / Reinacherheide zur Naherholung stärker genutzt wird als die Zonen Bruderholz und Fiechten / Leiwald. BesucherInnen aus der Stadt Basel nutzen v.a Brüglingen. Die Bedeutung der „grünen Ader“ entlang der Birs für die Erholung wird in Zukunft zunehmend wichtiger.

Oftmals kommt es bereits heute in bestehenden Schutzzonen zur Beeinträchtigung von Naturwerten, wie Uferzonen der Birs, beispielsweise durch Störung von Brutstellen des Eisvogels etc.. Des Weiteren gibt es auch innerhalb der Freiraum-NutzerInnen unterschiedliche Bedürfnisse, so z.B. zwischen Fischern und Erholungssuchenden, die sich im oder direkt am Gewässer aufhalten. Insofern besteht einerseits aktuell auf der Erholungsseite oftmals ein Anspruch zur Ausweitung der Erholungsangebote und der Zugänglichkeit der Birsufer, andererseits bei Naturschutz- und Fischereikreisen das Bedürfnis zur Regulierung von Zugängen bei Schutzgebieten und am Birsufer.

Das Potenzial für eine Aufwertung bezüglich Erholung ist hoch. Eine übergeordnete Vision und weitgehende Vorschläge zum Erholungsangebot, wie auch die vorangehende Analyse dazu bietet das Freiraumkonzept von 2009. Dieses bildet daher eine Grundlage für die Ziele und Massnahmen im vorliegenden Projekt. Die konfliktträchtigen Ideen des Freiraumkonzeptes wurden hier allerdings *nicht* aufgenommen (siehe Kapitel 8.2). Zentral für die Erarbeitung von Massnahmen waren zusätzlich die Aussagen des kantonalen Richtplans und der kommunalen Zonenpläne, weitere Grundlagen gemäss Anhang 1 und insbesondere die Ergebnisse der offenen Workshops.

6.3. Ausgangslage Natur und Landschaft

Prioritäre Arten

Die bezüglich Artenvielfalt entscheidenden Lebensräume im bearbeiteten Birsraum sind die Trockenwiesen und weitere trockene, ruderalartige Flächen sowie die Fliess- und Stillgewässer im Bereich der Birs. Die Birs selber weist eine reiche Fischfauna, viele Libellenarten sowie weitere auf Gewässer angewiesene Insektenarten, wie u.a. den Gewässerspezialisten Biber, auf. Auch für weitere Säuger, wie Dachs und Fuchs, sind sowohl Gehölze als auch die Birsufer zentral. Dasselbe gilt für viele Fledermausarten. Einzelne Arten des engeren Birsraumes sind sehr selten und der kantonale Bestand hängt von der Situation im Birsraum ab. Aus diesen Überlegungen heraus leitet sich die Auswahl der prioritären Arten ab (siehe Anhang).

Vernetzung

Die Vernetzungssituation im Betrachtungsraum des Projektes ist längs der Birs recht gut (Nord-Süd), quer zur Birs (Ost-West) aber prekär. Von Angenstein bis zur Birmündung bestehen nurmehr vereinzelt Möglichkeiten zur ökologischen Vernetzung. Je nach Art sind die Hindernisse heute noch überwindbar, teils braucht es schon heute Aufwertungen, damit Arten wie der Dachs Hindernisse überwinden können. So oder so bedroht die weitere bauliche Entwicklung auch diese prekären Verbindungen.

Die Schutzzonen im Gebiet sind im Plan im Anhang 2 dargestellt. Im Folgenden wird nur die diesbezügliche Situation kurz gewürdigt.

6.3.1. Nationale und kantonale Naturschutzgebiete

Trockenwiesen von nationaler Bedeutung (TWW)

Trockenwiesen und -weiden (Tww) von nationaler Bedeutung: Dies sind die artenreichsten Lebensräume der Region. Sie weisen eine Konzentration seltener Arten, beispielsweise Orchideen und besondere Tagfalter, auf. Zwei Objekte befinden sich im Bearbeitungssperimeter: Reinacherheide, Niederterrasse CMS-Gärten Brüglingen.

Es handelt sich um Halbtrockenwiesen (*Mesobrometum*), im Falle der Reinacherheide auch mit Anteilen von echtem Trockenrasen (*Xerobrometum*) und trockenwarmen Säumen (*Origanietalia*).

Weil Tww-Objekte eine Minimalgrösse erreichen müssen, sind im Gebiet auch noch kleine Flächen mit echtem Halbtrockenrasen vorhanden, welche nur zum Teil unter (kommunalem) Schutz stehen.

Kantonale Naturreservate Kantonale Naturreservate bestehen im Bereich Brüglingen (Münchenstein und Muttenz), in der Reinacherheide und gegenüber im Bereich Widenhof (Arlesheim). Ausserdem ragt ein Teil des Waldschutzgebietes Rütihard (Muttenz) in den Bearbeitungsperimeter hinein.

Kantonale Vorranggebiete Natur und Landschaft Kantonale Vorranggebiete Natur und Landschaft bestehen innerhalb des Bearbeitungsperimeters im Bereich Reinacherheide-Wissgrien und Widenhof (Arlesheim), an den bewaldeten Westabhängen von Asp und Rütihof (Münchenstein und Muttenz) sowie entlang der Birs ca. ab Grenze Mühlematt (Münchenstein und Muttenz).

6.3.2. Naturobjekte mit regionaler und lokaler Bedeutung

Es besteht eine Reihe kommunaler Schutzgebiete, insbesondere entlang der Birs oder an den Abhängen der Terrassen. Es handelt sich dabei in der Regel um Waldflächen und Gehölze, wobei es auch Gehölze ohne Schutzstatus gibt. Allerdings sind naturnahe Gehölze durch kantonale Regelungen (kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz) und teils durch das eidgenössische Waldgesetz generell geschützt. Dies gilt auch bezüglich der Fläche von Wald.



Revitalisierter Abschnitt der Birs



Das Trockenwiesengebiet Reinacherheide ist zentral für die Biodiversität des Birs-tales.

7. Ziele

7.1. Bereich Erholung

Der Bereich Erholung wurde in einem eigenen Bericht (Freiraumkonzept Birsstadt vom 23. Dezember 2009) von der Firma Umland bearbeitet (siehe oben). Dessen Zielsetzungen werden im Aktionsplan modifiziert, sie beziehen sich auch auf einen eingeschränkteren Perimeter. Die **Ziele** bezüglich der Erholungsräume der Birsstadt wurden im Bericht von Umland wie folgt formuliert:

a) Ziele hinsichtlich Gestaltung der Freiräume:

- **Birspark:** Schaffung eines grossflächigen und grobkörnigen Mosaiks (von Freiflächen) im Birsraum mit einer Vernetzung für Mensch und Natur.
- **Wege:** Schaffen eines Wegesystems auf verschiedenen Ebenen: Uferweg, Terrassenweg, Panoramaweg und Burgenweg.
- **Erschliessung und Vernetzung:** Vernetzung der Erholungsräume auf den Hügelzügen mit den Siedlungsfreiräumen, Ergänzung und Ausbau des Wegesystems.
- **Sichtbeziehungen:** Ausgestaltung von dynamischen Sichträumen mit Weitblick und mit Aussicht auf die Birs.
- **Hohe Gestaltqualität:** Sämtliche zentralen Verkehrsräume, wie Orts- und Quartierzentren und sämtliche Plätze und Parks, sind bezüglich ihrer Gestalt qualitativ hochwertig auszubilden.

a) Ziele hinsichtlich Funktion der Freiräume:

- **Genügend allgemein nutzbare Freiräume:** Bereitstellen allgemein nutzbarer Freiflächen für die gesamte Bevölkerung und alle Beschäftigten.
- **Genügend Freiräume für Jugendliche:** Bereitstellen genügender Freiräume für Jugendliche unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse.
- **Hohe Erlebnisqualität:** Die Freiräume dienen allen sozialen Gruppen, beiden Geschlechtern und allen Altersschichten und ermöglichen Erholung in den Arbeitspausen und in der Freizeit. Bedürfnisse, wie Spiel, Sport, Bewegung, Kontemplation und Naturerfahrung, können befriedigt werden. Hohe Gestaltqualität ermöglicht hohe Erlebnisqualität.
- **Attraktives Fuss- und Velowegnetz:** Sicherstellen einer dichten und gefahrenarmen Vernetzung für FussgängerInnen und VelofahrerInnen in allen übergeordneten Freiräumen.
- **Ökologie:** Ökologische Vernetzung innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes. Flächendeckender ökologischer Ausgleich innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes bei allen Bauvorhaben.

Als konkrete Auswirkungen dieses Konzeptes wurden bisher die Informationen entlang der Uferwege vereinheitlicht (Tafeln Birsweg mit diversen Themen) und ein Teil der postulierten Sichtbeziehungen in Zonenpläne übernommen. Bereits die obigen Zielsetzungen bergen aber etlichen Konfliktstoff, darunter Konflikte mit Gesetzes- und Zonenbestimmungen in den Bereichen Grundwasserschutz, Wald und Trockenwiesen von nationaler Bedeutung. Diskussionen entzündeten sich insbesondere an einer befürchteten allgemeinen Zugänglichkeit aller geschützten und naturnahen Gebiete entlang der Birs. Im Kapitel 8.2 wird darauf eingegangen, welche von Umland vorgeschlagenen Massnahmen keinen Eingang in den vorliegenden Aktionsplan gefunden haben und weshalb. In der grundsätzlichen Zielsetzung folgt der Aktionsplan aber den Empfehlungen von Umland. Der Aktionsplan versucht allerdings, diese Konflikte soweit möglich zu umschiffen, um möglichst konkrete Massnahmen zeitnah einleiten zu können.

In den waldreichen Gebieten Richtung Gempen und Bruderholz findet ein grosser Teil der Erholungsnutzungen der beteiligten Gemeinden statt. Dazu macht dieser Aktionsplan keine Angaben. Der vorgegebene Bearbeitungssperimeter des Birstraums wird aber durch Massnahmen im Bereich Erholung und Natur mit diesen Gebieten vernetzt.

7.2. Grösserer Rahmen Bereich Natur und Landschaft

Der Aktionsplan Birspark Landschaft unterstützt im Bereich der natürlichen Vielfalt die Zielsetzungen auf nationaler Ebene. Die Gesamtfläche vieler naturnaher Lebensraumtypen muss massiv vergrössert werden, damit die Artenvielfalt langfristig erhalten bleibt. So wird beispielsweise gesamtschweizerisch eine Verdreifachung der aktuellen Auen-Fläche von 233 km² gefordert. Auch sollen künftig insgesamt fünfmal mehr Kleingewässer für Amphibien existieren, als dies heute der Fall ist (Guntern, 2013).

Der Aktionsplan stimmt mit der nationalen **Biodiversitätsstrategie des Bundes** v.a. in folgenden Punkten überein:

- „Ziel 2: Zur Sicherung des Raumes für die langfristige Erhaltung der Biodiversität wird bis 2020 eine ökologische Infrastruktur von Schutzgebieten und Vernetzungsgebieten aufgebaut. Der Zustand der gefährdeten Lebensräume wird verbessert.“
- „Ziel 3: Überlebenshilfe für Arten: Der Erhaltungszustand der Populationen von National Prioritären Arten wird bis 2020 verbessert und das Aussterben so weit wie möglich unterbunden. Die Ausbreitung von invasiven Arten mit Schadenspotenzial ist eingedämmt.“
- „Ziel 8: Mehr Qualität im Siedlungsraum: Die Biodiversität im Siedlungsraum wird bis 2020 so gefördert, dass der Siedlungsraum zur Vernetzung von Lebensräumen beiträgt, siedlungsspezifische Arten erhalten bleiben und der Bevölkerung das Naturerlebnis in der Wohnumgebung und im Naherholungsgebiet ermöglicht wird.“



Abb.: Arten wie der Acker-Wachtelweizen sind so selten, dass sie ohne aktive, gezielte Massnahmen in der Nordschweiz ganz verschwinden werden.

Der Bearbeitungssperimeter des Aktionsplanes Birspark Landschaft weist viele gefährdete Lebensraumtypen (insbesondere trockene, artenreiche Wiesen sowie Auen) und Arten auf. Viele dieser seltenen Arten sind auch geschützt (Biber, Eisvogel, Orchideen etc.).

Aufgrund diverser Analysen zum Verlust von Biodiversität (biologische Vielfalt) und dem Bedarf an Gegenmassnahmen lassen sich folgende Grundsätze ableiten:

- Bündelung aller Instrumente und Massnahmen auf allen Ebenen mittels Koordination und proaktiver Suche nach konkreten Lösungen. Synergien und Gelegenheiten müssen konsequent genutzt werden.
- Alle verbliebenen Bestände schutzwürdiger Biotope und seltener Arten müssen gestärkt werden. Dies ist vor allem durch Verbesserung der Pflege, Vergrösserung der Fläche und gezielte Vernetzung zu erreichen.
- Folgende Standorteigenschaften müssen dringend gefördert werden: nass, trocken, nährstoffarm, lückig, offen, bezüglich Boden locker (sandig-kiesig), kurzrasig, dynamisch (Prozesse, Entwicklungen).
- Defizitgebiete sind gezielt mit ökologisch wirksamen Strukturen aufzuwerten. Synergien dazu finden sich vor allem bei der Erholungsnutzung und beim Landschaftsschutz.
- Alle raumrelevanten Tätigkeiten müssen die Erhaltung der Biodiversität berücksichtigen.
- Eine grosse Lücke bezüglich Aufwertung und Vernetzung besteht im Bereich der Siedlungsflächen. Sie müssen systematisch einbezogen werden.

7.3. Zielfindung

Im Rahmen eines Workshops mit der Begleitgruppe (AG BiLa plus VertreterInnen beider Basel, der IBA 2020 sowie externe ExpertInnen) wurden Ende 2014 Leitziele als Hinweis auf die übergeordnete Philosophie bzw. Strategie und Teilziele als Konkretisierung derselben erarbeitet. In weiteren Arbeitsschritten wurden die Ziele reflektiert, zugespitzt und Indikatoren für deren Zielerfüllung formuliert. Die detaillierten Teilziele ihrerseits dienen als Grundlage für die Formulierung von Massnahmen, münden quasi in den Bereich der konkreten Umsetzung. Die nachfolgende Graphik erläutert den Zusammenhang zwischen Leit- und Teilzielen sowie den daraus abgeleiteten Massnahmen.

Die Ziele in ihrer Gesamtheit sind im Anhang zusammengestellt. Unter Kapitel 7.4 werden zum Verständnis und als Rahmen für die Massnahmen nur kurz die Leitziele festgehalten.

Workshop AG BiLa	Zielebene 1	Leitziel	<ul style="list-style-type: none"> > übergeordneter Zweck eines Projekts > Strategisches Oberziel > Globalziel > Bestandteil einer Organisationsphilosophie
	Zielebene 2	Teilziel	<ul style="list-style-type: none"> > Verbindungsstufe zwischen Leitziel und Handlungsziel > Konkretisierung des Leitziels > Zwischenziele
Workshop mit Akteuren, Freiraum- und Landschaftsentwicklungskonzept	(Zielebene 3)	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > operatives Ziel auf der konkreten Umsetzungsebene ¹ > „Alltagshandeln“

Abb.: Das dreigliedrige (Ziel-)System zur Erarbeitung von Massnahmen.

7.4. Leitziele

Folgende Leitziele wurden beschlossen:

Übergeordnetes Leitziel:

LZ 1: Die Birsstadt-Gemeinden erhalten und fördern den gemeinsamen Landschaftsraum entlang der Birs mit vielfältigen und attraktiven Erholungsgebieten sowie reichen Naturräumen.¹²

Leitziel bezüglich Erholung:

LZ 2: Wir schaffen entlang der Birs für verschiedene NutzerInnengruppen Erholungsräume, welche gut an die umliegenden Siedlungs- und Landschaftsräume angebunden sind.

Leitziel bezüglich Naturförderung:

LZ 3: Wir erhalten und fördern entlang der Birs die naturnahe Landschaft mit vielfältigen, vernetzten Lebensräumen und hoher Artenvielfalt und vermitteln diese Naturwerte.

Die detaillierten Teilziele mit ihren Indikatoren (SMART) werden hier nicht aufgeführt, sie finden sich im Anhang 1. Die SMART-Indikatoren bedeuten, die Ziele sind:

s = spezifisch; m = messbar; a = aktionsorientiert; r = relevant, realistisch; t = terminiert

7.5. Zielsetzung nachhaltige Entwicklung

Der Aktionsplan Birspark Landschaft fügt sich nahtlos in die Bemühungen ein, die Lebensgrundlagen im Birsraum langfristig und damit nachhaltig zu erhalten und zu fördern. Die zentralen Punkte zur Steuerung bei der Erhaltung von attraktiven Naherholungsgebieten und gleichzeitig der biologischen Vielfalt sind raumplanerische Elemente, Lenkungsmaßnahmen, Vernetzung und die Schaffung räumlich konzentrierter, höchst attraktiver neuer Erholungsflächen.

Folgende mit Nachhaltigkeit eng verknüpfte Themenfelder sind im Aktionsplan abgebildet:

- Förderung der Lebensqualität im eigenen Wohn- und Arbeitsumfeld
- Förderung von Eigeninitiative und Partizipation
- Kurze, attraktive Wege zu den Naherholungsgebieten und damit Verminderung von motorisiertem Verkehr
- Trinkwasser-, Hochwasser- und Uferschutz
- Schutz und Förderung der Artenvielfalt, der Vielfalt an Lebensräumen und der genetischen Vielfalt (innerhalb der Arten) = Biodiversität

Diese Elemente sind alles Bausteine einer zukunftsfähigen Entwicklung des unteren Birstales.

¹Raumdefinition „entlang der Birs“: Fläche entlang der Birs zwischen den oberen Kanten der eiszeitlichen Terrassenränder.

² Die Bereiche **Natur und Erholung** werden aufeinander abgestimmt, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

8. Aktionsplan Birspark Landschaft

8.1. Pragmatischer Ansatz

Der vorliegende Massnahmenplan verfolgt einen möglichst pragmatischen Ansatz. Er rechnet mit der weiteren baulichen Entwicklung im engeren Birsraum und sucht den Ausgleich zwischen Erholung und Natur. Die Kerngebiete für die Biodiversität sollen durch die Massnahmen entlastet werden. Gleichzeitig eröffnen neue Erholungsflächen auch Möglichkeiten für die Förderung von Arten der trockenwarmen und nassen Lebensraumtypen sowie zur gleichzeitigen Vernetzung von Erholungsangeboten und Pflanzen- und Tierpopulationen.

Chancen packen!

Zentral ist der Ansatz, Gelegenheiten beim Schopf zu packen, d.h. beispielsweise Transformationen von Gebieten zu nutzen. Manche Projekte lassen sich erst langfristig und in engem Austausch mit den kantonalen Behörden oder Privaten verwirklichen. Hier braucht es einen langen Atem und diesbezüglich aktive Mitglieder in Verwaltung und Gemeinderat. Die Massnahmen setzen ausserdem auf eine etablierte Partnerschaft zwischen Gemeinde und interessierten lokalen Organisationen sowie der Gemeinden untereinander.

Innerhalb der Planungsgruppe AG BiLa bestand folgender Grundkonsens:

- Bestehende Erholungsangebote optimieren, zusätzliche schaffen.
- Anbindung der Wohn- und Gewerbegebiete an Birsraum verbessern.
- Sensibilisierung für Naturwerte bei Besuchenden
- Die Qualität der Schutzgebiete und ihre Vernetzung verbessern.
- Ausgewählte geschützte und/oder gefährdete Arten gezielt fördern.

Mehr Erholungsangebote,
aber auch Lenkungsmassnahmen

Dieser pragmatische Ansatz bedeutet auch, dass die Massnahmen laufend evaluiert und nötigenfalls verbessert werden. Der Aktionsplan zielt einerseits darauf, zusätzliche attraktive Angebote zur Erholung in der Natur bereitzustellen. Dieses Angebot ist nötigenfalls zu erweitern, wenn der Druck auf ökologisch heikle Gebiete zu stark wird. Andererseits zeigen vielfältige Konflikte zwischen Erholungssuchenden und Naturschutzanliegen, dass es ohne Lenkungsmassnahmen in besonders empfindlichen Gebieten nicht möglich sein wird, seltene Arten zu erhalten. Im Rahmen der Massnahmen für prioritäre Arten können lokal oder auch zeitlich beschränkt Zugänge via Information und physische Barrieren eingeschränkt werden. Dies ist umso wichtiger, als eine Aufwertung der Birsufer den Zugang zur Birs generell attraktiver macht. Es wäre stossend, wenn, wie es heute der Fall ist, Fischereivereinigungen auf den Zugang zu Bereichen der Birs zugunsten des Eisvogels verzichten, aber andererseits Erholungssuchende unbeschränkt Zugang hätten.

Bestehende und allfällige neue Konflikte sollen eng begleitet werden, spätere Korrektive sind möglich.

8.2. Stellenwert des Aktionsplanes

Der Aktionsplan basiert auf den Zielsetzungen und Massnahmen des **Freiraumkonzeptes** von 2009 und des **Raumkonzeptes Birsstadt 2035** von 2015/2016. Diese beiden Konzepte sind als Vorphase zu betrachten, auch wenn das Raumkonzept erst parallel zum Aktionsplan ausgearbeitet wurde. Es fand aber auch hier eine enge Abstimmung statt. Sowohl Freiraum- wie auch Raumkonzept bearbeiten jeweils den vollständigen Perimeter der angeschlossenen Gemeinden, während der Aktionsplan nur den engeren Birsperimeter umfasst, allerdings inklusive den Vernetzungen in das weitere Umfeld.

Das Freiraumkonzept (2009) wurde von den Gemeinden zur Kenntnis genommen und bleibt relevant. Für gewisse Massnahmen ist die Zeit noch nicht reif. Das Raumkonzept ist noch nicht beschlossen, wird aber künftig die verbindliche Grundlage zur Raumentwicklung der bearbeiteten Gemeinden sein.

Der **Aktionsplan** bemüht sich um eine möglichst konkrete Umsetzung der Vorgaben aus den beiden Konzepten. Die Ziele wurden verfeinert und die Massnahmen konkretisiert. Dabei wurde nicht alles aus dem Freiraumkonzept vollumfänglich übernommen. Im Laufe der Erarbeitung und insbesondere der Workshops unter Einbezug einer interessierten Öffentlichkeit wurden kritische Elemente zugunsten von Natur und Landschaft entschärft, resp. modifiziert (siehe nachfolgendes Kapitel). Die Anliegen der Ökologie sind hier entsprechend höher gewichtet.

8.3. Berücksichtigung des Freiraumkonzeptes von 2009

Einige Vorschläge aus dem Freiraumkonzept Birsstadt von 2009 wurden in den vorliegenden Aktionsplan nicht oder nur in adaptierter Form übernommen. Dies geschah vor dem Hintergrund der internen Zielformulierungen der AG BiLa sowie der Rückmeldungen und Wünsche der involvierten Gemeindebehörden, der VertreterInnen der Abteilung Natur und Landschaft des Kantons wie auch aufgrund des ersten Workshops mit Interessengruppen. Dort nahmen viele Vereinigungen, insbesondere der Erholungsnutzungen, teil, aber auch VertreterInnen kantonaler Fachstellen (z.B. Wasserbau, Raumplanung, Natur und Landschaft).

Aufgrund schon getätigter Eingriffe (v.a. Bereich ARA Reinach) wurden viele Wünsche deponiert und Bedenken geäussert. Auch wenn die Erwartungen an den Aktionsplan sehr unterschiedlich sind, wurden keine Forderungen nach grossen Erholungsinfrastrukturen im Sinne von Velodromen, Kletterhallen o.ä. gestellt. Diese sind denn auch nicht Teil des nachfolgenden Massnahmenkatalogs. Sie können innerhalb der **Bauzonen** des definierten Birsraumes oder **ausserhalb** dieses Bearbeitungsperimeters realisiert werden, nicht aber in den Grünzonen dieses Raumes. Etliche der im Freiraumkonzept geforderten Funktionen der Erholung sind aber Bestandteil diverser Massnahmen des Aktionsplanes, insbesondere sind sie integriert in die Mehrzahl der Leuchtturmprojekte (ML).

Bei einigen wenigen Vorschlägen des Freiraumkonzeptes gibt es allerdings Konflikte, nicht nur mit Akteuren, sondern auch mit der Gesetzgebung (Wald, Uferschutz, Naturschutz, Grundwasserschutz) oder der kantonalen Richtplanung. Diese wurden deshalb nicht in den Massnahmenkatalog aufgenommen (siehe Tabelle unten). Beispielsweise sind grossflächige Rodungen von Ufergehölz an der Birs kaum durchsetzbar und gefährden das Gesamtpaket. Weitere im Freiraumkonzept vorgesehene Massnahmen kollidieren mit dem Grundwasserschutz. Innerhalb der Begleitgruppe AG BiLa, bei den Workshops mit Beteiligung von ExpertInnen sowie bei denjenigen mit InteressenvertreterInnen von NGOs wurde der engere Birsraum als „grünes Rückgrat“ der Birsstadt gesehen, welches es zu bewahren gilt. Es wurde explizit keine „urbane“ Gestaltung der Birsufer, kein gestalterischer Einbezug der Birs in die Siedlung, verlangt. Dieser Ansatz ist jedoch im Freiraumkonzept bei definierten „Kernen“ enthalten (Gestaltung der Birsufer bei Bahnhof Münchenstein, bei Dornachbrugg und Bahnhof Aesch mit Sitzstufen). Im Aktionsplan wird der Ansatz verfolgt, dass sich die Birsstadt diesbezüglich von Basel oder Birsfelden abhebt.

Tab.: Massnahmenpakete aus dem Freiraumkonzept Birsstadt vom 23. Dezember 2009, welche in den Aktionsplan modifiziert oder nicht übernommen werden (Auswahl von Massnahmen).

Massnahmenpaket Freiraumkonzept Birsstadt	spezifische Massnahmen	(Nicht-)Berücksichtigung Im Rahmen des Aktionsplanes
Uferweg Langsamverkehr	Ausbau Rad- und Wanderweg- netz	Eine erste Umsetzung ist bereits erfolgt. Bei künftigen Optimierungen von Verbindungen sollen Varianten als Entscheidungsgrundlage erarbeitet werden; mögliche Entflechtung von Velo-Schnell- und langsamen Verbindungen (nur letztere entlang der Birs?).
Kern (Münchenstein Bahnhof, Dornachbrugg, Aesch Bahnhof)	Die Bestockung am Ufer be- reichsweise entfernen, die Birs optisch Teil des besiedelten Raumes werden lassen. Die Zugänglichkeit zur Birs für den Menschen stark aufwerten.	Konflikt mit Wald- und Ufer- schutzzonen sowie Naturschutz- zielen (geschützte Arten und Lebensräume); Widerstand von Stakeholdern (WaldbesitzerIn- nen, Naturschutzorganisationen, kant. Fachstellen, Fischereiver- einigungen). Die Zugänglichkeit zur Birs wird im Aktionsplan andernorts ver- bessert (zwei Projekte in Muttenz und Aesch), diese sind direkt mit ökologischer Aufwertung verbun- den. Aufwertung Umfeld Bahnhof Aesch aufgenommen, aber ohne urban gestalteten Zugang zur Birs. Bahnhof Münchenstein: nicht aufgenommen, da Zukunft einer Umgestaltung noch offen ist (keine zeitnahe Massnahme).
Garten	Schaffen einer regionalen Trend- sportanlage im Entwicklungsge- biet Arlesheim. Rodungen, Erstellen von Infra- struktur zur Erholungsnutzung beidseitig entlang der Birs ca. alle 800 m.	Ausserhalb der Bauzonen und in den zonenrechtlich gesicherten Grünflächen des Bearbeitungspe- rimeters werden keine neuen Sportanlagen erstellt. In der Bauzone ist dies dagegen mög- lich. Die Infrastrukturen werden opti- miert und u.U. neu geschaffen, allerdings ohne Rodungen und unter Berücksichtigung von Vor- kommen geschützter Arten.
Terrassenweg	Bestockte Böschung zwischen Angenstein und Bahnhof Mün- chenstein öffnen (Aussichtsorte).	Die Sichtachsen sind auf Basis des Freiraumkonzepts in den aktuellen Zonenplänen in redu- ziertem Ausmass definiert. Heute als Wald ausgewiesen, teilweise in Gebieten mit ge- schützten Arten und Lebensräu- men; Widerstand von Stakehol- dern (siehe oben).

8.4. Berücksichtigung des Raumkonzeptes Birsstadt

2035

Das Raumkonzept Birsstadt 2035 macht Aussagen auf einer übergeordneten Ebene. Die Zielsetzungen werden im vorliegenden Aktionsplan übernommen, resp. wurden aufeinander abgestimmt. Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Massnahmen aus dem Bereich Landschaft wurden im Aktionsplan aufgenommen und konkretisiert.

Tab.: Zusammenstellung Massnahmen Landschaft aus dem Raumkonzept Birsstadt 2035 (Kap. 9.2.3 S. 103).

Federführung	Massnahme	Nutzen	Umsetzung / Abhängigkeiten
Alle Gemeinden	Freihalten und Sichern Vernetzungskorridore	Erhalt der Biodiversität und Vernetzungsmöglichkeiten Flora und Fauna	Sicherung in Siedlungsgebieten und Strassenräumen
Münchenstein, Arlesheim, Aesch, Dornach, Reinach	Anlage Freiräume in Umstrukturierungs- und Verdichtungsarealen	Nutzbare Freiräume für Wohn- und Arbeitsbevölkerung Ökologischer Ausgleich zur Versiegelung und baulicher Verdichtung	In Abhängigkeit von Gebietsstruktur und Interessen der GrundeigentümerInnen Regelung über Quartierpläne oder Bauzonenänderung
Arlesheim, Münchenstein, Reinach	Anlage neuer Birsquerungen	Verbindung der Freiräume und Entwicklungsgebiete mit den umliegenden Freiräumen und dem Siedlungsgebiet	Abhängigkeit von den Verdichtungs- und Umstrukturierungsarealen Finanzierung durch Mehrwertabschöpfung

8.5. Gliederung der Massnahmen

Die Massnahmen wurden nach politischen und inhaltlichen Kriterien gegliedert. Im Folgenden wird diese Gliederung begründet. Dabei überlagern die ersten beiden Kategorien (strategisch-politische Massnahmen, operative Massnahmen) die nachfolgenden (Leuchtturmprojekte, Massnahmen Kommunikation und Kooperation, Massnahmen Erholung und Massnahmen Natur). Letztere werden also aufgeteilt. Die Aufteilung in strategisch-politische und operative Massnahmen erfolgte durch die AG BiLa.

8.5.1. Strategisch-politische Massnahmen

Die Massnahmen in dieser Kategorie, ob Leuchtturmprojekte (ML), Massnahmen Kommunikation und Kooperation (MK), Massnahmen Erholung (ME) oder Massnahmen Natur und Landschaft (MN) sind in der Regel deutlich raumwirksam und erfordern politische Entscheide bei der Umsetzung. Damit sind als Gremien in erster Linie die Gemeinderäte gefordert

8.5.2. Operative Massnahmen

Die operativen Massnahmen sind mehr ausführender und koordinierender Art. Sie erfordern nach dem Grundsatzentscheid zum Aktionsplan keine politischen Entscheide.

8.5.3. Leuchtturmprojekte

Diese Massnahmen wurden von den Gemeinden aktiv eingebracht und beinhalten grössere, klar lokalisierte Projekte, welche modellartig Erholung/Erlebnis und Natur zusammenbringen. Sie berücksichtigen die in Kapitel 7 genannten Ziele. Beide Elemente sind stark vertreten, der Fokus kann aber auf Natur oder auf Erholung liegen.

8.5.4. Massnahmen Koordination und Kooperation

Die neue, gemeindeübergreifende Zusammenarbeit wird u.a. hier verankert. Die Massnahmen sind so gehalten, dass die Gemeindeautonomie nicht eingeschränkt wird. Die gemeinsame Trägerschaft bezüglich Aktionsplan gibt aber die Stossrichtung an und manche Anliegen können gegenüber dem Kanton nur gemeinsam mit Gewicht vorgebracht werden.

8.5.5. Massnahmen Erholung

Hier stehen Erholungsfunktionen für folgende Gruppierungen im Zentrum:

- Wohnbevölkerung der anstossenden Gemeinden
- Arbeitende im Bearbeitungsperimeter
- Familien
- Kinder, insbesondere Schulen
- Jugendliche

Die Erholungsfunktion ist bei dieser Gruppe von Massnahmen zentral. Das Angebot soll ausgebaut werden (z.B. Möglichkeiten zum Baden, Naturerfahrung etc.), gleichzeitig aber auch kanalisiert werden. Ein Schwerpunkt liegt auf den zuführenden Achsen für Langsamverkehr und auf der Vernetzung in das weitere Umland, insbesondere von West nach Ost und umgekehrt. Attraktive Kleinparks („pocket parks“) im Umfeld der Birs können den unmittelbaren Erholungsdruck auf die Birsufer mildern. Im Vordergrund der Erholungsmassnahmen stehen Einzugsgebiete von maximal 10 Minuten, ausgehend vom Langsamverkehr.

Bei diesen Massnahmen sollen auch Synergien genutzt werden. Zudem ist es bei dieser Infrastruktur möglich, durch naturnahe Gestaltung (im Sinne von Inhalt, also standortheimische Arten sowie Strukturen) die Naturwerte des Birsraums zu fördern.

Die wichtigste Grundlage dieses Bereichs sind das Freiraumkonzept Birsstadt von 2009 (Umland) sowie auf einer übergeordneten Ebene das Raumkonzept Birsstadt 2035 (metron) und im Bereich Langsamverkehr das Agglomerationsprogramm Basel (2012).

8.5.6. Massnahmen Natur und Landschaft

Bei diesen Massnahmen liegt der Fokus auf der Natur. Es entstehen aber keine neuen, strikten Schutzgebiete, welche nicht zugänglich sind. Der Zugang zu gewissen Bereichen (beispielsweise der Birs) kann im Falle von Bruten aber temporär eingeschränkt sein. In der Regel entsteht aber eine neue Möglichkeit zur Naturbeobachtung und zur Erholung in der Natur, allenfalls mit Besucherlenkung.

Im Vordergrund stehen nasse und trockene naturnahe Lebensraumtypen, welche für den Birsraum typisch sind. Die Gehölze sind selber wertvolle Lebensräume (abgesehen von ihrer mikroklimatischen Funktion), übernehmen im Aktionsplan aber auch vernetzende Funktionen (siehe folgende Abbildung).

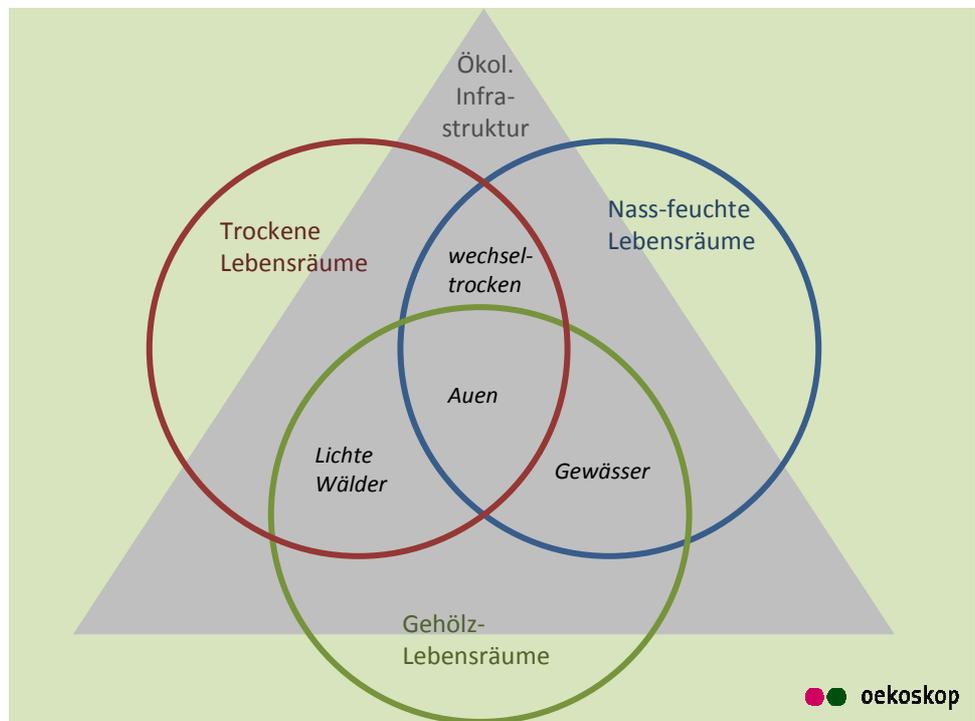


Abb.: Ein Mosaik trockener, nasser und Gehölz-Lebensräume sind das Rückgrat der biologischen Vielfalt und damit der „ökologischen Infrastruktur“ im Bearbeitungsperimeter. Sie werden gefördert und über den engeren Birsraum hinaus vernetzt.

8.5.7. Prioritäre Arten

Die Massnahmen für die ausgewählten, besonders zu fördernden Arten im Birsraum stützen sich auf den Bericht von D. Knecht zu den prioritären Arten (2015). Es wurden Arten ausgewählt, bei denen die Gemeinden sinnvollerweise aktiv werden und in Eigenregie handeln können. Es wurde der Grundsatz gefasst, dass keine in der Region ausgestorbenen Arten wieder eingeführt werden. Dies ist unserer Ansicht nach eine Aufgabe auf kantonaler (und allenfalls auf nationaler) Ebene.

Einige der prioritären Arten werden in den Massnahmen exemplarisch herausgestellt (im Sinne von Profiteuren der entsprechenden Massnahme). Dabei handelt es sich um Arten, deren Förderung einer ganzen Reihe weiterer Arten dient. In der Naturschutzliteratur werden solche Arten als „Leitart“ bezeichnet. Hier wird der Begriff aber nicht weiter verwendet.

Diese Teilgruppe der prioritären Arten wurde ausgewählt, um Massnahmen zur Förderung von Naturwerten allgemein zu formulieren. Damit profitieren Hunderte von weiteren Arten einheimischer Pflanzen und Tiere, deren Lebensraumsprüche sich mit denen der prioritären Arten überschneiden. Sie dienen als Vorgabe für die Pflege und Bewirtschaftung ausgewählter Lebensräume. Ziel ist die Aufwertung von Lebens- und Landschaftsräumen.

Die zweite Teilgruppe prioritärer Arten wird mit ganz gezielten Massnahmen gefördert. In der Regel müssen dazu alle ihre Standorte erfasst und gezielt optimiert werden. Ausserdem brauchen sie die Vernetzung mit weiteren Populationen im Raum. Natürlich gibt es einige andere Arten, welche mitprofitieren, sie stehen aber nicht im Fokus. Eine solche „Zielart“ ist immer eine international, national oder regional gefährdete Art. Berücksichtigt wird hier auch die nationale Prioritätsliste des BAFU.

Im Aktionsplan wurden keine Massnahmen für Vogelarten formuliert, welche für ihre Boden-Bruten offene Kiesinseln in Flussauen benötigen (z.B. Flussuferläufer, Flussschwärze, Flussregenpfeifer). Nach unserer Einschätzung sind die Fluchtdistanzen an der Birs viel zu gering und sämtliche Inseln im Flusslauf bei Niedrigwasser erreichbar, so dass während der Brutzeit von nicht kontrollierbaren Störungen (Hunde, Menschen)

auszugehen ist. In diesem dicht besiedelten Gebiet ist es auch kaum durchsetzbar, ausserhalb der strikten Schutzgebiete Reinacherheide und Vogelhölzli weitere grosse Zonen mit Betretverbot einzurichten. Dies zeigen die Schwierigkeiten in der Reinacherheide mit (wenigen) BesucherInnen, welche sich teils bewusst strikt weigern, Betretverbote zu beachten. Es wird aber voraussichtlich notwendig sein, temporäre Zugangsverbote inkl. Information zu verwirklichen, z.B. bei Brutenden des Eisvogels, bei Biberbauten oder um die Jungbrut von gefährdeten Fischarten zu schützen.

8.5.8. Grundsätze und Strategie der Vernetzung

Im bearbeiteten Abschnitt des Birstales ist die Vernetzung Nord-Süd entlang der Birs für viele der typischen Organismen gegeben. Verbesserungsbedarf besteht unseres Wissens nach wie vor bei den Aufstiegshilfen für Fische, wobei sich hier die Durchlässigkeit für Wasserorganismen in den letzten Jahrzehnten verbessert hat.

Prekär ist dagegen die Situation bei der Ost-West-Vernetzung. Hier bestehen nur noch schwache Verbindungen. Als Art mit mittleren Raumansprüchen und einem recht konservativen Verhalten, was die jeweiligen Wege durch und in Siedlungen betrifft und ihre Verbindungspfade mit dem Bereich des Hauptbaus, wurde der Dachs ausgewählt. Im Bereich, wo solche Vernetzungsachsen aufgewertet werden sollten, braucht es aber auch Detailarbeit für kleinere Wirbeltiere, wie Spitzmäuse oder Erdkröten. Sie haben zwar geringere Raumansprüche, scheitern aber oft an unbemerkten baulichen Barrieren, wie zu hohen Randabschlüssen. Die im Aktionsplan postulierten Vernetzungsachsen und die Vernetzungssituation im ganzen Birsraum werden nach folgenden Grundsätzen angegangen:

- Wertvolle bestehende Elemente erhalten, ergänzen durch Aufwertungen im Umfeld.
- Vernetzungsachsen: Extensive Wiesen/Krautsäume oder andere naturnahe Strukturen in Kombination mit Bächen, Hecken, wertvollen Waldrändern, an Siedlungsrändern oder entlang erschliessender Wege.
- Synergien mit dem Gewässerschutz (Gewässerraum, Uferschutzstreifen mit ungedüngten Pufferstreifen).
- Die Massnahmen werden an die Bedürfnisse gezielt ausgesuchter prioritärer Arten angepasst.
- Ergänzend werden die Vorkommen prioritärer, seltener Arten im Birsraum mit geeigneten Massnahmen gefördert, einzelne Populationen wenn möglich vernetzt.
- Wald- und Waldrandaufwertungen sollen in Koordination mit dem Forst vorgenommen werden (Gebüschmantel Waldfläche, Krautsaum Bauzone oder landwirtschaftliche Nutzfläche).

8.6. Wie flossen die Ergebnisse aus der Partizipation ein?

Wie in Kapitel 4.2 erwähnt, fanden zwei offene Workshops mit lokalen ExpertInnen statt, bei denen Anliegen und Informationen zu Naturwerten und Bedürfnissen eingebracht wurden. Diese wurden, soweit möglich, in das Massnahmenpaket eingebaut. Die wichtigsten Punkte des ersten Workshops werden hier aufgeführt (in Schwarz) und die entsprechenden Elemente, welche die Anliegen aufnehmen, sind ihnen beigefügt (in Rot):

- Partizipation (insbesondere Regeln und Planung): als wichtig eingestuft, bisher Manko: **Teilnahme an Workshops selber, Vernehmlassung; Mitarbeit bei Ausarbeitung von Projekten wie Urban Gardening, Pocket Parks**
- Wege (Velo- und Fussverkehr): grosser Bedarf an uneingeschränkter Zugänglichkeit und Erschliessung wie auch grosse Ablehnung: **Varianten; attraktive Zugänge, Pocket Parks, Leuchtturmprojekte**
- Plätze (Grill, Baden, Abenteuer): In erster Linie besteht Bedarf an Grill- und Badestellen; insbesondere gegenüber der Abenteuerpark-Idee Vorbehalte: **Alternativangebote, u.a. Leuchtturmprojekte, Pocket Parks, Urban Gardening; dort Integration von naturnahen Elementen; Schutz Naturwerte**

- Abfall / Lärm: grosser Bedarf, grosse Skepsis: **punktuellem Lärmschutz (Bedarf klären, Varianten prüfen); Naturschutzranger, Infrastruktur**
- Freiräume (Brachen etc.): breite Unterstützung: **z.B. Siedlungsränder, Feuchtgebiet Bahnhof Aesch, Lebensraumkomplex Au/Heiligholz, Urban Gardening**
- Sensibilisierung/Schulen: breite Unterstützung: **Integration in Leuchtturmprojekte mittels Information/Bildung, Beobachtungspunkte, Lenkung**
- Kein Ersatz für Reitanlage Schänzli: Die Anliegen der VertreterInnen der Reiterschaft wurden nicht aufgenommen. Innerhalb des engen Bearbeitungsperimeters sollen keine Intensiv-Erholungsanlagen entstehen, auch wenn in diesem Fall das Angebot nicht mehr besteht. Es entsteht dafür eine Erholungsanlage, welche einer wesentlich breiteren Bevölkerungsschicht dient.

Lebensräume:

- Dynamik der Birs: **weitere Revitalisierungen; Uferaufwertungen bei Leuchtturmprojekten; Sicherung Raumbedarf Birs**
- Neophyten: **Konzept, Bekämpfung**
- Ökologischer Ausgleich im Gewerbegebiet und naturnahe Frei- und Grünflächen in der Siedlung: **Pocket Parks, Bestimmungen und/oder freiwillige Massnahmen je nach Gemeinde; Vorgaben Transformationsgebiete; Siedlungsränder, Urban Gardening etc.**
- Quervernetzung: **Wanderkorridore Ost – West; Bachrevitalisierungen im Siedlungsgebiet**

Arten:

- Schutz und Förderung von Brut- und Ruheplätzen für Vögel (insbesondere Eisvogel) und Säuger: **Anpassungen an Erholungsinfrastruktur; Zugangsrestriktionen zumindest zeitlich; Ausarbeitung Massnahmen Einzelarten; Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen**
- Verbesserungen bezüglich der Birs als Lebensraum für Fische: **Birsaufwertungen, Artenschutzprojekte (Strömer), allfällige Zugangsbeschränkungen im Rahmen von Artenschutzprojekten; Zusammenarbeit mit Fischereiverein**
- Einzelaspekte und –arten: **Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen, Artenschutzprojekte**

Der entscheidende Knackpunkt sind zwei auf den ersten Blick gegensätzliche Positionen der Erholungsgruppen einerseits und der Naturschutzgruppen (inkl. Fischer) andererseits. Im Zentrum steht die Frage der Zugänglichkeit der Birs und ihres naturnahen Umfelds. Erholungssuchende wollen mehr Zugang, manchmal auch unbegrenzten, die Naturschutzseite wünscht sich hingegen wesentlich mehr abgezaunte Schutzgebiete. Hier die Balance zu finden, ist das Anliegen des Aktionsplanes, was aber sehr schwierig zu erreichen ist.

Der zweite Workshop mit lokalen Erholungs- und NaturschutzexpertInnen wurde um eine Gruppe „Umsetzung/Politik“ erweitert. Sehr viel Skepsis bestand bei diesem Anlass in Bezug auf den Willen und die Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung der Massnahmen. Die Massnahmen selber wurden insgesamt als sehr positiv gewertet. Negativ wiederum wurde die Kontrollierbarkeit beurteilt; die Befürchtung steht im Raum, dass die Naturwerte unter einem unregulierten Ansturm von Erholungssuchenden das Nachsehen haben werden.

Die Workshopeteilnehmenden fanden in folgenden Punkten einen Konsens:

- Was ich kenne, schätze ich: Information zu den Naturwerten und zum Verhalten im Naturraum der Birs ist zentral.
- Akteure/Betroffene müssen einbezogen werden.
- Die Massnahmen müssen finanziell langfristig gesichert sein, d.h. der politische Wille zur Umsetzung / Verbindlichkeit muss sichtbar sein.

- Dass die künftige Birspark-Landschaft ein Vermarktungsplus (im Sinne eines USP) für die wachsende Siedlungsregion sein könnte, sollte bei der Kommunikationsplanung berücksichtigt werden.

Dem potenziellen Konflikt zwischen Erholungs- und Naturschutzanliegen ist in der Umsetzung und bei der Weiterentwicklung des Aktionsplans Birspark Landschaft Beachtung zu schenken. Durch die Massnahmen selber und die begleitende Informativonstätigkeit sollen solche Konflikte entschärft und den Menschen des Einzugsgebietes die Naturwerte vermittelt und falls notwendig auch Einschränkungen erklärt werden. Im Freiraumkonzept Birsstadt (Umland 2009) sind Lösungsansätze im Birspace (Garten, S. 65ff), entlang des Terrassenweges (S. 85-87) und in der umliegenden Landschaft (S. 88-93) aufgezeigt.

8.7. Wirkungskontrolle

Bei den meisten Massnahmen ist eine einfache Wirkungskontrolle angezeigt, so natürlich bei der Förderung prioritärer Arten. Es sind aber auch Indikatoren für die Erholung zu entwickeln. In beiden Fällen können Prozesse und Auswirkungen auf Ebene der (potenziellen) Profiteure gemessen werden.

Im Laufe der Formulierung der Teilziele wurden Indikatoren erarbeitet, welche aber nicht Teil des vorliegenden Berichtes sind. Sie sind noch weiter zu verfeinern und auszubauen. Es macht sicher Sinn, im Rahmen eines globalen Budgets (Kostenteiler oder jede Gemeinde für sich) eine sinnvolle und bezahlbare Wirkungskontrolle anzustreben.

9. Ausgewählte Massnahmen

9.1. Übersicht über alle Massnahmen

In den verschiedenen Massnahmenkategorien (siehe 8.3) wurde die folgende Anzahl von Massnahmen formuliert:

- ML (Leuchtturmprojekte): 8 Projekte (je zwei in Dornach und Münchenstein)
- ME (Massnahmen Erholung): 9 Massnahmen politisch-strategischer Art, fünf Massnahmen operativer Art
- MN (Massnahmen Natur und Landschaft): 19 Massnahmen politisch-strategischer Art, zehn Massnahmen operativer Art
- MK (Massnahmen Kooperation und Kommunikation): 2 Massnahmen politisch-strategischer Art, 1 Massnahme operativer Art

Die Massnahmen sind im Anhang 2a zusammengestellt und dort beschrieben. Die aus heutiger Sicht lokalisierbaren Massnahmen sind auch im Massnahmenplan verzeichnet. Wo zuerst eine Evaluation (bezüglich Bedarf, Routenführung etc.) stattfinden muss, wird keine genaue Lokalisierung vorgenommen, einzig im Massnahmendossier sind als Anregung ungefähre Ortsangaben vermerkt. Für eine genaue Lokalisierung braucht es Vorprojekte.

Der Aktionsplan ist eine Art **Baukasten**. Die meisten Massnahmen können von den Gemeinden autonom, aber in Absprache mit der Nachbargemeinde, durchgeführt werden. Es gibt umsetzungsbereite und längerfristige Massnahmen. Zudem gibt es sowohl sehr konkrete, kleinere Massnahmen als auch Grossprojekte, welche viele Akteure umfassen und einen langen Planungsvorlauf brauchen. Zentral ist, dass die Möglichkeiten (u.a. raumplanerisch) offen gehalten und Gelegenheiten gepackt werden.

9.2. Auswahl, Erläuterung und best practice

Im Folgenden werden diejenigen Massnahmen etwas ausgeleuchtet, welche im Massnahmendossier nicht ohnehin selbsterklärend sind. Es geht hier vor allem darum, die Absichten hinter diesen Projekten und Massnahmen und mögliche Ideen und Vorbilder vorzustellen. Damit sollen diese Projekte konkreter begreifbar gemacht werden.

9.3. Leuchtturmprojekte (ML)

9.3.1. ML 1: Dornach, Aue Birsbogen aufwerten

Im Areal des ehemaligen Metallwerkes/Widen ist eine Umnutzung inkl. Quartierplanung vorgesehen. In diesem Rahmen soll der eigentliche Gewässerraum der Birs grosszügig aufgewertet werden. Hier besteht die Möglichkeit, einerseits eine bescheidene Möglichkeit zum abgeschirmten Baden und Verweilen zu schaffen. Andererseits könnte ein neu geschaffener, tiefer Birsarm eine Insel schaffen, welche kaum betreten wird und der natürlichen Dynamik überlassen werden kann. Die Zone ist eine der drei Flächen im Gebiet des Aktionsplanes, wo eine Revitalisierung in die Breite noch möglich ist.

In diesem Bereich ist allerdings der Bau eines Anschlusses an die A 18 ursprünglich geplant worden und noch nicht vom Tisch. Davon hängt die Qualität bezüglich Erholung sehr stark ab. Dagegen könnte ein halbnatürliches dynamisches Auensystem trotz allfälliger Brücke realisiert werden (siehe zum Vergleich Aare unter der A 3 bei Brugg/Habsburgertunnel).



Abb.: Uferbereich der künftigen Quartierplanung heute

9.3.2. ML 2: Aesch, Versickerungsanlage Kuhweide ökologisch aufwerten

Dieses Projekt wurde von der Gemeinde Aesch explizit als Leuchtturmprojekt gewünscht, weil eine Realisierung wesentlich früher möglich ist als eine Aufwertung der Birs im Bereich des Stöckli-Areals in Dornachbrugg (siehe ME 1).

Es ist offen, in welchem Masse die Anlage aufgewertet werden kann. Eine weitgehende Neugestaltung hängt davon ab, dass dann eine technische Wasseraufbereitung notwendig wird. Sie ist möglich, aber teuer. Andererseits würde dadurch auch eine grosszügige Neugestaltung des hart verbauten Ufers möglich, was wiederum das Engagement des Kantons braucht.

Eine Minimalvariante könnte die ökologische Aufwertung der bestehenden Anlage sein. Sie bliebe weiterhin unzugänglich, würde aber Beobachtungsmöglichkeiten und einen Informationspunkt sowie bescheidene Erholungseinrichtungen im Umfeld erhalten. Die Versickerungsflächen selber könnten mittels Wasserpflanzen (auch in Behältern oder schwimmend) aufgewertet werden. Sie sollen ausserdem für Amphibien zugänglich sein. Dazu braucht es vermutlich mehr Ausstiegsmöglichkeiten sowie die Beseitigung baulicher Barrieren im Umfeld. Im Areal könnte eine Brutwand für den Eisvogel errichtet werden, welcher hier durch Zäune geschützt ist. Auch die trockenen Teile der Anlage können aufgewertet werden.



Abb.: Aufbereitungsanlage Kuhweide, Aesch. Rechts: „Light-Version“ einer Bepflanzung mit abgegrenzten Pflanzkübeln mit Wasserpflanzen in Reinach

9.3.3. ML 3: Reinach, Natur- und Erlebnisweiher im ehemaligen Areal ARA umsetzen

Dieses Projekt besteht bereits als Projektskizze, die Ausführung ist für 2017 geplant, vorbehaltlich der notwendigen Beschlüsse seitens GR und ER. Das Projekt weist Zonen zum Verweilen, Spielen und Beobachten, eine Picknickstelle mit einer einfachen Feuerstelle sowie auch abgeschirmte Zonen auf, welche der Natur vorbehalten sein sollen. Neben den Weihern sollen auch trockene Lebensräume (Kiesflächen) erhalten werden. Das Projekt ergänzt die Sitzstufen an der Birs, welche mittlerweile von der Bevölkerung gut angenommen werden.

Neben dem Teichprojekt ist eine Aufwertung auf dem Münchensteiner Teil dieses Areals empfohlen, wo es eher um die Förderung von Trockenbiotopen geht. Auf dem gegenüber liegenden Ufer (Seite Arlesheim) soll als Ausgleich für die linksufrigen Sitzstufen der Zugang zur Birs erschwert werden.

9.3.4. ML 4: Arlesheim: Pocket Parks als Aufwertungen des Industriegebiets

Im Bereich Schoren, Stoecklin-Areal wird eine Transformation mit neuer Erschliessung notwendig. Die Gemeinde will die Gelegenheit nutzen, hier eine Reihe von kleinen Parks zu realisieren. Diese können etwa zwischen 25 m² und 1'000 m² einnehmen. Sie sollen hier exemplarisch aufzeigen, wie attraktive Aufenthaltsräume sowohl für Mitarbeitende der ansässigen Betriebe als auch für FussgängerInnen aussehen können (siehe auch ME 11). Die Pocket Parks laden zum Verweilen und Ausruhen ein. Sie können ganz unterschiedlich ausgestaltet sein und ihre Ausführung und Pflege kann auch in die Hände von interessierten Personen gegeben werden, wobei die allgemeine Zugänglichkeit Bedingung ist. Beispiele dafür gibt es etliche, z.B. in Zürich.

Die Pocket Parks werden gleichzeitig als „Trittsteine“ für die ökologische Vernetzung genutzt. Dies verhindert nicht eine „urbane“, klare Gestaltung, allerdings sollte zumindest ein grösserer Anteil der Pflanzen standortheimisch sein. Die Anlage soll möglichst strukturreich, d.h. mit Unterschlupfmöglichkeiten für Eidechsen, Spitzmäuse, Insekten etc. ausgestattet sein.

Die Parks erstrecken sich sowohl auf Arlesheimer als auch Münchensteiner Boden. Beispiele für Pocket Parks werden bei Massnahme ME 11 gezeigt.



Abb.: Naturnaher Aufenthaltsbereich für MitarbeiterInnen im Dreispitzareal

9.3.5. ML 5: Münchenstein: Birsufer aufwerten

Im Bereich Mühlematt soll auf Münchensteiner und Muttener Boden ein Erholungsraum entstehen, wo in naturnaher Umgebung grilliert und verweilt werden kann. Die Ausgestaltung ist momentan noch offen, allerdings stehen die Bachmündung und Nassbiotope (Teich, Tümpel) im Vordergrund. Auch Grillstellen, Information und ein evtl. überdachter Ruheplatz (in Kombination mit Information) sind möglich. Das Naturerlebnis steht im Vordergrund.



Abb.: Projekt-Bereich Mühlematt, Münchenstein

9.3.6. ML 6: Münchenstein: Ökologische Aufwertung Grube „Blinden“

Dieses Projekt im ehemaligen Steinbruch ist bereits realisiert. Es vereint die Biotoptypen trocken und nass und die Natur steht im Zentrum. Zudem ist eine Informationsstelle geplant. Obwohl das Projekt ausserhalb des engeren Bearbeitungsperimeters liegt, wurde diese Massnahme in den Katalog aufgenommen, weil es bei der Vernetzung von Trockenstandorten, welche den Birsraum begleiten, ein wichtiger Trittstein ist.

9.3.7. ML 7: MuttENZ: Birsaufwertung und Erholungsgebiet schaffen

Im Bereich Schänzli werden in absehbarer Zukunft neue Wohnhäuser entstehen. Momentan sind die bestehenden Wohnzonen vom Birs-Zugang ziemlich abgeschnitten. Anstelle der Reitanlage soll hier an beiden Birsufer ein grosser Park entstehen. Der Südteil wurde bereits aufgewertet und beinhaltet das weiterhin nicht zugängliche Vogelhölzli. Es fehlt ein Teil, wo Erholung im grossen Stil stattfinden kann. Momentan ist nichts festgelegt. Wahrscheinlich sind ein Bereich mit Schwimmmöglichkeiten und ein Mosaik von Erholungs-Angeboten mit minimaler Infrastruktur. Eine Buvette (siehe Birsköppli) und WC- sowie einfache Duschanlagen sind angedacht.

Diese Zone soll mit standortheimischen Pflanzenarten bepflanzt werden, auch Liegewiesen sind extensiv ausgestaltet (keine oder minimale organische Düngung, artenreiche Zusammensetzung, intensives Mähen nur in den wirklich belegten Bereichen etc. sind denkbar). Die Gestaltung ist noch offen, eine reichhaltige, unterschlupfreie Struktur ist anzustreben.

Die Realisierung dieses Projekts wird im Nordteil noch etwas dauern, weil es noch einige Unwägbarkeiten gibt. Das Projekt ist auch kostenintensiv und braucht eine enge Zusammenarbeit mit dem Kanton im Uferbereich.



Abb.: Eine Teil-Aufwertung fand bereits statt: Das Vogelhölzli verbleibt als Reservat.

9.4. Massnahmen Erholung (ME)

Strategisch-politische Massnahmen:

9.4.1. ME 1: Erholungszone Birsufer schaffen (Aesch)

Im Bereich zwischen dem Birsufer bei Dornachbrugg und dem Areal Firma Stoeckli ist eine Transformation (Umnutzung, Neugestaltung) geplant. In diesem Zusammenhang gilt es, die Möglichkeiten zu nutzen, am Birsufer ein grösseres Erholungsgebiet zu schaffen. Dabei gibt es noch etliche Unwägbarkeiten, wie eine eventuelle neue Tram-Verbindung, welche die Möglichkeiten der Gestaltung eingrenzen. Als erster Schritt müsste im Rahmen der Transformation eine Aufwertungsstudie erstellt werden, welche sowohl die Erholungs-Funktionen als auch die ökologischen Anliegen vereint. Die Umsetzung ist momentan offen, folgende Punkte stehen zur Diskussion:

- Vorrang Erholung mit Bademöglichkeiten, Grillgelegenheiten, Bademöglichkeit mit minimaler Infrastruktur, integrierten extensiven Spielwiesen etc.
- Einbezug des birsaufwärts angrenzenden Areals bei der bestehenden Wohnanlage, welche ein grosses Aufwertungspotenzial aufweist.
- Verpflegungsmöglichkeit unter Einbezug des bestehenden Betriebs
- Birsufer bietet Möglichkeiten für grosszügige Buchten, welche teils Stufen und Einstiegshilfen aufweisen, teils naturnah gestaltet sind.
- Innerhalb der Grünfläche gibt es viele Möglichkeiten zur ökologischen Aufwertung, sowohl was Feuchtbiotope als auch Trockenstandorte betreffen. Standortheimische Bepflanzung und eine reichhaltige Struktur sollen in ein solches Projekt integriert werden, auch bei einer so genannt urbanen Gestaltung.

9.4.2. ME 2: Aufwertung Bahnhofsumfeld Aesch

Dies ist eine langfristige Angelegenheit mit offenem Zeithorizont. Der Bahnhof Aesch ist ein Durchgangsort mit recht unwirtlichem Charakter. Es geht darum, dass die Standortgemeinde bei allfälligen Umbauprojekten in diesen Bereichen die Chance ergreift, hier gestalterisch Einfluss zu nehmen. Im Wesentlichen soll der Bahnhof zu einer Zone werden, in der man sich begegnen und sich aufhalten kann. Dazu gehören offene und etwas abgeschirmte Sitzmöglichkeiten, Elemente wie Brunnen, an denen man verweilen kann, Verpflegungs- und Konsumiermöglichkeiten etc..



Abb.: Das heutige Bahnhofareal in Aesch

9.4.3. ME 3: Parkanlage Bruggrain (Dornach)

Im Rahmen dieser Idee soll geprüft werden, ob die bestehenden Tennisplätze im Bruggrain durch einen Park ersetzt werden können oder sollen, welcher für die breite Öffentlichkeit zugänglich ist (siehe Freiraumkonzept von 2009).

9.4.4. ME 4: An strategischen Punkten Lärmschutz A 18 anstreben

Bei dieser Massnahme geht es zuerst um eine Evaluation. Mit Ausnahme von wenigen Stellen an der Birs ist der Verkehrslärm von der A 18 her omnipräsent. Er beeinträchtigt damit empfindlich die Erholung im Birsraum. Daher soll evaluiert werden, für welche Abschnitte der A 18 mit dem Kanton über zusätzliche Lärmschutzmassnahmen ver-

handelt werden soll. Im Vordergrund stehen dabei sicherlich die Bereiche der künftigen Leuchtturmprojekte.

Die Ausführung kann sehr unterschiedlich ausfallen, entweder an der Quelle (Emissionsbereich: weitere lärmarme Beläge, Lärmschutz entlang der A 18 etc.) oder mit Massnahmen bei der betreffenden Grünfläche (Immissionsbereich).

9.4.5. ME 5: Überdeckung A 18 anstreben (Aesch, allenfalls Muttenz)

ME 5 ist eine Massnahme der Vernetzung, mit dem Nebeneffekt einer Lärmverminderung. Sie dient der Vernetzung des Langsamverkehrs vom Birsraum her via das Gebiet Bruggfeld Richtung Therwil-Ettingen. Zugleich besteht hier noch eine der ganz wenigen Möglichkeiten, eine ökologische Vernetzung zu schaffen. Eine breite Überdeckung der A 18 mit den entsprechenden naturnahen Strukturen und in gebührendem Abstand dazu mit Wander- und Veloweg versehen, würde beiden Anliegen gerecht. Natürlich braucht es hier auch die Weiterführung der Vernetzung am Rand des Siedlungsgebietes in Dornach und Aesch/Reinach (siehe MN 14).

In einer ersten Phase geht es darum, die Möglichkeit zur Überdeckung und Vernetzung raumplanerisch zu sichern.

9.4.6. ME 6 – ME 8: Langsamverkehr

- Bestehende Zugänge aus den umliegenden Siedlungsgebieten für Fussverkehr Ost-West sichern, neue schaffen und attraktiv gestalten
- Definierte Velowege entlang und parallel zur Birs optimieren, attraktiver gestalten und bekannt machen
- Neue Fussgänger- und Veloverbindungen über A 18 und Birs schaffen

Diese Massnahmen zur Förderung des Velo- und des FussgängerInnen-Verkehrs mussten sehr allgemein formuliert werden. Es geht darum, parallel zur Birs sowie quer in Ost-West-Richtung die Zugänge zur Birs und die Verbindungen entlang der Birs zu sichern und attraktiv zu gestalten. Dazu gehören u.U. auch neue Brücken.

Für dieses Anliegen braucht es die Ausarbeitung eines Projektes als überkommunal koordiniertes Gesamtpaket. Zuerst muss der Bedarf evaluiert werden und Varianten müssen diskutiert werden. Insbesondere Abschnitte eines Veloweges im Uferbereich der Birs sind potenzieller Konfliktstoff. Hier muss abgewogen werden, ob schnelle Verbindungen nur oberhalb der Terrassenkanten der eiszeitlichen Niederterrassen geschaffen werden. Langsamere Veloverbindungen bergen weniger Konflikte mit FussgängerInnen und können auch besser in das Gelände integriert werden, bestehende Schutzgebiete werden umfahren. Ohne konkrete Varianten können diese Fragen nicht gelöst werden.

Wo es von der Vernetzung der Zugangswege her sinnvoll ist, sollen auch Kleinst-Parks („Pocket Parks“) entstehen. Sie sind das Resultat einer künftigen Analyse der Zugangswege. Diese muss aufzeigen, welche Massnahmen sich dort aufdrängen oder welche Gelegenheiten konkret bestehen. Die Grössenordnungen von solchen Parks liegen zwischen 1a und etwa 10 a. Entscheidend ist, dass man hier ruhen, schauen, allenfalls ein Sandwich essen kann.



Abb.: Fussweg mit naturnahen Elementen in Riehen und neuer Erschliessungspfad in Schwerzenbach, ZH

9.4.7. ME 9: Urban Gardening anstreben

Es gibt sehr viele Formen des „Urban Gardening“, resp. der „Urban Agriculture“. Darunter sind auch die bestehenden siedlungsnahen Höfe zu zählen. Sie können mittels Direktvermarktung regionaler Produkte und indem sie naturnahe Lebensräume pflegen und Tiere halten, einen erheblichen Beitrag zur nachhaltigen Produktion und zu einem attraktiven Freiraum leisten. Ebenfalls sind unter diesem Begriff die traditionellen „Familiengärten“ zu verstehen.

Ein wichtiges Merkmal neuer Formen von „urban gardening“ ist ein Ansatz, welcher von der Basis kommt, d.h. auf Initiative von interessierten Personen und Gruppierungen. Die Gemeinde kann diesen Prozess anregen und Flächen vermitteln/zur Verfügung stellen, u.U. auch Wissen einbringen. Zudem gibt es bestehende Organisationen, z.B. den Verein Urban Agriculture in Basel, welche Anschubhilfen geben können (Know-how, Organisatorisches).

Ein zweites Merkmal ist, dass viele Projekte dieser Art Zwischennutzungen sein können und somit flexibel und teils auch mobil sind. Es sind keine fixen Einrichtungen wie Kleingartenareale.

Weiter sind die Angebote niederschwellig. Viele Personen möchten nur kleine Flächen bearbeiten, u.U. nur eine Gemüsebox. Dies ist bei vielen Projekten möglich, Bedingungen sind ein gemeinsamer Rahmen und verantwortliche Personen (z.B. ein durch den Verein angestellter Betreuer). Viele der heutigen Projekte zeichnen sich dadurch aus, dass sie für die Öffentlichkeit zugänglich sind; es gibt auch Formen, in denen Auswärtige Obst ernten können etc.. Die Spielformen dieser Bewegung sind sehr variabel, womit sie ein steigendes Bedürfnis der Wohnbevölkerung befriedigen. Sie bauen auf Selbstinitiative und stärken die Verbindung zum Wohnumfeld eindeutig.

Es gibt sehr viele gut dokumentierte Projekte weltweit, so beispielsweise das Projekt Lebens-Welten in Andernach, D. Es verbindet soziale, ökologische und ästhetische Aspekte (Prominski et al. 2014). Die Stadt Zürich ist in der Schweiz auf diesem Feld führend und fördert die Bewegung aktiv.



Abb.: Im Uhrzeigersinn: Die Gärten Hard, Merkurplatz, Garten im Gsteig und Frau Gerolds Garten in Zürich entstanden durch Eigeninitiativen, aber in enger Partnerschaft mit Grünstadt Zürich.



Operative Massnahmen:

9.4.8. ME 11: Pocket Parks für Gewerbegebiete

In den Transformations- und bestehenden Gewerbegebieten des Birstraums sollen kleine Parks („Pocket Parks“) entstehen. Sie dienen einerseits den Mitarbeitenden in den Gewerbegebieten, andererseits auch zur Attraktivitätssteigerung von fussläufigen Verbindungen. In erster Linie geht es darum, dass innerhalb maximal 10 Min. Fussweg attraktive Zonen entstehen, wo man sein Picknick, resp. Mittagessen einnehmen kann. Damit soll der Druck auf die Birsufer abgemildert werden, welche über Mittag sogar in den Naturschutzgebieten stark belegt sind. Ausserdem werden so die Gewerbegebiete attraktiver, auch für FussgängerInnen.

Die Grössen von solchen Pocket Parks können variieren, sie können wenige Aren betragen.

Bei Transformationsgebieten sollen Vorgaben bezüglich solcher Aufenthaltsbereiche gemacht werden. Bei bestehenden Gewerbegebieten sollen die Gemeinden mit den Firmen verhandeln, so dass diese gemeinsam Aufenthaltsbereiche schaffen. So kann beispielsweise eine Firma das Gelände zur Verfügung stellen, eine zweite die Planung finanzieren, eine dritte den Bau und die vierte den Unterhalt etc.. Auch Flachdächer sind u.U. geeignet dafür.

Die Pocket Parks sollen nach Möglichkeit auch als ökologische Trittsteine fungieren. Dies bedingt die (zumindest teilweise) Verwendung standortheimischer Pflanzenarten sowie die Schaffung von unterschlupfreichen Strukturen. Ein durchgestaltetes, „urbanes“ Erscheinungsbild ist aber trotzdem möglich. Um die Vernetzung durch das Siedlungsgebiet zu fördern, sollten aber solche Synergien genutzt werden.



Abb.: „Sitzvarianten“ in Pocket Parks



9.4.9. ME 12: Minimale Infrastrukturen für Jugendliche

In der Begleitgruppe AG BiLa bestand ein Konsens, dass innerhalb des Bearbeitungsperimeters höchstens in Wohn- und Gewerbebezonen Anlagen für Trendsportarten gebaut werden sollen. Für Jugendliche sollen aber im Bereich der Birs Aufenthaltsmöglichkeiten entstehen. Diese können fast immer in andere Projekte, insbesondere die Leuchtturmprojekte, integriert werden. Sitzplätze mit Witterungsschutz, Sitzsteine etc. sind Möglichkeiten dazu. Es braucht keine besonderen Verpflegungsmöglichkeiten über diejenigen hinaus, welche ohnehin bei Leuchtturmprojekten vorgesehen sind.

Zentral sind tolerante Bestimmungen, Abfallkübel und punktuelle Begleitungen und Kontakte durch Jugend-Sozialdienste. Ohnehin aufgewertete Erholungsangebote sollen auch abends genutzt werden können, vor allem durch Jugendliche. Dabei braucht es sicher eine gewisse soziale Kontrolle. So ist auch zu prüfen, ob bestimmte Angebote für Jugendliche durch Jugendliche selber betreut werden können.



Abb.: Abgeschirmte Bereiche mit Begegnungsmöglichkeit sind ein wichtiges Element. Rechts: Es braucht Alternativen zu attraktiven Uferzonen mitten in Schutzgebieten.

9.4.10. ME 13: Neue Picknickplätze schaffen, alte verlagern

Bei dieser Massnahme steht zuerst eine Evaluation des Bedarfs und möglicher Standorten im Vordergrund. Sicherlich werden in vielen Leuchtturmprojekten Grillmöglichkeiten entstehen, auch bei Massnahme ME 1. Der Bedarf dafür ist gegeben.

Mit Vorteil sollte man die Grill- und Spielmöglichkeit in der Reinacherheide verlagern. Hier kommt es immer wieder zu Konflikten mit der Trinkwassergewinnung (Versäuerung) und Naturschutzanliegen (Trockenwiesen-Objekt von nationaler Bedeutung). Es soll deshalb beispielsweise die Idee geprüft werden, auf der nahen Lichtung der Bürgergemeinde-Wiese einen neuen Picknickplatz zu schaffen.

9.4.11. ME 14: Besondere Naturerlebnisräume und Sitzgelegenheiten

Bei dieser Massnahme geht es in erster Linie um Sitzgelegenheiten, welche ein attraktives unmittelbares Umfeld aufweisen und Naturerfahrung ermöglichen. In jeweils rund 400 m Distanz sollen entlang der Birs, aber auch quer dazu, innerhalb und am Rand des Bearbeitungsperimeters sowie auf den zu definierenden Achsen Richtung Ost und West solche Angebote entstehen. Bestehende Angebote sollen nach Bedarf attraktiver gestaltet werden, inkl. Einbezug des Umfeldes.

Solche Orte müssen eng auf bestehende Naturwerte, wie besonders vielfältige Flussabschnitte und Brutvorkommen von Vögeln etc., abgestimmt werden. Aufgrund der bestehenden Unterlagen zu prioritären Arten (siehe Anhang), insbesondere den Brutorten des störungsempfindlichen Eisvogels, sind die bestehenden Angebote zu optimieren, allenfalls zu verschieben und neue zu schaffen. Die (minimale) Infrastruktur soll optimal in das Gelände eingepasst sein.



Abb.: Aktuelle Sitzgelegenheiten im Bearbeitungsperimeter, welche aufgewertet werden können.

9.5. Massnahmen Natur und Landschaft (MN)

Strategisch-politische Massnahmen:

9.5.1. MN 1: Vorgaben Bauprojekte Gewerbezonon und Transformationsgebiete

Zwei Wege stehen im Vordergrund, um die Forderung nach ökologischem Ausgleich in Gewerbe- und Industriegebieten zu erfüllen. Einerseits kann dies via Baureglemente erreicht werden, am leichtesten natürlich bei Transformationsgebieten. Beispielsweise kann die Forderung nach 50% naturnahem Anteil in den verbleibenden Grünflächen verankert werden. Naturnah heisst hier wiederum, standortheimische Pflanzenarten zu verwenden und Struktur zu schaffen. Hier gibt es Synergien zu ME 11. Auch bei Revisionen der Zonenreglemente kann dies einfließen. Der Zonenplan Siedlung Arlesheim kennt solche Vorgaben resp. Richtgrössen.

Der zweite Weg geht über private Eigeninitiativen. Die Gemeinde kann dabei Kontakte oder Beratung vermitteln und durch Kontaktpflege die Idee bewerben. Umfangreiche Beispiele für naturnahe Anlagen auf Firmenarealen finden sich unter dem Label der Stiftung Natur & Wirtschaft, eine Anleitung für solche freiwilligen Vereinbarungen dazu bietet auch Grünstadt Zürich an.

9.5.2. MN 2: Ausscheiden Uferschutzzonon

Die Ausscheidung von Uferschutzzonon ist in manchen Gemeinden politisch hart umkämpft. Die Gemeinden sind verpflichtet, die **Uferschutzzonon** (Schutz des Lebensraumes für Pflanzen und Tiere) offener Gewässer entsprechend den Absichten und Vorgaben des Bundes festzulegen.

Der Kanton legt dagegen den **Gewässerraum** der Birs und der anderen Gewässer fest (Freihalten vor Bauten und Anlagen, extensive Gestaltung und Bewirtschaftung). Die Ausscheidung des Gewässerraums steht erst am Anfang. Bis zu dieser Festlegung gilt die Übergangsbestimmung der Gewässerschutzverordnung zur Änderung vom 4. Mai 2011.

Diese Bestimmungen gelten **ausserhalb** des Siedlungsgebietes. **Innerhalb** gelten gemäss § 12a RBG (Raumplanungs- und Baugesetz BL) die kommunalen Uferschutzzonon, die kantonalen Gewässerbauinien oder der gesetzliche Abstand zum Gewässerraum. Bei gleichzeitig mehreren Festlegungen gilt der weiteste Abstand als Gewässerraum. Diese Regelung bedeutet in dicht überbauten Gebieten bereits eine gewährte Ausnahme zu den üblichen Bestimmungen zum Bauen in Gewässernähe.

Gewässerraum und Uferschutzzonon sollen dafür genutzt werden, innerhalb von Siedlungen Ufergehölze resp. krautige Ufersäume zu schaffen. Sie sind einerseits eigene Lebensräume, welche zu den Zielbiotopen des vorliegenden Aktionsplanes gehören, andererseits vernetzen sie Tier- und Pflanzenpopulationen durch Siedlungsgebiet.

Auch hier können Synergien zwischen Erholung und Natur genutzt werden. Wege entlang der Gewässer sind attraktiv, allerdings dürfen sie bei kleinen Gewässern nicht in der eigentlichen Uferschutzzone liegen. Hier können aber alltägliche Erlebnismöglichkeiten geschaffen werden.

Damit zusammen hängt auch MN 29, die Prüfung von Ausdolungen. U.U. ergeben sich Synergien bei der Schaffung von strukturierten Siedlungsrändern (MN 15).

9.5.3. MN 3: Grundwasserschutzzonon rechtskräftig ausscheiden

Diese Massnahme ist eine Voraussetzung für weitere Planungen. Erst wenn die Zonen ausgeschieden sind, können Bereiche im Umfeld weiter beplant werden. U.U. eröffnen Grundwasserschutzzonon die Möglichkeit für Synergien, indem dort naturnahe Elemente, wie z.B. Magerwiesen, entstehen.

9.5.4. MN 4: Sicherung naturnaher Elemente

Es besteht eine überkommunale ökologische Infrastruktur in Form von Hecken, anderen Gehölzen, extensiv genutzten Wiesen oder Bachläufen. Bevor andere Möglichkeiten zur Aufwertung der Natur gesucht werden, müssen die bestehenden naturnahen Elemente, im Falle eingedolter Bäche auch das Potenzial dazu, über die Zonenplanung gesichert werden. (Offene) Bäche und Gehölze sind an sich bereits geschützt,

allerdings gibt es oft einen Spielraum in der Praxis. Es ist aber wichtig, dass solche Naturwerte innerhalb des engeren Birsperimeters angesichts der baulichen Entwicklung gesichert sind, wenn hier ein Zusammengehen von Natur und Erholung erreicht werden soll.

9.5.5. MN 5: Bestehendes Potenzial für Birsaufwertungen sichern

Es gibt nur sehr wenige Möglichkeiten, einen kleinen Teil der früheren natürlichen Dynamik der Birs zurückzuholen. An drei Stellen innerhalb des Bearbeitungsperimeters gibt es vom Gelände her die Möglichkeit für Ausweitungen des Flusslaufes. Eine davon (Mühlematt, Münchenstein) entspricht auch den Vorgaben des kantonalen Richtplanes. Es geht bei dieser Massnahme darum, dieses Potenzial an diesen Stellen raumplanerisch langfristig zu sichern, ohne bereits eine konkrete Umsetzung anzustreben.

Grundsätzlich gibt es zwei Arten der Umsetzung: eine (halb)natürliche Dynamik der Birs selber oder eine stark gelenkte Dynamik. Dies hängt von den Rahmenbedingungen, wie verlegten Leitungssträngen oder der Siedlungsentwicklung, ab.

Eine halbnatürliche Dynamik entstand etwa an der Birs bei Zwingen, eine Furkationszone (Abschnitt mit verzweigenden Birsarmen) mit Möglichkeit zur Veränderung durch den Fluss über die Zeit hinweg.

Die zweite Variante entspräche einem grossen Retentionsbecken, welches einen zuleitenden Kanal und tief liegende Teiche aufweist oder auch Tümpel/Teiche gemischt. Das gesamte Gelände würde gegenüber heute abgesenkt.

Ein Beispiel für eine neuere Flussaufwertung als Naherholungsachse ist die Dreisam in Freiburg im Breisgau, welche im letzten Winter aufgewertet wurde.

9.5.6. MN 6: Weitere Birsrevitalisierungen anstossen

Revitalisierungsprojekte sollen die Anliegen Hochwasserschutz, Erholung, Förderung der Biodiversität und Vernetzung unter einen Hut bringen. Eine Erfolgskontrolle an der Bünz (AG) zeigte einerseits die Beliebtheit revitalisierter Gewässer und andererseits die Erfolge bezüglich Artenreichtum auf (www.ag.ch). Im Kanton BL ist die Renaturierung Vogelhölzli in Muttenz/Münchenstein ein aktuelles Beispiel mit Vorzeigecharakter. Es gilt hier zu evaluieren, wo es an der Birs noch Möglichkeiten zur Aufwertung gibt. Eine davon liegt beispielsweise innerhalb des Naturschutzgebietes Reinacherheide, eine andere oberhalb des Vogelhölzli bis zur Holzbrücke (Münchenstein/Muttenz). Im kantonalen Richtplan ist aktuell die Fliessstrecke beim Schänzli (Muttenz/Münchenstein) vermerkt.

Auch wenn innerhalb dieses stark besiedelten Gebietes der Raum der Birs eng begrenzt ist, gibt es doch viele Möglichkeiten, wertvolle naturnahe Strukturen zu schaffen (siehe z.B Fauna Focus Wildtier Schweiz 21 / 2015). Da ein potenzieller Konflikt zwischen Erholungssuchenden, welche revitalisierte Abschnitte attraktiv finden, und u.a. den Anliegen der Förderung von diversen Fischarten besteht, gilt es, bei Revitalisierungen insbesondere Strukturen zu schaffen, welche den Fischen Schutz bieten, d.h. tiefe Rinnen und Becken durch Verengung bei Niedrigwasser, Raubbäume, lückige Steinstrukturen etc..

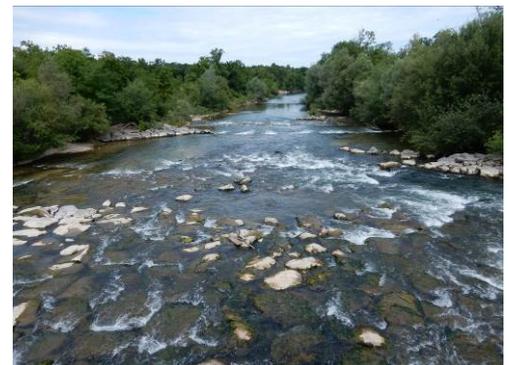


Abb.: Verbaute Birs bei Münchenstein, revitalisierte Birs bei der Reinacherheide

9.5.7. MN 7: Naturschutzranger: Angebot ausbauen

Für das Gebiet Reinacherheide besteht ein Naturschutzdienst in Form von Naturschutz-Rangern. Dieses Modell könnte auf den ganzen Birsark ausgeweitet werden. Es dient einerseits der Kontrolle, andererseits der Vermittlung von Naturwerten und dem Respekt vor der Natur. Die allermeisten BesucherInnen lassen sich auf die Argumente der Ranger ein, auch wenn diese keine Weisungsbefugnisse haben. Ein solcher Dienst gibt auch wertvolle Hinweise auf Defizite in den Bereichen Erholung und Natur. Ein grosses Defizit sind die bis heute beschränkten personellen Ressourcen der Gemeinden, welche dazu führen, dass Verstösse und Schädigungen an Naturwerten nur ausnahmsweise weiter verfolgt werden können. Ein Naturschutzdienst kann eine **Ansprechinstanz** werden für Meldungen von solchen Verstössen und dann gezielt zuständige Stellen, wie das Tiefbauamt (Uferschutz) oder die Gemeindepolizei, angehen. Auf jeden Fall muss klar geregelt und kommuniziert werden, wer bei allfälligen Meldungen kontaktiert werden soll.

9.5.8. MN 8: Nachhaltige Vermittlung der Naturwerte verankern

Nicht allen Menschen erschliesst sich der Wert von Natur alleine aus einer Aufwertung. Oft wird eine Aufwertung dankbar angenommen, dies aber ausschliesslich im Sinne der Befriedigung persönlicher Bedürfnisse. Oft spielt auch Unwissen eine Rolle, beispielsweise bei der Störung von Vogelbruten.

Ein wichtiger Punkt bei der Erarbeitung der Ziele war es deshalb, ein langfristiges, anhaltendes Angebot zur Information und Aufklärung über Naturwerte zu schaffen. Ein Umsetzungsprojekt muss aufzeigen, welche Gruppen mit welchen Mitteln erreicht werden können. Es ist davon auszugehen, dass gewisse Angebote oder Informationen in zwei bis drei noch zu definierenden Sprachen vorliegen müssen.

Solche Angebote können vielfältiger Natur sein, beispielsweise:

- Informationstafeln und Lehrpfade (diese eher digital, weil schon ein Angebot besteht)
- Führungen für Erwachsene, Kinder, Schulen, dabei Zusammenarbeit mit diversen Organisationen (lokale Vereine, Regio Natur, Hallo Biber, Naturforum BL etc.)
- Informationsveranstaltungen für BewohnerInnen neuer Siedlungen, bei Kulturvereinen div. Ausrichtung, bei Betrieben etc.
- Info-Pavillons und Schaugärten etc. bei Leuchtturmprojekten und allenfalls in Urban Gardening Arealen
- Temporäre kleine Wanderausstellungen, Standaktionen, Flyer etc.
- Regelmässige Berichte in den gemeindeeigenen Medien (Gemeindeanzeiger), allenfalls als gemeinsames Produkt der involvierten Gemeinden oder mit identischen Beiträgen (Synergien nutzen)



Abb.: Solche Erlebnisse bleiben haften.

9.5.9. MN 9: Förderoffensive Teiche

MN 9 soll dazu führen, dass Private vermehrt Teiche fachgerecht anlegen (lassen). Dazu braucht es eine Initiative seitens der Gemeinden mit Information und Beratungen (outsourcing?). Auf diese Weise können auch Unsicherheiten aufgefangen und Fehler vermieden werden („Mückenplage“ etc.).

Diese „Offensive“ gilt auch für die Gemeinden selber, welche auf eigenem Grund und Boden, z.B. in ÖW-Zonen, tätig werden können. Hier gibt es Synergien zum Bereich Wasserhaushalt und Versickerung. Einen kreativen Umgang mit Regenwasser zeigt beispielsweise ein Weiher als Rückhaltebecken in Chêne-Bougeries (GE, Umwelt 3/2001).



Abb.: Künstlich geschaffene Teiche in der Schappe (Arlesheim) und in Liestal

9.5.10. MN 10: Invasive Neophyten: gemeinsame Bekämpfung

Dies ist eine langfristige Aufgabe des Kantons und der Gemeinden selber. Sie wird hier explizit aufgeführt, weil invasive Pflanzenarten entlang der Birs besonders verbreitet sind. Ihre Bekämpfung ist unabdingbar, will man die standortgerechten Naturelemente fördern. Das Beispiel der Reinacherheide zeigt das grosse Bedrohungspotenzial dieser Arten für die Biodiversität auf. In den Achtzigerjahren brauchte es erhebliche Anstrengungen, um grosse Bestände einer nordamerikanischen Goldrute einzudämmen, welche die wertvolle Magerwiesenvegetation flächig verdrängt hatte.

9.5.11. MN 11: Landschaftskammer Asp (Dornach) naturnah halten und aufwerten

Diese Massnahme ist eng verknüpft mit der Vernetzung von Populationen wildlebender Pflanzen- und Tierarten und wird deshalb aufgeführt, obwohl sie ausserhalb des engeren Bearbeitungsperimeters liegt. Hier liegt ein Reservoir an Arten, befördert durch die reichhaltige naturnahe Struktur mit Obstbeständen, extensiven Wiesen und Gehölzen. Dieses Reservoir im „Hinterland“ der Birs muss bestehen bleiben, soll die Vernetzung Ost – West an dieser Stelle weiter möglich sein. Dazu braucht es eine Sicherung im Rahmen der Zonenplanung und die entsprechenden Massnahmen der optimalen Pflege und Aufwertung.

9.5.12. MN 12: Aufwertung Wiesen, Weiden, Trockenstandorte im weiteren Umfeld

Es gibt eine Reihe kleiner, trockener und teilweise einwachsener (Zunahme der Gehölze) extensiv genutzter Wiesen am Abhang der Niederterrassen. Bedroht sind sie einerseits durch Verbuschung, andererseits durch Überbauung. Allerdings ist dies ein teurer Baugrund, weil er umfangreiche bauliche Sicherungen voraussetzt.

Diese trockenen Wiesen sind Reservoirs von Arten der trockenen Standorte und bilden ein Netz an Trittsteinen für die Vernetzung. Sie stellen in diesem Sinne auch ein Potenzial dar, denn die meisten Flächen könnten stark aufgewertet werden. Ein Beispiel dafür sind Vereinbarungen, welche die Gemeinde Dornach mit privaten Grundeigentümern getroffen hat. Die Umweltkommission organisiert die Pflege, die Gemeinde zahlt diese.



Abb.: Die extensiven Wiesen der Niederterrassen sind vernetzende Trittsteine zwischen den national wichtigen Trockenwiesen und -weiden in Basel und Birsfelden (hier die Hagnau) und der Reinacherheide.

9.5.13. MN 13: ÖW-Zonen naturnah gestalten

Die Gemeinden sollen für ihre Zonen für öffentliche Werke (ÖW) Bestimmungen erlassen, so dass ein bestimmter Prozentsatz der Grünflächen dieser Bereiche naturnah (standortheimische Bepflanzung, strukturreich) gestaltet werden kann. Dabei geht es beispielsweise um einen Richtwert für die Gesamtfläche aller ÖW-Grünflächen. Damit können je nach Funktion und gestalterischen Anforderungen die einen Anlagen weniger, andere mehr naturnahe Fläche aufweisen. Ein Prozentsatz von etwa 50 % scheint realistisch.



Abb.: Neuanlage eines Trockenstandortes bei einer Schule in Aesch; rechts: naturnaher Platz / Bocciabahn in der Schappe (Arlenheim)

9.5.14. MN 14: Wanderkorridore Ost-West schaffen

Die ökologische Vernetzung West – Ost über Birs und A 18 hinweg und durch die Siedlungsgebiete hindurch ist ziemlich prekär. Es bestehen aber noch wenige Möglichkeiten, eine solche Vernetzung aufrecht zu erhalten oder wieder neu zu schaffen (siehe Massnahmenplan und Dossier). Dies setzt eine spezifische Planung voraus, bei der verschiedenste Akteure einbezogen werden müssen. Nur eine konkrete Planung vor Ort, welche Wander-Barrieren für Organismen wie Dachse, Kröten und Igel identifiziert und beseitigt, wird hier zum Ziel führen. Zentral ist momentan, dass diese tatsächlichen oder potenziellen Achsen bei der baulichen Entwicklung und Planung berücksichtigt werden (beispielsweise im Raumkonzept).



Abb.: Bedürfnisse, Raumbedarf und Fähigkeit des Dachses zur Überwindung von Barrieren sind die Grundlage von MN 14.

9.5.15. MN 15: Siedlungsränder mit naturnahen Strukturen markieren

Die Bauzonen der Birsstadt-Gemeinden sind vielerorts zusammengewachsen. Es gibt aber noch Orte, wo Grenzen bzw. Siedlungsränder lesbar sind. Solche zumeist noch unbebauten Grünstreifen oder Bauzonen-Ränder könnten durch eine entsprechende Gestaltung sowohl ästhetisch als auch ökologisch aufgewertet werden. Das heisst, hier ist eine Vernetzung im Sinne der Erholung und auch der Ökologie möglich (siehe auch MN 14). Ein gestalteter Siedlungsrand prägt u.U. den ersten Eindruck einer Ortschaft und hat ein hohes Potenzial zur Identitätsbildung. Zudem bietet er ein grosses Erlebnispotenzial für Familien, HundehalterInnen und mobil eingeschränkte Personen.

Es gibt viele Spielarten der Gestaltung mit sehr unterschiedlichem Raumbedarf. Eine Trockensteinmauer mit begleitendem Krautsaum braucht eine Breite von 3 bis 5 m, eine Niederhecke mit Saum 5 bis 10 m, eine Allee oder ein Obsthain 20 bis 200 m etc.. Die Erscheinung soll dem Ort gestalterisch angepasst sein. Sie kann auch aus einer Kette von ökologischen Trittsteinen bestehen (z.B. Tümpel mit naturnahem Umfeld). Eingestreut können beispielsweise auch Gruben oder Senken sein, wo Spiel und Gestaltung erlaubt sind. In diesen kleinen Spiel-Grünparks können Nischen für seltene Segetal-, Ruderal- oder Uferpflanzen (Vernässungen!) entstehen. Hier gilt ein Hundeverbot.

Diese Massnahme kann mit anderen Massnahmen kombiniert werden, etwa mit Erschliessungswegen zur Birs hin, mit Urban Gardening etc.. Werden Gebiete neu eingezont, sollten Siedlungsränder in obigem Sinne obligatorisch vorgesehen werden. Generell darf der Siedlungsrand-Gürtel nicht gedüngt sein und es werden keine Pestizide eingesetzt. Gebäudestellung und Strassenführung (z.B. bei Quartierplanungen) müssen die Bildung eines offenen Siedlungsrandes zulassen – also keine wandartigen städtebaulichen Erscheinungen.

Das Raumkonzept Birsstadt 2035 betrachtet die im Kantonalen Richtplan BL festgelegten Siedlungstrenngürtel ebenfalls als multifunktionale Räume. Sie gliedern die Siedlung, übernehmen aber auch ökologische Vernetzungs- und Erholungsfunktionen und generieren so eine entsprechende Wertschöpfung für die Wohnbevölkerung. Der Siedlungstrenngürtel Aesch Nord steht gegebenenfalls in Konflikt zu Siedlungserweiterungen (Stellungnahme der Regionalplanungsgruppe Birsstadt zum Raumkonzept Basellandschaft).

Folgende Beispiele und Illustrationen geben einen Einblick in aktuelle Bestrebungen in diesem Bereich:



Abb: Musterbild mit ökologischen Massnahmen und einem Fussweg als Naherholungsangebot, Quelle: http://www.sanu.ch/uploads/kursDoc/3b_Boehi_Siedlungsrand.pdf

In Spreitenbach (AG) soll die Landschaftskammer Brüel ökologisch und ästhetisch aufgewertet und neu gestaltet werden. Das mögliche Vorgehen besteht in einem (inter)kommunalen Konzept, in der Festlegung im regionalen Sachplan, in Projektierungsverfahren, Vorprojekt und Verträgen mit EigentümerInnen. Eine mögliche Finanzierung erfolgt u.a. durch einen (inter)kommunalen Fonds für ökologische Aufwertungen, evtl. auch via Fonds Landschaft Schweiz mittels Landschaftsqualitätsbeiträgen.



Abb.: Landschaftsqualitätskonzept Spreitenbach; Visualisierung Brüel, Limmattal (ohne und mit Aufwertung), www.Gemeinde Spreitenbach -> Projektbericht Limmattal.pdf

In Wenslingen (BL) sind der Ortsbildschutz sowie auch die ökologische Vernetzung der Baumgärten im Dorf mit den ökologischen Ausgleichsflächen im Landwirtschaftsgebiet bzw. dem Wald im Zonenreglement verankert. Bei der Kommunalplanung wurde eine sogenannte Ortsbildschutzzone Siedlungsrand ausgeschieden, welche an die Landschaftsschutzzone und die Ortsbildschutzzone angrenzt. Die Gemeinde hat zudem mit der Schaffung einer Fachkommission und der Bereitstellung von finanziellen Mitteln die Voraussetzung geschaffen, spezifische Gebiete – z.B. auch den Siedlungsrand – ökologisch aufzuwerten und zu fördern. Bestehende traditionelle Fusswege wurden wieder öffentlich zugänglich gemacht. Eine mögliche Finanzierung besteht aus gemeindeeigenen Mitteln (fixes Jahresbudget pro Kopf) und Landschaftsqualitätsbeiträgen (für landwirtschaftliche Nutzflächen).

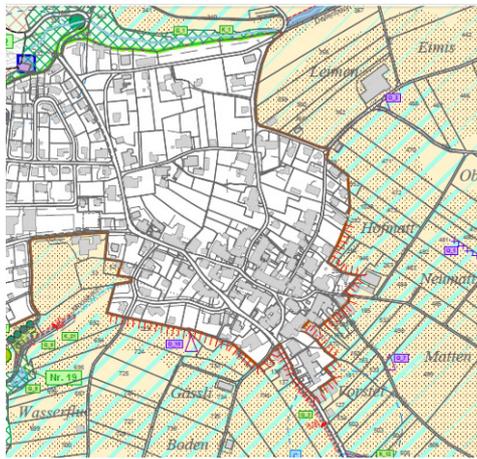


Abb. Auszug aus ZPL Wenslingen mit Schutzzone Siedlungsrand (rot schraffiert) und traditionellen Elementen (Holzzäune, Weiden, Weglein, Bäume) in direkter Nachbarschaft zur Kernzone

Ein gutes Beispiel für die systematische Aufwertung des Siedlungsrandes ist auch die Gemeinde Riehen. Dort wurden in den letzten rund zwölf Jahren am Nordrand der Bauzone in einem breiten Gürtel von bis zu 500 m viele Einzelmassnahmen ausgeführt, welche insgesamt eine deutliche ökologische Aufwertung dieses beliebten Naherholungsgebietes bedeuten. Bäche, Kanäle und Gräben wurden ausgedolt und teils erweitert, Hochstamm-Obstbäume und Hecken gepflanzt und Kleinstrukturen neu geschaffen.



Abb.: Siedlungsrand von Riehen, links Reptilienbiotop, rechts aufgewerteter Wassergraben

9.5.16. MN 16: Bereiche des Uferwegs aufheben?

Diese Massnahme besteht im Auftrag, zu prüfen, ob einzelne Abschnitte der Uferwege entlang der Birs aufgehoben werden können. Natürlich soll dies nur dort angestrebt werden, wo gut zugängliche Alternativen mit minimalem Umweg zur Verfügung stehen. Die Idee dahinter ist, dass an solchen Orten die Brutchancen für Vögel stark verbessert werden. Generell würden viele Kleintiere von Ruhezone profitieren und eine Ufervegetation könnte sich ungestört entwickeln. Zudem vergrössert sich der Spielraum für eine natürliche Dynamik, indem ein Uferweg nicht mehr vor Erosion geschützt werden muss.

9.5.17. MN 17: Lichtarmen Birskorridor schaffen

Diese Massnahme zielt darauf, sowohl diversen Arten von Fledermäusen des Birsraumes als auch Tiergruppen, wie Nachtfaltern, einen möglichst störungsarmen Raum zu schaffen. Die so genannte Lichtverschmutzung durch streuendes Licht aus Siedlung kostet unzählige Insekten das Leben und beeinträchtigt die Wander- und Jagdroueten von Fledermäusen.

Die Massnahme besteht darin, über die Zeit hinweg bei Sanierungen oder Neuer-schliessungen intelligente Systeme von Beleuchtung zu installieren, welche bedarfs-gesteuert sind. Ausserdem können in Verbindung damit oder unabhängig davon,

Leuchtsysteme installiert werden, bei denen der Streuverlust gegen oben und seitlich minimiert ist. Damit verbunden ist in der Regel auch eine Energieeinsparung. Die Vision liegt darin, dass bis in etwa 20 Jahren im engeren Umfeld der Birs nachts ein lichtarmer „Korridor“ entsteht, der trotzdem keine Abstriche beim Sicherheitsbefinden der ansässigen Bevölkerung macht. Ein Beispiel einer „intelligenten“ Lichtsteuerung ist die neu erstellte Beleuchtung entlang der Veloverbindung Therwil–Ettingen (Oktober 2015).

9.5.18. MN 18: Lebensraumkomplex Au-Heiligholz (Münchenstein) schaffen

Die Zone Heiligholz/Au in Münchenstein weist noch einige Naturwerte auf, darunter prioritäre Arten des vorliegenden Aktionsplans. Ausserdem gibt es hier ein noch viel grösseres Potenzial, Verbesserungen bezüglich Ökologie und Erholung zu erreichen. Die Massnahme ist auch im Zusammenhang mit anderen Massnahmen zu sehen, resp. kombinierbar, wie Schaffung eines Siedlungsrandes, Urban Gardening, Schaffung von Picknickplätzen etc.. Sie können alle mit einbezogen werden.

Die Palette einer möglichen Umgestaltung ist noch offen und sollte in einem Vorprojekt mit Varianten ausgelotet werden. Bei der Schiessanlage könnten mit einer wellenförmigen Geländegestalt Trocken- und Feuchtbiotope gestaltet werden. Die Niederterrassen-Abhänge weisen noch Trockenstandorte auf, welche vernetzt und vergrössert werden sollten. Die bestehende Nutzung durch Fussballanlagen, welche einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind, soll beibehalten werden, allerdings muss dabei die Lage der Fussballfelder nicht fixiert bleiben. So könnte auf der Ebene Heiligholz auch ein Platz angelegt werden, welcher mit einem Urban Gardening-Projekt kombiniert wird und eine gemeinsame Infrastruktur aufweist. Diese Ideen sind alles **Möglichkeiten**, keine fixen Vorstellungen.

9.5.19. MN 19: Feuchtgebiet bei Bahnhof Aesch schaffen

Südlich des Bahnhofes Aesch liegt östlich der Bahnlinie eine natürliche Senke. Hier könnte ein naturnahes Element entstehen, welches sowohl ökologisch wertvoll ist als auch ein interessantes Gebiet, beispielsweise für Familien mit Kleinkindern, im Umfeld des Bahnhofes darstellt. Es ist möglich, ein beweidetes Feuchtgebiet zu schaffen, welches durch robuste Rassen von Pferden, Rindern, Ziegen oder Schweinen „beackert“ wird und zugleich Amphibienpopulationen aufweist und generell Arten einer dynamischen Aue im engsten Umfeld mit der Birs fördert. Es könnte sich auch auf das benachbarte Dugginger Gebiet erstrecken. Hier braucht es in erster Linie Verhandlungen, denn es besteht die Möglichkeit von ökologischen Ausgleichszahlungen. Bei prinzipiellem Interesse seitens der GrundeigentümerInnen könnte ein Projekt ausgearbeitet werden.



Abb: Wollschwein-Areal mit Unkentümpel in der Uferzone der Suhre (AG). Hier wird u.a. die Gelbbauchunke gefördert. Die Dynamik entspricht der einer intakten Aue.

Operative Massnahmen:

9.5.20. MN 22: Abhänge Niederterrassen auflichten

Häufig ist die Zielsetzung „lichter Wald“ in der Waldentwicklungsplanung der Gemeinden für die Abhänge der Niederterrassen bereits verankert. Mit einer Auflichtung, wie sie bereits im Bereich Au durchgeführt wurde, können Arten der trockenen Lebensräume gefördert und damit Richtung Reinacherheide besser vernetzt werden. Auch können kleine Lichtungen im Innern entstehen. Insgesamt sollte die Bestockung mit Bäumen etwa 50% der Fläche erreichen, heute sind die Bestände zumeist wesentlich dichter. Die Massnahmen im Einzelnen sind mit den Forstbehörden und WaldeigentümerInnen auszuhandeln.

Das Innere dieser lichten, parkartigen Wälder soll aber nicht durch den Erholungsbetrieb gestört werden. Dem ist mit Information und der Ausgestaltung der forstlichen Massnahmen im Detail entgegenzuwirken. Es sollen hier auch störungsarme Brutmöglichkeiten für Arten der lichten Wälder entstehen (z.B. Kleinspecht), soweit dies im Umfeld der A 18 möglich ist (siehe auch Lärmschutz ME 4).

9.5.21. MN 24 und 25: Bahn- und Tramtrasse im Sinne der Natur optimieren

Das Tram- und insbesondere das Bahntrasse weisen im Birstal ein grosses Potenzial für Aufwertungen im Sinne von wertvollen trockenen Lebensräumen auf. Zentral ist eine geeignete Pflege der begleitenden Grünflächen und Borde. Diese erfolgt oft aus finanziellen Gründen in ungeeigneter Form. So schadet das verbreitete Mulchen diesen Lebensräumen sehr. Hier müsste eine Partnerschaft, resp. Aufgabenteilung zwischen SBB/BLT und den Gemeinden entwickelt werden.

Ein Modell für eine solche Zusammenarbeit, in diesem Fall mit einem lokalen Verein, ist die Pflege der wertvollen Trockenborde beim Bahnhof Aesch. Die Gemeinde Münchenstein ist ausserdem daran, mit den SBB eine solche Aufgabenteilung aufzubauen.



Abb.: Links: Die Rote Liste-Art Karthäuser-Nelke zwischen Strasse und Tramlinie in Münchenstein. Rechts: Trockenwiesenobjekt von nationaler Bedeutung an einer Bahnböschung in Münchenstein

9.5.22. MN 27: Die Anlage von trockenwarmen Säumen fördern

Die Verbindung der national sehr bedeutenden Trockenwiese in der Reinacherheide mit ähnlichen Standorten in Basel (Bahnareale etc.) wie auch Richtung Süden ist heute faktisch unterbrochen. Trockenwarme Säume entlang von Waldrändern oder Wegen, in Zonen mit Urban Gardening oder in ÖW-Zonen sowie auf Ruderalflächen usw. sind Möglichkeiten, solche sehr artenreiche Lebensräume im Detail zu vernetzen. Es gibt im Projektgebiet des Aktionsplans viele Möglichkeiten, solche Säume zu entwickeln. Manchmal ist dazu nur eine Änderung der Pflege notwendig, zumeist bedeutet dies einen geringeren Aufwand. Um dies zu erreichen, braucht es eine systematische Erfassung solcher Potenziale in den Gemeinden. Ausserdem soll das Element der artenreichen Krautsäume bei Veränderungen, Transformationen von Gewerbegebieten, Quartierplanungen, neuen Erschliessungen und anderen Bauprojekten immer mitgedacht werden.

Es wird auch die Synergie genutzt, welche sich aus der obligatorischen Bekämpfung invasiver Neophyten ergibt (MN 10). Bei befallenen Flächen und auch andernorts können mittels baulicher Eingriffe nährstoffarme Standorte neu geschaffen und mit Initialsaaten aus artenreichen Gebieten versehen werden.



Abb: Saumvegetation am Wegrand; rechts: Das Erlenmattquartier in Basel ist Trittstein im lückigen Verbund trockenwarmer Lebensräume entlang des Rheins.

9.5.23. MN 29: Partielle Ausdolung Bäche prüfen

Bäche beleben Siedlungsgebiete und erhöhen die Erholungsqualität sehr stark und sie dienen zudem der ökologischen Vernetzung. Im Projektgebiet sollen deshalb alle Möglichkeiten geprüft und ausgeschöpft werden, welche sich bezüglich Aufwertungen und Ausdolungen ergeben. In einem ersten Schritt müssen die eingedolten Abschnitte, soweit dies noch möglich ist, raumplanerisch gesichert werden. Es braucht einen gewissen Raum für solche Projekte. Ein Streifen von 5 m oder weniger Breite kann aber je nach Situation genügen.

Alte Dokumentationen zeigen eine ganze Reihe von ehemaligen Bächen, welche die begleitenden Abhänge Richtung Birs entwässerten. Teils sind sie vor Erreichen der Birs im kiesigen Untergrund versickert. Ein Teil dieses Netzes soll wieder entstehen und den Siedlungsraum aufwerten.



Abb.: Aufwertung im Rahmen eines Strassenprojektes im Kanton SH; rechts: Kanal in Riehen

9.5.24. MN 30: Individuelle Massnahmen prioritäre Arten

Es wurden im Rahmen des Aktionsplanes insgesamt 24 prioritäre Arten bezeichnet. Viele der oben skizzierten Massnahmen dienen der Förderung dieser Arten. Die Entwicklung ihrer Populationen muss überwacht werden, will man sie wirklich fördern. Zusätzlich gibt es Arten, für welche ganz spezifische Massnahmen ergriffen werden müssen. Diese Massnahmen sind im Anhang 2c (individuelle Massnahmen prioritäre Arten) sowie in der Dokumentation zu den prioritären Arten von D. Knecht zusammengestellt. Zumeist geht es bei diesen Arten darum, zuerst alle Populationen zu lokalisieren und dann Massnahmen zu Schutz und Pflege der betreffenden Standorte zu ergreifen sowie weitere Fördermassnahmen (Schaffung neuer Populationen, Vernetzung) zu entwickeln.

Im Zusammenhang mit prioritären Arten sollen auch **Zugangsbeschränkungen** zu sensiblen Bereichen möglich sein, teils temporär (Brutzeit, Laichzeit), teils permanent. Sie müssen optimal kommuniziert werden (Begründung, Verständnis wecken, ohne sensible Orte/Arten zu nennen).



Abb.: Die Ringelnatter ist eine der prioritären Arten des Birsraumes und steht für die nassen Biotope des Birsraumes, nutzt aber auch trockene und strukturreiche Biotope. Der Acker-Wachtelweizen hat im Birsraum seinen Schwerpunkt in der Reinacherheide. Die Populationen der prioritären Arten gilt es zu fördern und zu vernetzen.

9.6. Massnahmen Kooperation und Koordination

Das Raumkonzept Birsstadt 2035 stellte aufgrund von Interviews fest, dass der fachliche Austausch im Bereich Umwelt / Landschaft fragmentarisch und eher lokal organisiert ist (Naturschutzvereine). Der Birsuferweg war ein erster Anstoss in der regionalen Grün- und Freiraumentwicklung. Der Aktionsplan Birsspark Landschaft geht den Weg der Kooperation konsequent weiter, ohne die Gemeindeautonomie in Frage zu stellen.

9.6.1. MK 1: Überkommunale Kooperation langfristig sichern

Die Gemeinden der Birsspark-Landschaft arbeiten bei der Umsetzung des Aktionsplanes gemeindeübergreifend zusammen. Sie tauschen sich regelmässig über den Projektfortschritt aus, klären gemeinsam, mit welchen Prioritäten welche Projekte anzugehen sind, und identifizieren frühzeitig den Abstimmungsbedarf und nötige weitere Schritte.

Analog zu bisherigen Organisationsformen soll eine Steuerungsgruppe aus PolitikerInnen die Umsetzung begleiten. Es sollen pro Jahr zwei bis drei Sitzungen mit den zuständigen GemeinderätInnen stattfinden und unter alternierender Federführung einer Gemeinde soll zu Koordinationssitzungen eingeladen werden. Eine operative Organisation von fachlicher Zusammensetzung trifft sich regelmässig oder nach Bedarf.

Für das Jahr 2016 zeichnen sich folgende Themen ab:

- Klärung Kosten, Verantwortlichkeiten und Koordinationsbedarf
- Ausarbeiten Kostenschlüssel für Projekte mit Ausstrahlung über die Gemeindegrenzen
- Prioritätenliste Projekte

Die Kantone Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt sind als Partner an diesem Austausch beteiligt, indem die Gemeinden projektweise mit zuständigen Fachstellen den Kontakt suchen und sie über die Fortschritte in der Umsetzung periodisch informieren.

9.6.2. MK 2: Kooperation mit lokalen PartnerInnen

Die Kooperation mit lokalen Vereinen, insbesondere aus dem Bereich Naturschutz und Fischerei, besteht teilweise bereits in den Gemeinden. MK 2 zielt darauf, regelmässige Kontakte dort zu etablieren, wo sie noch nicht bestehen und einen direkten Draht mit Vereinigungen aus den Bereichen Erholung und Natur zu schaffen. Konflikte und Anliegen sollen möglichst unbürokratisch angegangen werden. Bei grösseren Konflikten sollte ein Gefäss bestehen, innerhalb dessen diese ausdiskutiert werden können. Wichtig ist auch, dass Kooperationsmöglichkeiten angeboten werden, um den entsprechenden Vereinigungen durch Mitgestaltung eine Mitverantwortung zu geben.

Des Weiteren ist es zentral, dass seitens der Gemeinden die Informationen zu Bauprojekten, Planungen etc. zeitgerecht publiziert werden, so dass ein Vertrauensverhältnis entsteht. Diesem Zweck dient auch eine gut aktualisierte Website.

9.6.3. MK 3: Kommunikation stärkt die Corporate Identity

Wie bereits an beiden offenen Workshops mit den lokalen InteressenvertreterInnen deutlich wurde, bildet eine gute Kommunikation nach aussen wie innen das Rückgrat des Aktionsplanes. Sie beeinflusst die inhaltliche Akzeptanz der Massnahmen, wird wirksam bei der Mittelbeschaffung und ist Bekenntnis des politischen Willens für eine verbesserte, bzw. koordinierte Zusammenarbeit im Bereich Erholung und Natur. Nebst einer gut vorbereiteten Kommunikation nach aussen über den Zeitraum von mehreren Jahren ist auch die interne Kommunikation zwischen den Abteilungen einer Gemeinde sowie zwischen den beteiligten Gemeinden generell zu beachten. Die interne Kommunikation ist die Wegbereiterin für eine reibungslose und glaubwürdige Umsetzung.

Mit der Wahl geeigneter Kommunikationsmittel wird es möglich, dass die BewohnerInnen der Birspark-Landschaft dank einem identitätsstiftenden räumlichen Bezug ein Wir-Gefühl entwickeln und somit ein kollektives Verantwortungsgefühl für die Birspark-Landschaft entsteht. Ziele und Massnahmen werden von der Bevölkerung mitgetragen.

10. Umsetzung und Finanzierung

10.1. Umsetzung nach Projektgenehmigung

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen ist Aufgabe der Trägerschaft und damit der involvierten Einwohnergemeinden. Das weitere Vorgehen wird in einer nachfolgenden Sitzung der AG BiLa besprochen und ist nicht Teil des bisherigen Auftrags zur Erarbeitung von Zielen und Massnahmen.

- Es wird sich einerseits darum handeln, den **politischen Prozess** der nächsten Zukunft bis zum Inkrafttreten zu gestalten.
- Andererseits sind der Vollzug zu organisieren und die **einzelnen Massnahmen priorisiert mit einem Zeitplan und Zuständigkeiten sowie einem Kostenteiler aufzugleisen.**
- Parallel dazu braucht es einen detaillierten **Plan bezüglich Information** und weiterer **Mitbeteiligung der interessierten Öffentlichkeit.** Dazu gehört u.a. auch der Aufbau einer laufend aktualisierten Website zum Aktionsplan Birs-park Landschaft und ein regelmässiger Austausch mit Interessengruppen.

Es ist sicher zweckmässig, wenn dafür eine (politisch legitimierte) Steuergruppe eingesetzt wird.

10.2. Leitlinien der Finanzierung

Bei der Finanzierung ist zu unterscheiden zwischen:

- a)
 - eigenständigen kommunalen Projekten
 - überkommunalen Projekten
 - Projekten auf dem Gesamtterritorium der Birs-park-Landschaft oder Leucht-turmprojekten
- b)
 - Investitionen (einmalig, mehrmalig)
 - Unterhalt (sporadisch, regelmässig)
- c)
 - „reinen“ Naturschutz- und Erholungsprojekten
 - Projekten, bei denen Naturschutz und Erholung eine Teil- bzw. untergeordnete Rolle spielen und andere Trägerschaften den Lead haben
 - Kommunikations- und Informationsprojekten im Dienst der Sache

Es wird Aufgabe der Trägerschaft sein, mögliche Kostenteiler zwischen den verschiedenen PartnerInnen aufzuzeigen und eine finanzielle Verbindlichkeit herzustellen.

10.3. Weiteres Vorgehen und Terminplanung

Der vorliegende Aktionsplan Birs-park Landschaft stellt eine Grundlage dar für:

- Zukünftige Planungen: Richt- und Nutzungsplanungen
- Umsetzung der einzelnen Massnahmen auf Projektebene

Im Folgenden werden die nächsten Schritte Richtung Genehmigung und Information skizziert.

10.3.1. Weitere Mitwirkung

Im Gegensatz zur Richt- und Nutzungsplanung besteht für den Aktionsplan kein Zwang zur Durchführung einer Mitwirkung der Bevölkerung gemäss § 7 RBG. Bisher wurden mit den Interessenverbänden und den zur Hauptsache betroffenen Grundeigentümerschaften (Bürgergemeinde, TBA) zwei Workshops veranstaltet. Die Ergebnisse wurden in den vorliegenden Bericht eingearbeitet.

Den Workshop-TeilnehmerInnen wurde in Aussicht gestellt, dass sie nochmals darüber informiert werden. Die Art der Information und weiteren Mitbeteiligung ist noch offen und wird zwischen Januar und März 2016 festgelegt.

Zusätzliche Mittel zur Verbreitung der Inhalte des Aktionsplanes werden noch geprüft. Dazu gehören Artikel, eine Website sowie auch Teilnahmen an Aktionen wie dem „Heidetag“.

10.3.2. Terminplan nächste Schritte

	Gremium/Termin	Beschreibung
1	AG BiLa Dezember 2015	<ul style="list-style-type: none">• Verabschiedung Bericht Aktionsplan zuhanden einzelner Gemeinderatsgremien• Beschluss Vorgehen Schlussbegehungen, Mitwirkung allgemein und spezifische Gruppierungen (Fischer)• Koordination mit Raumkonzept Birsstadt 2035• Beschluss Wechsel Vorsitz AG BiLa• detaillierte Terminplanung
2	Projektleitung Dezember 2015	<ul style="list-style-type: none">• Musterantrag an GR
3	Gemeinderäte Januar 2016	<ul style="list-style-type: none">• Beschlüsse:<ul style="list-style-type: none">a) Verabschiedung Bericht Aktionsplanb) Vernehmlassung mit Schlussbegehungenc) Koordination mit Raumkonzept Birsstadt 2035d) Terminplan
4	Projektleitung Januar – März 2016	<ul style="list-style-type: none">• Detailplanungen Schlussbegehungen
5	AG BiLa Januar – Mai 2016	<ul style="list-style-type: none">• Verabschiedung Detailplanung• Weitere Informationstätigkeiten• Klärung Kosten, Verantwortlichkeiten und Koordinationsbedarf• Vorschläge für Kostenteiler gemeindeübergreifende Projekte• Prioritätenliste Projekte
6	April – Mai 2016	<ul style="list-style-type: none">• Durchführung Schlussbegehungen• Protokollierung allfälliger Hinweise
7	Projektleitung Ende Mai 2016	<ul style="list-style-type: none">• Sichten Ergebnisse Schlussbegehungen
8	AG BiLa	<ul style="list-style-type: none">• Verabschiedung der Ergebnisse der Schlussbegehungen z.H. der einzelnen Gemeinderatsgremien• Vorschlag bzgl. Kostenteiler und Koordination

9	Projektleitung Juni 2016	<ul style="list-style-type: none"> • Musterantrag an GR
10	Gemeinderäte Juni 2016	<ul style="list-style-type: none"> • Beschlüsse
11		Umsetzungsphase

11. Anhang 1: Raumplanerische Grundlagen + Literatur

Kanton Basel-Landschaft:

- Landschaftsentwicklungskonzept Kanton Basel-Landschaft, September 2000
- Regionalplan Siedlung, Kanton Basel-Landschaft (2001)
- Konzept räumliche Entwicklung, Kanton Basel-Landschaft (2003)
- Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, 2006: Vernetzungskonzept ÖQV Kanton Basel-Landschaft. Sissach.
- Vernetzung der Naturräume im Kanton Basel-Landschaft. Ideenwettbewerb. November 2011 (oekoskop)
- Kantonaler Richtplan (KRIP) vom 8. Sept. 2010

Kanton Solothurn:

- Kantonaler Richtplan

Andere überkommunale Grundlagen:

- Freiraumkonzept Birsstadt vom 23. Dezember 2009 (Umland)
- Raumkonzept Birsstadt 2035 (metron, in Bearbeitung)
- Agglomerationsprogramm Basel (2010)

Aesch:

- Zonenplan Landschaft 2001
- Kommunaler Richtplan 2008
- Leitbild Gemeinde Aesch (2006)
- Landeigentumsverhältnisse
- Quartierplan Stöcklin-Areal Reinach/Aesch
- Zonenreglement und Zonenplan Siedlung 2015 (steht an)

Dornach:

- Zonenreglement und Zonenplan 2007/2008
- Naturkonzept Bericht und Konzeptpläne vom Oktober 2006 (D. Knecht Umweltbüro)
- Bevorstehende Ortsplanungsrevision (Start voraussichtlich 2015/2016)
- Räumliches Teileitbild Widen

Arlesheim:

- Zonenreglement und Zonenplan 2006
- Leitbild Arlesheim 2020 (2006)
- Leitbild Naturschutz für die Gemeinde Arlesheim (Hintermann & Weber, Reinach, 2001)
- Laufende Ortsplanungsrevision, öffentliche Mitwirkung ZP Siedlung im Herbst 2014

Reinach:

- Zonenreglement und Zonenplan Siedlung 2015
- Zonenvorschriften Landschaft (in Überarbeitung)
- Kommunaler Richtplan Reinach 2005
- Laufende Ortsplanungsrevision (ZP Siedlung beschlossen durch Einwohnerrat 2014)
- Bodenbesitz-Karte (2006)
- SKK Landschaftsarchitekten, 2011: Grün- /Freiraum- und Landschaftskonzept Reinach
- Bebauungskonzept Stöcklin-Areal

Münchenstein:

- Zonenvorschriften 2011
- Laufende Revision ZP Siedlung
- Leitbild des Gemeinderates (2004)
- Grün- und Freiraumkonzept der Gemeinde Münchenstein (2005)
- Räumliches Entwicklungskonzept „Münchenstein 2030“ (2011)
- Kommunale Vorranggebiete Natur. Vorranggebiete im Siedlungsgefüge (2015, Entwurf)

Muttenz:

- Zonenreglement und Zonenplan Siedlung 2015
- Zonenplan Landschaft 2013
- Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Muttenz (Hintermann & Weber, Reinach, 2005)

Literatur:

Agglomerationsprogramm Basel, 2010: Fuss- und Veloverkehr in der Agglomeration Basel. Wegleitung für die Gemeinden. Liestal.

Agglomerationsprogramm Basel, 2012: 2. Generation. Teil 1 Hauptbericht. Liestal.

Agglomerationsprogramm Basel, 2012: 2. Generation. Teil 2 Massnahmen. Liestal.

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Stadtgärtnerei, 2015: Biotopverbundkonzept Kanton Basel-Stadt. Basel.

Knecht, D., 2015: Prioritäre Arten und weitere Zielarten im Birspark-Landschaft. Aesch (13.10.2015).

Guntern, J., Lachat, T., Pauli, D., Fischer, M., 2013: Flächenbedarf für die Erhaltung der Biodiversität und der Ökosystemleistungen in der Schweiz. Bern.

Moor, M., 1962: Einführung in die Vegetationskunde der Umgebung Basels. Basel.

Oekoskop, 2015: Vernetzungskonzept Dorneckberg. Entwurf. Basel.

Prominski, M., Maass, M., Funke, L., 2014: Urbane Natur gestalten. Entwurfsperspektiven zur Verbindung von Naturschutz und Freiraumnutzung. Basel.

Stadt Zürich, Grünstadt Zürich, 2014: Konzept Arten und Lebensraumförderung. Zürich.

Stadt Zürich, Grünstadt Zürich, 2006: Limmatraum Stadt Zürich. Landschaftsentwicklungskonzept (LEK). Zürich.

WILDTIER SCHWEIZ (Hrsg.), 2015: Fauna Focus Wildtiere Schweiz, Flussrevitalisierungen in Städten – Eine Chance für Fische?. Zürich (21 / 2015).

12. Anhang 2: Ziele und Massnahmen

- 2a) Leit- und Teilziele
- 2b) 4 Massnahmenpläne: Auswahl Massnahmen lokalisierbar A 4 mit und ohne orientierendem Inhalt, je Nord und Süd
- 2c) Dossier Massnahmen
- 2d) Dossier Massnahmen prioritäre Arten
- Karte Bearbeitungsperimeter und Betrachtungsraum A 4
- 2 Karten Velonetz AGGLO Basel Korridornetz Birstal und Reinach
- Bericht prioritäre Arten Umweltbüro D. Knecht
- 3 Karten Kartierung Arten lokale Natur- und Vogelschutzvereine, NaturkennernInnen
- Artikel NZZ zu Thema Bauen in Gewässernähe
- Protokoll Workshop 2 mit InteressenvertreterInnen

- Separat beigelegt (Rückdeckel): 4 Massnahmenpläne: Auswahl Massnahmen lokalisierbar A 3 mit und ohne orientierendem Inhalt, je Nord und Süd

Anhang 2a: Leit- und Teilziele

Leitziele

Definitive Version, beschlossen AG BiLa April 2015

Übergeordnetes Leitziel:

LZ 1: Die Birsstadt-Gemeinden erhalten und fördern den gemeinsamen Landschaftsraum entlang der Birs mit vielfältigen und attraktive Erholungsgebieten sowie reichen Naturräumen.¹²

Leitziel bezüglich Erholung:

- **LZ 2: Wir schaffen entlang der Birs für verschiedene Nutzergruppen Erholungsräume, welche gut an die umliegenden Siedlungs- und Landschaftsräume angebunden sind.**

Leitziel bezüglich Naturförderung:

- **LZ 3: Wir erhalten und fördern entlang der Birs die naturnahe Landschaft mit vielfältigen, vernetzten Lebensräumen und hoher Artenvielfalt und vermitteln diese Naturwerte.**

¹**Raumdefinition „entlang der Birs“:** Fläche entlang der Birs zwischen den oberen Kanten der eiszeitlichen Terrassenränder.

² Die Bereiche **Natur und Erholung** werden aufeinander abgestimmt, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Teilziele

Definitive Teilziele Bereich Erholung

Formulierung aufgrund der SMART-Analyse und der anschliessenden Diskussion. Die Punkte der SMART-Analyse werden jeweils angefügt, soweit sie nicht bereits bereinigt (Punkt S) oder selbsterklärend im Teilziel enthalten sind.

S = spezifische Formulierung: entfällt hier fast immer, weil folgende Ziele Ergebnis dieses Prozesses sind.

M = Messbarkeit, Indikator

A =

R =

T =

a) Anspruchsgruppen, Erholungssuchende allgemein

- **TZE 1: Erholungsräume im definierten Birsraum³ werden hinsichtlich ihrer landschaftlichen Qualität und Funktion für verschiedene Nutzergruppen aufgewertet (insbesondere ihr Bezug zu Birs und umgebender Landschaft).**

M = Anzahl m2 mit hoher Qualität

A = Kriterienkatalog (welche Aufwertungen sind erwünscht?), planerischen Gestaltungs- und Umsetzungswillen verankern

R = Hindernis: fehlende Finanzen/Ressourcen, Teilziel ist mit Verzögerungen immer noch erreichbar

T = ja

- **TZE 2: Die Erholungsqualität des Birsraumes wird ortsspezifisch für verschiedene Nutzergruppen (insbesondere für Kinder und Familien) gestärkt.**

M = Anzahl m2 Fläche mit kinderspezifischer Nutzungsmöglichkeit (zugänglicher Uferbereich, Grill- und Picknickplätze, Spielplätze für unterschiedliche Aktivitäten)

A = Sollplan (wo, was, für welche Altersgruppen?), Zielvorgabe verankern

R = Hindernis: fehlende Finanzen/Ressourcen, Teilziel ist mit Verzögerungen immer noch erreichbar

T = ja

b) Zugang/Verkehrsinfrastruktur

- **TZE 3: Wir schaffen attraktive Zugänge zum Erholungsgebiet bzw. zur und über die Birs⁴ sowie in die umliegenden Landschaftsräume.**

M = Das Ziel mit Distanzangabe ergibt eine messbare Grösse

A = Aufnahme Ist-Zustand, Schwachstellen festlegen, Möglichkeiten prüfen, Massnahmenplan erstellen

R = Das Teilziel ist realistisch, zumal ein Grossteil als Basis gegeben ist

T = nein, hängt von der Gesamtplanung in Bezug auf die Festlegung Natur- und Erholungsräume ab

³Raumdefinition „Birsraum“/“entlang der Birs“, „Birspark-Landschaft“, generell: Fläche entlang der Birs zwischen den oberen Kanten der eiszeitlichen Terrassenränder.

⁴ Diese ist alle 400 m querbar.

- **TZE 4: Es besteht eine attraktive, durchgehende Veloverbindung im Birsraum zwischen Angenstein und Birsfelden (mit Anschluss ans Laufental).**

M = Massnahmen (allenfalls streckenweise) kommunizieren

A = Aufnahme Ist-Zustand, Schwachstellen festlegen, Möglichkeiten prüfen, Massnahmenplan erstellen

R = Das Ziel ist mit absehbaren Hindernissen erreichbar, Haupthindernis: Abschnitt Dornachbrugg

T = nein, hängt von der Gesamtplanung in Bezug auf die Festlegung Natur- und Erholungsräume ab

- **TZE 5: Erholungsräume sind akustisch (Verkehrs- und Umgebungslärm) saniert.**

M = Umsetzung einzelner Massnahmen, Messgrössen können einzelne Abschnitte sein

A = Aufnahme Ist-Zustand, Schwachstellen festlegen, Möglichkeiten prüfen, Massnahmenplan erstellen

R = erfüllt

T = ja

- **TZE 6: Die Überdeckung der H18 wird in Bezug auf Naturwerte und Erholung überprüft.**

M = Umsetzung einzelner Massnahmen, Messgrössen können einzelne Abschnitte sein

A = Aufnahme Ist-Zustand, Schwachstellen festlegen, Möglichkeiten prüfen, Massnahmenplan erstellen

R = in Bezug auf die übergeordneten raumplanerischen Aspekte und die geforderten finanziellen Mittel, ist das Ziel auf die nächsten 25 Jahre unrealistisch

T = nein

c) Naturerfahrung, Information

- **TZE 7: Die Bevölkerung schätzt das Erholungsangebot im Birsraum (inkl. Verpflegung, WC) und kann hier Natur erleben.**

M = Umfrage bei Besuchern: Anteil gute Bewertungen

A = Sollwert definieren

R = erfüllt

T = ja

- **TZE 8: Wir schaffen entlang der Birs eine ausreichende Zahl an attraktiven Treffpunkten mit Basisinfrastruktur⁵.**

Damit verknüpft:

- **TZE 9: Es entstehen Orte, wo Natur angefasst werden kann, begreifbar gemacht wird und die Besucherinnen bezüglich Naturschutzaspekte sensibilisiert werden.**

M = Anzahl Treffpunkte, Anzahl Orte, wo Natur angefasst werden darf und begreifbar ist

A = Sollplan (wo, was, für welche Altersgruppen), Zielvorgabe verankern

R = Hindernis: fehlende Finanzen/Ressourcen, Teilziel ist mit Verzögerungen immer noch erreichbar

T = ja

⁵Verpflegungsmöglichkeiten, Unterstände, Infopavillons, Grillstellen

- **TZE 10: Wir gestalten Badeorte mit einfacher Infrastruktur.**

M = erfüllt, räumliche Verteilung und Zahl

A = Räume definieren, Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, Synergien mit bereits Vorhandenem

R = erfüllt, Hindernis: fehlende Finanzen/Ressourcen, Teilziel ist mit Verzögerungen immer noch erreichbar

T = ja

- **TZE 11: Pflege und Unterhalt der spezifischen Erholungsorte und der Erholungs-Infrastruktur innerhalb der Birsark-Landschaft sind definiert (Umfang, Verantwortlichkeiten, Kostenträger) und sichergestellt.**

M = Aufträge/Zuständigkeiten innerhalb der Gemeindedienste, Verträge / Vereinbarungen mit allfälligen anderen Verantwortlichen und den Kostenträgern vorhanden

A = Pflegepläne/Vorgaben zum Unterhalt erstellen, Verträge / Vereinbarungen mit den Verantwortlichen und den Kostenträgern abschliessen

R = ja; Kosten, Mangel an Verantwortlichen

T = sobald Einrichtungen erstellt sind, auch Pflege und Unterhalt sichern

d) Bauzonen

- **TZE 12: Die bebauten Gebiete der Birsstadt⁶ weisen als Ergänzung zum Birsraum ausreichend Grün- und Freiräume mit einer hohen Erholungsqualität auf.**

S = Erholungsqualität ausreichend klar?

M = Grünflächenziffer o.ä., zu bestimmen

A = Ergänzung Ortsplanungen

R = ja

T = Evaluation 2020

- **TZE 13: Die Freiraumstrukturen der Siedlungsgebiete orientieren sich zur Birs und es besteht mindestens öffentliches Wegrecht.⁷**

M = Anzahl eingeführter Wegrechte

A = Verhandlungen z.B. bei Quartierplanungen

R = ja

T = Evaluation 2020

- **TZE 14: Ungenutzte Flächen im Baugebiet⁸ stehen als Zwischennutzung z.B. für „urban gardening“⁹ zur Verfügung.**

M = Anzahl entsprechender Projekte

A = Aktionsplan gemeindeübergreifend (analog zu Uferweg)

R = Ängste, dass urban gardeners nicht mehr gehen (sind zu überwinden)

T = Evaluation 2020

⁶ Birsfelden, Muttenz, Münchenstein, Arlesheim, Reinach, Dornach, Aesch

⁷ Beispielsweise Stöckli- und Widenareal

⁸ Alle?

⁹ Freizeit- und Gemeinschaftsgärten

Definitive Teilziele Bereich Natur/Ökologie

a) Allgemein:

- **TZN 1: Der Birspace prägt die Standortqualität der Birsstadt¹⁰.**

M = allenfalls qualitativ

A = -

R = ja

T = Evaluation 2020

b) Teilzeile bezüglich Biodiversität im Birspace

- **TZN 2: Die Artenvielfalt im Birspace wird erhalten und gefördert.**

M = Monitoring, Kontrolle nach x Jahren

A = gezielte Information der Bevölkerung über Artenvielfalt im Birspace, Naturschutzorganisationen einbeziehen bei Erhalt und Förderung

R = auch in Teilräumen realisierbar, Erholungsfunktion als Konkurrenz

T = Umsetzung kann sofort beginnen mit Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und Informationen

- **TZN 3: Bestehende wertvolle Naturräume sind erkannt und gesichert.**

M = Ausscheidung als Naturschutzgebiet, falls nicht erfüllt; Beschilderung, Information

A = Evtl. bestehende wertvolle Naturräume als Naturschutzgebiete ausscheiden

R = Konkurrenz durch Erholung; kommunale Zonenpläne

T = Umsetzung in den nächsten 3 – 4 Jahren, Änderung Zonenplan?

- **TZN 4: Die Vernetzung von naturnahen Lebensräumen (innerhalb des Birspaces und nach Aussen) und der Populationen der definierten Leit- und Zielarten ist gewährleistet.**

M = Vernetzungsprojekte definieren und umsetzen

A = Vernetzungsprojekte

R = räumliche Barrieren (A 18, Birs); Probleme treten erst auf, wenn Vernetzungsprojekte umgesetzt werden sollen. Vorweg Räume definieren und alle Teilziele prüfen.

- **TZN 5: Die Ost-/West-Vernetzung der ausgewählten naturnahen Lebensräume und Populationen ist gestärkt.¹¹**

M = Monitoring

A = Vernetzungsprojekte

R = räumliche Barrieren (z.B. A 18, Birs)

T = kann sofort begonnen werden, wenn das vorhergehende Ziel (Naturräume gesichert) erreicht wurde.

¹⁰ Zusammenhängende, nahe Frei-, Natur- und Grünräume stärken die Wohnqualität der Birsstadt-Gemeinden

¹¹ Die Nord-Süd-Vernetzung funktioniert wesentlich besser entlang der Birs; die West-Ost-Vernetzung ist dagegen sehr stark erschwert durch die Barrieren Siedlung und Verkehrsachsen. Insbesondere die Vernetzung der Waldgebiete Gempfenplateau und Reinach – Bruderholz für grössere Säuger steht hier im Fokus.

- **TZN 6: Pflege und Unterhalt der naturnahen Lebensräume innerhalb der Birspark-Landschaft sind definiert (Umfang, Verantwortlichkeiten, Kostenträger) und sichergestellt.**

M = Verträge / Vereinbarungen mit den Verantwortlichen und den Kostenträgern vorhanden

A = Pflegepläne erstellen, Verträge / Vereinbarungen mit den Verantwortlichen und den Kostenträgern abschliessen

R = ja; Kosten, Mangel an Verantwortlichen

T = sobald Naturwerte gesichert sind, auch Pflege und Unterhalt sichern

c) Leitung der Erholungssuchenden, Information → PE

- **TZN 7: Die hohe Bedeutung der Erholungs-, Frei- und Naturräume innerhalb der Birspark-Landschaft ist Bevölkerung, Politik und Verwaltung sowie Politik und Unterhaltsdiensten bekannt.**

M = Umfrage bei Bevölkerung, Vereinen, Gemeinden, Anteil positive Rückmeldungen

A = Projektpaten, Führungen, Eröffnung von Einrichtungen, AG BiLA-, IBA-Kommunikation

R = ja; Widerstand NS-, Fischereivereine; Aufbauarbeit, Einbezug Betroffene

T = Evaluation 2020

- **TZN 8: „Ranger“ sind im ganzen Birspace dort vermittelnd und kontrollierend tätig, wo sich örtlich und/oder zeitlich Konflikte abzeichnen.**

M = Anzahl Konflikte? Umfragen bei Vereinen, Gemeinden?

A = Bannwarte mit zusätzlichen Aufgaben im Pflichtenheft; Ranger akquirieren, Finanzierung sicherstellen

R = ja

T = Evaluation 2020

d) Planerisch ausgewiesene Grünflächen:

- **TZN 9: In den wichtigen Freiflächen ohne Naturschutz-Status erhält die Natur einen Stellenwert im Sinne eines ökologischen Ausgleichs.**

M = Anzahl Flächen (m²), wichtige Vernetzungsachsen (z.B. für prioritäre Arten) sind realisiert

A = ökologische Aspekte bei Planung / Realisierung / Bewirtschaftung von Freiflächen integrieren; Gewerbeflächen, offene Plätze / Wege

R = ja

T = Evaluation 2020;

Aktionsplan Birsark Landschaft: Massnahmen Nord lokalisierbar mit orientierendem Inhalt

A. Orientierender Planinhalt

- Perimeter**
- Bearbeitungsperimeter
- Natur**
- Nationale Schutzobjekte
Trockenwiesen
 - Kantonale Schutzobjekte
 - Kommunale und kantonale Schutzobjekte
 - Vorranggebiete Natur
gemäss kantonalem Richtplan
 - Waldflächen
 - Gehölze an Niederterrassenabhängen, ausserhalb Naturschutzzonen

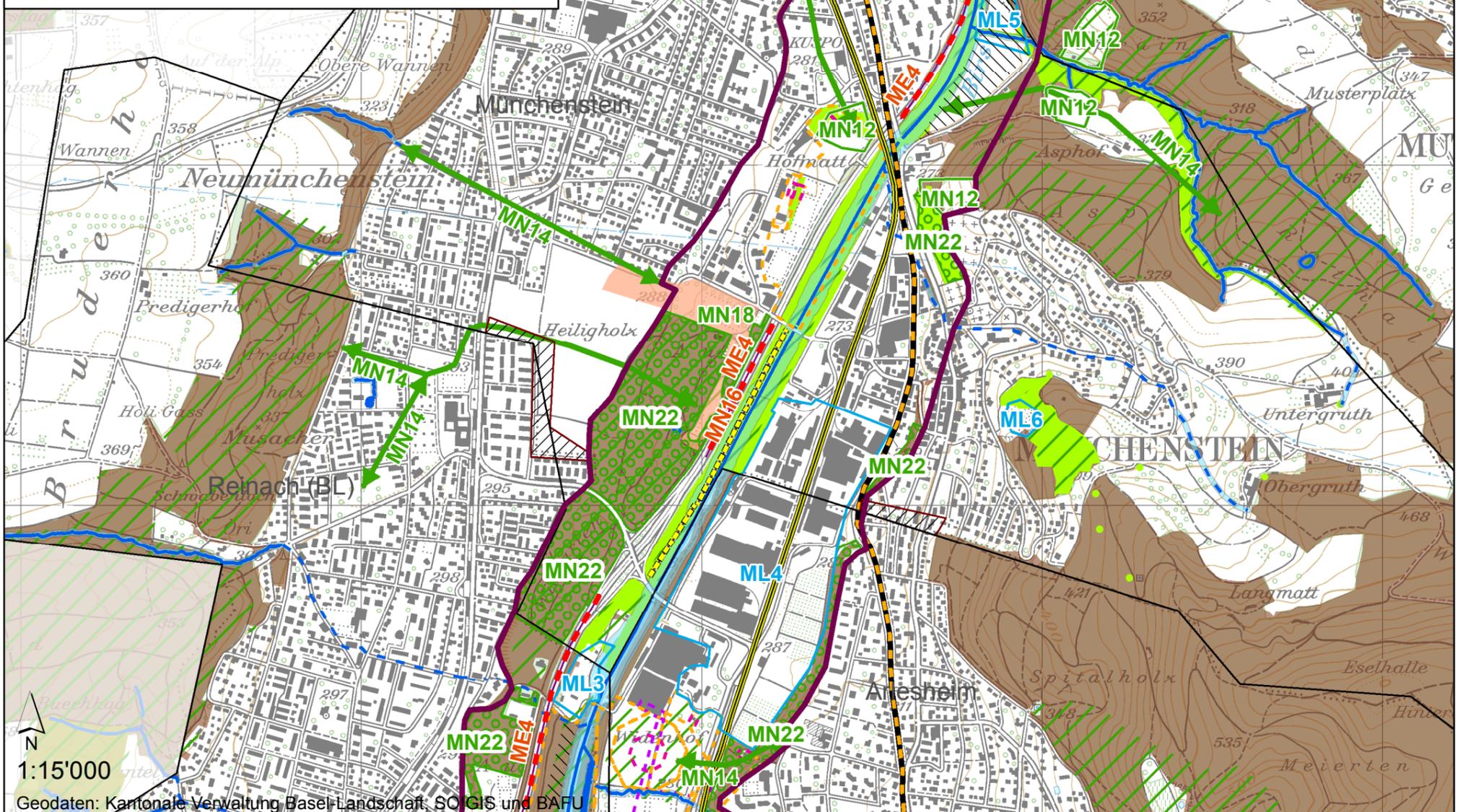
Gewässer

- Fassungsbereich (S1)
 - engere Schutzzone (S2)
 - weitere Schutzzone (S3)
 - Gewässerraum Birs
- Fließgewässer**
- offen: Uferschutz zonen ausscheiden (MN2)
 - eingedolt: abschnittsweise Revitalisierung prüfen (MN29)

B. Massnahmen lokalisierbar

- Leuchtturmprojekte (ML1 - ML8)
- Vernetzungsachsen optimieren (MN14)
- Überdeckung prüfen als Element der Vernetzung Erholung/Natur (ME5)
- Flächige Aufwertungen prüfen
- Potenzial grossflächige Aufwertung Birs sichern (MN5)
- Siedlungsrande mit naturnahen Strukturen aufwerten (MN15)
- Lärmschutzmassnahmen prüfen (ME4);
- Aufhebung Uferweg prüfen (MN16)
- ökologische Aufwertung Bahntrasse (MN24)
- ökologische Aufwertung Tramtrasse (MN25)

ML3	Reinach: Natur und Erholung Teich ARA
ML4	Arllesheim: Pocket Parks Industriegebiet
ML5	Münchenstein/Muttenz: Natur und Erholung Mühlematt
ML6	Münchenstein: Aufwertung Grube Blinden
ML7	Muttenz: Natur und Erholung Schänzli
ME4	Lärmschutz A 18 prüfen
MN12	Aufwertung Wiesen/Weiden Umfeld
MN14	Wanderkorridore Tiere West-Ost
MN16	Aufhebung Uferweg prüfen
MN18	Aufwertung Au - Heiligholz
MN22	Auflichtung Gehölze



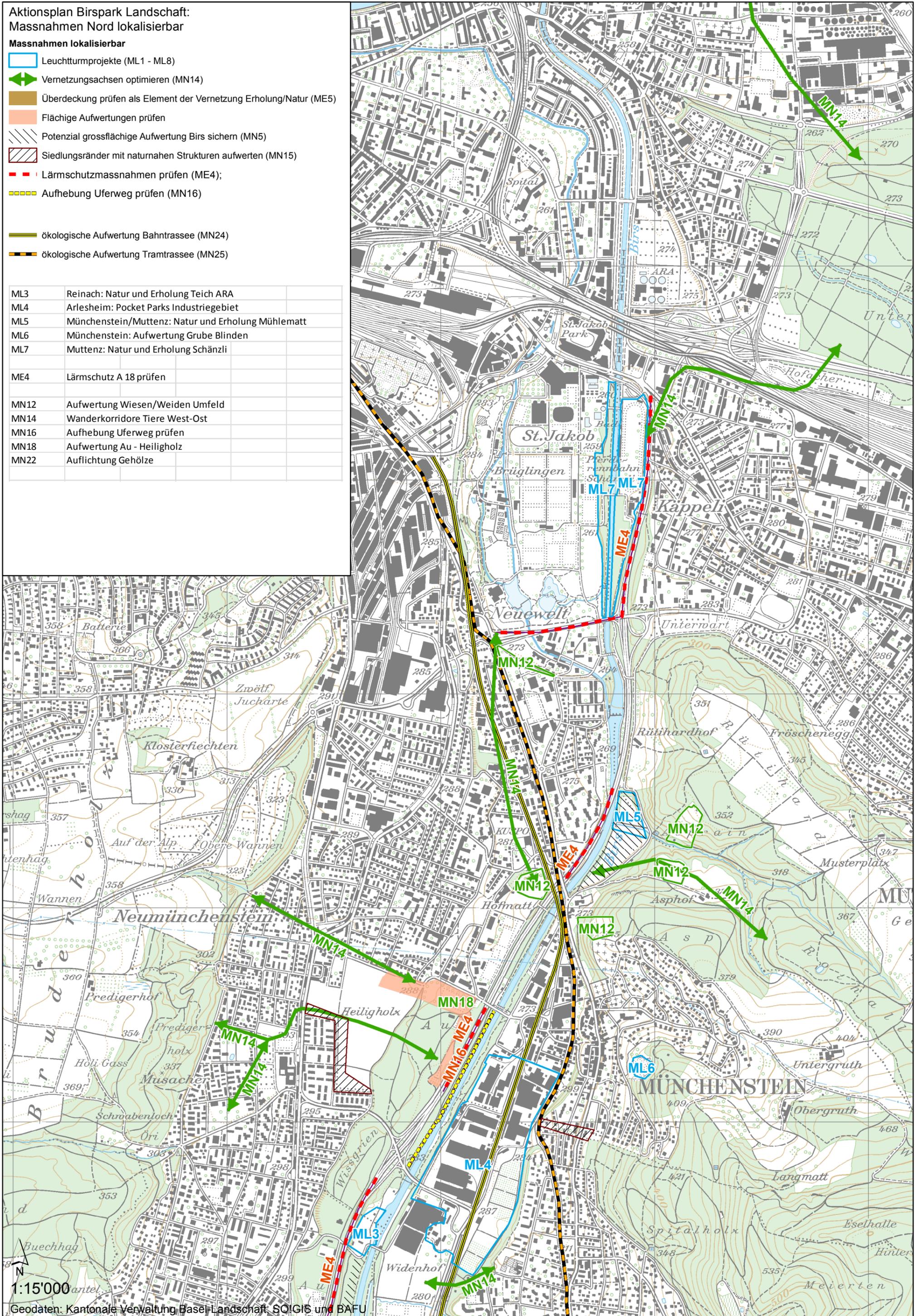
**Aktionsplan Birspark Landschaft:
Massnahmen Nord lokalisierbar**

Massnahmen lokalisierbar

-  Leuchtturmprojekte (ML1 - ML8)
-  Vernetzungsachsen optimieren (MN14)
-  Überdeckung prüfen als Element der Vernetzung Erholung/Natur (ME5)
-  Flächige Aufwertungen prüfen
-  Potenzial grossflächige Aufwertung Birns sichern (MN5)
-  Siedlungsränder mit naturnahen Strukturen aufwerten (MN15)
-  Lärmschutzmassnahmen prüfen (ME4);
-  Aufhebung Uferweg prüfen (MN16)

-  ökologische Aufwertung Bahntrasse (MN24)
-  ökologische Aufwertung Tramtrasse (MN25)

ML3	Reinach: Natur und Erholung Teich ARA
ML4	Arlenheim: Pocket Parks Industriegebiet
ML5	Münchenstein/Muttenz: Natur und Erholung Mühlematt
ML6	Münchenstein: Aufwertung Grube Blinden
ML7	Muttenz: Natur und Erholung Schänzli
ME4	Lärmschutz A 18 prüfen
MN12	Aufwertung Wiesen/Weiden Umfeld
MN14	Wanderkorridore Tiere West-Ost
MN16	Aufhebung Uferweg prüfen
MN18	Aufwertung Au - Heiligholz
MN22	Auflichtung Gehölze



Aktionsplan Birsark Landschaft: Massnahmen Süd lokalisierbar mit orientierendem Inhalt

A. Orientierender Planinhalt

Perimeter

Bearbeitungsperimeter

Natur

Nationale Schutzobjekte
Trockenwiesen

Kantonale Schutzobjekte

Kommunale und kantonale Schutzobjekte

Vorranggebiete Natur
gemäss kantonalem Richtplan

Waldflächen

Gehölze an Niederterrassenabhängen, ausserhalb Naturschutzonen

Gewässer

Fassungsgebiet (S1)

engere Schutzzone (S2)

weitere Schutzzone (S3)

Gewässerraum Birs

Fließgewässer

offen: Uferschutzonen ausscheiden (MN2)

eingedolt: abschnittsweise Revitalisierung prüfen (MN29)

B. Massnahmen lokalisierbar

Leuchtturmprojekte (ML1 - ML8)

Vernetzungsachsen optimieren (MN14)

Überdeckung prüfen als Element der Vernetzung Erholung/Natur (ME5)

Flächige Aufwertungen prüfen

Potenzial grossflächige Aufwertung Birs sichern (MN5)

Siedlungsråder mit naturnahen Strukturen aufwerten (MN15)

Lärmschutzmassnahmen prüfen (ME4);

Aufhebung Uferweg prüfen (MN16)

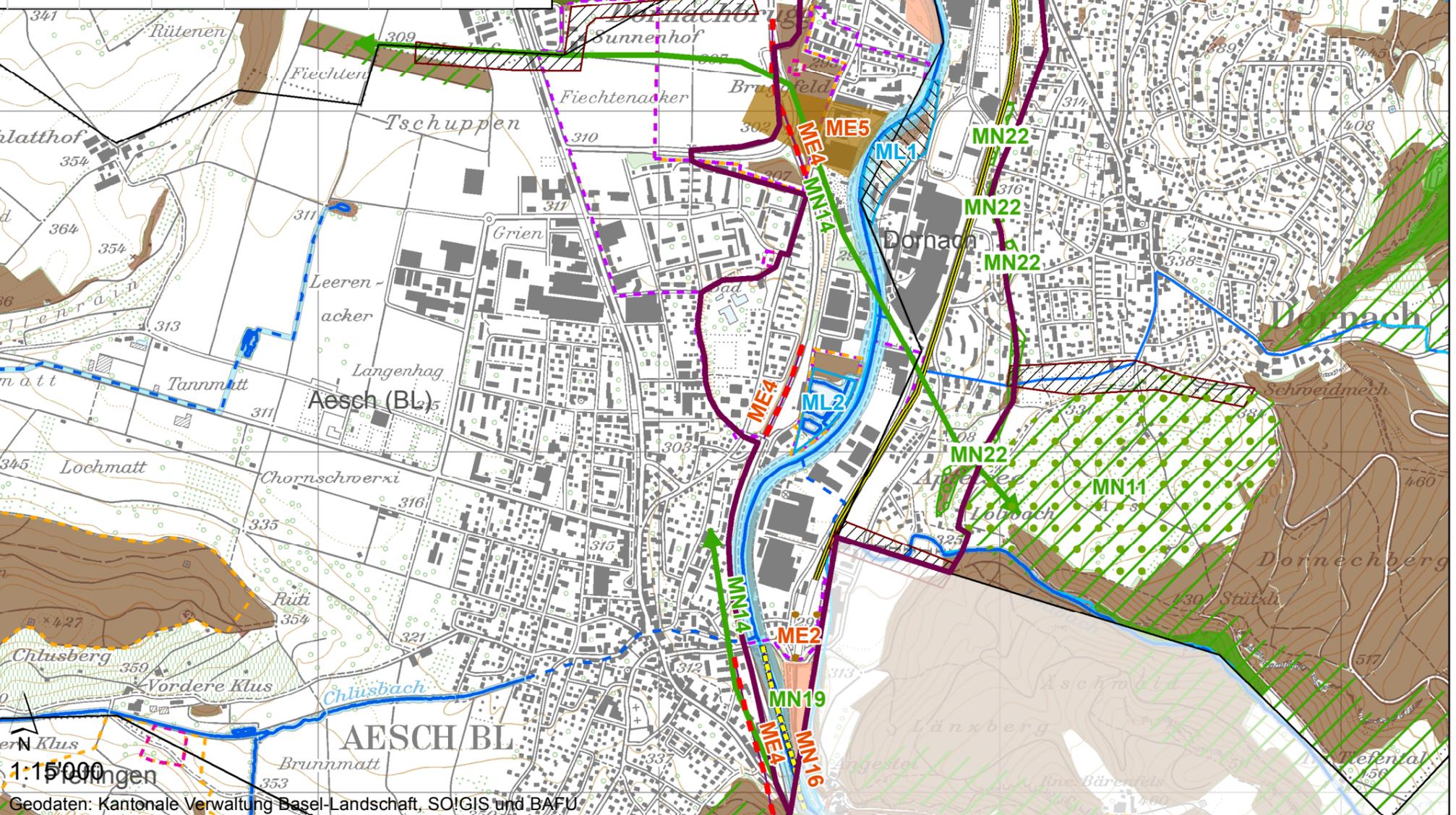
ökologische Aufwertung Bahntrasse (MN24)

ökologische Aufwertung Tramtrasse (MN25)

ML1	Dornach: Ökologische Aufwertung Birsufer Areal Metallwerk
ML2	Aesch: Ökologische Aufwertung Versickerungsanlage Kuhweid
ML3	Reinach: Natur und Erholung Teich ARA
ML4	Arllesheim: Pocket Parks Industriegebiet
ML6	Münchenstein: Aufwertung Grube Blinden

ME1	Erholungszone Birsufer schaffen
ME2	Aufwertung Umfeld Bahnhof
ME3	Parkanlage Brugrain schaffen
ME4	Lärmschutz A 18 prüfen
ME5	Überdeckung A18 anstreben

MN11	Landschaftskammer Asp naturnah erhalten/aufwerten
MN12	Aufwertung Wiesen/Weiden Umfeld
MN14	Wanderkorridore Tiere West-Ost
MN16	Aufhebung Uferweg prüfen
MN18	Aufwertung Au - Heiligholz
MN19	Feuchtgebiet Bahnhof Süd schaffen
MN22	Auflichtung Gehölze
MN28	Amphibienteich anlegen



1:15'000

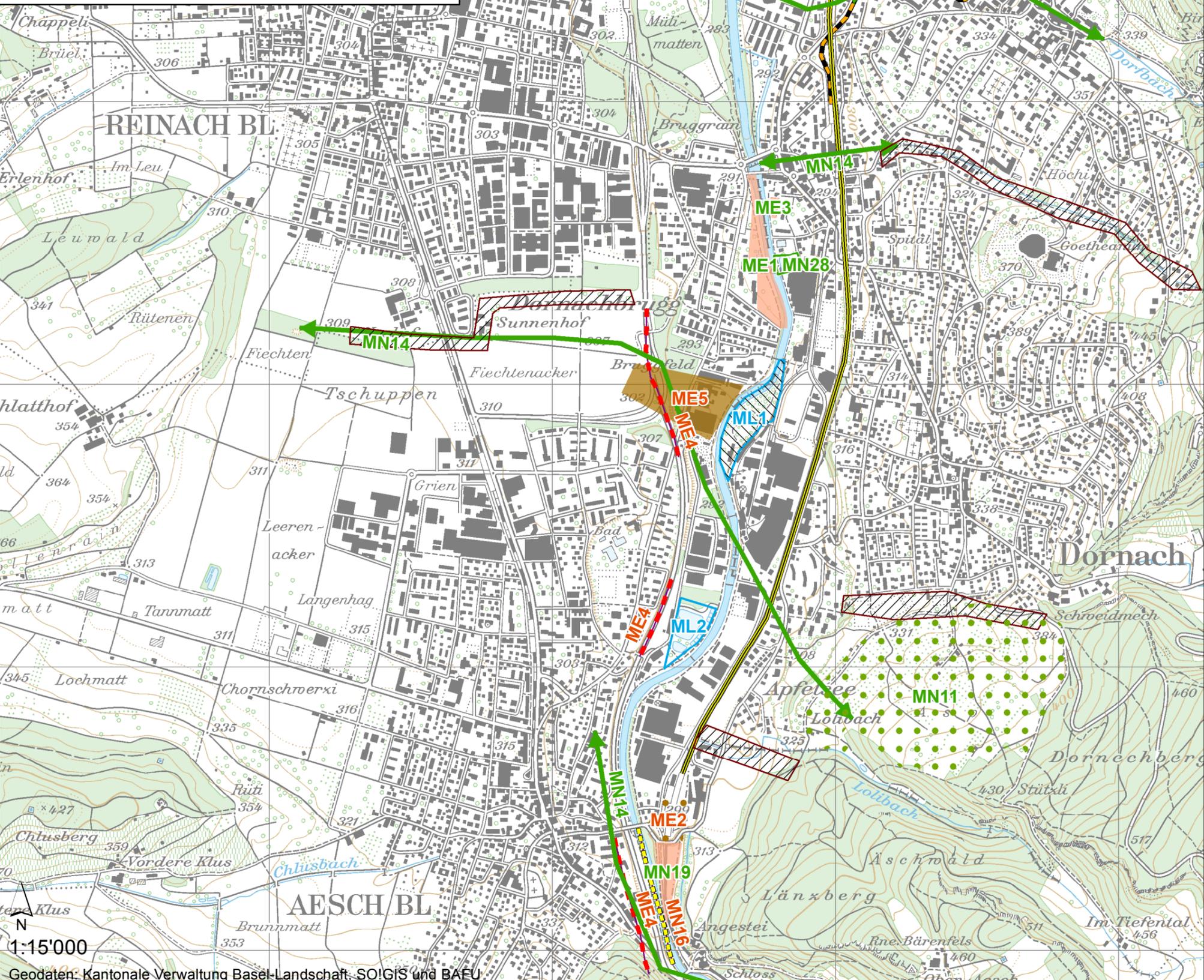
Geodaten: Kantonale Verwaltung Basel-Landschaft, SOGIS und BAFU

**Aktionsplan Birspark Landschaft:
Massnahmen Süd lokalisierbar**

Massnahmen lokalisierbar

- ▭ Leuchtturmprojekte (ML1 - ML8)
- ↔ Vernetzungsachsen optimieren (MN14)
- Überdeckung prüfen als Element der Vernetzung Erholung/Natur (ME5)
- Flächige Aufwertungen prüfen
- Potenzial grossflächige Aufwertung Birs sichern (MN5)
- Siedlungsränder mit naturnahen Strukturen aufwerten (MN15)
- Lärmschutzmassnahmen prüfen (ME4);
- Aufhebung Uferweg prüfen (MN16)
- ökologische Aufwertung Bahntrasse (MN24)
- ökologische Aufwertung Tramtrasse (MN25)

ML1	Dornach: Ökologische Aufwertung Birsufer Areal Metallwerk
ML2	Aesch: Ökologische Aufwertung Versickerungsanlage Kuhweid
ML3	Reinach: Natur und Erholung Teich ARA
ML4	Arlesheim: Pocket Parks Industriegebiet
ML6	Münchenstein: Aufwertung Grube Blinden
ME1	Erholungszone Birsufer schaffen
ME2	Aufwertung Umfeld Bahnhof
ME3	Parkanlage Brugrain schaffen
ME4	Lärmschutz A 18 prüfen
ME5	Überdeckung A18 anstreben
MN11	Landschaftskammer Asp naturnah erhalten/aufwerten
MN12	Aufwertung Wiesen/Weiden Umfeld
MN14	Wanderkorridore Tiere West-Ost
MN16	Aufhebung Uferweg prüfen
MN18	Aufwertung Au - Heiligholz
MN19	Feuchtgebiet Bahnhof Süd schaffen
MN22	Auflichtung Gehölze
MN28	Amphibienteich anlegen



Anhang 2c: Aktionsplan Birspark Landschaft Massnahmenentabelle

20.12.2015

Der vorliegende Aktionsplan (siehe Plan im Anhang) und die folgenden Kurzbeschriebe zu den jeweiligen Massnahmen dokumentieren zhd. der AG BiLa alle Massnahmen zur Umsetzung der Sicherung, Förderung und eines Abgleichs der Bereiche Erholung sowie Natur und Landschaft im Sinne eines Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK). **Im jetzigen Stadium sind sie Vorschläge zuhanden der Exekutivorgane der involvierten Gemeinden sowie der interessierten Öffentlichkeit für den Zeitraum 2016 bis ca. 2025.** Die Massnahmen sind teils redundant oder überlappend. Sie nutzen konsequent Synergien: sie dienen zumeist beiden Zielen (Erholung, Natur) gemeinsam, jeweils mit einem Schwerpunkt und sind mit dem in Arbeit befindlichen Raumkonzept Birsstadt (Metron) abgestimmt. Die teils in Umsetzung begriffenen oder vorgesehenen Massnahmen gemäss „Kommunalen Konzeptdatenblättern Stand 22. August 2013“ sind in die folgenden Punkte integriert, soweit sie den engeren Bearbeitungsperimeter (siehe Plan im Anhang) betreffen.

Die Massnahmen sind übergeordnet gruppiert nach:

- strategisch-politischen Massnahmen
- operativen Massnahmen

Die Kennzeichnung (Nr) der Massnahmen erfolgt innerhalb der beiden übergeordneten Kategorien jeweils gruppiert

1. Leuchtturmprojekte ML
2. Erholung ME
3. Natur und Landschaft MN
4. übergreifende Zusammenarbeit im Sinne von Kooperation, Koordination und Finanzierung MK

Nur die **lokalisierbaren strategisch-politischen** Massnahmen sind im beiliegenden Plan abgebildet.

Aufgrund der Zielsetzung, realistischerweise in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen umsetzbare Massnahmen zu formulieren, sind diese so angelegt, dass sie möglichst wenig Konfliktstoff bergen und viele Synergien nutzen (siehe auch begleitender Bericht). Selbstverständlich werden zumindest bei grösseren Projekten solche Konflikte bei der konkreten Planung und Ausführung auftauchen. Allerdings sollte das Gesamtpaket so ausgewogen sein, dass fast alle Interessengruppen von den Massnahmen profitieren und bereits vorhandene Konflikte gemildert werden. Bei konsequenter Umsetzung werden sowohl die Naturwerte des Birsräume wie auch die Erholungsnutzung stark profitieren. Die grösste Herausforderung dürfte in der Finanzierung liegen, wenn auch die benötigten Mittel im Vergleich zu Vorhaben in der Verkehrsinfrastruktur überschaubar sind. Die kostenintensivsten Elemente sind denn auch vor allem die Infrastrukturen für Velo- und Fusswegverbindungen.

Die **Tabellenspalte Kostenschätzung** enthält eine grobe Abschätzung der zu erwartenden Kosten. Dabei ist **1 = SFR 1'000.- bis 50'000;** **2 = > 50'000.- bis 100'000.-;** **3 = > 100'000.- bis 500'000.-;** **4 = > 500'000.-.**

1.1. Inhalt Massnahmen per Gemeinde

Gemeinde	Leuchtturmprojekte Seite	ML,	Massnahmen Seite	Kooperation,	Massnahmen Seite	Erholung,	Massnahmen Natur, Seite
Aesch	ML 2, S. 7		MK 1, S. 36 MK 2, S. 37 MK 3, S. 52		ME 1, S. 13 ME 2, S. 14 ME 4, S. 15 ME 5, S. 16 ME 6, S. 17 ME 7, S. 18 ME 8, S. 19 ME 9, S. 20 ME 10, S. 38 ME 11, S. 39 ME 12, S. 40 ME 13, S. 41 ME 14, S. 42		MN 1, S. 21 MN 2, S. 22 MN 3, S. 23 MN 4, S. 23 MN 6, S. 25 MN 7, S. 26 MN 8, S. 26 MN 9, S. 27 MN 10, S. 28 MN 13, S. 30 MN 14, S. 31 MN 15, S. 32 MN 16, S. 33 MN 17, S. 33 MN 19, S. 35 MN 20, S. 43 MN 21, S. 44 MN 22, S. 44 MN 23, S. 45 MN 24, S. 46 MN 26, S. 47 MN 27, S. 48 MN 30, S. 50
Arlesheim	ML 3, S. 8 ML 4, S. 9		MK 1, S. 36 MK 2, S. 37 MK 3, S. 52		ME 4, S. 15 ME 6, S. 17 ME 9, S. 20 ME 10, S. 38 ME11, S. 39 ME 12, S. 40 ME 13, S. 41 ME 14, S. 42		MN 1, S. 21 MN 2, S. 22 MN 3, S. 23 MN 4, S. 23 MN 6, S. 25 MN 7, S. 26 MN 8, S. 26 MN 9, S. 27 MN 10, S. 28

				MN 13, S. 30 MN 14, S. 31 MN 15, S. 32 MN 17, S. 33 MN 20, S. 43 MN 21, S. 44 MN 22, S. 44 MN 23, S. 45 MN 24, S. 46 MN 25, S. 46 MN 27, S. 48 MN 29, S. 49 MN 30, S. 50
Dornach	ML 1, S. 6	MK 1, S. 36 MK 2, S. 37 MK 3, S. 52	ME 3, S. 14 ME 4, S. 15 ME 6, S. 17 ME 7, S. 18 ME 8, S. 19 ME 9, S. 20 ME 10, S. 38 ME 11, S. 39 ME 12, S. 40 ME 13, S. 41 ME 14, S. 42	MN 1, S. 21 MN 2, S. 22 MN 3, S. 23 MN 4, S. 23 MN 5, S. 24 MN 6, S. 25 MN 7, S. 26 MN 8, S. 26 MN 9, S. 27 MN 10, S. 28 MN 11, S. 29 MN 13, S. 30 MN 14, S. 31 MN 15, S. 32 MN 17, S. 33 MN 20, S. 43 MN 21, S. 44 MN 22, S. 44 MN 23, S. 45 MN 24, S. 46 MN 25, S. 46 MN 27, S. 48 MN 28, S. 48 MN 29, S. 49

				MN 30, S. 50
Münchenstein	ML 4, S. 9 ML 5, S. 10 ML 6, S. 11	MK 1, S. 36 MK 2, S. 37 MK 3, S. 52	ME 4, S. 15 ME 6, S. 17 ME 7, S. 18 ME 8, S. 19 ME 9, S. 20 ME 10, S. 38 ME 11, S. 39 ME 12, S. 40 ME 13, S. 41 ME 14, S. 42	MN 1, S. 21 MN 2, S. 22 MN 3, S. 23 MN 4, S. 23 MN 5, S. 24 MN 6, S. 25 MN 7, S. 26 MN 8, S. 26 MN 9, S. 27 MN 10, S. 28 MN 12, S. 29 MN 13, S. 30 MN 14, S. 31 MN 15, S. 32 MN 17, S. 33 MN 19, S. 34 MN 20, S. 43 MN 21, S. 44 MN 22, S. 44 MN 23, S. 45 MN 24, S. 46 MN 25, S. 46 MN 27, S. 48 MN 30, S. 50
Muttenz	ML 5, S. 10 ML 7, S. 12	MK 1, S. 36 MK 2, S. 37 MK 3, S. 52	ME 4, S. 15 ME 6, S. 17 ME 7, S. 18 ME 9, S. 20 ME 10, S. 38 ME 12, S. 40 ME 13, S. 41 ME 14, S. 42	MN 1, S. 21 MN 2, S. 22 MN 3, S. 23 MN 4, S. 23 MN 6, S. 25 MN 7, S. 26 MN 8, S. 26 MN 9, S. 27 MN 10, S. 28 MN 12, S. 29 MN 13, S. 30

				MN 14, S. 31 MN 17, S. 33 MN 20, S. 43 MN 21, S. 44 MN 22, S. 44 MN 23, S. 45 MN 26, S. 47 MN 27, S. 48 MN 30, S. 50
Reinach	ML 3, S. 8	MK 1, S. 36 MK 2, S. 37 MK 3, S. 52	ME 4, S. 15 ME 6, S. 17 ME 7, S. 18 ME 9, S. 20 ME 10, S. 38 ME 11, S. 39 ME 12, S. 40 ME 13, S. 41 ME 14, S. 42	MN 1, S. 21 MN 2, S. 22 MN 3, S. 23 MN 4, S. 23 MN 5, S. 24 MN 6, S. 25 MN 7, S. 26 MN 8, S. 26 MN 9, S. 27 MN 10, S. 28 MN 13, S. 30 MN 14, S. 31 MN 15, S. 32 MN 17, S. 33 MN 20, S. 43 MN 21, S. 44 MN 22, S. 44 MN 23, S. 45 MN 26, S. 47 MN 27, S. 48 MN 29, S. 49 MN 30, S. 50

2. strategisch-politische Massnahmen

Gemeinderat/Gemeindeversammlung/-parlament

2.1. Leuchtturmprojekte (Erholung + Natur)

ML = Massnahme Leuchtturmprojekt

Die Leuchtturmprojekte sind prioritär neu zu schaffende Erholungsräume, welche aber naturnah gestaltet werden. Damit vereinen sie exemplarisch die Forderung nach Erleben in der Natur wie auch die Förderung der Naturwerte. Im Vordergrund stehen trockenwarme Lebensraumtypen sowie Fliess- und Stillgewässer.

Der notwendige Unterhalt der Infrastrukturen muss via Budgets, Personaleinsatz, Pflegebestimmungen etc, gesichert sein (in Erfüllung des **Teilzieles 11**).

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung next	Teilziel Nr	Prioritäre Gruppe / Stv prioritäre Arten
ML 1 Dornach	Aue Birsbogen aufwerten, eingedolten Ramstelbach revitalisieren raumrelevant	Entlang der Birs ist eine zusammenhängende, vernetzte Gewässer- und Auenlandschaft zu schaffen. Die Fläche ist als ökologisch wertvoller Naturraum aufzuwerten, zu schützen und der Öffentlichkeit begrenzt zugänglich zu machen.	Dornach Areal Metallwerk/ Widen	Raumplanerisch-zonenrechtliche Sicherung im Rahmen der anstehenden Ortsplanrevision Vorprojekt	TZE 1,2, 7, 8, 9 TZN 1, 2, 4, (7), 9	Familien, Kinder Kleine Zangenlibelle Eisvogel Strömer Ringelnatter Kleinspecht Dachs
Begründung, weitere Aspekte					Kostendimension, mögliche Träger	
<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung bezüglich Erholung und Ökologie in einem neu entstehenden Wohn- und Gewerbe-Gebiet • Nach Möglichkeit grössere Teile der Freiräume des künftigen Wohn- und/oder Gewerbegebietes zusammenhängend positionieren und miteinander projektieren. • Eine der Möglichkeiten zu einer grosszügigen Aufwertung der Birsau (entspricht historischem Zustand) • raumplanerisch-koordinative wie bauliche Aufgabe (Quartierplanung) • Ausgestaltung und Dimensionierung steht in Abhängigkeit vom Entscheid eines allfälligen Anschlusses A 18, weil je nach genauer Lage die Birsau betroffen ist. • Realisierungshorizont: noch offen 					Kostendimension: 4 Träger Investitionskosten: Standortgemeinde	

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung next	Teilziel Nr	Prioritäre Gruppe / Stv prioritäre Arten
ML 2 Aesch	Versickerungsanlage Kuhweid ökologisch aufwerten raumrelevant	Es entsteht ein reich strukturiertes Nassbiotop; Minimum: ökologische Aufwertung der bestehenden Flächen Maximum: Versickerungsanlage ökologisch umnutzen (Birsrevitalisierung o.ä) Integration von Aufenthalts-/ Beobachtungsbereichen; Lenkung Erholung	Aesch Versickerungsanlage Kuhweid	Evaluation Gestaltungsspielraum im Kontakt zu Kanton, Wasserwerk Reinach, Zweckverband Wasser Abklärungen zur Optimierung bzgl. prioritäre Arten (z.B. Eisvogel-Brutwand) und Erholung (Beobachtungsplatz etc.)	TZE 1, 7, 9, 12 TZN 1, 2, 3, 4, 9	Eisvogel Ringelnatter Kleine Zangenlibelle
Begründung, weitere Aspekte					Kostendimension, mögliche Träger	
<ul style="list-style-type: none"> • Eine der Möglichkeiten, einen unzugänglichen (störungsfreien) Lebensraum zu schaffen • Brutwand für Eisvogel • Im Rahmen der Vorgaben für Trinkwasserschutz • Beobachtungsmöglichkeiten • Realisierungshorizont: noch offen 					Kostendimension: je nach Variante 2, 3 oder 4 Träger: Gemeinde Aesch in Zusammenarbeit mit den Betreibern der Versickerungsanlage	

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung next	Teilziel Nr	Prioritäre Gruppe / Stv prioritäre Arten
ML 3 Reinach / Münchenstein / Arlesheim	Natur- und Erlebnisweiher im ehemaligen Areal ARA umsetzen raumrelevant Massnahmencharakter Bauprojekt	Teichanlage mit Zweck Umweltbildung und Natur erleben ist realisiert mit folgenden Teilbereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Freiflächen für Kinder und Familien als Naturerfahrungsraum frei zugänglich • Biotopflächen nass / trocken als Rückzugszonen für Flora und Fauna im Sinnen des ökologischen Ausgleichs • Infrastruktur für Erholung und Besucherlenkung 	Reinach, ehem. ARA-Areal, angrenzend zu Münchenstein und Arlesheim	Vorprojekt und Kreditvorlage, Bau nach Kreditbeschluss Einwohnerrat und Rechtskraft ZP Reinach Planung Seite Münchenstein, Arlesheim Konsequenter Schutz Ost-Ufer (kein Zugang)	TZE 1,2, 7, 8, 9 TZN 1, 2, 4, (7), 9	Lokale Bevölkerung Familien, Kinder Jugendliche Kleine Zangenlibelle Eisvogel Ringelnatter Acker-Wachtelweizen Wilder Dost
Begründung, weitere Aspekte					Kostendimension, mögliche Träger	
<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung bezüglich Erholung und Ökologie in einem bereits zur Erholung stark frequentiertem Birsaabschnitt • Möglichkeit, im Gegenzug das gegenüberliegende von Erholungsnutzung frei zu halten und hier ein ungestörtes Habitat für (Leit-)Tierarten zu schaffen • Vorwiegend bauliche Aufgabe • Realisierungshorizont ca. 2017 					Investitionen: 3 (ohne Lärmschutz) Träger Investitionskosten: Standortgemeinde, Stiftungen Unterhalt: Kostenteiler Reinach, Münchenstein, Arlesheim Unterhaltskosten jährlich: 1	

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung next	Teilziel Nr	Prioritäre Gruppe / Stv prioritäre Arten
ML 4 Arlesheim	Pocket Parks: Aufwertung des Industriegebietes, Transformation von Verkehrsflächen ermöglichen (raumrelevant)	Transformation von Verkehrsflächen und naturnahe Gestaltung von Industriearealen schaffen mit kleinflächigen, naturnahen und parkähnlichen Einrichtungen eine attraktive Verbindung zur Birs.	Arlesheim Schoren, Stoeklin-Areal	Transformationsflächen (Schorenweg) werden mit der geplanten Erschliessung der Talstrasse Arlesheim / Münchenstein frei und können in die zukünftige Planung einfliessen. In der Planung des Stoeklin-Areals kann die Umnutzung ebenfalls einfliessen.	TZE 2, 7, 8, 14 TZN 1, (2), (4), (7), 9	Arbeitende des Gewerbegebietes, AnwohnerInnen Wilder Dost
Begründung, weitere Aspekte					Kostendimension, mögliche Träger	
<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltsräume und Aufwertung des Umfeldes in Gewerbegebiet • Attraktiver Zugang zur Birs • Trittsteinbiotope in grösserem Biotop-Verbundsystem • koordinative Aufgabe (teils Transformationsgebiet, Quartierplanung?) • Realisierungshorizont: noch offen 					Investitionskosten: bauliche Grundlage im Rahmen von Erschliessungsneubau; „Bestückung“ abhängig von Fläche, Wünschen und Standard, Beihilfen bei Steinarbeiten, Mobiliar (durch Betriebe?); Schätzung: 2 Träger Investitionskosten: Standortgemeinde Ausgestaltung, Bepflanzung, Unterhalt durch freiwillige Trägerschaft und/oder Unternehmen	

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung next	Teilziel Nr	Prioritäre Gruppe / Stv prioritäre Arten
ML 5 Münchenstein / Muttenz	Birsufer aufwerten, Biotop und Aufenthaltsmöglichkeiten schaffen raumrelevant	Naturnah gestalteter Bereich mit Bach-Mündung; minimale Infrastruktur Erholung, Anlage kleine Spielwiese extensiv prüfen	Münchenstein Mühlematt Nord, angrenzend auch Muttenz	Raumplanerisch-zonenrechtliche Sicherung Idee entwickeln; Infrastruktur, grillen? Abgleich Transitleitung Birstal	TZE 1,2, 7, 8, 9 TZN 1, 2, 4, 7, 9	Lokaltourismus Familien VelofahrerInnen Jugendliche Kleine Zangenlibelle Eisvogel Ringelnatter
Begründung, weitere Aspekte					Kostendimension, mögliche Träger	
<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung bezüglich Erholung und Ökologie in einer eher abgeschiedenen Geländekammer und an Veloroute • Erhalt der landschaftlichen Qualität einer optisch ruhigen, ebenen und grünen Landschaftskammer • Nimmt Bedürfnis nach Rückzug auf • Lärmimmissionen sind hier ein Thema (A 18) • Ehemalige Deponie: Spielraum ausloten • raumplanerisch-koordinative wie bauliche Aufgabe • Realisierungshorizont noch offen 					3	

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung next	Teilziel Nr	Prioritäre Gruppe / Stv prioritäre Arten	
ML 6 Münchenstein	Ökologische Aufwertung Grube Blinden	Erhöhung der Artenvielfalt; temporär Wasser führende Tümpel, trockene Biotope als Teil der ökologischen Vernetzung parallel zur Birs; Freizeitnutzung soll sich auf Picknickplatz und Randbereiche konzentrieren.	Münchenstein Grube Blinden	Umsetzung ist erfolgt Raumplanerisch-zonenrechtliche Sicherung		Familien, Kinder, Schulen Kleine Zangenlibelle Ringelnatter Dachs	
Begründung, weitere Aspekte					Kostendimension, mögliche Träger		
<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung bezüglich Erholung und Ökologie in einer eher abgeschiedenen Geländekammer • Realisierungshorizont: ausgeführt 2015 					Umsetzung ist bereits erfolgt		

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung next	Teilziel Nr	Prioritäre Gruppe / Stv prioritäre Arten
ML 7 MuttENZ (Münchenstein)	Park: Birsaufwertung und Erholungsgebiet schaffen raumrelevant	Es entsteht ein grossflächiger neuer naturnaher Freiraum für umliegende, aktuelle und künftige Wohngebiete Ökologische Aufwertung des Birsufers Mosaik aus Plätzen, Wegen, kleineren (extensiven) Spielweisen, Gebüsch und Einzelbäumen; Zugänge zur Birs zum Baden, Verweilen Erschliessung für Veloverkehr und Fussgänger ist optimiert (im Rahmen der Massnahmen ME 6 und ME 7)	MuttENZ, Schänzli – Vogelhölzi Teil der Brüglinger Ebene	Teil Süd (Vogelhölzi) in Ausführung; hier Lenkung und Information Teil Nord (Grünzone Schänzli): QP-Verfahren für die Grünzone Schänzli in die Wege leiten unter Berücksichtigung allfälliger weiterer Nutzungen. Kreditbeschaffung für die Projektplanung Grünzone.	TZE 1,2, 7, 8, 9, 10 TZN 1, 2, 4, 7, 9	(künftige) AnwohnerInnen Familien, Kinder VelofahrerInnen Lokaltourismus Kleine Zangenlibelle Eisvogel Strömer Ringelnatter Acker-Wachtelweizen Wilder Dost Blaufügelige Ödlandschrecke
Begründung, weitere Aspekte					Kostendimension, mögliche Träger	
<ul style="list-style-type: none"> Aufwertung bezüglich Erholung und Ökologie bei einem neu entstehenden Wohngebiet sowie im Einzugsbereich bestehender Wohngebiete in der Stadt Basel und in der Birsstadt. Durch die Schaffung einer grosszügigen Grünzone für die extensive Erholungsnutzung könnten Parks in der Birsark-Landschaft wie z.B. die Brüglingerebene entlastet werden. Eine der Möglichkeiten zu einer grosszügigen Aufwertung der Birsau (entspricht historischem Zustand) raumplanerisch-kordinative wie bauliche Aufgabe Im Südteil entsteht z. Zt. eine vorwiegend der Förderung der Biodiversität dienende Aufwertung, welche das künftige Erholungsgebiet ideal ergänzt (und nicht zugänglich ist) Einbezug einer besseren Anbindung des Fussgängerverkehrs an die umgebenden Gebiete beidseits der Birs (dadurch ebenfalls starke Steigerung der Wohnqualität) Realisierungshorizont: 2025 					4 (CHF 15 Mio ohne Wasserbau) Träger: Investoren, Stiftungen etc., EG MuttENZ	

2.2. Massnahmen Erholung: strategisch-politisch

Ergänzen das Freiraumkonzept Birsstadt von Umland; die dort entwickelten Massnahmen, welche die für das vorliegende Projekt formulierten Leit- und Teilziele **nicht** direkt tangieren oder ausserhalb des Bearbeitungsperimeters liegen, werden hier nicht aufgeführt (gewisse Sichtachsen, höher liegende Panoramawege etc.). Eine Abstimmung zwischen den Bereichen Erholung und Natur/Landschaft ist aber auch im Einzelfall zwingend. Der notwendige Unterhalt der Infrastrukturen muss via Budgets, Personaleinsatz, Pflegebestimmungen etc. gesichert sein (in Erfüllung des **Teilzieles 11**).

ME = Massnahme Erholung

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung next	Teilziel Nr	Prioritäre Gruppe / Leitarten
ME 1 Aesch	Erholungszone Birsufer schaffen raumrelevant	Aufwertung, Revitalisierung Ufer; Schaffung Biotope nass / trocken / Gehölz Erholung inkl. Baden mit Infrastruktur (teilw. vorhanden); Spiel- und Liegewiesen (5'000m ² – 7000m ²), extensiv (keine Sportrasen- qualität mit Düngung und dauernder Mahd); diverse Aufenthaltsorte für diverse Gruppen in der Anlage und am Birsufer; hindernisfrei; Sicht von Neu Aesch und Stöcklin auf die Birs; Grillmöglichkeiten	Aesch Stöcklin- Areal Ost (Parkplatz) bis angrenzendes Birsufer sowie birsaufwärts bei bestehender Siedlung	Aufwertungsstudie in Auftrag geben, Einbezug aller bestehenden Elemente (Grillplätze, Boulebahn, Minigolf, Teich, Birspark etc.) und allfällige Umnutzung des heutigen Parkplatzes Stöcklin im Zusammenhang mit dem QP Stöcklin	TZE 1, 2, 7, 8, 9, 10 TZN 1, 2, 4, 7, 9	(künftige) AnwohnerInnen, Angestellte, (Dornachbrugg), Jugendliche, vereinzelt Lokal- tourismus Kleine Zangenlibelle Eisvogel Ringelnatter Acker-Wachtelweizen Wilder Dost Blauflügelige Ödlandschrecke
Begründung, weitere Aspekte					Kostendimension, mögliche Träger	
<ul style="list-style-type: none"> Aufwertung bezüglich Erholung und Ökologie in einem neu entstehenden Wohngebiet im Rahmen der Transformation des Stöcklin-Areals Zukünftig wichtiger grosser, zentraler Freiraum für die umliegenden Bewohner und Angestellte Eine der Möglichkeiten zu einer grosszügigen Aufwertung der Birsau (entspricht historischem Zustand) raumplanerisch-koordinative wie bauliche Aufgabe (Quartierplanung?) potenzieller Konflikt mit Verkehrsentwicklung (neue Tramlinie?) 					4 Träger Investitionskosten: Standortgemeinde	

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziele Nr	Prioritäre Gruppen
ME 2 Aesch	Aufwertung Bahnhofsumfeld Aesch	Die Bahnhöfe erhalten ein attraktives, allmend- oder parkartiges Umfeld, welches zum Verweilen einlädt und bilden Knotenpunkte der künftig attraktiven Fussgänger-verbindungen	Bahnhof Aesch – Birmatt	Planungsrechtliche Sicherung Bei Umbauprojekten aktiv werden	TZE (3, 8, 12, 13)	NutzerInnen des ÖV Wanderer
Begründung, weitere Aspekte					Kostendimension, mögliche Träger	
<ul style="list-style-type: none"> Die bestehenden Areale sind denkbar unattraktiv. Sie erfüllen keine Funktion im Bereich der Freizeitnutzung ausser dem Transport. Synergien mit anderen Projekten (Feuchtgebiet Areal Bahnhof Süd in Aesch, Birsufer in Münchenstein) Entlastung Nutzerdruck auf Birsufer 					3 Kostenteiler mit SBB	

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziele Nr	Prioritäre Gruppen
ME 3 Dornach	Parkanlage Bruggrain Dornach (Ersatz Tennisanlage)	Die alte Tennisanlage wird durch einen Park für Alle ersetzt inkl. ökologischem Ausgleich	Bruggrain	Idee entwickeln, Vorprojekt	TZE (1, 2, 8, evtl. 9, 12, 13) TZN (9)	AnwohnerInnen
Begründung, weitere Aspekte					Kostendimension, mögliche Träger	
<ul style="list-style-type: none"> Funktionale, räumliche und gestalterische Koordination mit ME 13 					CHF ca. 0.5 Mio	

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Gruppen (Leitarten)
ME 4 Alle	An strategischen Punkten Lärmschutz vor Immission A 18: Notwendigkeit prüfen, allenfalls Realisierung anstreben	Die wichtigsten Erholungsbereiche sind vom Verkehrslärm der A 18 entlastet	Strategische Punkte: Bad – Versickerungsanlage, Aesch Au - ARA-Areal, Reinach Mühlematt, Münchenstein Käppeli- Schänzli, Muttenz Weitere?	Analyse, Bedarf Politischen Prozess einleiten	TZE 6 TZN 1, (2), (3), 5	Alle AnwohnerInnen und Erholung-suchenden Eisvogel
Begründung, weitere Aspekte					Kostendimension, mögliche Träger	
<ul style="list-style-type: none"> • Fast überall entlang der Birs ist die A 18 zu hören, was das Erlebnis und die Erholungsmöglichkeiten stark beeinträchtigt • Vorwiegend politisch-koordinativer Prozess • Lärmschutz mit Palette von Möglichkeiten: Reduktion Geschwindigkeit, weitere lärmarme Beläge, Wände bis Überdeckung oder Massnahmen im Ausbreitungsbereich 					pro Projekt: 4 Mitbeteiligung der Standortgemeinden	

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Gruppen (Leitarten)
ME 5 Aesch evtl. Muttenz	Überdeckung A 18 anstreben als Element der Vernetzung von Langsamverkehr und Arten raumrelevant	In Aesch entsteht ein breiter, attraktiver Übergang über die A 18 für Erholungssuchende und Wildtiere	Aesch Bruggfeld	Politischen Prozess einleiten	TZE 6 TZN 1, (2), 5	Fussgänger, Velofahrende Dachs Acker-Wachtelweizen Wilder Dost
Begründung, weitere Aspekte					Kostendimension, mögliche Träger	
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Aesch besteht noch die Möglichkeit, einen Wanderkorridor auch für grössere Tierarten zu erhalten, resp. zu optimieren • Die Überdeckung dient gleichzeitig der Erholung und der West-Ost-Verbindung für Wandernde und Velofahrerinnen • Koordination mit ME 6 • Bei Muttenz können ebenfalls Langsamverkehr und Arten besser vernetzt werden (Richtung Hardwald); interessant im Zusammenhang mit Sanierung Schänzli-Tunnel und Realisierung Leuchtturmprojekt Schänzli • Vorwiegend politisch-koordinativer Prozess 					4 Mitbeteiligung der Standortgemeinden	

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Gruppen (Leitarten)
ME 6 Alle	Bestehende Zugänge aus den umliegenden Siedlungsgebieten für Fussverkehr West – Ost sichern; attraktive Verbindungen zwischen Birspark-Landschaft und umliegenden Landschaftsräumen schaffen	<p>Strategisch wichtige Zugänge von umliegenden Siedlungsgebieten zum Birspace und in die umliegenden Landschaftsräume sind langfristig gesichert</p> <p>Alle Zugänge zum Birspace sind für FussgängerInnen sicher und attraktiv.</p> <p>Sie sind wo immer möglich kombiniert mit naturnahen Strukturen („Trittsteine“)</p>	Alle Gemeinden (siehe unten und Freiraumkonzept Birspace S-102 – 106 (Umland 23.12.2009)	<p>Raumplanerisch-zonenrechtliche Sicherung</p> <p>Evaluation; Sicherung Wegrechte, Massnahmen Verkehrsberuhigung, mögl. Aufwertung prüfen Signalisierung, Information (enge Abstimmung auf Übergänge Birspace, Erholungsflächen)</p> <p>Bedarf Wegrechte evaluieren; Verhandlungen</p>	TZE (1, 2), 3, 4, 13 TZN (2), 5	Alle, insbesondere AnwohnerInnen
Begründung, weitere Aspekte					Kostendimension, mögliche Träger	
<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierende und bauliche Aufgabe Bedarf evaluieren, zB: <ul style="list-style-type: none"> • Hard – Birspace, Muttenz • Brüglinger Ebene –Bruderholz, Münchenstein • Käppeli –Brüglingen, Muttenz, A 18-Querung • Schänzli – Rüttihard, Muttenz • Freiraumverbindungen Mühlematt –Zollweiden M.stein, Welschenmatt-Gstad M.stein • Ermitage – Dorf Arlesheim – Bad Hagebueche – Birspace (Arlesheim Widenhof bis Dorfzentrum aufwerten gem. Kommunale Konzeptdatenblätter) • Dorfbach, Grenze Arlesheim - Dornach • Schlathof – Tschuppen – Sonnenhof – Bad Dornachbrugg (Koordination ME 3) • Aesch – 1 Zugang zur Birspace attraktiver gestalten • Chlusbach – Aesch Dorf – Birsmatt 					Jeweils 4	

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Gruppen
ME 7 Alle	Definierte Veloverbindungen entlang oder parallel der Birs optimieren, attraktiver gestalten und bekannt machen	Die Lücken werden geschlossen Wo Raum, Funktion oder gestalterische Aspekte dies erlauben, entsteht extensives Begleitgrün; allenfalls nur begleitende Bäume	Nord – Süd-Lücke Dornachbrugg Bereich Schänzli bis Birmündung Birsfelden? Veloverbindung Reinach – Dornachbrugg West - Ost	Begrenzung auf 2 Verbindungsäste? Evaluieren Lösung Dornachbrugg erarbeiten Weitere Optimierungen? Klare Signalisation	TZE (1, 2), 4	VelofahrerInnen
Begründung, weitere Aspekte					Kostendimension, mögliche Träger	
<p>Durchgehenden Veloweg Dornach – Birsfelden schaffen Nord – Süd: Optionen (auch in Kombination):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steg durch Schappe-Areal und ausgebauter Veloweg im engeren Birsraum • Lokal Lücken schliessen, optimieren/Kompromisse innerhalb des Bearbeitungsperimeters • Optimieren bestehender Verbindungen und wo möglich verlängern des Aussichtsweges oberhalb der Terrassenkanten <p>Veloverbindung Reinach – Dornachbrugg gemäss Entwurf Aggloprogramm 3. Generation</p> <p>Direktes Anliegen des Raumkonzeptes: engste Abstimmung</p>					<p>Jeweils 4</p> <p>Kostenteiler Kanton / Standortgemeinden?</p>	

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Gruppen
ME 8 Aesch, Dornach, Reinach, M'stein	Neue Fussgänger- und Veloverbindungen über A 18 und Birs schaffen	Geeignete Verbindungs- brücken über A 18 und Birs von Aesch bis Muttenz bestehen	(siehe unten und Frei- raumkonzept Birsstadt S- 103 – 105 (Umland 23.12.2009) und zwischen Brücke Neuwelt und Eisenbahnbrücke M.stein? Zwischen Birsbogen Widen Dornach und Bhf Aesch zB bei Wehr Versickerungsanlage?	Raumplanerisch- zonenrechtliche Sicherung (Integration in attraktive Zugänge)	TZE (1, 2), 3 TZN (5)	Langsamverkehr
Begründung, weitere Aspekte					Kostendimension, mögliche Träger	
<ul style="list-style-type: none"> • Langsamverkehr attraktiv gestalten und optimieren • Neu entstehende Wohnquartiere bzgl. Langsamverkehr gut vernetzen • Bei Bauwerken Längsvernetzung für Kleintiere sicherstellen • Veloverbindung Reinach – Dornachbrugg gem. Entwurf Aggloprogramm 3. Generation 					Jeweils 4 Kostenteiler Kanton / Standortgemeinden?	

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Gruppen
ME 9 Alle	Urban Gardening ermöglichen	In allen Gemeinden entsteht mindestens ein Areal mit temporären Gärten. Arealgrösse 400 m2 bis 10'000 m2. In grossen Arealen können weitere Aktivitäten gemäss Wunsch der Bevölkerung entstehen. Allfällige Durchgänge müssen dabei permanent öffentlich zugänglich bleiben, die Areale selber zumindest tagsüber. Wo machbar, Aufenthaltsmöglichkeiten für Alle schaffen. Allfällige Unterstützung und ökologische Aufwertung in trad. Familiengärten resp. bei siedlungsnahen Höfen	Gewerbegebiet Aesch Nord, Langenhag – Andlau Fiechtenacker, Sunnenhof Reinach? (Arlesheim: siehe ML 4) Münchenstein: Binnergerstrasse, Reinacherstrasse Birsufer West gegenüber Mühlematt? Hallenbad/Fröscheneck, Muttenz	Evaluieren (temporäre) Örtlichkeiten und Bedarf, Trägerschaften	TZE 1, 2, 7, 8, 9, 11, 12, 14 TZN 1, (2), (4), (7), 9	„junge“ Pensionierte Familien mit Kindern, Jugendliche Wilder Dost (Acker-Wachtelweizen) Dachs (Blauflügelige Ödlandschrecke)
Begründung, weitere Aspekte					Kostendimension, mögliche Träger	
<ul style="list-style-type: none"> • Eine Möglichkeit zum Austausch und zur Kontemplation für AnwohnerInnen, in der Nähe Arbeitenden oder in der Region Wohnende und Durchwandernde • Zugleich sind sie, richtig ausgestaltet, Trittsteine für Arten (insbesondere der trockenwarmen Lebensräume) • Sie können die Angebote in Gewerbegebieten ergänzen (Synergien) • Auch kleinere Anlagen für Kickboard etc. können hier zugelassen werden (Angebote insbesondere für Jugendliche) 					Je nach Projekt 1 oder 2 Koordinativ Organisatorische Anschubhilfe durch Verein urban gardening Basel möglich	

2.3. Massnahmen Natur und Landschaft: strategisch-politisch

Die Massnahmen Natur und Landschaft leiten sich aus den Leit- und Teilzielen ab und berücksichtigen Hinweise aus den geführten Interviews und den internen und externen Workshops. Die Bedürfnisse ausgewählter prioritärer Arten sind den Massnahmen ebenso zugrunde gelegt. Die Auswahl betrifft Arten, deren Förderung auch einer Vielzahl anderer Arten zugute kommt. Die Massnahmen bringen Nutzen in Form geeigneter Lebensräume und Strukturen für viele standortheimische Arten. Implizit entsteht dabei auch ein wertvoller Erholungsraum. Die jeweiligen spezifischen Nutzergruppen wie Familien, Lokalbevölkerung etc. werden hier nicht erwähnt. Eine Abstimmung zwischen den Bereichen Erholung und Natur/Landschaft ist aber zwingend.

Prioritäre **Biotoptypen** sind folgende:

- Naturnahe Fliess- und Stillgewässer mit standorttypischer Wasser- und Ufervegetation und Vernässungen
- Trockene Biotope von Schotter- und Ruderalflächen über pionierhafte Trocken- und Halbtrockenwiesen und –weiden bis zu trockenen extensiven, blumenreichen Wiesen und Weiden sowie trockenwarmen Säumen im Übergangsbereich zu Gehölzen
- Naturnahe Gehölze von Strauchgruppen und Hecken bis zu lichtem trockenem Wald und feuchter strukturreicher Weichholzaue

Der notwendige Unterhalt der naturnahen Lebensräume muss via Budgets, Personaleinsatz, Pflegebestimmungen etc. gesichert sein (in Erfüllung des **Teilzieles 11**).

MN = Massnahmen Natur und Landschaft

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Arten (Leitarten)
MN 1 Alle	Vorgaben Bauprojekte Gewerbebezonen und Transformationsgebiete entwickeln	In allen Transformations- und bestehende Gewerbegebieten entstehen naturnahe Flächen	-	Ökol. Ausgleich für Industrie- und Gewerbebezonen/Mischzonen via Baureglemente einfordern. Förderung und Beratung in bestehenden Gebieten durch Gemeinde	TZE 1,2, (3), (7), 8, (9), 12, (13), 14 TZN 1, 2, 4, 5, (7), 9	Wilder Dost (Acker-Wachtelweizen) Dachs (Blauflügelige Ödlandschrecke)

Begründung, weitere Aspekte	Kostendimension, mögliche Träger
<ul style="list-style-type: none"> Die weitere innere Verdichtung des Siedlungsgebietes braucht einen Ausgleich in Form von Grünflächen; Sicherung und Umsetzung liegen bei der Standortgemeinde. Als Richtgrösse kann die Grünflächenziffer im Ortsplan Arlesheim dienen; z.B. 50% der Grünfläche naturnah gestaltet; fünf Bäume / 1'000 m2 etc. Soll gleichzeitig die Biodiversität gefördert werden, müssen diese Grünflächen zumindest teilweise naturnah gestaltet sein Von der vorgesehenen Grünfläche soll minimal die Hälfte naturnah gestaltet sein; dabei werden die Elemente trocken, nass, Gehölz, Einzelbäume berücksichtigt 	<p>Infrastrukturkosten durch Standortgemeinden bei Verkehrsbegleitflächen; ansonsten kostenneutral; Beratung / Weitervermittlung durch Gemeinden?</p>

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Arten (Leitarten)
MN 2 Alle	Ausscheiden Uferschutzzonen an allen Oberflächengewässern (siehe auch kommunale Konzeptdatenblätter, Massn. Nr. 17 raumrelevant	Es entstehen adäquate Uferschutzzonen, welche Spielräume schaffen für Fließgewässer und die Vernetzung sowie dem Hochwasserschutz dienen	alle offen verlaufenden Gewässer, u..a Schwynbach Dornach / Arlesheim	Raumplanerisch-zonenrechtliche Sicherung gemäss Gewässerschutzgesetz	TZE 1,2, (3), (7), 12, (13) TZN 1, 2, 3, (4), 5, (7), 9	Kleine Zangenlibelle Eisvogel Ringelnatter (Strömer) (Dachs)
Begründung, weitere Aspekte				Kostendimension, mögliche Träger		
<ul style="list-style-type: none"> Zwingende Vorgabe Bund/Kanton Bei Birs ist Festlegung Kantonsaufgabe, diese steht noch aus Vorrang Natur ist gegeben, Spielraum für Aufwertungen Potenzielle Konflikte mit ausgebauten Wegen (insbesondere Velo) 				Kostenneutral		

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Arten (Leitarten)
MN 3 Alle	(Neue) Grundwasserschutzzonen rechtskräftig ausscheiden raumrelevant	Die Grundwasservorkommen sind gesichert	-	Raumplanerisch- zonenrechtliche Sicherung Extensive Nutzung	TZN (2), (9)	Je nach Gestaltung
Begründung, weitere Aspekte				Kostendimension, mögliche Träger		
<ul style="list-style-type: none"> • Zwingende Vorgabe • Chance, die betreffenden Flächen zu extensivieren z.B. Richtung Blumen-, Magerwiesen 				Kostenneutral		

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Arten (Leitarten)
MN 4 Alle	Naturnahe Elemente wie Gehölze, extensive Wiesenborde aber auch noch eingedolte Bachläufe (inkl. Bauzone) wo immer möglich zonenrechtlich sichern raumrelevant	Eine überkommunale ökologische „Infrastruktur“ ist langfristig gesichert		Raumplanerisch- zonenrechtliche Sicherung Optimale Gestaltung	TZE 1,2, (3), 12, (13) TZN 1, 2, 4, 5, 7, 9	Acker-Wachtelweizen Wilder Dost Ringelnatter Dachs
Begründung, weitere Aspekte				Kostendimension, mögliche Träger		
<ul style="list-style-type: none"> • Trittsteine und leitende Strukturen innerhalb der Siedlung ermöglichen biologische Vielfalt und Naturerleben im Kleinen • Potenzial für Ausdolungen erhalten • Koordination mit kommunalen Freiraumkonzepten oder städtebaulichen Studien 				Kostenneutral, allenfalls Entschädigungen unbekanntem Ausmasses		

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Arten (Leitarten)
MN 5 Dornach Reinach M'stein	Bestehendes Potenzial für grossflächige Birsaufwertungen sichern raumrelevant	An den erwähnten Standorten wird die Möglichkeit für grossflächige Aufwertungen und Dynamik der Birs langfristig bewahrt	Metallwerk Dornach (Teilleitbild Widen) Au-Ost Reinach Mühlematt, Münchenstein	Raumplanerisch-zonenrechtliche Sicherung Abstimmung mit Projekt Transitleitung Birstal; Dornach: Teilleitbild Widen, Detailkonzept Aufwertung Birsbogen	TZE 1,2, 7, 9 TZN 1, 2, 4, (7), (9)	Eisvogel Ringelnatter Strömer Kleine Zangenlibelle Kleiner Abendsegler Dachs
Begründung, weitere Aspekte				Kostendimension, mögliche Träger		
<ul style="list-style-type: none"> Die Möglichkeiten dazu sind zwischen Aesch und Birsfelden extrem begrenzt und sollen deshalb genutzt werden im Sinne einer langfristigen Option Es gibt ausserhalb von eigentlichen Schutzgebieten (Reinacherheide) aktuell nur vier Möglichkeiten, drei davon werden durch Leuchtturmprojekte abgedeckt, ein weiteres schliesst daran an (Mühlematt) Erhalt der landschaftlichen Qualität der optisch ruhigen, grünen Landschaftskammern Zwei grundlegende Varianten der späteren Umsetzung denkbar: a) mehr oder weniger freie Dynamik der Birs; b) Nutzung im Sinne von einem System naturnaher, verbundener Hochwasser-Rückhaltebecken in Kombination mit permanenten Gewässern („gestaltete Dynamik“) 				Kostenneutral		

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Arten (Leitarten)
MN 6 Alle	Weitere Birsrevitalisierungen anstossen raumrelevant	Das Potenzial für eine naturnahe Gestaltung der Birsufer ist ausgeschöpft	z.B.: Aesch; untere Holzbrücke Münchenstein bis Vogelhölzli: Reinacherheide Nord (Koordination mit Wasserwerk Reinach)	Konkrete Standorte evaluieren Sondierung Revitalisierungen beim Amt für Wasserbau BL	TZE 1,2, 7, 9 TZN 1, 2, 4, (7), (9)	Eisvogel Ringelnatter Strömer Kleine Zangenlibelle Kleiner Abendsegler Dachs
Begründung, weitere Aspekte				Kostendimension, mögliche Träger		
<ul style="list-style-type: none"> Es gibt noch einige Abschnitte mit hartem Uferverbau, vereinheitlichtem Querprofil und begradigtem Verlauf welche zugunsten von Natur und Naturerlebnis aufgewertet werden sollten 				Kantonale Aufgabe		

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Arten (Leitarten)
MN 7 Alle Dornach?	Naturschutzranger: Angebot ausbauen	An bezüglich Naturwerten neuralgischen Orten besteht eine gewisse Kontrolle und Aufklärung		Bedarf abklären	TZE 7, (8), (9) TZN 2, 3, 8	Alle
Begründung, weitere Aspekte				Kostendimension, mögliche Träger		
<ul style="list-style-type: none"> • Einzelpersonen, welche Schutzgebiete und –gebote nicht respektieren, können auf Kosten von Biodiversität und Allgemeinheit unverhältnismässigen Schaden anrichten • Die Störungen (Regelverstösse) in den Naturschutzgebieten (insbesondere Reinacherheide) haben subjektiv deutlich zugenommen • Der Druck wird durch die absehbare bauliche Entwicklung des engeren Birstraumes weiter verstärkt, falls nicht genügend Erholungsraum anderswo angeboten wird 				Pro Jahr und Gemeinde (je nach Länge Birsanstoss): 1 oder 2		

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Arten (Leitarten)
MN 8 Alle	Nachhaltige Vermittlung der Naturwerte verankern	Es bestehen Orte und Medien (Website, Führungen, Lokalzeitungen, Infopunkte etc.), welche in den betroffenen Gemeinden regelmässig über Naturwerte und Entwicklungen bezüglich Natur und Erholung berichten.		Entwicklung im Rahmen der geplanten Kommunikation und der Umsetzung der Leuchtturmprojekte z.H. AnwohnerInnen Spazierende Spezifische Nutzergruppen	TZE 7 TZN 1, (2), (6), 7	Alle

Begründung, weitere Aspekte	Kostendimension, mögliche Träger
<ul style="list-style-type: none"> • Respektierung der Naturwerte und Akzeptanz der Massnahmen gelingt nur mit Information und Vermittlung • Viele Synergien und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit • Eine oft aktualisierte Website scheint sehr erwünscht und könnte zur Einbindung naturfreundlicher Vereinigungen dienen 	<p>Infrastrukturkosten bei Infopunkten integriert in anderen Massnahmen, z.B. ML</p> <p>Anfangsinvestition Medien: 1 Unterhalt, Anlässe etc. jährlich: 1</p>

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Arten (Leitarten)
MN 9 Alle	Förderoffensive Teiche innerhalb Bearbeitungsperimeter	Es entsteht eine Kette von Teichen, welche eine grosse Amphibienpopulation beherbergen.	Robinsonplatz Münchenstein? ÖW-Zonen Privatgärten	z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Information, technisch-bauliche Hilfe • Beratung beispielsweise durch Gemeinden • Teichprojekte öffentliche Werke 	TZE 1, 3, 7, (12) TZN	Ringelnatter Eisvogel Kleine Zangenlibelle
Begründung, weitere Aspekte				Kostendimension, mögliche Träger		
<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzt ideal die Zielsetzung, Stillgewässer und Amphibienbestände zu fördern • Fördert Naturerleben und Naturverständnis im Kleinen • Synergien mit Information zu Naturwerten 				<p>Propagierung: 1</p> <p>Umsetzung: Kostenneutral, Beratung?</p>		

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Arten (Leitarten)
MN 10 Alle	Invasive Neophyten: gemeinsames Konzept und Bekämpfung aufbauen	Invasive Neophyten werden unter Berücksichtigung der Förderung prioritärer Arten konsequent bekämpft	-	Koordiniertes, gemeindeübergreifendes Konzept zur Bekämpfung der Neophyten	TZN 2, 3, (4), 6	Alle
Begründung, weitere Aspekte				Kostendimension, mögliche Träger		
<ul style="list-style-type: none"> • Engerer Birsraum ist regional Hotspot für invasive Arten • Potenziell können sie wichtige Naturwerte zerstören • Im Rahmen der Pflege von Schutzgebieten • Bestehende Anstrengungen weiter führen und systematisieren • Neophytenbekämpfung ist Kantons- (Auftrag, koordinierend) und Gemeindeaufgabe (ausführend) • Information (Privatgärten) 				Schätzung für Birsraum Aesch –Muttenz gesamt pro Jahr: 2		

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Arten (Leitarten)
MN 11 Dornach	Landschaftskammer Asp Dornach naturnah halten und aufwerten	Der struktur- und artenreiche Landschaftsraum bleibt als „Biodiversitäts-Reservoir“ bestehen und wird optimal aufgewertet		Raumplanerisch-zonenrechtliche Sicherung Naturkonzept Dornach? Verträge Hochstamm, Hecken, Extensivwiesen, Waldrand	TZE 3 TZN 2, 3, 5	Wilder Dost Ringelnatter Dachs
Begründung, weitere Aspekte				Kostendimension, mögliche Träger		
<ul style="list-style-type: none"> • Kernraum für viele Arten und ihre Populationen • Wichtiger Baustein in Vernetzung Ost-West 				ÖQV-Verträge (Kantonsaufgabe)		

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Arten (Leitarten)
MN 12 M'stein , MuttENZ	Aufwertungen Wiesen und Weiden, Trockenstandorte im weiteren Umfeld	Die Trockenstandorte im weiteren Umfeld beherbergen grosse Populationen von typischen Arten, welche mit birsnahen trockenen Biotopen in Verbindung stehen		Asprain MuttENZ Neue Welt – Leckerlihaus M.stein Pumpwerk Hofmatt M.stein Asphof West Münchenstein Park Geigy und Wiese östlich oberhalb (Asp) M.stein (Steinbruch M.stein: ML 7)	TZE 3 TZN 2, 3, 5	Wilder Dost (Acker-Wachtelweizen) Ringelnatter Dachs
Begründung, weitere Aspekte				Kostendimension, mögliche Träger		
<ul style="list-style-type: none"> Die Populationen von Arten der trockenen Wiesen brauchen ein miteinander verbundenes Gesamtsystem, damit sie gross genug sind, um im Birspace langfristig zu überleben Es gibt ein grosses Aufwertungspotenzial Teils geplant 				<ul style="list-style-type: none"> Verhandlungen kostenneutral ÖQV-Verträge (Kantonsaufgabe) Lokal Verträge mit NGOs (kleiner Kostenfaktor) 		

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Arten (Leitarten)
MN 13 Alle	ÖW-Zonen naturnah gestalten	Minimal 50% der Grünflächen der ÖW-Zone sind naturnah gestaltet unter Berücksichtigung der Zielbiotope Gewässer, trockene Lebensräume, Gehölze; insbesondere lückige Trockenstandorte (ruderal)	z.B. Friedhof Münchenstein	Anteil naturnah definieren, Ideen entwickeln, Trägerschaften kontaktieren (Kanton, Gemeinden); Information z.B. Areal Gymnasium Münchenstein Ersatz Rasenflächen durch Extensivwiesen	TZE 1, (2), (3), 7, (9), (12) TZN 1, 2, 4, 5, (7), (9)	Je nach Ausgestaltung
Begründung, weitere Aspekte					Kostendimension, pot. Träger	
<ul style="list-style-type: none"> • Teils wird dem bereits nachgelebt • Zielgrösse für Gesamtfläche, im Einzelfall weniger oder mehr; Ausnahmen aus funktionalen oder denkmalpflegerisch-kulturhistorischen Gründen sind u.U. sinnvoll • Bei konsequenter Anwendung grosses Potenzial für wichtige Trittsteine in einem Verbund von naturnahen Lebensräumen (nass, trocken, Gehölze) • Bei konkreten Projekten und Sanierungen angehen 					<p>Je nach Projekt 2 oder 3</p> <p>Baukosten und Unterhalt in der Regel deutlich geringer als bei konventionellen Anlagen</p>	

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Arten (Leitarten)
MN 14 Aesch, Dornach, Reinach, Arlesheim, M'stein, Muttenz	Wanderkorridore Ost – West schaffen raumrelevant	Die letzten bestehenden Möglichkeiten zur Vernetzung durch das Baugebiet werden gesichert und bezüglich Vernetzung optimal gestaltet.	Muttenz: Schänzli – Areal Nord – Bahnlinie Münchenstein: Au – Heiligholz – Predigerholz Arlesheim: Widenhof – Kompostanlage – Spitalholz Arlesheim: Bahnlinie / Niederterrasse – Schappe-Areal/Birs Dornach/Aesch/ (Reinach): Lolibach – Apfelsee – Bruggfeld – Tschuppen Schänzli-Hard	Raumplanerisch- zonenrechtliche Sicherung Analyse und schrittweise Identifizierung und Sanierung von Barrieren (auch baulicher Art); u.a. BLT-Linie: Zäune unten offen, Hecken etc. Leitende Strukturen optimieren/ergänzen: Hecken, extensive Obstgärten, ext. Wiesen und Weiden, Ruderalflächen, Krautsäume, Feldbäume Kleinstrukturen, Trittsteine Strategisch gelegene Kleingehölze abzäunen mit Durchschlupf unten (Dachs, Reh)	TZE 1, 3, 12, (13) TZN 1, 2, (4,) 5, 9	Dachs Ringelnatter
Begründung, weitere Aspekte					Kostendimension, mögliche Träger	
<ul style="list-style-type: none"> • Der Austausch West-Ost innerhalb des Siedlungsgebietes ist am Erliegen • Es gibt noch wenige Stellen, wo mittels gezielter Aufwertung der Austausch möglich ist und damit die Verbindung der Waldgebiete von Gempenplateau und Bruderholz (Koordination mit ME 6) • Transformationen und bauliche Sanierungen nutzen • Genaue Analyse der örtlichen Situation ist Voraussetzung 					Teils kostenneutral, teils Kosten im Rahmen eh notwendiger Sanierungen, Planungskosten, Anlage von Strukturen etc.; Abgeltungen? Einmalig 3; Unterhalt jährlich: 1	

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Arten (Leitarten)
MN 15 Aesch, Dornach, Reinach, Arlesheim, M'stein	Siedlungsränder mit naturnahen Strukturen markieren raumrelevant	Trittsteine, Gemeinschaftsgärten, Grünstreifen entlang Verkehrswegen, Baumreihen etc.. werten die Siedlungsränder auf	Dornach: Struktur zu Gebiet Apfelsee Dornach / Arlesheim: Gemeindegrenze Grünstreifen / Naturschutzgebiet am Schwynbach Arlesheim / Münchenstein Spitalholz bis Niederterrasse Birs Münchenstein: Heiligholz Aesch / Reinach (Sunnehof)	Bedarf evaluieren, Vorprojekte von einfachen, markierenden Elementen mit Einzelbäumen bis zu etwa 20 m breiten naturnahen Streifen Projekt Gemeindegrenze Grünstreifen / Naturschutzgebiet am Schwynbach weiter verfolgen: Kontakte Gemeinde Arlesheim – Goetheanum (Trägerschaft)	TZE 1, 3, 7, 12, 13, (14) TZN 1, 2, 4, 5, (7), 9	Wilder Dost Ringelnatter Dachs
Begründung, weitere Aspekte					Kostendimension, mögliche Träger	
<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige vernetzende Elemente • Naturerlebnis • Identität, Lesbarkeit des Raumes stärken • Koordination mit Erschliessung/Erholung zwingend 					sehr unterschiedliche Kostendimensionen: 1 bis 3	

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Arten (Leitarten)
MN 16 Aesch, M'stein	Bereiche des Uferweges aufheben? Prüfen	Es entstehen störungsarme Bereiche am Birsufer		Aesch linksufrig zwischen Bahnhof- und Angensteinbrücke? Münchenstein: linksufrig Wissgrien – Au?	TZN 2, 3, 4	Eisvogel Ringelnatter Strömer
Begründung, weitere Aspekte					Kostendimension, mögliche Träger	
<ul style="list-style-type: none"> • Störungsempfindliche Arten, insbesondere Vögel, erhalten Chance für Bruten • Schutz von Laichstellen von prioritären Fischarten • Bedarf/Akzeptanz eruieren 					3	

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Arten (Leitarten)
MN 17 Alle	Lichtarmen Birskorridor schaffen/anstreben	Im weiteren Umfeld der Birs entsteht ein lichtarmer Korridor als optimales Jagdgebiet für Fledermäuse	Birs inkl. engere Uferbereiche, Au Münchenstein bis Reinacherheide Süd (Bruggrain) und Widenhof Arlesheim; Verbindungen zu: Rütihard Muttenz, Asp – Spitalholz Münchenstein Apfelsee-Dorneckberg	Konzept flächendeckend Intelligente Steuerung Licht, geeignete Lichtquellen (Typ, Ausrichtung) evaluieren	TZE (1), (7) TZN (1), 2, 3, 4, (5), (9)	Kleiner Abendsegler

Begründung, weitere Aspekte	Kostendimension, mögliche Träger
<ul style="list-style-type: none"> • Lichtemissionen stören und behindern zunehmend nachaktive Tierarten (Fledermäuse, Nachtfalter, Zugvögel) und verursachen oft grosse Verluste • Im Rahmen von Neuanlagen und Sanierungen • Synergien mit Energiesparbemühungen • Möglicherweise entstehen statt eines durchgehenden Korridors grössere, lichtarme Räume oder diese entstehen nur als Zwischenphase; positiv im Sinne der Natur sind beide Zustände 	<p>Nur bei ohnehin notwendigen Neuanlagen und Sanierungen; höhere Kosten bei Bau, dafür deutliche Ersparnis bei laufenden Kosten</p> <p>sehr unterschiedliche Kostendimensionen: 3 bis 4</p>

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Arten (Leitarten)
MN 18 M'stein	<p>Lebensraumkomplex Au – Heiligholz Münchenstein schaffen</p> <p>raumrelevant</p>	Es entstehen wertvolle Nass- und Trockenstandorte im Verbund mit Erholungseinrichtungen		<p>Raumplanerisch- zonenrechtliche Sicherung</p> <p>Ideenentwicklung: (Picknick und) Mosaik nass – trocken</p> <p>Verschieben Fussballplatz Au zu Heiligholz, Anlage Trockenwiese mit trockenen Terrassenböschungen, Strauchgruppen?</p> <p>Fussballplatz mit Infrastruktur und angrenzend Gemeinschaftsgärten (Mitgebrauch Infrastruktur)</p> <p>Vernetzende Strukturen bis Hauptstrasse</p>	<p>TZE 1, 3, 7, (9), 12</p> <p>TZN 1, 2, 4, 5, 9</p>	<p>Wilder Dost</p> <p>Acker-Wachtelweizen</p> <p>Ringelnatter</p>

Begründung, weitere Aspekte	Kostendimension, mögliche Träger
<ul style="list-style-type: none"> Hier besteht die Möglichkeit, in grösserem Stil die Lebensräume Stillgewässer/Vernässungen und trockene, artenreiche Wiesen zu fördern Obere Zone Heiligholz ehemalige Deponie: Fussball hier, da Humusschicht notwendig? Infrastruktur? Verbindung mit leitenden, naturnahen Strukturen zur Vernetzung/Siedlungsrand: Koordination mit MN 15 	Je nach Ausgestaltung 3 oder 4

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Arten (Leitarten)
MN 19 Aesch	Feuchtgebiet Bhf Aesch Süd neu schaffen raumrelevant	Es entsteht ein Feuchtgebiet als optimale Ergänzung der Lebensräume an der Birs	Ableitung Apfelseequelle?	Wollschweine? Robuste Rinder- oder Pferderassen?	TZE 1, 3, 7, (9) TZN 1, 2, 4, (7), 9	Eisvogel Ringelnatter Kleine Zangenlibelle

Begründung, weitere Aspekte	Kostendimension, mögliche Träger
<ul style="list-style-type: none"> Möglichkeit, birsnah eine grosse Sumpfzone zu schaffen, die einzigartig wäre im betreffenden Birsraum Auch auf Gemeindegebiet Duggingen (identischer Bewirtschafter) Falls beweidet z.B. mit Wollschweinen, Schottischen Hochlandrindern, Shetlandponies etc.: besondere Attraktion neben Bahnhof 	Investition: 2 oder 3 Unterhalt: Abgeltung im Rahmen von ÖQV

2.4. Sicherung von Kooperation, Koordination und Finanzierung: strategisch-politisch

MK = Massnahme Kooperation/Koordination/Finanzierung

Die langfristige Sicherung der Umsetzung kann nur mit einer breiten Kooperation (Gemeinden, weitere Regionalpartner, Bevölkerung) erfolgen. Auch ist eine koordinierte fachliche Begleitung bis hin zur Erfolgskontrolle unabdingbar. Insofern ist mittels geeigneten Massnahmen aufzuzeigen, wie zusammengearbeitet wird, wie mit den Nutzergruppen und der Bevölkerung interagiert wird und mit welchen Kostenfolgen zu rechnen ist.

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung next	Teilziel Nr	Prioritäre Gruppe / Leitarten
MK 1 Alle	Überkommunale Kooperation langfristig sichern	Die Gemeinden der Birspark-Landschaft arbeiten bei der Umsetzung effektiv und effizient zusammen. Sie tauschen sich diesbezüglich regelmässig über den Projektfortschritt aus und bestimmen die nötigen weiteren Schritte. Der Kanton BL und die Stadt BS als Partner sind an diesem Austausch beteiligt.	<ul style="list-style-type: none"> • Leuchtturmprojekte • Projekte mit Ausstrahlung über die Gemeindegrenzen hinaus • Grenzüberschreitende Projekte, insbesondere Vernetzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Rollenklärung der beteiligten Gemeinden • Klärung der Einbettung AG Bila in Birsstadt-Struktur • Kosten und Kostenteiler für Projektsteuerungsaufgaben und Umsetzungen ausgewählter Projekte mit Ausstrahlung über die Gemeindegrenzen hinweg. • Insbesondere für Massnahmen an Birs Kostenteiler mit Kanton und Grundeigentümern verhandeln. 	Alle übergreifend; spez. LZ 1	-
Begründung, weitere Aspekte					Kostendimension, mögliche Träger	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Begleitung der Umsetzung ist eine langfristige Aufgabe, die nur mit einer gewissen Kontinuität in der Betreuung und mit einer interkommunalen Koordination die Erreichung der beschlossenen Ziele und Massnahmen der Birspark-Landschaft sicherstellen kann. • Problematische Entwicklungen und räumliche Konflikte müssen rasch korrigiert resp. gelöst werden. • Durch die Zusammenarbeit mit den Fachstellen und politischen Gremien der Stadt Basel und des Kantons Basellandschaft können Synergien geprüft und genutzt werden, die letztlich allen zu Gute kommen. 					Kosten für Koordinationsaufgaben der Projektleitung verwaltungsintern	

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung next	Teilziel Nr	Prioritäre Gruppe / Leitarten
MK 2 Alle	Kommunikation stärkt die Corporate Identity	Im Laufe der Jahre entwickeln die BewohnerInnen der Birsark-Landschaft dank einem identitätsstiftenden räumlichen Bezug ein Wir-Gefühl. Ziele und Massnahmen werden von der Bevölkerung mitgetragen.	Ganze Birsark-Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsplan für eine Periode von 4 Jahren unter Berücksichtigung des Umsetzungsplanes und verschiedener Zielgruppen → Festlegen von Terminen und Zuständigkeiten • Abstimmung der Kommunikation mit Projekt Birsstadt • Festlegen von Events mit medialer Ausstrahlung. • Aufbau einer gemeinsamen Internetplattform. 	Alle übergreifend; spez. TZN 7	Alle BewohnerInnen der Birsark-Landschaft
Begründung, weitere Aspekte					Kostendimension, mögliche Träger	
<ul style="list-style-type: none"> • Tu Gutes und rede darüber – dieser Grundsatz zielt auf die positive Wirkung der öffentlichen Kommunikation auf das angestrebte Wir-Gefühl • Dank Transparenz und regelmässiger Kommunikation wird das innere Feuer über die engagierte Startphase hinaus am Brennen gehalten. 					<p>Kosten für Kommunikationsmassnahmen und Internetplattform (Entwicklung) insgesamt: 3</p> <p>Kann sehr variabel sein, je nach gewählten Mitteln; kostenintensiv insbesondere „hardware“ wie Tafeln etc..</p> <p>Interne Aufwände für Entwicklung und Unterhalt müssen auf die Gemeinden verteilt werden.</p>	

3. operative Massnahmen

zuständig: Fachstellen Verwaltung

3.1. Massnahmen Erholung: operativ

ME = Massnahme Erholung

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Gruppen (Leitarten)
ME 10 Alle	Aussicht Terrassenränder sichern	Die Aussichtspunkte gemäss Freiraumkonzept (Umland) werden realisiert und entsprechend frei gehalten; es entstehen Sitzmöglichkeiten an diesen Orten Terrassenweg grossräumig durch entsprechende Gestaltung auszeichnen Umsetzung der sog. Aussichtsstrecken gem. Freiraumkonzept Birsstadt wird geprüft (Konfliktpunkte möglich)	Aussichtspunkte gemäss Freiraumkonzept Birsstadt S. 78-87 (Umland 23.12.2009)	Aussichtszonen im ZPL sichern Sichtachsen dauerhaft offen halten (Breite ca. 10 m); Sitzgelegenheiten allenfalls in Verbindung mit Pocket Parks (400 m ² – 1000 m ²) oder Einbezug angrenzender öffentlicher Nutzungen wie Schulanlagen	TZE 1, 3, 4, (13)	Alle, insbesondere Fussgänger, ev. Velofahrende
Begründung, weitere Aspekte					Kostendimension, mögliche Träger	
<ul style="list-style-type: none"> Die Massnahme trägt wesentlich dazu bei, die Topographie des Birsraumes zu erfassen und erfahren Es entstehen kleine Orte der Kontemplation und Musse Raumwirksam in der gesamten Birsstadt Vorwiegend koordinierende Aufgabe (bei Umsetzung Einbezug der Naturwerte unabdingbar) 					Ersteingriff pro Projekt: 2 Nachpflege ca. alle 3 Jahre: 1	

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Gruppen
ME 11 Alle ausser Muttenz	In Gewerbe- oder Mischgebieten Vorgaben bezüglich „Pocket parks“ als Aufenthaltsräume für Mitarbeitende schaffen bei grossen Bauprojekten in Transformationsgebieten	Auf freiwilliger Basis schaffen in den nächsten Jahren mehrere Firmen zusammen naturnah gestaltet Aufenthaltsräume (Pause, Mittag) für ihre MitarbeiterInnen Bei Transformationen von Gewerbegebieten sollen Pocket Parks zwingend vorgegeben werden; Grösse variabel, i.d.R. 400 m2 - 1000 m2. Distanzen jeweils bis maximal 5 Gehminuten	Gewerbegebiete: Aesch Nordost Dornach Apfelsee – Metallwerk Stöckli-Areal? (Gewerbe?) Kägen Reinach Obere Widen und Widenhof Arlesheim Walzwerk – Elektra Münchenstein (Dreispietz M.stein)	Bestimmungen Transformationsgebiete Bedarf, maximale Abstände eruieren Kontakt zu Firmen etablieren; Split der Lasten? Gelände, Planung, Bau, Unterhalt Auch begrünte Dächer können für Mitarbeitende attraktiv und begehbar gestaltet werden	TZE 1, 2, 8, 12, 14 TZN (1), (2), (4), 5, (7), 9	Mitarbeitende der ansässigen Betriebe Wilder Dost (Acker-Wachtelweizen)
Begründung, weitere Aspekte					Kostendimension, mögliche Träger	
<ul style="list-style-type: none"> Im Gewerbegebiet braucht es mehr Aufenthaltsräume im Freien, da ein grosses Bedürfnis vieler MitarbeiterInnen besteht, in natürlicher Umgebung Pause zu machen. Solche Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien nehmen über Mittag Druck von den Birsufern Zugleich sind sie, richtig ausgestaltet, Trittsteine für Arten (insbesondere der trockenwarmen Lebensräume) Sie können die Angebote bei den Zugängen zum Birsraum ergänzen (Synergien) 					Kostenneutral, Beratung durch Standortgemeinden	

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Gruppen
ME 12 Alle (mind. ML)	Minimale Infrastrukturen für Jugendliche schaffen	Es entstehen minimal fünf zusätzliche Orte, wo sich Jugendliche treffen können (Grösse: 25 m2 bis 200 m2)	Gem. Freiraumkonzept Bei allen Leuchtturmprojekten ausser ML 3, 4, 7 Gewerbegebiet Walzwerk M.stein Dornach Widen? Dichte und Lage vgl. Freiraumkonzept Birsstadt S. 33 (Umland 23.12.2009)	Infrastruktur mit Dach, Sitzgelegenheiten, evtl. WC Integriert in erweiterte Infrastruktur für Alle Spezialanlagen allenfalls prüfen (Bedarf, Örtlichkeiten)	TZE 1, 2, 7, 8, (9)	Jugendliche
Begründung, weitere Aspekte					Kostendimension, mögliche Träger	
<ul style="list-style-type: none"> In der Regel keine eigene Infrastruktur für Treffpunkte: andere Projekte, u.a Leuchtturmprojekte nutzen (viele multifunktionale Freiräume werden zu/an unterschiedlichen Tageszeiten und Wochentagen von unterschiedlichen Gruppen genutzt Rahmen regeln, Toleranz, Begleitung? 					Minimale Zusatzkosten (1); Koordination	

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Gruppen
ME 13 Alle (mind. ML) Aesch, Reinach , M'stein	Neue Picknickplätze schaffen, resp. bestehende verlagern	Es entstehen rund fünf bis zehn neue Picknickplätze entlang der Birs an landschaftlich reizvollen, gut erschlossenen Orten Ein bestehender Grillplatz in der Reinacherheide Süd wird ersetzt	z.B.: Birsufer Stöcklin-Areal (Aesch) Banntagswiese Reinach? Heiligholz Münchenstein? Mühlematt M.stein Zwischen Sportplätzen der Brüglinger-Ebene – Birs Schänzli Muttentz	Gestaltung variabel, Bodenbelag natürlich/naturnah oder zumindest durchlässig. Grösse 25 m2 bis 200 m2 mit Sitzmöglichkeiten Bei grösseren Plätzen ohne nahe Infrastruktur im Sommer mobiles WC	TZE 1, 2, 7, 8, 12	Familien Jugendliche
Begründung, weitere Aspekte					Kostendimension, mögliche Träger	
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht ein klarer Bedarf • Grillmöglichkeiten sind oft bei Leuchtturmprojekten integriert • Die Anlage von Grillmöglichkeiten am Birsufer bei Dornachbrugg ermöglicht die Verlegung der Anlage in der Reinacherheide (dort Trinkwasserschutz, Probleme mit ungeregeltem Urinieren) 					Pro Areal: 1; bei diversen Leuchtturmprojekten schon enthalten	

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Gruppen
ME 14 Alle (mind. ML)	Besondere Naturerlebnisräume und Sitzgelegenheiten	Es entstehen rund ein halbes Dutzend Möglichkeiten zu (gelenkter) intensiver Naturerfahrung (hands on) und ergänzende Beobachtungsmöglichkeiten	Alle Schlüsselprojekte Aesch Bhf Süd? (Beobachtung) Steg Aesch bei Anreicherung? (Beobachtung) Unterhalb Eisenbahnbrücke M.stein? Mühle- matt Süd (Beobachtung) Bei Bhf M.stein? Abzweigung St. Alban- Kanal? (Beobachtung) Gegenüber Vogelhölzi M.stein? (Beobachtung)	Integrieren von Kräutergärten, spielerischen Elementen bei Leuchtturmprojekten Beobachtungsmöglichkeiten wie abgeschirmte Plattformen evaluieren	TZE 1, 2, 7, 8, 9, TZN 1, 7	Schulen Familien Naturinteressierte Wilder Dost (Acker-Wachtelweizen)
Begründung, weitere Aspekte					Kostendimension, mögliche Träger	
<ul style="list-style-type: none"> • Der Wunsch nach Installationen, wo Natur didaktisch geführt erlebt werden kann, ist ausgeprägt. • Möglichkeit, die Notwendigkeit der Vermittlung von Naturwerten, Rücksichtnahme gegenüber Natur, hier zu vertiefen • Bedarf evaluieren • Synergien mit Infrastrukturen der Leuchtturmprojekte (und evtl. weiterer neu gestalteter Flächen) nutzen 					Pro Projekt: 1	

3.2. Massnahmen Natur und Landschaft

MN = Massnahmen Natur und Landschaft

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Arten (Leitarten)
MN 20 Alle	Bestehende Ruderalflächen sichern, künftige ermöglichen	Es bestehen viele Trittsteine aus Ruderalflächen, welche die trockenen Magerwiesen verbinden	z.B. Jacquet Ruderalfläche Aesch	Vereinbarungen Betriebe, SBB, BLT; Aufwertungen Zone ÖW	TZE 1,2, (3), (7), 8, (9), 12, 14 TZN 1, 2, 4, 5, 7, 9	Acker-Wachtelweizen Wilder Dost Blaufügelige Ödlandschrecke
Begründung, weitere Aspekte				Kostendimension, mögliche Träger		
<ul style="list-style-type: none"> Trittsteine und leitende Strukturen innerhalb der Siedlung ermöglichen biologische Vielfalt und Naturerleben im Kleinen Dieses Element eignet sich auch für als Lebensraum auf Zeit und kann rasch neu angelegt werden 				Kostenneutral, allenfalls Hilfestellungen (beratend)		

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Arten (Leitarten)
MN 21 Alle	Naturschutzgebiete im Sinne der Zielsetzungen optimieren	Alle bestehenden Naturschutzgebiete sind in einem optimalen Zustand		Zielsetzungen, Pflege überprüfen, Pflegeplanung und praktische Umsetzung	TZE 1, 3, 7, (12) TZN 1, 2, 3, (4), (5), 6, 7	Je nach Ausgestaltung
Begründung, weitere Aspekte				Kostendimension, mögliche Träger		
<ul style="list-style-type: none"> Dies sind die Kerngebiete der zu fördernden Lebensräume und Art-Populationen und deshalb zentral für deren Überleben Mittels optimaler Gestaltung und Pflege kann diesbezüglich sehr viel herausgeholt werden, ohne neue Flächen zu beanspruchen 				variiert stark nach Gemeinde Teils Kantonsaufgabe (nationale/kantonale Schutzgebiete) Pro Gebiet 1 oder 2 (inkl. Anfangseingriff)		

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Arten (Leitarten)
MN 22 Alle	Bewaldete / mit Gehölz bestockte Abhänge Niederterrassen auflichten	Lichte Gehölze mit Eiche, Föhre, Mehlbeere, Feld-Ulme unterwuchsreich, mit kleinen krautigen Lichtungen je ca. 1 bis 10 a und Krautsäumen (v.a. trocken) 2 – 5 m breit	Alle mit Gehölzen bestockten Terrassenabhänge von Eisenb. brücke Münchenstein bis Dornach / Aesch	Abgleich mit WEP, Umsetzung entwickeln mit Forstamt beider Basel; Sonderstandorte Arten berücksichtigen siehe u.a. ZR Reinach Objekte Sektor Birs 2.1, 2.3, 2.5, 2.6, 2.7, 2.9	TZE 1, 3, 7, (12) TZN 1, 2, 3, 4, 5, (6), (7), (9)	Wilder Dost Ringelnatter Kleinspecht Dachs

Begründung, weitere Aspekte	Kostendimension, mögliche Träger
<ul style="list-style-type: none"> • Können in Gehölze transformiert werden, welche auch den Zielen bezüglich trockene Biotope dienen • Sind entsprechend der Lage oft vernetzend • Koordination mit ME 10 	<p>Im Rahmen forstwirtschaftlicher Massnahmen Zahlungen für Eingriffe vorsehen (1 oder 2, je nach Projekt)</p>

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Arten (Leitarten)
MN 23 Aesch, Dornach, (Reinach, Arlesheim), M'stein, (Muttenz)	Extensivwiesen an Abhängen der Niederterrassen aufwerten	Offene Bereiche in Abhängen sind artenreiche Magerwiesen und –weiden	Alle offenen, unverbauten Bereiche der Terrassenabhänge von Eisenb.brücke Münchenstein bis Dornach / Aesch	Raumplanerisch- zonenrechtliche Sicherung; minimal Aussichtszone, d.h. Sicherung oberer Bereich; Beratung, Beihilfen, Inventar; Verhandlung mit Eigentümern, Verträge mit NGOs?	TZE 1, 3, 7, (12) TZN 1, 2, 3, 4, 5, (6), (7), (9)	Wilder Dost Ringelnatter
Begründung, weitere Aspekte				Kostendimension, mögliche Träger		
<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Trittsteine im Verbund von trockenen Lebensraumtypen 				Kosten im Rahmen von ÖQV-Vereinbarungen; wo keine landwirtschaftliche Nutzfläche: jährlich 1 Günstiger, wenn Vereinbarungen mit NGOs möglich		

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Arten (Leitarten)
MN 24 Aesch, Dornach, Arlesheim M'stein	Bahntrasse im Sinne der Natur optimieren	Flächen ausserhalb der Hauptgeleise ruderal gestalten bis extensive Wiesen mit Strauchgruppen	Bahnlinie Münchenstein – Dornach Bahnlinie Basel – Olten in Muttenz evtl. vernetzender Ruderalstreifen in Mitte Bahnbrücke Münchenstein	Vereinbarungen analog Bahnhof Aesch; verhandeln mit SBB; Pflege via NGOs oder kommunal? Einflussnahme Gestaltung Seitenflächen bei allfälligem Doppelspurausbau	TZE 1, 3, (4), 7, (12) TZN 1, 2, 3, 4, 5, (6), (9)	Blaufügelige Ödlandschrecke Acker-Wachtelweizen Wilder Dost Ringelnatter
Begründung, weitere Aspekte				Kostendimension, mögliche Träger		
<ul style="list-style-type: none"> • Äusserst wichtige Vernetzungsachse für trockene Lebensraumtypen quer durch die Siedlungsgebiete • Potenzial bisher nicht oder nur ausnahmsweise (Aesch) genutzt, Pflege ungenügend, Potenzial hoch 				Übernahme der Pflege von Teilflächen von SBB zulasten der Gemeinden Jährlich: 1		

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Arten (Leitarten)
MN 25 Dornach, Arlesheim, M'stein	Tramtrasse im Sinne der Natur optimieren	Begrünte Abschnitte mit magerer, kurzrasiger Vegetation schaffen		Verhandeln mit BLT; Auflagen bei neuen Gleisen? Beihilfen bei Umwandlung?	TZE (1), (3), (4), (7), (12) TZN 1, 2, 3, 4, 5, (6), (9)	Acker-Wachtelweizen Wilder Dost Blaufügelige Ödlandschrecke

Begründung, weitere Aspekte	Kostendimension, mögliche Träger
<ul style="list-style-type: none"> • Potenzielle Vernetzungsachse für trockene Lebensraumtypen quer durch die Siedlungsgebiete • Potenzial bisher nicht genutzt, bedingt begrünte Trassen • Nur sinnvoll im Rahmen von Gleiserneuerungen 	<p>Via Verhandlungen, evtl. kostenneutral für Gemeinden</p> <p>Unterhaltskosten kleiner als bei Standardlösungen</p>

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Arten (Leitarten)
MN 26 Aesch, Reinach M'stein Muttenz	Grünflächen A 18 optimal pflegen im Sinne der Naturschutzziele	Begrünte Abschnitte mit magerer, kurzrasiger Vegetation schaffen	Insbesondere Böschungen Abfahrt A 18 Aesch	Abklären: Pflegeplanung optimieren (z.B. nirgends Mulchen)? Absprache; siehe u.a. ZR Reinach Objekte Sektor Birs 2.2, 2.9	TZE (1), (3) TZN 1, 2, 3, 4, 5, (6), (9)	Acker-Wachtelweizen Wilder Dost Dachs
Begründung, weitere Aspekte				Kostendimension, mögliche Träger		
<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Vernetzungsachse für trockene Lebensraumtypen und Gehölze parallel zur Birs • Potenzial bezüglich trockene Wiesenbestände bisher nicht ausgereizt (Mulch aus Kostengründen) 				<p>Aufgabe der Trägerorganisation Autobahnen Nordwestschweiz (NHSW)</p> <p>Verhandeln, Druck aufbauen (evtl. im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm)</p>		

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Arten (Leitarten)
MN 27 Alle	Die Anlage von trockenwarmen Säumen fördern	Entlang von Gehölzen und in Gärten (inkl. Schulen, Gemeinschaftsgärten, pocket parks etc.) entstehen grossflächig trockenwarme Krautsäume	Generell	Kontakt bei Schaffung lichter Wälder Innenränder von Lichtungen wie Campingplatz Au, Banntagswiese etc. Informationstätigkeit, Anleitungen für öff. Anlagen, Werkdienste, Private	TZE 1, 3, 7, (12) TZN 1, 2, 4, 5, (7), (9)	Wilder Dost Acker-Wachtelweizen Ringelnatter
Begründung, weitere Aspekte					Kostendimension, mögliche Träger	
<ul style="list-style-type: none"> Die Vernetzung von Arten der trockenwarmen Lebensraumtypen wird so stark verbessert. 					Im Rahmen von Waldpflege, Information, Verhandlungen Geringe Beihilfen einplanen (Kostendimension 1 für Gesamtinvestition)	

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Arten (Leitarten)
MN 28 Dornach	Amphibienteich anlegen (ohne Zugang Allgemeinheit)	Es entsteht ein nicht öffentlich zugänglicher Amphibien-Laichort	Gelände Fischereiverein in Dornach	Kontakt aufnehmen, Idee diskutieren	TZN 1, 2, 4, 9	Ringelnatter Eisvogel
Begründung, weitere Aspekte					Kostendimension, mögliche Träger	
<ul style="list-style-type: none"> Bestehende Teiche mit Fischen (Laichräuber) ergänzen mit Amphibien-Laichort Nicht zugänglich, Gehölz mit Asthaufen: recht ideal für Ringelnatter 					1 (Realisierung Teich)	

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Arten
MN 29 Dornach, Arlesheim, (Reinach)	Partielle Ausdolung Bäche prüfen, vernetzende Strukturen schaffen, Barrieren beseitigen (raumrelevant)	Das Potenzial für Aufwertungen wird ausgeschöpft	Arlesheim: Abschn. Migros – Birseckstrasse Renggersmatt Achse Birs – Heiligholz – Predigerholz	Örtlichkeiten und Möglichkeiten prüfen (siehe Kommunale Konzeptdatenblätter Massn. Nr. 17) Raumplanerisch- zonenrechtliche Sicherung	TZE (1), 3, 7, (9), 12, 13 TZN 1, 2, 3, (4), 5, (7), 9	Kleine Zangenlibelle Ringelnatter Dachs
Begründung, weitere Aspekte					Kostendimension, mögliche Träger	
<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung mit wertvollem Lebensraumtyp • Naturerlebnis, Identität stärken 					Je nach Projekt: 3 oder 4 Beihilfen Kanton? Evtl. Unterstützung durch Pro Natura	

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung	Teilziel Nr	Prioritäre Arten
MN 30 Alle	Individuelle Massnahme prioritäre Arten (ergänzend zu obigen Massnahmen, Details siehe Anhang 2c)	Die Populationen der prioritären Arten sind langfristig gesichert und vernetzt	-	Bestandesaufnahme, Lokalisierung, Monitoring Lebensraum optimieren Verbreitung aktiv fördern Brutorte schützen etc.		Fördern mit ML, (teils ME) und MN: Acker-Wachtelweizen Wilder Dost Blaufügelige Ödlandschrecke Kleine Zangenlibelle Strömer Ringelnatter Eisvogel Dachs Kleiner Abendsegler Fördern mit zusätzlichen gezielten Massnahmen: Rentierflechte Nesselseide Pyrenäen-Milchstern Kümmelblättriger Haarstrang Grosser Goldhahnenfuss Wilder Wein Quendelschnecke Italienische Schönschrecke Himmelblauer Bläuling Veränderliches Widderchen Bachneunauge Äsche Nase

						Zauneidechse Kleinspecht
Begründung, weitere Aspekte						Kostendimension, mögliche Träger
<ul style="list-style-type: none"> • Diese Arten profitieren alle von obigen Massnahmen zur Förderung der prioritären Lebensraumtypen • Aber nur ergänzende, gezielte Massnahmen können die im Birsraum teils prekär kleinen Populationen der prioritären Arten sichern • Jeweils aktuelle Feststellung der Vorkommen und teils aktive Verbreitung • Monitoring (bedeutet auch Erfolgskontrolle für gesamtes Birspark-Landschaft-Projekt) 						Dokumentation der aktuellen Vorkommen, Vorschläge zur Sicherung pro Art: 1 Gezielte Massnahmen: 2/ Jahr für alle Arten Monitoring alle Arten: 1/Jahr

Eine Übersicht zu den spezifischen Fördermassnahmen der prioritären Arten sowie zu deren ökologischen Ansprüchen und aktueller Situation findet sich im Anhang 2d.

3.3. Sicherung von Kooperation, Koordination und Finanzierung: operativ

MK = Massnahme Kooperation/Koordination/Finanzierung

Nr	Massnahme	Zielzustand	Lokalisierung	Umsetzung next	Teilziel Nr	Prioritäre Gruppe / Leitarten
MK 3 Alle	Kooperation mit lokalen Partnern auf kommunaler Ebene fortführen / initialisieren und institutionalisieren	Die lokalen Interessensgruppen können in einem optimalen Rahmen das ihnen Mögliche zum Gelingen des Vorhabens Birspark Landschaft beitragen.	Gesamte Birspark-Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Den begonnenen Partizipationsprozess fortführen und so das Vorhaben zu deren eigenen Anliegen machen. • Gemeinsamen Katalog zu Kooperationsmöglichkeiten (Arbeitseinsätze, finanzielle Aufwendungen etc.) definieren und Partner einbinden. • Eine Plattform bieten, die der Kooperation Ausdruck verleiht. • regelmässige positive öffentliche Kommunikation 	Alle übergreifend; spez. TZE 11, TZN 3	Interessengruppen, Naturschutzvereine
Begründung, weitere Aspekte					Kostendimension, mögliche Träger	
<ul style="list-style-type: none"> • Viele Aufwertungs- und Unterhaltsarbeiten sowie Pflegemassnahmen werden gerne als regelmässiger Posten von lokalen Vereinen aus den Bereichen Soziales/Naturschutz übernommen. Meist braucht es hierbei „nur“ eine fachliche Anleitung sowie Bereitstellung von Geräten und eine Anerkennung. 					Betreuungskosten in der Initialphase, Kostenersparnis beim langjährigen Unterhalt. Generell langfristige Einsparungen	

4. Anhang 2d: Aktionsplan Birspark Landschaft – individuelle Massnahmen prioritäre Arten

4.1.1. Details individuelle Massnahmen prioritäre Arten

Die allgemeinen Massnahmen sind jeweils identisch mit oben erwähnten Massnahmen im Bereich Natur und Landschaft. Anbei werden nur (noch) die spezifischen Massnahmen aufgeführt. Arten-Dossiers siehe Bericht D. Knecht. Folgende Begriffe sind für den internen Gebrauch gedacht:

- **Leitart = Stv (Stellvertreter prioritäre Arten):** die Förderung dieser Arten nützt auch einer Vielzahl weitere Arten; die Massnahmen ML und MN, teils auch ME, sind darauf zugeschnitten; zusätzlich brauchen diese Arten evtl. noch gezielte Massnahmen wie den Schutz von Brutorten beim Eisvogel
- **Zielart:** diese Arten brauchen (zusätzliche) massgeschneiderte Massnahmen; oft handelt es sich um sehr kleine, sehr lokale Populationen; u. U. müssen zuerst alle Vorkommen dokumentiert werden
- **Flaggschiffart:** attraktive, leicht zu erkennende Leitart, welche sich besonders eignet, um die Ideen der Birspark-Landschaft zu vermitteln

Nr	Prioritäre Art	Zielzustand	Lokalisierung aktuell	Massnahmen	Teilziel Nr	Einbezug weitere Teilziele, Bemerkungen
MN 30.1	Eisvogel: fördern, (potenzielle) Brutorte schützen	Alle aktuellen und weitere potenzielle Brutplätze sind störungsarm	Aufenthalt ganzer Birsabschnitt Brutorte siehe Karte Anhang: Dornachbrugg Westufer/Reina cherheide Verm. obere Holzbrücke Münchenstein Oberhalb Bahnhof Aesch Ostufer (ob aktuell?) Gem. vorl. Untersuchung	alle Revitalisierungen Für jede Brutstelle / pot. Brutstelle pragmatische Schutzlösungen suchen / Besucher- lenkung; Versetzung Bänke / Ruhezonen, Abschirmung, Kontrolle Einhaltung Bestimmungen etc.) Kontakt zu Fischern suchen: temporär meiden Brutorte Anreicherungsanlage Aesch Brutwand? Monitoring Brutstandorte	TZN 1, 2, 3, 4	Leitart Evtl. Flaggschiff art nass

MN 30.2	Acker-Wachtelweizen: fördern, aktiv verbreiten	Die Art kommt in grösseren Populationen in allen beteiligten Birsgemeinden vor		Samenmaterial Reinacherheide / Widenacher sammeln, in lückige, grasige Wegränder und extensive, lückige Wiesen- und vegrasende Ruderalflächen aussäen	TZN 1, 2, 3, 4	Leitart Evtl. Flaggschiff art trocken
MN 30.3	Wilder Dost: fördern	Die Art ist in starken Populationen inner- und ausserhalb des Siedlungsgebiets flächendeckend zu finden		Förderung von trockenen Magerwiesen und –weiden, Brachen, trockenwarme Säume; Förderung in Gärten anregen; urban gardening	TZN 1, 2, 3, 4, 5	Leitart
MN 30.4	Kleine Zangenlibelle: fördern	Die Libelle pflanzt sich im Birsabschnitt Dornach – Muttenz nachweislich fort	Jagende Tiere auf ganzer Birsstrecke bis Angenstein; Fortpflanzung?	(Weitere Aufweitungen, Revitalisierungen Birs; Aufwertungen Sohle- und Uferstruktur verbessern); störungsfreie Zonen mit Feinsediment schaffen; Vorkommen feststellen / bestätigen	TZN 1, 2, 3, 4	Leitart
MN 30.5	Blauflügelige Ödlandschrecke: fördern	Es entstehen mindestens zwei neue Standorte mit stabiler Population	Reinacherheide (auch Schappe-Areal); lokal z.B. Minigolf	Pionierflächen: lückige Trockenrasen und Ruderalfluren erhalten / schaffen,	TZN 1, 2, 3, 4	Leitart

			Neu-Aesch	resp. in Pionierstadium zurücksetzen		
MN 30.6	Strömer: fördern	Der Strömer kann sich in der Birs und an einmündende Bächen an Dutzenden von Stellen fortpflanzen	In Birs rel. häufig	Weitere Aufweitungen, Revitalisierungen Birs; Aufwertungen Sohle- und Uferstruktur verbessern) Monitoring Durchgängigkeit Stauwehre Neue Welt, evtl. Dornachbrugg verbessern Rauh bäume anbringen	TZN 1, 2, 3, 4	Leitart
MN 30.7	Ringelnatter: fördern, insbesondere bezüglich Vernetzung, Birs als vollwertiger Lebensraum mit gutem Nahrungsangebot (Jungfische, Amphibien)	Die Ringelnatter kann sich entlang der Birs ungehindert bewegen und pflanzt sich hier fort. Sie ist auch mit den Populationen der östlich liegenden naturnahen (Wald)gebieten verbunden	Verstreut entlang der Birs; Naturschutzgebiete entlang Waldgebieten Birs Ost	Komplex von Massnahmen nasse, trockene Biotope, Gehölz (Leitart); Kleinstrukturen wie Gräben, Steinhäufen, Altgrasstreifen, Grashaufen als Brutorte erhalten, schaffen Kleintierdurchlässe im Bereich der Birsbrücken einrichten; generell Barrieren identifizieren und sanieren (Längsrichtung)	TZN 1, 2, 3, 4, 5	Leitart

MN 30.8	Kleiner Abendsegler: fördern, (potenzielle) Quartiere erhalten	Der Kleine Abendsegler findet im Birsraum genügend Quartiere (Sommer wie Winter), um eine stabile Population zu halten.		Verbreitung, Standorte evaluieren Kontakt NGOs, Spezialisten Alten Baumbestand in Aue und an Terrassenabhängen sichern, Quartiere feststellen; Weiden, Schwarzpappeln fördern; alte Bäume baumpflegerisch behandeln, gefällt/umgekippte Bäume liegen lassen; Sicherung Winterquartiere in Gebäuden (Dornachbrugg), evtl. neue bei Brücken? Fledermauskästen installieren	TZN 1, 2, 3, 4, 5	Leitart
MN 30.9	Dachs: Vernetzung durch Siedlungsgebiet fördern	Siedlungsgebiete und Ränder der Birsstadtgemeinden können vom Dachs entlang von zumindest drei Achsen von Ost nach West durchwandert werden		Generell Massnahmen zur Vernetzung der Gehölze, Sanierung bauliche Barrieren, Querungen Birs und A 18; Leitstrukturen; siehe Massnahmen Wildtierkorridore	TZN 1, 2, 3, 4, 5	Leitart
MN 30.10	Rentierflechte: fördern	Bestehende Vorkommen sichern Minimal drei neue Standorte begründen	Reinacherheide A 18-Ausfahrt Aesch	(Pionierflächen nährstoffarm: lückige Trockenrasen und Ruderalfluren erhalten / schaffen)	TZN 1, 2, 3, 4	Zielart

				Kurz mähen über Winter Geeignete Kiesdächer eruieren		
MN 30.11	Nessel-Seide: fördern	Bestehende Vorkommen sichern Minimal drei weitere Standorte schaffen?	Birsbogen Dornach	(Gut strukturierte Auenwälder mit Krautfluren (WEP)) Koordination mit Neophyten-Management Aussaat auf Brennessel-Standorten z.B. Aesch, Reinacherheide Späte Mahd! D.h. Achtung bei Unterhalt	TZN 1, 2, 3, 4	Zielart
MN 30.12	Pyrenäen-Milchstern: fördern	Bestehende Populationen sind gesichert; ein bis zwei neue Standorte aufbauen?	Reinacherheide , Wissgrien Münchenstein siehe u.a. ZR Reinach Objekte Sektor Birs 2.7, 2.8	Monitoring bestehende Populationen Evtl. Detailpflege wie kurz halten der Konkurrenz, Bekämpfung Brombeeren	TZN 1, 2, 3, 4	Zielart
MN 30.13	Kümmel-Haarstrang: fördern	Minimal sechs stabile Populationen	Reinacherheide , ein Standort in Aesch (Kuhweid) siehe u.a. ZR Reinach Objekte Sektor	Bestehende Populationen dokumentieren. Detailpflege Standorte Monitoring Verbreitung in neue geeignete Biotope (gereifte Böden, trockenwarme	TZN 1, 2, 3, 4	Zielart

			Birs 2.4 Neu Rynach	Gebüschränder an Niederterrassen, lichter Wald)		
MN 30.14	Grosser Goldhahnenfuss: fördern	?	Selten an Klusbach, Lolibach, feuchte Auenböden der Birs, Schwynbach	Bestände dokumentieren, bei Veränderungen schützen Ansiedeln in neu zu erstellenden Feuchtwiesen in Birsnähe? Z.B.: Naturschutzgebiet beim Goetheanumgelände Mühlematt bei Ausdolungen weiterer Seitenbäche der Birs	TZN 1, 2, 3, 4	Zielart
MN 30.15	Wilde Weinreben: fördern	?	z.B. Schwinbach	Bestand und sichere Artzugehörigkeit eruieren Altersdurchmischte Auenwälder (WEP) Monitoring; Altholzbestände an Niederterrassen und in Auenfragmenten; Vermehrung ex situ, Auspflanzung	TZN 1, 2, 3, 4	Zielart

MN 30.16	Quendelschnecke: fördern	Stabile Population in und rund um Reinacherheide ist aufgebaut	Reinacherheide ; Ausfahrt A 18 Aesch; evtl. Böschung bei kath. Kirche Münchenstein	(Pionierflächen: lückige Trockenrasen und Ruderalfluren erhalten / schaffen); Vermoosung von trockenen Magerwiesen rückgängig machen; beweiden Unterhalt Böschungen fachgerecht	TZN 1, 2, 3, 4	Zielart
MN 30.17	Italienische Schönschrecke: fördern	?	Reinacherheide ; Böschungen Ausfahrt A 18 Aesch Goetheanum, Haltestelle BLT Brown Boverly	(lückige) Trockenrasen und Ruderalfluren erhalten / schaffen); Extensivwiesen in Südlage entbuschen, Unterhalt regeln	TZN 1, 2, 3, 4	Zielart
MN 30.18	Himmelblauer Bläuling: fördern	Stabile Population in und rund um Reinacherheide ist aufgebaut	Reinacherheide	Förderung von trockenen Magerwiesen und –weiden, besonders Pionierstadien; Aussaat von lokalem Saatgut von Hufeisenklee und Wundklee an geeigneten Stellen wie Pionierflächen, Ruderalflächen	TZN 1, 2, 3, 4, (5)	Zielart
MN 30.19	Veränderliches Widderchen: fördern	?	Ruderalflächen Goetheanum und Muttenz	Blütenreiche Ruderalflächen mit Bunter Kronwicke anlegen	TZN 1, 2, 3, 4	Zielart

MN 30.20	Bachneunauge: fördern	Das Bachneunauge pflanzt sich regelmässig fort	Staubecken Neue Welt und Dornachbrugg, sandige Flächen bei langsamer Strömung Bei Reinacherheide Ostufer	Weitere Aufweitungen, Revitalisierungen Birs; Aufwertungen Sohle- und Uferstruktur verbessern) Durchgängigkeit Stauwehre verbessern Vorkommen feststellen Monitoring Negativer Einfluss durch Spülung der Stauräume?	TZN 1, 2, 3, 4	Zielart
MN 30.21	Nase: fördern	Die Nase kommt im Bereich bis Dornachbrugg vor und laicht oberhalb von Birsfelden	z.Zt.Birsköpfli und Unterlauf, in Ausbreitung birsaufwärts	Weitere Aufweitungen, Revitalisierungen Birs; Aufwertungen Sohle- und Uferstruktur verbessern) Durchgängigkeit Stauwehre Neue Welt, evtl. Dornachbrugg verbessern Vorkommen feststellen (Fischereiverband)		Zielart
MN 30.22	Aesche: fördern	Die Äsche pflanzt sich regelmässig fort	Verstreut ganze Birs	Weitere Aufweitungen, Revitalisierungen Birs; Aufwertungen	TZN 1, 2, 3, 4	Zielart

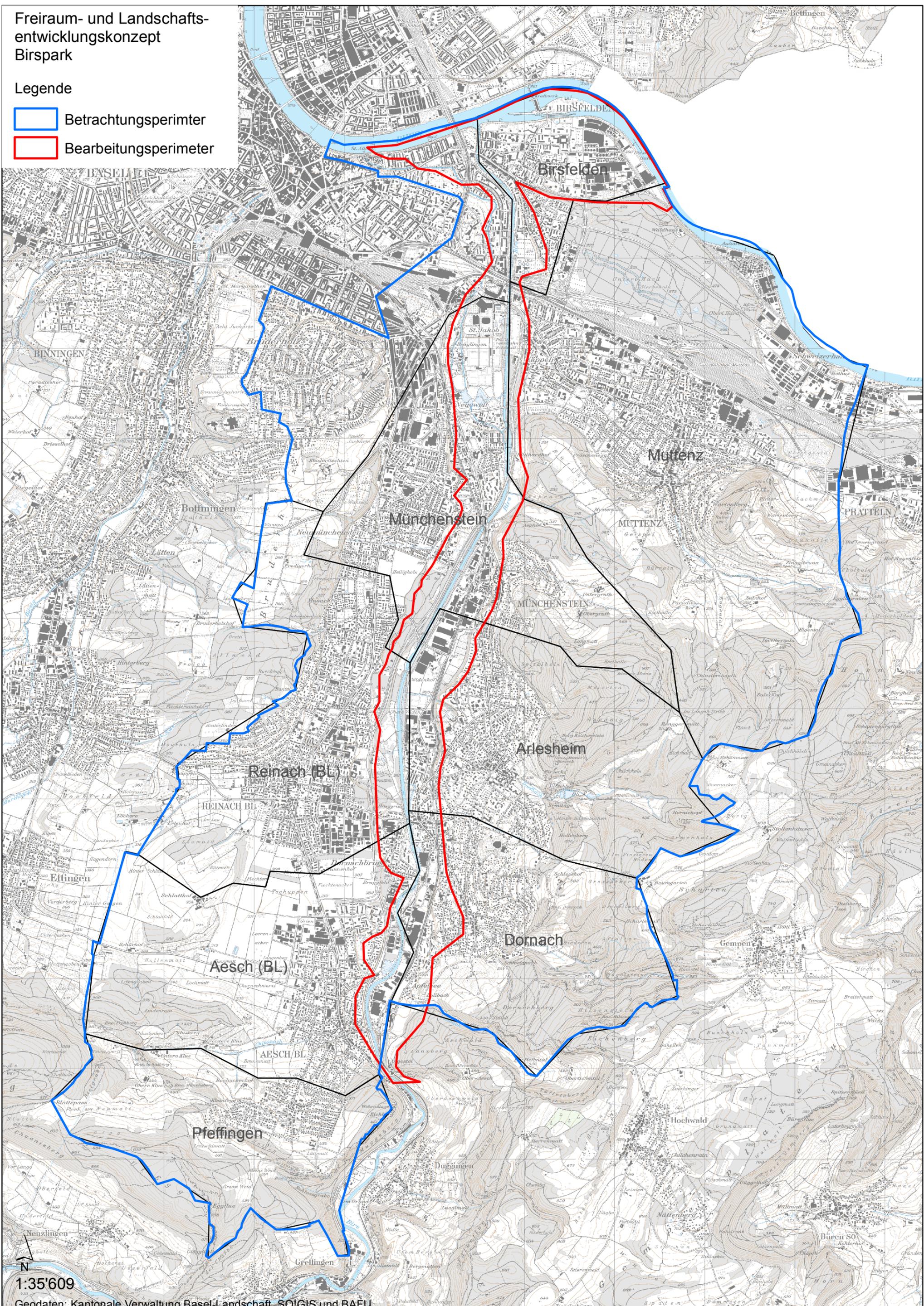
				<p>Sohle- und Uferstruktur verbessern) Durchgängigkeit Stauwehre Neue Welt, evtl. Dornachbrugg verbessern Vorkommen und insbesondere Laichplätze feststellen, dort kein Zugang für Hunde in Laichzeit (Fischereiverband) Gezielte Förderung durch Einsatz? Besatzpolitik mit Bachforelle darauf abstimmen (Fischereiverein)</p>		
MN 30.23	Zauneidechse: fördern	Stabile Population in und rund um Reinacherheide ist aufgebaut	Reinacherheide Weitere Vorkommen aktuell?	<p>Populationen ausserhalb Reinacherheide eruieren Aufwertung extensive Wiesen und Wieden an Abhängen Niederterrasse, Böschungen Bahnlinie Lichter Wald Durchgängigkeit (längs) der Bahnhofsareale oder Tunnel A 18 Reinach sichern/aufwerten;</p>	TZN 1, 2, 3, 4, 5	Zielart

				evtl. Querung Mittelstreifen Eisenbahnbrücke Birs Münchenstein		
MN 30.24	Kleinspecht: fördern, (potenzielle) Spechtbäume erhalten	Der Kleinspecht brütet regelmässig in den Wäldern innerhalb der Nieder- terrassen		Vorkommen feststellen Altersdurchmischte Auenwälder (WEP); Förderung Weiden und Pappeln, Eichen (grobbockige Arten)	TZN 1, 2, 3, 4, 5	Leitart

Freiraum- und Landschafts- entwicklungskonzept Birsspark

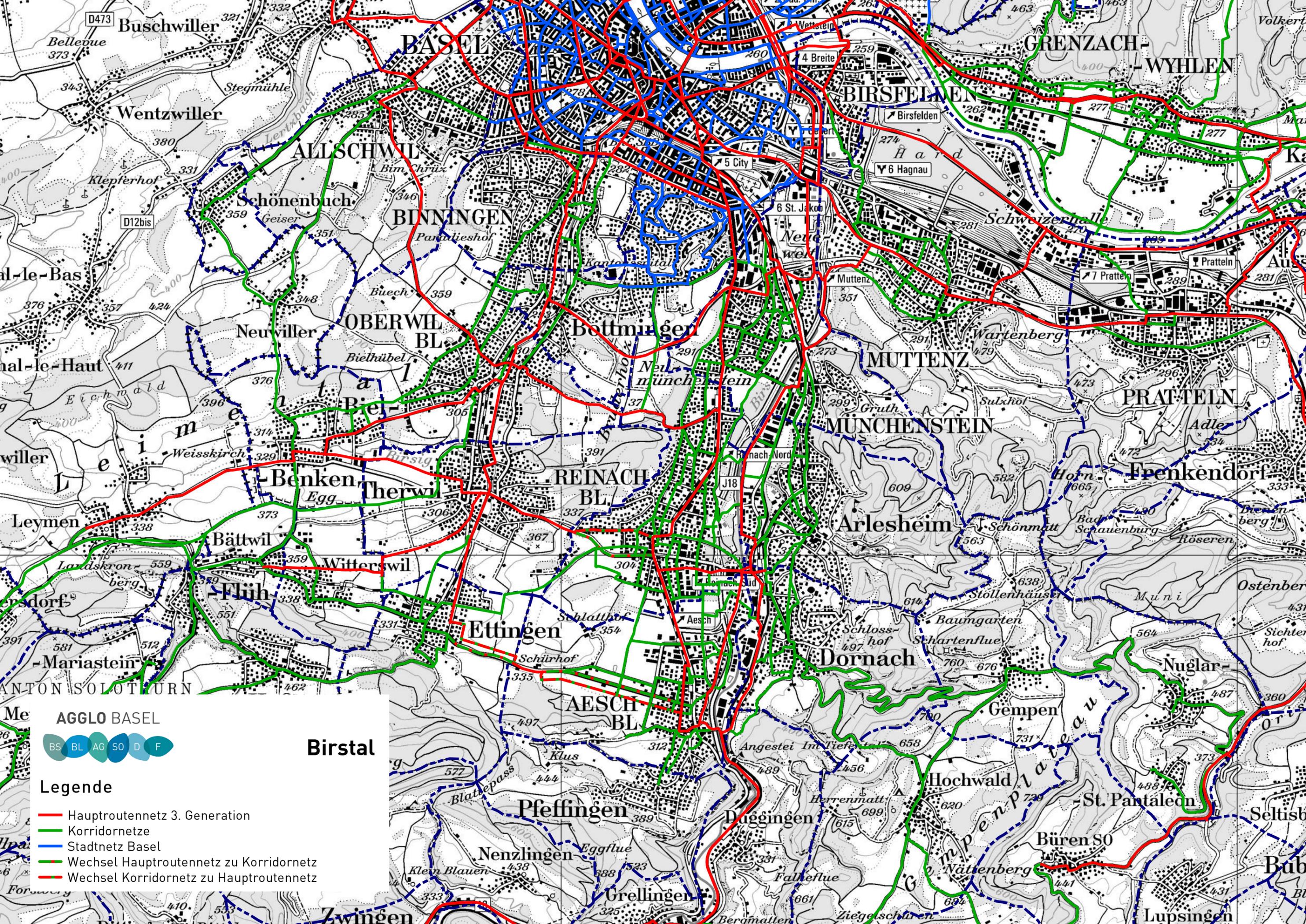
Legende

-  Betrachtungsperimeter
-  Bearbeitungsperimeter



1:35'609

Geodaten: Kantonale Verwaltung Basel-Landschaft, SOIGIS und BAFU

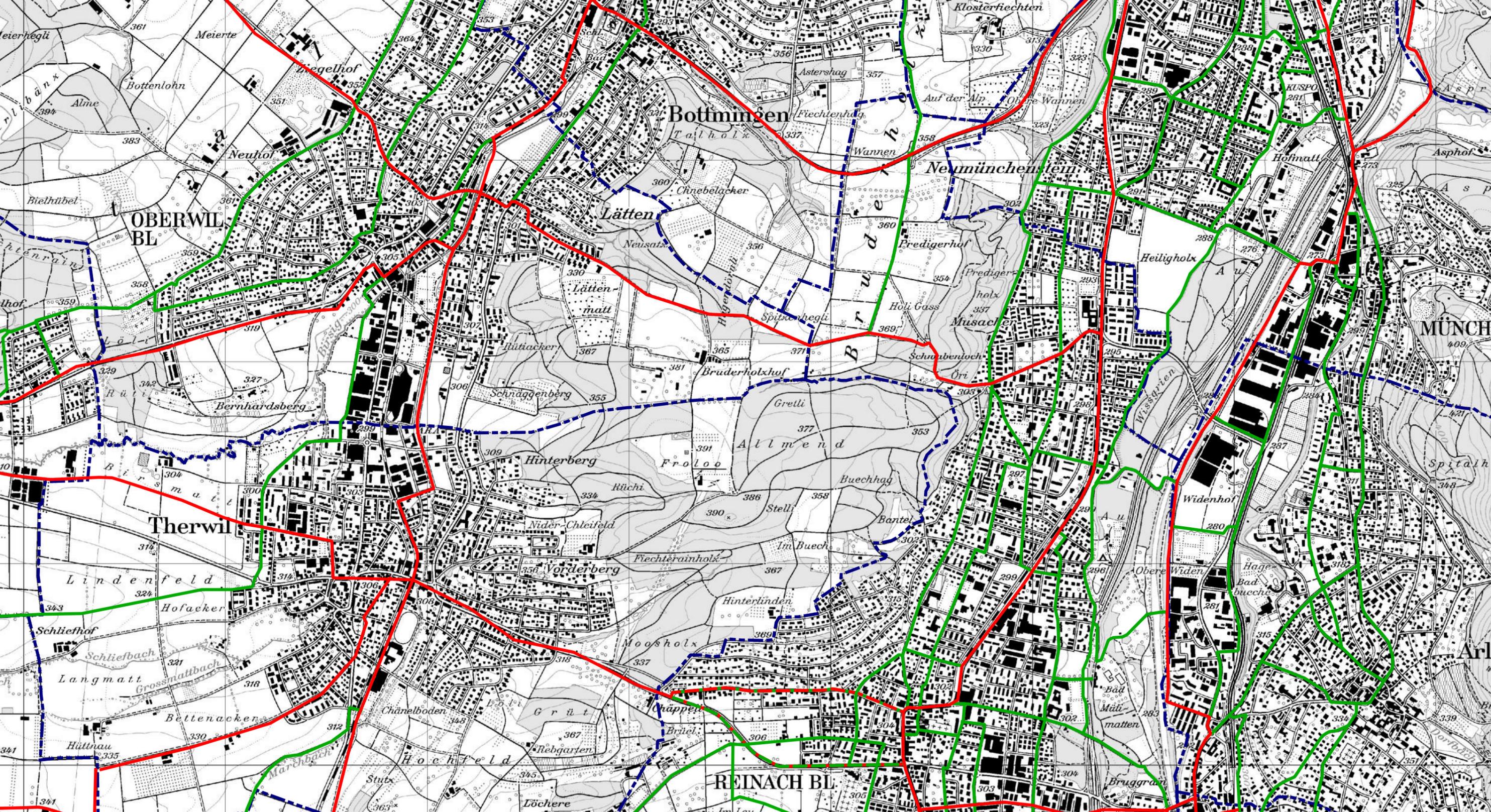


AGGLO BASEL
 BS BL AG SO D F

Birstal

Legende

- Haupttroutennetz 3. Generation
- Korridornetze
- Stadtnetz Basel
- Wechsel Haupttroutennetz zu Korridornetz
- Wechsel Korridornetz zu Haupttroutennetz



AGGLO BASEL

BS BL AG SO D F

Reinach

Legende

- Haupttroutennetz 3. Generation
- Korridornetze
- Wechsel_Haupttroutennetz_zu_Korridornetz.prj
- Wechsel_Korridornetz_zu_Haupttroutennetz

PRIORITÄRE ARTEN UND WEITERE ZIELARTEN IM BIRSPARK LANDSCHAFT

Art	Melampyrum arvense
Deutsch	Acker-Wachtelweizen
Gruppe	Gefässpflanze
Kategorie	Für Birspark Landschaft prioritäre Art (ML, MN)
Gefährdung	gefährdet
Priorität national	4 1 hohe Priorität, 4 niedrigste Priorität, kein Wert: Keine nationale Priorität
Lebensraum	Trockenwiese, Ruderalstelle
Verantwortungsbereich	Naturschutzgebiete, Siedlung



Der Acker-Wachtelweizen ist ein Pflanze trockener Wiesen, Gebüschsäume und Äcker. Vor 1950 war dies eine ziemlich commune Pflanze. In der Schweiz kommt sie nur in wärmeren Gebieten vor, im Gebiet heute noch in Trockenwiesen in der Reinacher Heide, in den Ackerreservaten der Reinacher Heide (Gtsad und Widenacker, Arlesheim). Eine Stelle beim Schwimmbad Aesch ist erloschen. Der Acker-Wachtelweizen gilt als Halbschmarotzer: Er kann Gräser anzapfen. Die Samen werden von Ameisen verbreitet. Pflanzen mit ähnlichen Lebensraumsprüchen, welche im Gebiet zusammen mit dem Acker-Wachtelweizen vorkommen können, sind das Ackerhornkraut, der Grosse Ehrenpreis oder die Hügelerdbeere. Fördermöglichkeiten: Anlegen von Trockenwiesen und trockenen Gebüschsäumen. Die Art lässt sich einsäen.

PRIORITÄRE ARTEN UND WEITERE ZIELARTEN IM BIRSPARK LANDSCHAFT

Art	Origanum vulgare
Deutsch	Dost
Gruppe	Gefässpflanze
Kategorie	Für Birspark Landschaft prioritäre Art (ML, MN)
Gefährdung	nicht gefährdet
Priorität national	1 hohe Priorität, 4 niedrigste Priorität, kein Wert: Keine nationale Priorität
Lebensraum	Säume, Gärten, Wegränder, Böschungen usw.
Verantwortungsbereich	Siedlung, Landwirtschaft, Wald



Der Dost kommt im Gebiet schon häufig vor. Er ist eine Pflanze trockener bis frischer Böden an Gebüsch- und Waldsäumen, an Wegrändern, in mageren Wiesen, an Böschungen usw. Als Vertreter blütenreicher (sommerlich blühender!) Säume verdient er es, weiter verbreitet zu werden. Der Dost ist eine der wichtigsten Nektarpflanzen für Schmetterlinge im Sommer (im Bild mit Himmelblauem Bläuling). Er sollte auch in keinem Garten fehlen!

Fördermöglichkeiten: Der Dost lässt sich leicht an verschiedensten Orten ansäen. Die Flächen müssen mit einem Herbstschnitt gepflegt werden.

PRIORITÄRE ARTEN UND WEITERE ZIELARTEN IM BIRSPARK LANDSCHAFT

Art	Onychogomphus forcipatus ssp. forcipatus
Deutsch	Kleine Zangenlibelle
Gruppe	Libelle
Kategorie	Für Birspark Landschaft prioritäre Art (ML, MN)
Gefährdung	potenziell gefährdet
Priorität national	1 hohe Priorität, 4 niedrigste Priorität, kein Wert: Keine nationale Priorität
Lebensraum	Naturnaher Flusslauf
Verantwortungsbereich	Wasserbau



Die Kleine Zangenlibelle ist eine typische Libelle der Flüsse und grösseren Bäche (am Neuenburgersee auch am Ufer). Da die Gewässer meist verbaut sind, ist die Art schweizweit potenziell gefährdet. Die Larven leben im Feinsediment in strömungsarmen Bereichen gut besonnener Flussabschnitte. Nach den Revitalisierungsmassnahmen in Birsfelden (Birs vital) wurde beim Monitoring 2010 eine Zunahme vermutet. Da die Tiere sehr mobil sind, können jagende Tiere entlang dem ganzen Birslauf zwischen Angenstein und der Mündung beobachtet werden. Das heisst aber noch nicht, dass es Larvenhabitate in allen Birsabschnitten gibt. Die Kleine Zangenlibelle zeigt ein mehrheitlich patrouillierendes Verhalten (weniger territorial), deshalb sind die Tiere, obwohl sie ziemlich gross und auffällig gefärbt sind, nicht leicht zu beobachten. Noch schwieriger zu sehen ist die Gemeine Keiljungfer, die früher mit Abstand häufigste Flusslibelle und die nur patrouilliert. An der Birs ist diese bis jetzt wesentlich seltener und kaum sich vermehrend. Die zum heutigen Zustand der Birs passendsten Ansprüche an das Larvenhabitat hat die Blauflügel-Prachtlibelle. Sie ist zur Zeit zusammen mit der Gebänderten Prachtlibelle die mit Abstand häufigste Libelle an der Birs.

Es ist anzunehmen, dass bereits kleine Verbesserungen an der Gerinnestruktur der Birs rel. rasch zur Besiedlung neuer Larvenhabitate durch die Kleine Zangenlibelle führt. Da gerade auch die revitalisierten Bereiche von Erholungssuchenden aufgesucht werden, können im Sediment eingegrabene Larven durch Tritt zerstört werden.

Fördermassnahmen bestehen darin, den Gewässerraum sukzessive zu erweitern, die Gerinnestruktur zu verbessern und einzelne Flussabschnitte gehölzfrei und wenn möglich auch störungsfrei zu halten.

PRIORITÄRE ARTEN UND WEITERE ZIELARTEN IM BIRSPARK LANDSCHAFT

Art	Oedipoda caerulescens
Deutsch	Blauflügelige Oedlandschrecke
Gruppe	Heuschrecke
Kategorie	Für Birsark Landschaft prioritäre Art (ML, MN)
Gefährdung	potenziell gefährdet
Priorität national	1 hohe Priorität, 4 niedrigste Priorität, kein Wert: Keine nationale Priorität
Lebensraum	Pionierflächen
Verantwortungsbereich	Naturschutzgebiete



Die Blauflügelige Oedlandschrecke ist ein Tier der offenen Pionierflächen, frisch geschütteter Kiesflächen der Birs, wie sie vor der Flusskorrektion hektarenweise vorhanden waren. Heute sind die Vorkommen fast ganz auf die Reinacher Heide beschränkt. Mit Schürfungen wird das Wirken des Flusses imitiert: Auf frisch geschürften Flächen läuft eine Sukzession der Vegetationsentwicklung ab. Die B. Oedlandschrecke bevorzugt jüngere Sukzessionsstadien, da sie sich gerne auf rohen Kies- und Sandböden aufhält. Sie erträgt (oder braucht auch) hohe Bodentemperaturen.

Die Blauflügelige Oedlandschrecke ist in der Reinacher Heide die einzige dieser Art von Heuschrecken, die gut getarnt auf Kiesböden meist erst beim Auffliegen an ihren blauen Hinterflügeln erkannt wird. In Basel kommt noch die ähnliche Blauflügelige Sandschrecke vor. Da die Blauflügelige Oedlandschrecke gut fliegen kann, kann man sie auch gelegentlich auf pionierartigen Flächen ausserhalb der Reinacherheide entdecken: Z.B. auf dem Minigolfplatz in Neuaesch. Auch sonst frische Erd-, Kies- oder Sandflächen können die Tiere anziehen.

Fördermassnahmen bestehen darin wieder vermehrt Pionierflächen, Ruderalflächen anzulegen, auf denen eine Vegetationsukzession stattfindet. Mit geeigneten Massnahmen muss diese nach Jahren wieder in den Anfangszustand versetzt werden.

PRIORITÄRE ARTEN UND WEITERE ZIELARTEN IM BIRSPARK LANDSCHAFT

Art	Telestes souffia
Deutsch	Strömer
Gruppe	Fisch
Kategorie	Für Birsark Landschaft prioritäre Art (ML, MN)
Gefährdung	gefährdet
Priorität national	4 1 hohe Priorität, 4 niedrigste Priorität, kein Wert: Keine nationale Priorität
Lebensraum	Strukturierter Fluss
Verantwortungsbereich	Wasserbau



Der Strömer ist ein kleiner karpfenartiger Fisch, der in der Schweiz im Doubs und im Rhein und seinen Zuflüssen vorkommt. Da er kein Nutzfisch ist, wird er wenig beachtet. Wegen Flussverbauungen und künstlichen Hindernissen ist die Art gefährdet. Die Art laicht auf flach überströmten, lockeren Kiesbänken. Die Tiere halten sich gerne im ruhigen Wasser auf. Gut strukturierte Gewässer mit verschiedenen Wassertiefen, Strömungsgeschwindigkeiten sind für den Strömer wichtig. Der Strömer kommt an der Birs relativ häufig vor (neuere Daten aus Abfischungen im Fischbericht der Fischereiverwaltung in Vorbereitung), viel häufiger als der ähnliche Schneider, eine ebenfalls kleine gefährdete Fischart in der Birs. In Folge der Revitalierungsprojekte an der Birs hat sich die Bestandessituation gegenüber früher bereits verbessert. Fördermassnahmen: Je mehr der Gewässerraum der Birs vergrössert wird und die Gerinnstruktur verbessert wird, umso mehr wird der Strömerbestand zunehmen. Die Fischgängigkeit der Stauwehre Neue Welt und Dornach müsste auch für den Strömer gewährleistet sein. Gut sind z.B. liegende Bäume im Fluss, da sie Unterschlupf und Stillwasserzonen bieten.

PRIORITÄRE ARTEN UND WEITERE ZIELARTEN IM BIRSPARK LANDSCHAFT

Art	Natrix natrix
Deutsch	Ringelnatter
Gruppe	Reptil
Kategorie	Für Birsark Landschaft prioritäre Art (ML, MN)
Gefährdung	stark gefährdet
Priorität national	3 1 hohe Priorität, 4 niedrigste Priorität, kein Wert: Keine nationale Priorität
Lebensraum	Feuchtgebiete, Gebüsche, Wiesen usw.
Verantwortungsbereich	Naturschutzgebiete, Wasserbau



Die Ringelnatter ist mehr oder weniger an Wasser gebunden, auch wenn einzelne Tiere auch weit weg von Gewässern gesehen werden können. Die Nahrung sind hauptsächlich Frösche und kleine Fische. Seit den 90er-Jahren schrumpfen die Bestände im Birsstadtgebiet, vor allem in der Ebene, zusammen. Ursachen für den lokalen Rückgang sind: Lebensraumzerschneidung und -fragmentierung, Verlust an amphibienreichen Gewässern, Verwaldung und Beschattung von Feuchtgebieten. Eine Strasse kann für eine Ringelnatter ein unüberwindbares Hindernis sein. Die besten, wenn auch ziemlich isolierten Bestände befinden sich heute eher randlich, in den Naturschutzgebieten, Weiheranlagen auf den Hügeln, und in der Ermitage. Die Birs selbst und die zufließenden Bäche - sofern sie nicht eingedolt sind - wären gute Wanderachsen für die Ringelnatter, da sie sich auch im Wasser gut fortbewegen kann. Fördermöglichkeiten: Ähnlich wie beim Kammmolch: Schaffen von Laichgewässern in der Birssebene, Schaffen der Durchlässigkeit entlang der Birs im Bereich der Birsbrücken.

PRIORITÄRE ARTEN UND WEITERE ZIELARTEN IM BIRSPARK LANDSCHAFT

Art	Alcedo attis
Deutsch	Eisvogel
Gruppe	Vogel
Kategorie	Für Birsark Landschaft prioritäre Art (ML, MN)
Gefährdung	gefährdet
Priorität national	1 1 hohe Priorität, 4 niedrigste Priorität, kein Wert: Keine nationale Priorität
Lebensraum	Naturnaher Flusslauf
Verantwortungsbereich	Wasserbau



Foto: Lukas Howald

Der Eisvogel ist meist zuerst an seinem Pfiff erkennbar. Auf der ganzen Birsstrecke können regelmässig jagende Tiere beobachtet werden. In der Steilwand oberhalb des Bahnhofes Aesch gab es regelmässig Bruten (ob immer noch?). Ob in die neu entstandenen Kiessteilwände auf der Höhe der Reinacher Heide und der rückgebauten ARA Reinach auch Brutröhren gebaut werden, ist zu beobachten. Je mehr Strecken der Birs revitalisiert werden, umso besser wird das Nahrungsangebot für den Eisvogel, Klein- und Jungfische, wobei das Nahrungsangebot heute wahrscheinlich nicht mehr der limitierende Faktor für eine weitere Zunahme der Population ist, sondern eher das Angebot an geeigneten Brutplätzen. Auf der Jagd sind die Tiere nicht besonders störungsanfällig, an der Brutröhre wahrscheinlich schon. Potenzielle Brutplätze in Steilwänden sollten deshalb mit geeigneten Mitteln störungs- und publikumsfrei gehalten werden.

Als weitere Fördermöglichkeit sollten Stellen eruiert werden, wo der Blockwurf aus den 80er-Jahren entfernt werden und wo Erosion zugelassen werden kann. Nach Hochwassern sollten schadhafte Stellen an der Uferverbauung nicht sofort repariert werden, sondern alternative Wege des Hochwasserschutzes evaluiert werden.

PRIORITÄRE ARTEN UND WEITERE ZIELARTEN IM BIRSPARK LANDSCHAFT

Art	Nyctalus leisleri
Deutsch	Kleiner Abendsegler
Gruppe	Fledermaus
Kategorie	Für Birspark Landschaft prioritäre Art (ML, MN)
Gefährdung	potenziell gefährdet
Priorität national	4 1 hohe Priorität, 4 niedrigste Priorität, kein Wert: Keine nationale Priorität
Lebensraum	Auenwald, Siedlung
Verantwortungsbereich	Wasserbau, Siedlung



Der Kleine Abendsegler ist ein Vertreter von Fledermausarten wie der Wasserfledermaus, dem Grossen Abendsegler oder der Mückenfledermaus, welche sich gerne am Wasser aufhalten und auf Gehölzstrukturen am Fluss angewiesen sind. Nahrung ist zu bestimmten Jahreszeiten in grossen Mengen vorhanden, z.B. Eintagsfliegen, welche aus dem Fluss aufsteigen.

Die Habitatansprüche sind komplex und nicht im Detail bekannt. Da Fledermäuse mobil und schnell sind, werden grössere Landschaftsausschnitte beansprucht als nur das Gebiet von Birspark Landschaft. Gebraucht werden Quartiere für die Wochenstuben, wo die Weibchen in Gruppen ihre Jungen aufziehen - das können z.B. hohle Bäume sein - , Sommerquartiere, wo die Tiere tagsüber ruhen und Winterquartiere. Gebäude sind für letztere meist ungeeignet, da eine hohe Luftfeuchtigkeit benötigt wird. Es wird unter Baumrinden, in Baumhöhlen und in Felsspalten überwintert.

Fördermöglichkeiten: Alte, hohle Bäume im Bereich der Aue, Weiden, Schwarzpappeln, Pyramidenpappeln, sollten stehen gelassen werden. Da diese häufig aus Sicherheitsgründen oder wasserbaulichen Überlegungen gefällt werden, müssten Lösungen gesucht werden, dass an der Birs ein Bestand an alten Bäumen erhalten bleiben kann. Gefährliche Bäume an Wegen können z.B. mit baumpflegerischen Massnahmen behandelt werden. Gefällte oder umgekippte Bäume sollten liegengelassen werden, damit Hohlräume darin weiterhin genutzt werden können. Im Bereich der Birs, z.B. in Dornachbrugg sollten Keller von historischen Gebäuden, Stollen usw. möglichst zugänglich gehalten werden, damit sie von Fledermäusen als Winterquartiere genutzt werden können. Die Felsaufschlüsse, z.B. der Elsässer-Molasse-Sandsteine bei Dornachbrugg sollten möglichst nicht mit Hindernissen bedeckt sein, damit Fledermäuse in Spalten einfliegen können. Des weiteren wäre es interessant, wenn man mit bioakustischen Erhebungen weitere Daten zur Verbreitung der Fledermäuse entlang der Birs gewinnen würde.

PRIORITÄRE ARTEN UND WEITERE ZIELARTEN IM BIRSPARK LANDSCHAFT

Art	Meles meles
Deutsch	Dachs
Gruppe	Säuger
Kategorie	Für Birsspark Landschaft prioritäre Art (ML, MN)
Gefährdung	nicht gefährdet
Priorität national	1 hohe Priorität, 4 niedrigste Priorität, kein Wert: Keine nationale Priorität
Lebensraum	Gehölze, Siedlung
Verantwortungsbereich	Wald, Siedlung, Landwirtschaft



Der Dachs ist nicht gefährdet und kommt am Rand und in den Siedlungsgebieten der Birsstadtgemeinden recht häufig vor. Der Dachs ist bei uns das stärkste grabende Tier. Seine Bauten werden von anderen Tieren, vom Fuchs, ev. auch von anderen Arten, genutzt. Er gehört zu den jagdbaren Tieren, eine Bejagung im Bereich von Birsstadt Landschaft findet jedoch nicht statt. Insofern er im Gegensatz zum Fuchs die Siedlung nicht einfach nachts infiltriert, sondern auf naturnahe Strukturen wie Gehölze angewiesen ist, sagt sein Vorkommen etwas aus über die Durchlässigkeit des Gebiets von Birsstadt Landschaft. Die Niederterrassenböschung in Dornach wird auf der ganzen Länge von Dachsen genutzt. Ob das auch in den andern Gemeinden der Fall ist, wäre zu überprüfen. Wie für die anderen Wildtiere sind die H18 (ausser beim Reinacher Heide-Tunnel) und die stark befahrenen Hauptstrassen ein Hindernis. In den noch landwirtschaftlich genutzten Bereichen der Ebene sind Konflikte mit der Landwirtschaft möglich. Dachsbauten an Niederterrassenböschungen, auch wenn sie landwirtschaftlich genutzt werden, oder an Feldrändern sollten wenn immer möglich toleriert werden. Fördermöglichkeiten: Sofern das überhaupt gewünscht ist, dass die Dachsbestände zunehmen: Anlegen von Wildtierkorridoren im Bereich der Birsbrücken um die Durchgängigkeit in Nord-Süd-Richtung zu ermöglichen.

PRIORITÄRE ARTEN UND WEITERE ZIELARTEN IM BIRSPARK LANDSCHAFT

Art	Cladonia rangiformis
Deutsch	Falsche Rentierflechte
Gruppe	Erdflechte
Kategorie	Weitere Ziel-/Leitart
Gefährdung	stark gefährdet
Priorität national	3 1 hohe Priorität, 4 niedrigste Priorität, kein Wert: Keine nationale Priorität
Lebensraum	Trockenrasen, Pionierflächen
Verantwortungsbereich	Naturschutzgebiete



Die Rentierflechte gedeiht in einem bestimmten Stadium der Sukzession auf Pionierflächen an Flussufern. Ersatzstandorte können Kiesgruben, Steinbrüche usw. sein, also Orte, wo auf offenen Stein- und Kiesböden eine Sukzession stattfinden kann. Sobald die Flächen stärker zugewachsen sind, verschwindet die Art wieder. In Trockenrasen, die vor allem den Winter über kurz gehalten werden, z.B. durch Herbstweide oder Herbstmahd, bleiben die Bestände stabil. Die Art braucht nährstoffarme Böden. D.h. neu geschüttete Kiesböden müssen erst einige Zeit vom Regen ausgewaschen werden, bis die Art gedeihen kann. Womöglich braucht die Rentierflechte bis zu einem gewissen Grad Tritt und Störungen, damit sie sich durch Bruchstücke vermehren kann, z.B. Herbstweide mit Schafen wäre vorteilhaft. Die heutigen Vorkommen liegen vor allem in der Reinacher Heide, ein weiteres isoliertes Vorkommen befindet sich an der H18-Ausfahrt in Aesch. Neben der Rentierflechte gibt es in der Reinacher Heide weitere strauchförmige Bodenflechten: *Cladonia furcata* (ebenfalls recht häufig) und zwei weitere seltene *Cladonia*-Arten. Fördermassnahmen liegen im Anbieten von langfristigen, gut besonnten, trockenen Pionierflächen, mageren Kiesflächen und lückigen Trockenrasen, wo eine Sukzession stattfinden kann. Längerfristig müssen die Flächen aber gepflegt werden, d.h. die Vegetation muss im Herbst kurz gehalten werden, z.B. durch Schafweide oder Herbstmahd. Rentierflechten können leicht mit Schnittgut auf neue Flächen übertragen werden, da sie sich vegetativ über Bruchstücke vermehren können. Geeignet sind auch Kiesdächer mit Kiesdecke.

PRIORITÄRE ARTEN UND WEITERE ZIELARTEN IM BIRSPARK LANDSCHAFT

Art	Peucedanum carvifolia
Deutsch	Kümmel-Haarstrang
Gruppe	Gefässpflanze
Kategorie	Weitere Ziel-/Leitart
Gefährdung	gefährdet
Priorität national	4 1 hohe Priorität, 4 niedrigste Priorität, kein Wert: Keine nationale Priorität
Lebensraum	Trockenrasen, Gebüschsäume
Verantwortungsbereich	Naturschutzgebiete, Siedlung



Der Kümmel-Haarstrang ist eine wärmeliebende Art von Trockenwiesen und Gebüschsäumen, die im Birseck, nebst z.B. der Ajoie, einen der Hauptverbreitungsschwerpunkte in der Schweiz hatte. Im unteren Birstal waren vor allem die westlichen Terrassenränder der Birs, die offenbar mehr oder weniger offen waren, auf der ganzen Länge besiedelt. Die meisten Stellen sind längst erloschen wegen Verwaltung, Aufforstungen, Heckenpflanzungen, Überbauung und Autobahnbau. Neben den Vorkommen in der Reinacher Heide gibt es noch eine Stelle in Aesch. Eine weitere Stelle in Aesch ist erst kürzlich durch Bautätigkeit zerstört worden. Eine Stelle an der Gstadstrasse in Reinach ist seit ca. 20 Jahren erloschen. Letztes Jahr wurde diese entbuscht und erstmals beweidet.

Fördermassnahmen: Gewisse Abschnitte der Niederterrassenböschung sollten wieder als offene Wiesen und Gebüschsäume unterhalten werden (am besten als Naturschutzflächen der Gemeinden). Konflikte bestehen mit anderen Nutzungen wie Christbaumkulturen, Zeltplatz, Schwimmbad (Sichtschutz). Für Stellen, wo die Art wieder angesät werden kann, kommen nur gereifte Böden in Frage (keine rohen Kiesböden).

PRIORITÄRE ARTEN UND WEITERE ZIELARTEN IM BIRSPARK LANDSCHAFT

Art	Ranunculus pseudocassubicus
Deutsch	Grosser Goldhahnenfuss
Gruppe	Gefässpflanze
Kategorie	Weitere Ziel-/Leitart
Gefährdung	--
Priorität national	1 hohe Priorität, 4 niedrigste Priorität, kein Wert: Keine nationale Priorität
Lebensraum	Fluss- und Bachufer, Auenwald
Verantwortungsbereich	Wasserbau, Wald



Der Grosse Goldhahnenfuss, ein Vertreter der Gruppe der Goldhahnenfüsse, kann leicht am grossen ungeteilten Grundblatt erkannt werden. Er gleicht damit einer Dotterblume. Die Art kommt in der Schweiz und Deutschland vor, also in einem rel. eng umgrenzten Verbreitungsgebiet (Endemismus). Genauere Daten zur Situation in der Schweiz liegen jedoch nicht vor, da die Art in der Regel nicht von den anderen Goldhahnenfüssen unterschieden wird. In der Schweiz ist das untere Birstal ein Verbreitungsschwerpunkt. Der Grosse Goldhahnenfuss ist ein guter Indikator für noch naturbelassene Fluss- und Bachauen. Er kommt selten entlang der Birs auf feuchten Aueböden und den Seitenbächen Klusbach und Lolibach vor. Bestände können z.B. durch bauliche Massnahmen, z.B. für Hochwasserschutz, oder sonstige Beanspruchung der Böden vernichtet werden. Bei der Revitalisierung des Klusbachs in Aesch wurde der Grosse Goldhahnenfuss mit einer Verpflanzungsaktion gerettet.
Fördermassnahmen: Ausdolung und Revitalisierung weiterer Seitenbäche der Birs. Anlegen von Feuchtwiesen in Birsnähe, ev. „Aufwertung“ von ausgewählten Auenwaldpartien.

PRIORITÄRE ARTEN UND WEITERE ZIELARTEN IM BIRSPARK LANDSCHAFT

Art	Vitis sylvestris
Deutsch	Wilde Weinrebe
Gruppe	Gefässpflanze
Kategorie	Weitere Ziel-/Leitart
Gefährdung	vom Aussterben bedroht
Priorität national	2 1 hohe Priorität, 4 niedrigste Priorität, kein Wert: Keine nationale Priorität
Lebensraum	Auenwald
Verantwortungsbereich	Naturschutzgebiete, Wasserbau



Obwohl die Wilde Weinrebe eine mächtige, bis 15 m in die Baumkronen aufsteigende Liane ist, wird sie oft übersehen. Die Unterscheidung von verwilderten Weinreben (*Vitis vinifera*) ist mühsam, da man die Arten nur an Merkmalen der Fruchtstände und Samen unterscheiden kann, und die Fruchtstände oft erst weit oben wachsen: Die Wilde Weinrebe ist zweihäusig, d.h. die Pflanzen sind entweder weiblich oder männlich, die Samen sind kugelig (angeblich meist 3) anstatt länglich. Auch Zweihäusigkeit ist kein absolutes Merkmal. Vermutlich gibt es Übergangsformen zwischen beiden Arten. Die Art ist sonst in der Schweiz nur noch vom Chablais (VS/VD) bekannt. Auch im Oberrheingebiet ist sie sehr selten. Im Birsstadtgebiet ist die Verbreitung ungenügend bekannt. Die wenigen bekannten *Vitis*-Vorkommen sind bis jetzt nicht genau bestimmt. Die Stöcke kommen als Einzel Exemplare - meistens sind sie wahrscheinlich sehr alt - in der Birsau, an den Niederterrassenböschungen und in den Auen der Seitenbäche vor, z.B. am Schwinbach. Als erstes müsste die Verbreitung und Artzugehörigkeit erfasst werden.

Fördermassnahmen bestehen in der Erhaltung von Altholzstadien in den Wäldern der Niederterrassenränder und in den Auenfragmenten entlang der Birs und den Seitenbächen. Auch eine Vermehrung eindeutiger *Vitis sylvestris* aus Auspflanzung käme in Frage.

PRIORITÄRE ARTEN UND WEITERE ZIELARTEN IM BIRSPARK LANDSCHAFT

Art	Cuscuta europaea
Deutsch	Nessel-Seide
Gruppe	Gefässpflanze
Kategorie	Weitere Ziel-/Leitart
Gefährdung	nicht gefährdet, regional stark gefährdet
Priorität national	1 hohe Priorität, 4 niedrigste Priorität, kein Wert: Keine nationale Priorität
Lebensraum	Säume im Auenwald, Krautfluren der Auen
Verantwortungsbereich	Wasserbau, Naturschutzgebiete



Die Nessel-Seide ist eine Pflanze der feuchten und nährstoffreichen Säume des Auenwaldes und Krautfluren in Flussnähe (Zaunwindengesellschaften und Klettenfluren an Ufern mit Brennnessel, Klette, Gemeinem Beifuss und Giersch). Die Pflanze hat keine eigenen Blätter und schmarotzt auf Brennnesseln, Hopfen, Gewöhnlichem Beifuss und womöglich Später Goldrute. Ausserhalb der Alpen ist die Nessel-Seide überall stark rückläufig. Die Samen der einjährigen Art sind vermutlich langlebig. Die Verbreitung steht ev. in Zusammenhang mit Beweidung, z.B. durch Ziegen. Im Birsstadt-Gebiet gibt es noch ein Vorkommen im Birsbogen, Dornach. In den 80er-Jahren gab es noch weitere Vorkommen entlang der Birs in Dornach. Die Nesselseide braucht offene bis halboffene Saumsituationen, zu stark von Gehölz beschattete Bereiche werden nicht besiedelt. Da an allen offenen Stellen entlang der Birs heute ein grosser Besiedlungsdruck durch Neophyten besteht (v.a. Späte Goldrute und Armenische Brombeere) muss jegliche Massnahme mit einem Neophyten-Management koordiniert sein. An den selben Stellen wie die Nessel-Seide kann z.B. die Wald-Platterbse oder die Bärenschote wachsen.

Fördermöglichkeiten: Die Nessel-Seide kann leicht auf Brennnesseln angesät werden. An ausgewählten Stellen sollten Lichtungen an der Birs geschaffen werden, wo anstatt des Waldes Krautfluren gedeihen. Diese müssen jedoch gepflegt werden (und die Neophyten darin kontrolliert werden). An der bestehenden Stelle in Dornach und an einer Stelle in Aesch werden auf Lichtungen Krautfluren mit Nessel-Seide gefördert. Beweidungsversuche in den Auenfragmenten könnten zu einer natürlichen Ausbreitung der Nessel-Seide beitragen und gleichzeitig der Neophyten-Kontrolle dienen. Da die Nessel-Seide einjährig ist und spät, erst im Herbst, fruchtet, sollte ein fachgerechter Unterhalt z.B. entlang der Wege darauf Rücksicht nehmen.

PRIORITÄRE ARTEN UND WEITERE ZIELARTEN IM BIRSPARK LANDSCHAFT

Art	Ornithogalum pyrenaicum
Deutsch	Pyrenäen-Milchstern
Gruppe	Gefässpflanze
Kategorie	Weitere Ziel-/Leitart
Gefährdung	potenziell gefährdet, regional stark gefährdet
Priorität national	1 hohe Priorität, 4 niedrigste Priorität, kein Wert: Keine nationale Priorität
Lebensraum	Trockener Wald
Verantwortungsbereich	Wald



Der Pyrenäen-Milchstern ist eine wärmeliebende Waldpflanze, die in West- und Südwesteuropa verbreitet ist. In der Schweiz kommt er nur in einigen der wärmebegünstigsten Gebieten vor, z.B. im Genferseegebiet oder um Basel im Birseck. Er kommt im Wissgrien immer noch an einigen Stellen vor: Meistens sind die Waldstellen etwas aufgelichtet und ausgehagert und nicht zu stark von Jungwuchs bewachsen. Vermutlich wurden durch den Autobahnbau etliche der Stellen zerstört. Heute sind im Wald anthropogene Einflüsse bemerkbar: Die Waldstandorte werden in Folge von Stickstoffeinträgen aus der Luft mesophiler, Gehölze mittlerer Waldstandorte wie Bergahorn, Spitzahorn, auch Eschen gedeihen üppig und können zur Konkurrenz für eine niederwüchsige Krautschicht werden. Heute besteht auch die Gefahr, dass Auflichtungen und Schlagflächen von unduldsamen Brombeerdecken, u.a. der invasiven Armenischen Brombeere, überwuchert werden. Zum Teil an den gleichen Stellen im Wissgrien kommt die Wilde Osterglocke (*Narcissus pseudonarcissus*) vor. Sie profitiert von ähnlichen Massnahmen. Fördermöglichkeiten: Gezieltes Anlegen von kleinen Schlägen und Durchforstungen mit Nachbehandlung: In den Folgejahren sollte der Gehölzjungwuchs stellenweise geschnitten werden, Kontrolle und wenn nötig Bekämpfung der invasiven Neophyten (v.a. der Armenischen Brombeere).

PRIORITÄRE ARTEN UND WEITERE ZIELARTEN IM BIRSPARK LANDSCHAFT

Art	Calliptamus italicus
Deutsch	Italienische Schönschrecke
Gruppe	Heuschrecke
Kategorie	Weitere Ziel-/Leitart
Gefährdung	gefährdet
Priorität national	4 1 hohe Priorität, 4 niedrigste Priorität, kein Wert: Keine nationale Priorität
Lebensraum	Trockenrasen, Ruderalflächen
Verantwortungsbereich	Wasserbau



Die Italienische Schönschrecke besiedelt ähnliche Lebensräume wie die Blauflügelige Ödlandschrecke: Trockene Wiesen und Böschungen, wo sie sich meist auf dem steinigen Boden aufhält. In der Schweiz besiedelt sie die wärmsten Gebiete, zu denen das Birseck gehört. In der Reinacher Heide gibt es einen grossen Bestand, sowie ein kleineres Vorkommen an den Böschungen der H18-Ausfahrt in Aesch. Womöglich hat die Art eine leichte Ausbreitungstendenz: Man kann sie auch sonst an trockenen Böschungen antreffen (z.B. Goetheanum, BLT Haltestelle Brown Bovery). Es ist daher zu erwarten, dass geeignete Lebensräume spontan besiedelt werden. Fördermassnahmen bestehen im Anbieten von geeigneten Lebensräumen: Trockenen Wiesen und Ruderalflächen. Der Unterhalt muss fachmännisch erfolgen. Verbuschte Böschungen sollten wieder entbuscht und als Wiesen unterhalten werden.

PRIORITÄRE ARTEN UND WEITERE ZIELARTEN IM BIRSPARK LANDSCHAFT

Art	Polyommatus bellargus
Deutsch	Himmelblauer Bläuling
Gruppe	Tagfalter
Kategorie	Weitere Ziel-/Leitart
Gefährdung	nicht gefährdet
Priorität national	1 hohe Priorität, 4 niedrigste Priorität, kein Wert: Keine nationale Priorität
Lebensraum	Trockenwiesen, Siedlung
Verantwortungsbereich	Naturschutzgebiete, Siedlung



Der Himmelblaue Bläuling ist im Bereich von Birspark Landschaft selten geworden, weil trockene Wiesen mit Hufeisenklee, der Futterpflanze der Raupen, ausser in der Reinacher Heide fehlen. Neue Flächen mit Hufeisenklee können von den Faltern gefunden und besiedelt werden. Ähnliche Lebensraumansprüche hat der Silbergrüne Bläuling, dessen Raupen ebenfalls auf Hufeisenklee fressen.
Fördermöglichkeiten: Anlegen von trockenen Wiesen mit Hufeisenklee (und Wundklee). Von der Verwendung von im Handel gekauftem Saatgut ist dringend abzuraten, da darin nicht regionale Sippen (z.B. Monster-Wundklee, südeuropäische Anthyllis polyphylla) verkauft werden.

PRIORITÄRE ARTEN UND WEITERE ZIELARTEN IM BIRSPARK LANDSCHAFT

Art	Zygaena ephialtes
Deutsch	Veränderliches Widderchen
Gruppe	Widderchen
Kategorie	Weitere Ziel-/Leitart
Gefährdung	gefährdet
Priorität national	4 1 hohe Priorität, 4 niedrigste Priorität, kein Wert: Keine nationale Priorität
Lebensraum	Trockenrasen, Ruderalflächen
Verantwortungsbereich	Naturschutzgebiete, Siedlung



Das Veränderliche Widderchen ist eine wärmeliebende, südliche Art, die in der Schweiz nur die wärmsten Gegenden besiedelt. Neuere Beobachtungen stammen von Ruderalflächen beim Goetheanum und in Muttenz. In der Reinacher Heide wurde es seit 1989 nicht mehr gesehen. Neuerdings wurde es in den ehemaligen Rangierbahnhöfen in Kleinbasel nachgewiesen. Die verschiedenen Widderchen-Arten sind nicht leicht zu unterscheiden. In der Region kommen z.B. noch das Beilfleck-Widderchen (*Zygaena loti*) und das Hufeisenklee-Widderchen (*Zygaena transalpina*) vor. Das mit Abstand häufigste Widderchen ist das Gemeine Widderchen (*Zygaena filipendulae*).

Die Raupen ernähren sich von Bunter Kronwicke, einer an sich häufigen Pflanze. Die Falter brauchen Nektarpflanzen, die im Sommer blühen, z.B. Wasserdost oder Raukenblättriges Greiskraut. Da die Art nicht nur Trockenwiesen, sondern auch Ruderalflächen und Böschungen besiedelt, ist mit einer Ausbreitung und Besiedlung zu rechnen, wenn genügend geeignete Flächen angeboten werden.

Fördermöglichkeiten: Schaffen von blütenreichen Ruderalflächen mit Bunter Kronwicke.

PRIORITÄRE ARTEN UND WEITERE ZIELARTEN IM BIRSPARK LANDSCHAFT

Art	Candidula unifasciata
Deutsch	Quendelschnecke
Gruppe	Schnecke
Kategorie	Weitere Ziel-/Leitart
Gefährdung	gefährdet
Priorität national	4 1 hohe Priorität, 4 niedrigste Priorität, kein Wert: Keine nationale Priorität
Lebensraum	Trockenrasen, Ruderalflächen
Verantwortungsbereich	Naturschutzgebiete



Die Quendelschnecke ist im Gegensatz zu anderen Schneckenarten einfach erkennbar: Sie ist mit ca. 1 cm Durchmesser vergleichsweise gross, und sie zeigt ein auffälliges Verhalten: An heissen Sommertagen heftet sie sich oben an Grashalme und überdauert so den heissen Tag, Fressen vermutlich in der Nacht. Auch an den herumliegenden Häuschen kann die Art festgestellt werden. In der Schweiz besiedelt die Quendelschnecke die wärmeren Gebiete. Im Birsstadtgebiet gibt es nur die Vorkommen in der Reinacher Heide, an der H18-Ausfahrt in Aesch und an der Böschung bei der kath. Kirche Münschenstein (ob noch?). Die Quendelschnecke lebt in trockenen Wiesen und Ruderalflächen. In der Reinacher Heide konnte ein starker Rückgang festgestellt werden. Die Ursachen sind nicht ganz klar: Womöglich die Vermoosung der Böden, was der Art nicht zusagt, infolge von Einträgen von Ammonium aus der Luft? Prädation? Auf jeden Fall bevorzugt die Art lückige Vegetation mit offenen Böden. Eine Gefährdungsursache kann auch der unsachgemässe Unterhalt von Böschungen und Ruderalflächen sein. Eine ähnliche Art mit ähnlichen Ansprüchen, die zusammen mit der Quendelschnecke vorkommen kann, ist die Kartäuserschnecke. Fördermöglichkeiten sind das Anlegen von Pionierflächen mit lückiger Vegetation, sowie der sachgemässe Unterhalt von Böschungen.

PRIORITÄRE ARTEN UND WEITERE ZIELARTEN IM BIRSPARK LANDSCHAFT

Art	Lampetra planeri
Deutsch	Bachneunauge
Gruppe	Kieferloser Fisch
Kategorie	Weitere Ziel-/Leitart
Gefährdung	stark gefährdet
Priorität national	2 1 hohe Priorität, 4 niedrigste Priorität, kein Wert: Keine nationale Priorität
Lebensraum	Strukturierter Fluss
Verantwortungsbereich	Wasserbau



Gemäss neueren Untersuchungen (Publikation der Fischereiverwaltung in Vorbereitung) kommt das Bachneunauge in der Birs wahrscheinlich häufiger vor, als man bisher glaubte. Die wurmartigen Larven leben mehrere Jahre im Feinsediment. Bei den Untersuchungen konnten zahlreiche Larven in den Staubecken bei Neue Welt und Dornachbrugg gefunden werden. Unter natürlichen Verhältnissen leben die Larven im Sediment von Altwassern und sonst langsam fliessenden Bereichen. Das Bachneunauge laicht, ähnlich wie Äsche, Strömer und Nase, auf flach überströmten, lockeren Kiesbänken. Fördermassnahmen: Gleich wie für die Fische: Verbesserung der Fischgängigkeit der Stauwehre, Verbesserung der Flussstruktur (z.B. überströmte Kiesbänke). Was die Stauhaltung, bzw. die Spülung der Stauräume für einen Einfluss hat, wäre zu untersuchen, ob die Larven dabei auch fortgespült werden, ob sie dadurch zugrunde gehen usw.

PRIORITÄRE ARTEN UND WEITERE ZIELARTEN IM BIRSPARK LANDSCHAFT

Art	Chondrostoma nasus
Deutsch	Nase
Gruppe	Fisch
Kategorie	Weitere Ziel-/Leitart
Gefährdung	vom Aussterben bedroht
Priorität national	1 1 hohe Priorität, 4 niedrigste Priorität, kein Wert: Keine nationale Priorität
Lebensraum	Naturnaher Flusslauf
Verantwortungsbereich	Wasserbau



In der Region befindet sich ein Nasenlaichplatz von nationaler Bedeutung, in der Wiesemündung. In den letzten Jahren hat sich dieser Platz auch Richtung Birmündung verlagert. 2014 gab es zur Laichzeit eine grosse Ansammlung von Nasen am Birköpfli und Laichaktivität in der unteren Birs. Im Rahmen der Erfolgskontrolle für Birs vital, die Revitalisierung der Birs im untersten Abschnitt in Birsfelden und Basel, konnten bereits einzelne Nasen weiter oben gefangen werden.

Die Nase ist oder war ein Fisch der schnell fliessenden Mittellandflüsse, Rhein, Aare und ihrer Zuflüsse. Stromschnellen, sogar der Rheinflall, konnten überwunden werden. Früher gab es riesige, imposante Laichzüge, unter anderem auch in die unteren Abschnitte der Birs. Die Bestandessituation der Nase wird in der Schweiz als kritisch eingestuft.

Der Laich wird im groben Kies abgelegt. Die erwachsenen Tiere ernähren sich von Algen, welche sie von den Steinen abweiden.

Für die Laichzüge waren die Wehre in der Vergangenheit ein Hindernis. Seit längerem bestehen Fischtreppen bei den Stauwehren Neue Welt und Dornachbrugg. Es besteht das erklärte Ziel, die Fischgängigkeit für alle wandernden Arten wieder herzustellen. Ungenügende Situationen an den Stauwehren müssen von den Kraftwerksbetreibern behoben werden.

Die wichtigste Fördermassnahme besteht demnach in der Verbesserung der Fischgängigkeit der Stauwehre, Neue Welt, ev. auch Dornachbrugg. Ebenso bewirken weitere Revitalisierungsmassnahmen eine Verbesserung der Gerinnestruktur. Die Chancen, dass die Nasen geeignete Laichplätze in der Birs finden, steigt demnach, je mehr Abschnitte revitalisiert werden.

PRIORITÄRE ARTEN UND WEITERE ZIELARTEN IM BIRSPARK LANDSCHAFT

Art	Thymallus thymallus	
Deutsch	Äsche	
Gruppe	Fisch	
Kategorie	Weitere Ziel-/Leitart	
Gefährdung	gefährdet	
Priorität national	2	1 hohe Priorität, 4 niedrigste Priorität, kein Wert: Keine nationale Priorität
Lebensraum	Strukturierter Fluss	
Verantwortungsbereich	Wasserbau	



Die Äsche wäre der Leitfisch der Birs, welche sich im unteren Bereich in der sog. Äschenregion mit ihren typischen Fischgemeinschaften befindet. In Folge von Begradigung, Uferverbauung, Stauhaltung, Kolmatierung, „Verhärtung“, der Flusssohle wurde sie ziemlich selten. Die Äsche reagiert zudem empfindlich auf die Wasserqualität. In den neueren Abfischungen (Publikation der Fischereiverwaltung in Vorbereitung) konnte wieder eine Zunahme beobachtet werden, sogar in den untersten und wärmsten Abschnitten in Birsfelden. Obwohl die Äsche weniger temperaturempfindlich ist als die Bachforelle, war letztere bis jetzt der wichtigste Besatz- und Hauptnutzfisch in der Birs. Neuerdings gibt es eine Umorientierung, ein Besatz und somit eine Förderung der Äsche durch die Fischervereine ist geplant. Die Empfindlichkeit der Äsche gegen hohe Wassertemperaturen im Sommer ist umstritten. Von Vorteil wären sicher Bereiche, wo im Flussbett Grundwasser austritt und wo Tiere bei hohen Temperaturen Zuflucht finden können. Dies wird nur an wenigen Punkten heute der Fall sein, da der Grundwasserspiegel heute stark abgesenkt ist und nur schon wegen der Einengung des Birslaufs wenig Grundwasserkontakt möglich ist. Die Äsche laicht im stark strömenden Wasser im lockeren Kies. Zu Beginn leben die Larven in den Kieszwischenräumen. Fördermöglichkeiten: Je mehr Raum der Birs geschaffen wird und je mehr mit Revitalisierungsmassnahmen die Gewässerstruktur verbessert wird, umso mehr wird sich die Äsche auch selbst wieder vermehren können. Da die Laichzeit, das Larven- und Jungfischstadium im März bis Mai stattfindet, sind an den revitalisierten Strecken kaum Störungen durch Badende zu erwarten. Allerdings sollten im Bereich der Laichplätze keine Hunde ins Wasser gelassen werden.

PRIORITÄRE ARTEN UND WEITERE ZIELARTEN IM BIRSPARK LANDSCHAFT

Art	Lacerta agilis
Deutsch	Zauneidechse
Gruppe	Reptil
Kategorie	Weitere Ziel-/Leitart
Gefährdung	gefährdet
Priorität national	4 1 hohe Priorität, 4 niedrigste Priorität, kein Wert: Keine nationale Priorität
Lebensraum	Magerwiesen, Gebüsche, Böschungen
Verantwortungsbereich	Naturschutzgebiete



Die Zauneidechse ist im Birsstadtgebiet seit ca. 1995 an etlichen Stellen verschwunden, z.B. an Abschnitten der Niederterrassenböschung und den Bahndämmen in Arlesheim, beim Ausbau des Bahnhofs Dornach-Arlesheim. Einen grösseren, stabilen Bestand gibt es noch in der Reinacher Heide. Noch aktuelle Vorkommen ausserhalb der Reinacher Heide sind zu eruieren.

Ursachen für den lokalen Rückgang sind: Lebensraumzerschneidung und -fragmentierung (im Gegensatz zur Mauereidechse überquert eine Zauneidechse nie eine Strasse), Lebensraumverschlechterung durch Nutzungsaufgabe und Verbuschung von Magerwiesen und Böschungen, Überbauung der Standorte. Womöglich wird die Zauneidechse von der Mauereidechse aus suboptimalen Habitaten verdrängt. Letztere nimmt eher fast zu, da sie besser an das Leben in der Siedlung angepasst ist, z.B. auch an Gebäuden leben kann.

Fördermöglichkeiten: Wiederaufnahme der Nutzung und Pflege von Abschnitten der Niederterrassenböschung, bessere Pflege der Bahnböschungen. Damit würden in begrenztem Umfang Wanderachsen wieder durchgängig gemacht. Brücken über die Bahngleise und Bahnhöfe müssten so gestaltet sein, dass sie für Kleintiere durchgängig sind. Bestehende Grünbrücken wie der Reinacher Heide-Tunnel der H18 müssten so gestaltet werden, dass sie effektiv als Wanderachse benutzt werden können. Im Bereich der Ufer und naturnahen Flächen entlang der Birs, welche Wanderachsen in Nord-Süd-Richtung bieten, müssten die Bereiche der Birsbrücken so gestaltet sein, dass sie für Reptilien durchgängig sind.

PRIORITÄRE ARTEN UND WEITERE ZIELARTEN IM BIRSPARK LANDSCHAFT

Art	Dendrocopos minor
Deutsch	Kleinspecht
Gruppe	Vogel
Kategorie	Weitere Ziel-/Leitart
Gefährdung	nicht gefährdet
Priorität national	1 hohe Priorität, 4 niedrigste Priorität, kein Wert: Keine nationale Priorität
Lebensraum	Auenwald, Siedlung
Verantwortungsbereich	Wasserbau, Wald



Der Kleinspecht gilt als nicht gefährdet. Dennoch ist er ein guter Indikator einigermaßen naturnahen Auenwaldes, da er gerne auf alten, grobborkigen Weichholzbäumen, Weiden und Pappeln, jagt und brütet. Er wird wenig wahrgenommen. Das Trommeln ist leise und unauffällig, tönt etwas wie eine Nähmaschine. Die wirkliche Bestandesgrösse und Anzahl Bruten im Birsstadtgebiet müsste eruiert werden. Der Kleinspecht kann ausserhalb der Brutzeit auch in der Siedlung und in lichten Wäldern beobachtet werden. Fördermassnahmen sind der Schutz von Auenwaldfragmenten, insbesondere der alten Bäume.

Freiraum- und Landschaftsentwicklungs-
konzept Birsark
Birkkartierung der Naturschutzvereine

Legende

 Bearbeitungsperimeter

Tierbeobachtungen und Einzelbäume

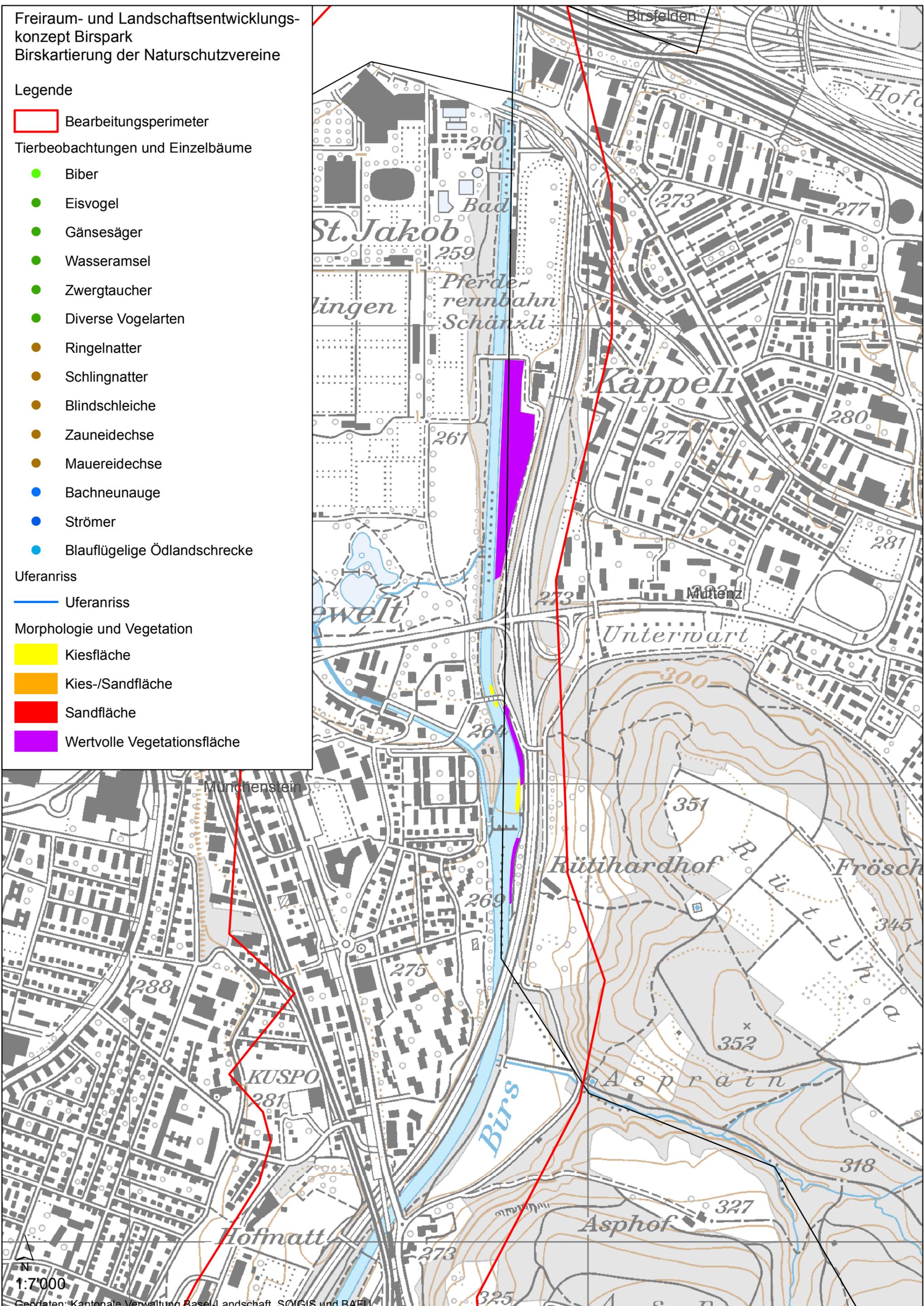
-  Biber
-  Eisvogel
-  Gänsesäger
-  Wasserramsel
-  Zwergtaucher
-  Diverse Vogelarten
-  Ringelnatter
-  Schlingnatter
-  Blindschleiche
-  Zauneidechse
-  Mauereidechse
-  Bachneunauge
-  Strömer
-  Blauflügelige Ödlandschrecke

Uferanriss

 Uferanriss

Morphologie und Vegetation

-  Kiesfläche
-  Kies-/Sandfläche
-  Sandfläche
-  Wertvolle Vegetationsfläche



1:7'000

Freiraum- und Landschaftsentwicklungs-
konzept Birspark
Birskartierung der Naturschutzvereine

Legende

 Bearbeitungsperimeter

Tierbeobachtungen und Einzelbäume

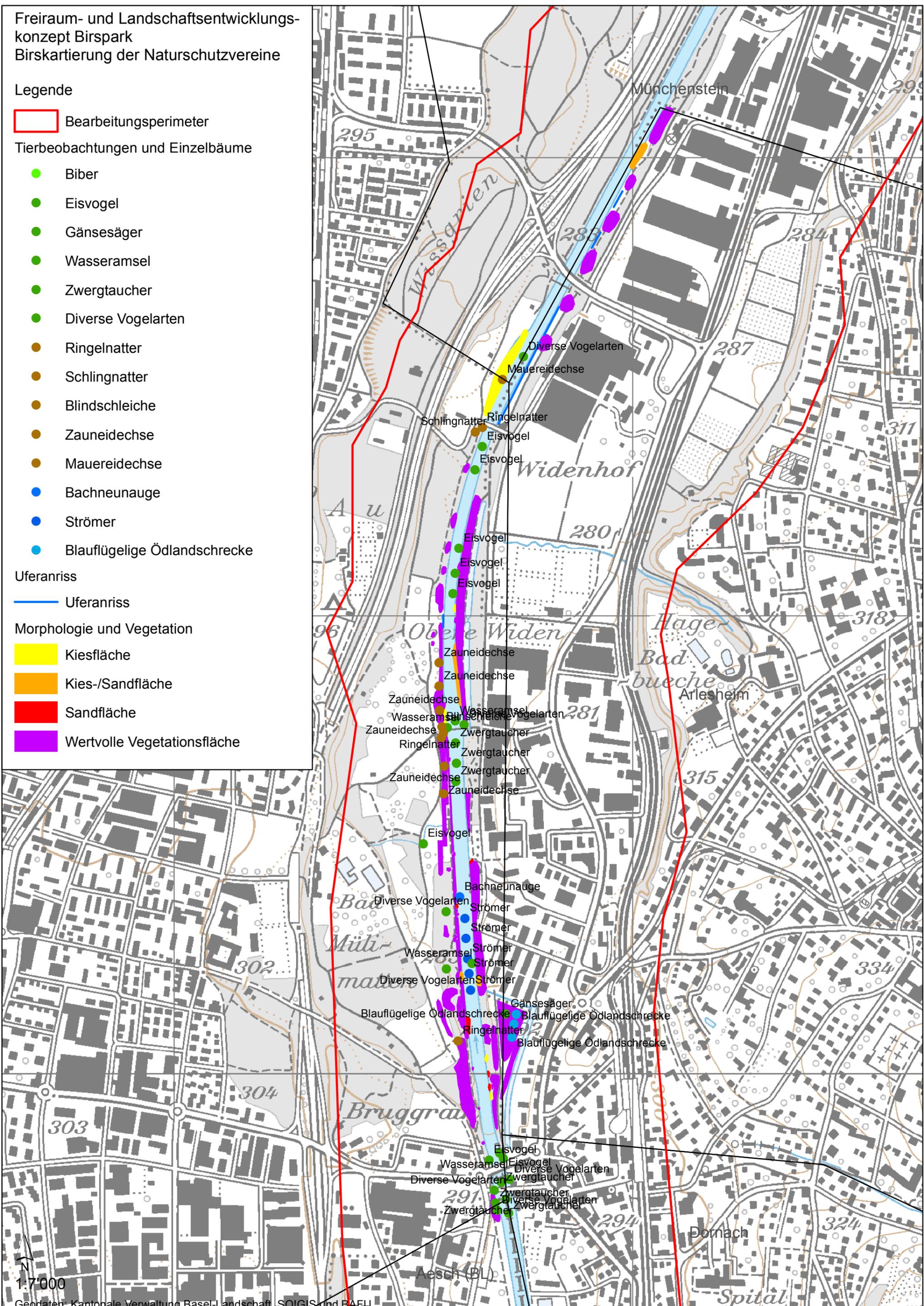
-  Biber
-  Eisvogel
-  Gänsesäger
-  Wasserramsel
-  Zwergtaucher
-  Diverse Vogelarten
-  Ringelnatter
-  Schlingnatter
-  Blindschleiche
-  Zauneidechse
-  Mauereidechse
-  Bachneunauge
-  Strömer
-  Blauflügelige Ödlandschrecke

Uferanriss

 Uferanriss

Morphologie und Vegetation

-  Kiesfläche
-  Kies-/Sandfläche
-  Sandfläche
-  Wertvolle Vegetationsfläche



1:7'000

Freiraum- und Landschaftsentwicklungs-
konzept Birspark
Birskartierung der Naturschutzvereine

Legende

 Bearbeitungsperimeter

Tierbeobachtungen und Einzelbäume

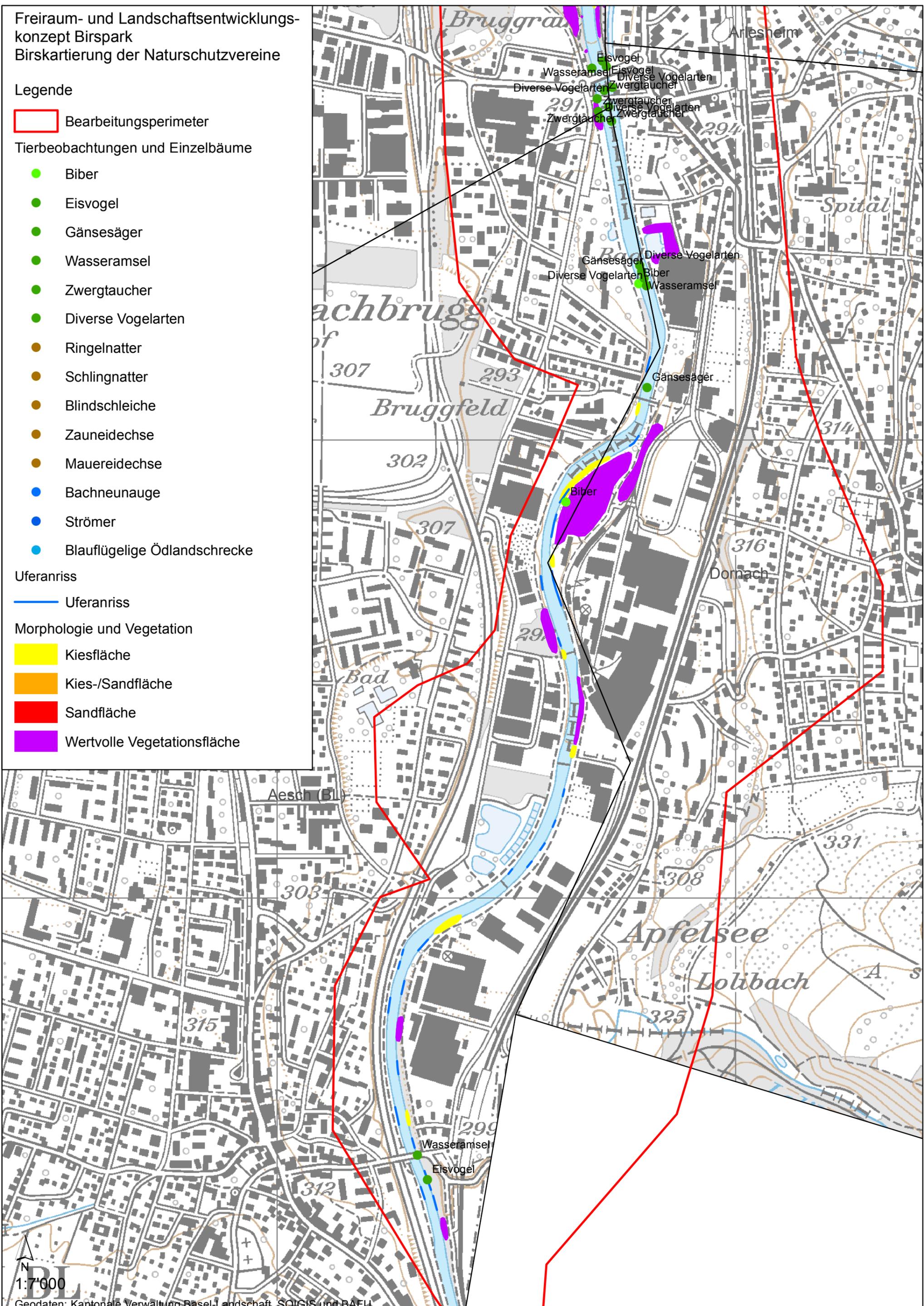
-  Biber
-  Eisvogel
-  Gänsesäger
-  Wasseramsel
-  Zwergtaucher
-  Diverse Vogelarten
-  Ringelnatter
-  Schlingnatter
-  Blindschleiche
-  Zauneidechse
-  Mauereidechse
-  Bachneunauge
-  Strömer
-  Blauflügelige Ödlandschrecke

Uferanriss

 Uferanriss

Morphologie und Vegetation

-  Kiesfläche
-  Kies-/Sandfläche
-  Sandfläche
-  Wertvolle Vegetationsfläche



N
1:7'000

Offene Fragen rund ums Bauen in Gewässernähe

NCT-Forum 21
6.11.2015

Die Frage, welche Abstände zu Fließgewässern und stehenden Gewässern beim Bauen zu beachten sind – der sogenannte Gewässerraum –, wurde vor einigen Jahren gesetzlich neu geregelt. Die Kantone haben bis Ende 2018 Zeit, die Gewässerräume festzulegen. Sie haben dabei insbesondere Interessen des Hochwasser-, Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Revitalisierung und Renaturierung bestehender Gewässer zu beachten.

Interpretation der Ausnahmen

Bis die Kantone so weit sind, gilt laut Verordnung, dass folgende Gewässerräume offen zu halten sind: Bei Fließgewässern 8 m plus die Breite der Gerinnesohle bis 12 m (= max. 20 m). Ist der Fluss breiter als 12 m, sind generell 20 m Gewässerraum frei zu halten, wobei die Verteilung dieses Raums auf die beiden Uferbereiche nicht zwingend gleichmässig sein muss. Bei stehenden Gewässern (Seen, Teiche) von mehr als

0,5 ha Fläche sind 20 m Abstand einzuhalten. So weit alles klar.

Schon kurze Zeit nach Inkrafttreten dieser neuen Verordnung erkannten jedoch sowohl die Kantone als auch der Bund die Auslegungsbedürftigkeit der neuen Bestimmungen, ganz besonders der Ausnahmebestimmung für dicht bebauete Gebiete. Sie verfassten deshalb ein Kreisschreiben an die Gemeinden bzw. ein Merkblatt zur Anwendung des Begriffs «dicht überbaute Gebiete». Diese Bestimmung gewährt den Baubewilligungsbehörden einen gewissen Ermessensspielraum für Ausnahmegewilligungen – also kleinere Abstände! –, wenn sich ein Bauobjekt im «dicht überbauten Gebiet» befindet und ihm keine Interessen des Hochwasserschutzes entgegenstehen. Da solche Kreisschreiben und Merkblätter keine Rechtsgrundlage bilden können, war bald eine höchstrichterliche Antwort dazu gefordert, was unter «dicht überbautem Gebiet» zu verstehen ist.

Das Bundesgericht stellte klar, dass der Begriff «weitgehend überbaut» aus dem Raumplanungsgesetz nicht identisch sei mit dem «dicht überbauten Gebiet» der Verordnung.

Nicht erlaubte Spezialbauordnung

Die Kriterien und der Spielraum der Kantone zur Bestimmung des «dicht überbauten Gebiets» lassen sich wie folgt charakterisieren, wobei grundsätzlich immer eine Einzelfallbeurteilung gefordert ist: Gebiete in Zentrums- oder Kernzonen (z. B. Basel, Rhein; Zürich, Limmat) entlang von Gewässern gelten als «dicht überbaut». Dasselbe gilt für Entwicklungsschwerpunkte, die sich durch eine höhere Dichte als ihre Umgebung auszeichnen. Bedeutende Grünräume jedoch – sowohl siedlungsintern als auch siedlungsnah – gehören genauso wenig zum dicht überbauten Gebiet wie Gewässerabschnitte mit bereits vorhandener oder nach ökologischer Aufwer-

tung voraussichtlicher landschaftlicher Bedeutung. Beachtenswert in diesem Zusammenhang sind zwei Bundesgerichtentscheide («Rüschlikon»), in denen es um die Beurteilung von Abstandsvorschriften des Kantons Zürich für Konzessionsland entlang des Zürichsees ging. Der Kanton hatte für Konzessionsland deutlich schärfere Vorschriften. Diese bestimmten, dass dieses Land höchstens auf der Hälfte des Seeanstosses bebaut werden dürfe bzw. ein Gebäude nicht über 20 Meter lang sein dürfe.

2013 hat das Bundesgericht diese Bestimmungen aufgehoben, weil es sich dabei um eine Spezialbauordnung handle, die den einschlägigen Normen der Raumplanung und des Natur- und Heimatschutzes teilweise widerspreche. In einem zweiten Entscheid zur Frage, ob das strittige Bauobjekt in dicht überbautem Gebiet liege, hielt es jedoch dafür – entgegen der Beurteilung der kantonalen Baudirektion.

Eine Ausnahmebewilligung wäre also möglich. Die Baudirektion wird nun in einer Interessenabwägung entscheiden müssen, ob einer Ausnahmebewilligung Gründe des Hochwasserschutzes, überwiegende Interessen des Naturschutzes oder der Öffentlichkeit (freier Seezugang) entgegenstehen und sie trotzdem – wenngleich mit anderer Begründung – verweigert werden müsste.

Rechtssicherheit braucht Klarheit

Die Festlegung der Gewässerräume stellt die Kantone vor grössere Schwierigkeiten, sind doch für alle Gewässer im Kanton die Hochwassersituation, Natur- und Heimatschutz und weitere öffentliche Interessen zu erheben und abzuwägen. Im Sinne der Rechtssicherheit für Grundeigentümer, Landwirtschaft und Naturschutz ist trotzdem zu hoffen, dass bald klare Grundlagen vorliegen werden.

Marie-Theres Huser
www.baurecht.ch

Protokoll Workshop Birspark-Landschaft

Betreff: Erster Workshop mit Interessensgruppen

Datum: 6. Dezember 2014, 9.00 bis 12.00 Uhr

von: Regula Waldner, Guido Masé, oekoskop AG

Verteiler:

- Mitglieder der AG Bila
- Teilnehmende des Workshops

Traktandum	Diskussion, Beschlüsse
1. Begrüssung	<ul style="list-style-type: none">• Heidi Schaub, Gemeinderätin Muttenz, begrüsst alle Anwesenden und dankt für das rege Interesse am Anlass. Die Preisverleihung durch die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz muss als Verpflichtung zu einer gemeinsamen Planung der Grün- und Freiräume angesehen werden.• Regula Waldner, oekoskop AG, begrüsst als Moderatorin und erläutert den Ablauf des Workshops. Der Begriff Birspark-Landschaft soll am heutigen Anlass als Arbeitstitel verstanden sein. Die AG Bila ist daran, die Stossrichtung der Freiraum- und Landschaftsentwicklung in Form von Leitsätzen zu definieren – die Inputs am heutigen Workshop durch die lokalen Experten sollen einfließen. Partizipation ein wichtiger Erfolgsfaktor, Mitwirkung der „breiten“ Bevölkerung zu einem späteren Zeitpunkt• Alle Anwesenden stellen sich mit einem für ihre Organisation typischen Gegenstand vor – die Vielfalt an Interessen widerspiegelt sich an den platzierten Gegenständen.• Fragerunde/Anregungen → Siehe Foto des Plakats im Anhang. Die Aufschaltung einer Homepage und ein besserer Informationsfluss würden sehr begrüsst. Dieser Aspekt erhielt in der abschliessenden Bewertung 3 Dringlichkeitspunkte.
2. Kurzreferate	<p>Das Referat B. Nyffenegger zu den Aspekten Erholung und Freizeit fällt aus (Krankheitsgründe)</p> <p>Das Referat G. Masé zu den Aspekten Natur und Ökologie greift folgende Punkte auf:</p> <ul style="list-style-type: none">• Oekoskop hat den Auftrag erhalten, eine Art Landschafts-entwicklungskonzept in Form eines Aktionsplanes auszuarbeiten, welches die Anliegen von Natur und Landschaft wie auch Erholung aufnimmt.• Alle gegenwärtigen Aussagen zum Bereich Natur und Landschaft (wie auch Erholung) sind provisorisch und müssen noch einen politischen Prozess durchlaufen.• Der Bearbeitungsumfang ist der Birsraum bis zu den

	<p>eiszeitlichen Terrassenrändern. Der Betrachtungsperimeter ist insbesondere für Vernetzungs- und Erholungsfragen weiter gefasst.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Massnahmen im Bereich Ökologie werden mit denjenigen im Bereich Erholung abgestimmt. • Alle greifbaren Planungen wie auch gesetzliche Bestimmungen und Vorgaben auf kantonaler Ebene werden in den Aktionsplan einfließen. • Im Vordergrund stehen die artenreichen trockenere wie nassen Lebensraumtypen, zusätzlich insbesondere als vernetzende Elemente Waldflächen und Gehölze. • Bezüglich Ökologie werden zusätzlich zu den bestehenden Grundlagen Ziel- und Leitarten für den Birsraum definiert. Für beide Kategorien werden spezifische Schutz- und Fördermassnahmen formuliert. Diejenigen der Leitarten sind gleichzeitig wirksam für sehr viele weitere Arten. • Voraussichtlich beruhen die Elemente des Aktionsplanes auf folgenden Elementen: Leuchtturmprojekte für die meisten oder alle der 6 involvierten Gemeinden, wo Natur und Erholung gleichzeitig gefördert werden; ergänzend werden viele Einzelmassnahmen zur Förderung der prioritären Lebensraumtypen und Arten möglichst konkret formuliert; parallel dazu sollen im Birsraum Erholungseinrichtungen aufgewertet oder neu geschaffen werden, welche Besuchende anziehen und damit die Auswirkungen bündeln und Naturwerte vermitteln können. Im und ausserhalb des Birsraumes sollen kleine aber attraktive Areale entstehen, wo Erholung, Mittagessen usw. möglich sind: „pocket parks“ in Gewerbe- und Wohngebieten, „urban gardening“ an Siedlungsrändern und auf Brachen als Zwischennutzung. Sie sollen Druck von den wertvollsten Bereichen der Birs wegnehmen.
<p>3. Hotspots Natur, Interessengebiete Erholung und eigene Projektideen¹</p>	<p>Erfassung der Projektideen Natur und Erholung auf Zetteln, Strukturierung in Gruppen und Präsentation durch Sprecher. Auf den aufgehängten Plänen können die Teilnehmenden Hotspots aus ihrer Sicht eintragen.</p> <p>Mit Ausnahme der Inputs zu Artenvorkommen werden alle übrigen Ideen und Anliegen im Anhang gruppiert und zusammenfassend dargestellt. Ergänzend sind auch die originalen Produkte des Workshops in Form von Fotos angehängt. →Siehe Anhang</p> <p>Zusammenfassende Bemerkungen: Die Inputs und Ideen zum Bereich Erholung wurden wie folgt gruppiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Partizipation (insbesondere Regeln und Planung) • Wege (Velo- und Fussverkehr) • Plätze (Grill, Baden, Abenteuer)

¹ Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nachreichung von Ideen möglich und erwünscht ist. Diese bitte an Patricia Enzmann, Bauverwaltung MuttENZ, Kirchplatz 3, 4132 MuttENZ oder patricia.enzmann@muttENZ.bl.ch

	<ul style="list-style-type: none"> • Abfalls / Lärm • „Freiräume“ (Brachen, unbeplante Flächen) • Sensibilisierung / Schulen <p>Die Inputs für die Bereiche Natur und Landschaft waren grundsätzlich zweigeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lokalisierte Inputs zu Naturwerten und Artenvorkommen; diese werden bei der Ausarbeitung der Massnahmen einfließen. • Ideen zu Schutz und Förderung von Lebensräumen und Arten, welche drei Bereiche abdecken: Lebensräume, Arten und diverse, v.a. raumplanerische Aspekte.
4. Bewertung der Projektideen	<p>Alle Teilnehmenden erhalten eine Punkteserie, mit der sie folgendes Statement geben können: rot = «Akuter Handlungsbedarf», grün = «Gute Note, wie bisher weiterfahren», schwarz = «Da sehe ich Konflikte, bin skeptisch». R. Waldner weist darauf hin, dass die Punkte nicht im wissenschaftlichen Sinne auswertbar sein werden; vielmehr würden sie Hinweise liefern, wo man noch besonders intensiv über die Bücher gehen muss.</p> <p>Zusammenfassende Auswertung: Die Inputs und Ideen zum Bereich Erholung wurden im Plenum wie folgt gewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Partizipation (insbesondere Regeln und Planung): wird als wichtig und richtig erachtet, diesbezüglich bestand bisher ein Manko; 1 skeptische Stimme (wohl bezüglich Erreichbarkeit des Anliegens) • Wege (Velo- und Fussverkehr): dies bewegt die Gemüter am meisten. Es besteht sowohl ein grosser Bedarf wie auch eine grosse Ablehnung gegenüber uneingeschränkter Zugänglichkeit und Erschliessung • Plätze (Grill, Baden, Abenteuer): hier sieht es analoge zu den Wegen aus; insbesondere gegenüber der Abenteuerpark-Idee bestehen Vorbehalte. Der Widerstand dürfte bei fokussierten Angeboten dann weniger werden, wenn dafür an anderen Stellen Natur strikt geschützt wird. In erster Linie besteht Bedarf an Grill- und Badestellen. Die Reiter fühlen sich nicht wahrgenommen in ihren Bedürfnissen. • Abfalls / Lärm: hier besteht eine sehr grosse Skepsis, dass etwas erreicht werden kann (insbesondere bei H 18) • Freiräume (Brachen etc.): Das Anliegen findet eine breite Unterstützung • Sensibilisierung/Schulen: dito, allerdings sehen 2 TeilnehmerInnen dies problematisch, wohl weil hier weiterer Druck auf Naturwerte entstehen könnte <p>Die Inputs und Ideen zum Bereich Natur wurden wie folgt gewertet: Raumplanung und Diverses:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hier widerspiegelt sich derselbe Konflikt auf lokalisierter

	<p>Ebene (bezüglich Reinacherheide) wie bei den Uferwegen, aber umgekehrt: einerseits wird eine Einschränkung des Zuganges gefordert, andererseits wird dies vehement abgelehnt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Bedarf nach Kontrolle ist ausgeprägt, wird aber auch skeptisch beurteilt. • Ein einzelnes Votum zum Schutz der Interessen der Eigentümer (insbesondere bzgl. Wald) wird stark negativ gewertet. Hier zeigt sich ein analoger Widerspruch zwischen rechtlicher Lage und Bedürfnissen wie bei den gesetzlichen Grundlagen zum Naturschutz. <p>Lebensräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Von den Nennungen her stehen im Zentrum die Dynamik der Birs, welche (weiter) gefördert werden soll, wie auch die Neophyten. Bei letzteren sehen viele einen akuten Handlungsbedarf (zumal der Birsraum davon stark betroffen ist). • Ökologischer Ausgleich im Gewerbegebiet und naturnahe Frei- und Grünflächen in der Siedlung finden Anklang, bei einer Minderheit stösst die Idee auf Skepsis. • Der Rest der Ideen betrifft die Quervernetzung, insbesondere via Seitenbäche sowie konkrete Anregungen zur Aufwertung der Birsau. <p>Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Schutz und die Förderung von Brut- und Ruheplätzen für Vögel (insbesondere Eisvogel) wie Säuger stehen hier im Zentrum. • Ebenso oft gewünscht werden Verbesserungen bezüglich der Birs als Lebensraum für Fische, von der Verbesserung von Fischtreppe bis hin zu Artenschutzprojekten. • Ein Manko stark empfunden wird auch bezüglich (fehlende) Wildkorridore von Ost nach West. • Die übrigen Nennungen beziehen sich auf Einzelaspekte und -arten.
5. Verabschiedung und Dank	Heidi Schaub bedankt sich bei allen für das engagierte Mitarbeiten. Sie verweist auf das in der Fragerunde gefallene Wort „Nachsicht“ und wirbt für dessen Umsetzung. Ein nächster Anlass soll stattfinden.
6. weiteres Vorgehen	Rückmeldungen auf das Protokoll bitte bis 30. Januar 2014 Sobald die neuen Erkenntnisse aufgearbeitet sind und erste Entwürfe für ein Erholungs- und Landschaftsentwicklungskonzept vorliegen, soll ein weiterer Workshop stattfinden. Die Einrichtung einer Homepage

Anhang: Ergebnisse Workshop 6.12.14

Die folgenden Zusammenstellungen basieren auf den erarbeiteten Plakaten der vier Gruppen (je 2 Erholung sowie Natur und Landschaft). Sie werden hier gerafft dargestellt. Einzelne Anregungen, welche keine Punkte erhielten, werden im Laufe der Entwicklung von Massnahmen nach Möglichkeit trotzdem integriert. Sie sind aber nur auf der fotografischen Dokumentation zu finden.

Bewertung: 3 Kategorien (rot, grün, schwarz)

Rot: akuter Handlungsbedarf

Grün: weiter so, wichtig, im bestehenden Rahmen halten; in der Praxis wurden diese Punkte öfters verwendet, wenn die roten ausgegangen war, d.h. diese Idee/dieser Aspekt wird ebenfalls als wichtig angesehen. Hier muss aber interpretiert werden, wie genau das gemeint war.

Schwarz: hier besteht ein Konflikt, resp. Skepsis bezüglich Idee oder die Wertenden sehen viele Hindernisse bei der Durchsetzung

1. Erholung

Bezüglich Auswertung besteht hier die Schwierigkeit, dass zumeist die zusammengefassten Aspekte bepunktet wurden, wie auch einzelne Ideen. Letztere werden hier im Rahmen des übergeordneten Themas aufgeführt in der Rubrik 2 (spezifische Ideen), wenn sie bepunktet wurden. Die Punkte in Klammern sind auch in der Spalte „Bewertung“ mitgezählt.

Bereich / Thema	Spezifische bepunktete Ideen	Bewertung inkl. Hauptplakat	Bemerkungen
Partizipation (Regeln / Planung)	Fremdsprachige Schilder anbringen (1)	6 8 1	Grün dürfte so gemeint sein, dass die Idee unterstützt wird.
Wege (Langsamverkehr)	Rechts- und linksufrig durchgehender Weg (1, 5) Vermehrtes Nebeneinander Fussgänger / Velo (2) Klare Trennung zwischen Velo- und Fussgängerbereichen (6, 3)	23 3 20	Deutliche Konflikte!
Plätze / Flächen zur Erholung	Grill (1, 1) Baden (1) Abenteuer (5, 3, 6) Wo bleibt der Reitsport? (2) Jugendliche: überdachte Flächen mit Bänken als Treffpunkt, Grillen etc. (4, 4, 1) Baden in der Birs (1) Abenteurpark (3) Attraktive Grillstellen für unterschiedliche Zielgruppen (4) Familiennahe Räume schaffen (1, 4)	13 13 15	Viele Konflikte! Der Widerstand betrifft mit Sicherheit Angebote innerhalb des Birsraumes und nicht ausserhalb.

			Siehe Bemerkung bei „Freiräume“; Zuordnung unklar
Abfall / Lärm	Abfall (3, 1) Lärm (7) „Störenfriede“ (4) Flächendeckende Abfallentsorgungsmöglichkeiten (1)	4 12	Grosse Skepsis, dass hier etwas zu erreichen ist
„Freiräume“ (Brachen, unbeplante Areale)	Urban gardening in aktuellen beschädigten Gebieten (1) Entlastung Birsraum durch attraktiven Siedlungsraum (2) Familiennahe Räume schaffen (1, 4)	7 12	Grün ist hier offensichtlich so gemeint, dass die Idee unterstützt wird (bisher besteht nichts) Ist gemeint: nahe an Siedlungen mit vielen Familien? Oder familiengerecht?
Sensibilisierung / Schulen	Schul-OL mit Inputs (2)	6 11 2	Auch hier dürfte mit grün gemeint sein, dass die Idee weiter vorangetrieben werden soll.
Raumplanung / Diverses	Raumplanung über Gemeinden- und Kantonsgrenzen hinaus (Austausch) (1)	1	Wurde auf zus.fass. Plakat nicht erfasst

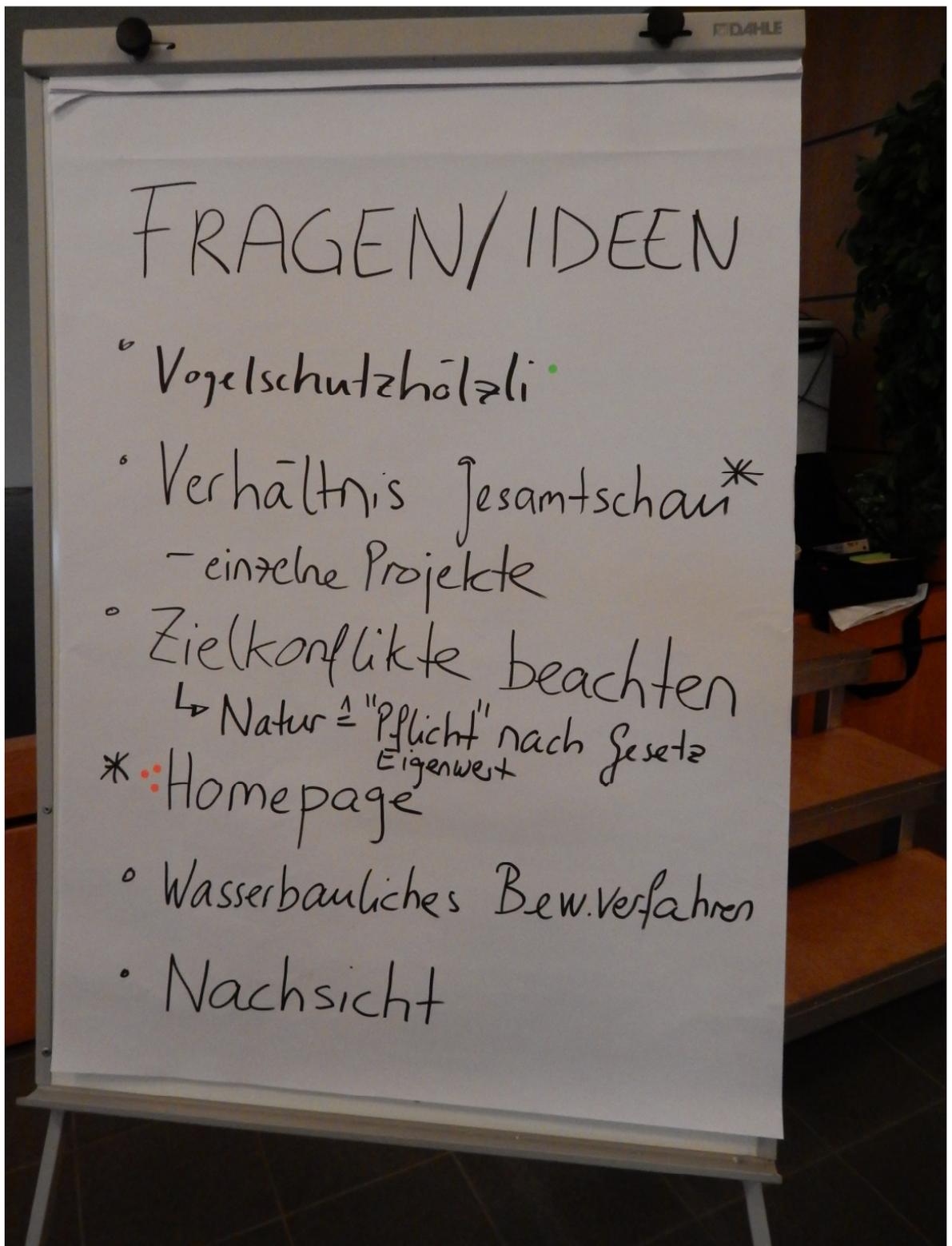
2. Natur und Landschaft

Bereich / Thema	Spezifische bepunktete Ideen	Bewertung Bereich insgesamt	Bemerkungen
Raumplanung + Diverses	Heideweg rechtsufrig: keine Öffnung durch Schutzgebiet (3, 3, 10) Reinacherheide bleibt als NSG unangetastet (1) Ausscheidung Birsabschnitte mit Vorrang Natur (3, 3, 2) Kontrolle Einhaltung Regeln (4, 1, 3) Rangerstunden R'heide erhöhen (3, 1) Besucherlenkungskonzept erstellen / verfeinern (4, 3) Teilleitbild Widen: Naturraum, Übergangsbereich Wohnen – Natur (1, 1)	18 12 25	Deutliche Konflikte! Besucherlenkung ist zentraler Punkt

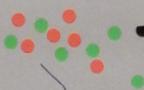
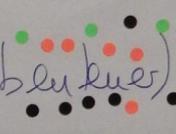
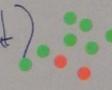
	Schutz der Interessen Grundbesitzer! Definierung Abgeltung (9)		
Lebensräume (Schutz, Förderung)	<p>Querverbindung „Natur“, Vernetzung über Tal (1)</p> <p>Quervernetzung über Seitengewässer</p> <p>Birs: ausdolen, aufwerten (1, 1)</p> <p>Ausdolung Bäche in LN, auch in Erholungsfunktion (1)</p> <p>Neophyten durch div. Mittel bekämpfen (8, 1, 3)</p> <p>Dynamik der Birs zulassen (1, 11)</p> <p>Ufergehölze aufwerten (auslichten, Blickachsen) (1, 2)</p> <p>Vielfältige Uferszenerie gestalten (dichte Strauchgürtel, lichte Buchten) (3)</p> <p>Ökologischer Ausgleich auch in Gewerbegebiet an Birs (2)</p> <p>Biodiversität im Siedlungsraum fördern (1, 1)</p> <p>Qualitativ gute, naturnahe Frei- + Grünflächen in Siedlung als Entlastung (2, 2, 2)</p>	<p>14</p> <p>3</p> <p>12</p>	<p>Erster Punkt: Skepsis bzgl. Umsetzung?</p> <p>Neophyten werden als drängendes Problem angesehen (schwarze Punkte wohl Skepsis bzgl. Erfolg)</p> <p>Die Dynamik der Birs (weiter) zu fördern erhält die grösste Zustimmung</p> <p>Naturnahe Flächen innerhalb Bauzone werden oft genannt. Schwarze Punkte: Skepsis oder Widerstand?</p>
Arten(schutz – förderung)	<p>Schutz und Förderung des Eisvogels (insbes. Brutplätze) (3)</p> <p>Rast- und Ruheplätze berücksichtigen Vögel, Säuger etc. (1, 1, 1)</p> <p>Vernetzung + Neuschaffung Amphibien-, Reptilienstandorte entlang Birs (1)</p> <p>Verbesserung Lebensraum Fische + Fischtreppe (3, 1)</p> <p>Förderprojekte Fische: Flussforelle, Äsche, Strömer (1)</p> <p>Geschützte Eiablage Fische mittels Baumstrukturen (1, 1)</p> <p>Raum für Biber (Dynamik zulassen) (3)</p> <p>Wildkorridore/-brücken schaffen (auch für andere Organismen) (4)</p> <p>Gefährliche Altbäume, z.B. Silberweide (1, 1, 1)</p>	<p>15</p> <p>7</p> <p>2</p>	<p>Im Prinzip sind Fördermassnahmen unbestritten; Probleme dürften bei konkreten Einschränkungen auftauchen</p> <p>Eisvogel-Brutplätze, Fische und Vernetzungsachsen für Wild stehen im Vordergrund</p> <p>Der letzte Punkt spricht wohl den Umgang mit Gefahr und Gefährdung durch Altbäume an.</p>

3. ungelöste Fragen und Ideen generell (Abfrage zu Beginn des WS)

- Vogelschutzhölzli: offenbar bestehen Unsicherheiten bzgl. Zielsetzung, Ausführung; ungenügende Kommunikation und Partizipation (**1 grüner** Punkt)
- Über das wasserbauliche Bewilligungsverfahren (siehe Projekt Vogelhölzli) herrscht zumindest bei den lokalen Verbänden Unkenntnis (siehe auch nächster Punkt).
- Es fehlt eine Gesamtschau, ein Überblick über alle laufenden Planungen, welche die Themen Erholung und Natur im Birsraum betreffen; es wird eine jeweils aufdatierte, verständliche **Homepage** gefordert, welche darüber informiert (**3 rote** Punkte).
- Gewünscht wird auch eine „Nachsicht“, ein Überblick über Erreichtes / nicht Erreichtes
- Zielkonflikte beachten; Natur hat einen Eigenwert und es besteht eine gesetzliche Pflicht zum Schutz. (Im Effekt: nicht alle Anliegen sind im Konfliktfall gleichwertig zu behandeln).



Erholung

- Partizipation (Regel- / Planung) 
- Wege (Velo, Fussverkehr) 
- Plätze (Grill, Bänke, Aufenthalts) 
- Abfall / Lärm 
- "Freiräume" (Bänke, unbeplant) 
- Sensibilisierung / Schulen 

